

GEORGICA

**Zeitschrift für Kultur, Sprache und Geschichte
Georgiens und Kaukasiens**

Herausgeber:

Heinz Fähnrich, Jena (verantwortlich)
Mariam Lortkipanidse, Tbilisi
Winfried Orthmann, Saarbrücken
Wolfgang Schuller, Konstanz

Unter Mitarbeit von:

Niko Berdsenischwili, Tbilisi
Winfried Boeder, Oldenburg
Elgudsha Chintibidse, Tbilisi
Gert Hummel, Saarbrücken
Steffi Kubik, Jena
Erhard Lange, Jena
Fairy von Lilienfeld, Erlangen
Marina Lortkipanidse-Piel, Jena
Günther Mansfeld, Tübingen
Parmen Sakaraia, Tbilisi
Surab Sardshweladse, Tbilisi
Karl Schlögel, Konstanz
Manfred Schmeling, Saarbrücken
Karl Horst Schmidt, Bonn
Rüdiger Schmitt, Saarbrücken
Kora Singer, Jena
Guram Tewsadse, Tbilisi

GEORGICA

Jahrgang 1992

Heft 15

UNIVERSITÄTSVERLAG KONSTANZ

Zitierweise: GEORGICA

ISSN 0232-4490

Erscheinungsweise: Jährlich. Bezugspreis: Einzelheft DM 40,-, Jahresabonnement DM 35,-, Jahresabonnement für Studenten DM 20,-, jeweils zuzüglich Porto und Versandkosten. Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht Abbestellung bis zum 15. November erfolgt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt beim Verlag.

Anschrift der Redaktion: c/o Prof. Dr. Heinz Fähnrich, Ebereschenstraße 6, O-6902 Jena-Lobeda

Die mit Namen gezeichneten Artikel sind Originalbeiträge. Sie brauchen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiederzugeben. Nachdruck bedarf der Genehmigung, Anfragen sind zu richten an den Verlag. Für unverlangt eingehende Manuskripte und Rezensionsexemplare wird keine Gewähr übernommen.

Sämtliche Beiträge dieser Zeitschrift sind urheberrechtlich geschützt. Unter den Schutz des Urheberrechtsgesetzes fällt auch die Vervielfältigung von einzelnen Beiträgen einschließlich der Vervielfältigung durch Fotokopien.

Verantwortlich für die Anzeigen: Bernd Sonneck, Konstanz. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Juli 1991

© Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1992
Satz: multimedia Electronic Publishing GmbH, Konstanz
Einbandgestaltung: Riester & Sieber GmbH, Konstanz
Druck: Druckerei Konstanz GmbH, Konstanz

INHALT

.....

Archäologie	
Ariran Kachidse, Annegret Plontke-Lüning: Ausgrabungen in Kobuleti-Pitschwnari	5
Konstantine Pizchelauri, Winfried Orthmann: Der Kurgan »Tetri Kwebi I«	15
Günter Mansfeld, Konstantine Pizchelauri: Die erste Grabungskampagne auf dem Tq̄bolo Gora in Kachetien (September/Oktober 1991)	23
G. Sosinski: Der altpaläolithische Fundplatz Dmanisi in Südgeorgien	30
Geschichte	
Mariam Lortkipanidse: Georgien und seine Autonomien: kurzer Abriß der Geschichte Abchasiens, Atscharas und Südossetiens	34
Levan Toidse, Awtandil Menteschaschwili: Die Bildung der Autonomien in Georgien – Teil I: Abchasien	38
Heinz Fähnrich: Georgien in den Jahren 1917–1924	50
Religion	
Carsten-Michael Walbiner: Vom »Elend der Fremde« – Die Reise des Patriarchen Makarius nach Georgien (1664/65)	61
Oliker Reisner: Das Mönchtum im frühmittelalterlichen Georgien – an Beispiel der Heiligenvita Grigols von Chandsta	67
Sprache	
Tanas Gamqrelidse: Aus der Geschichte der Stammesnamen der alten Kolchis – Zu den historisch-etymologischen Beziehungen der Ethnonyme »ap:az- ≈ abazg-« und »abaza ≈ apswa«	82
Tedj Uturgaidse: Die Dialekte der georgischen Sprache	89
Georgij A. Klimov: Zur Etymologie von georg. <i>usx-</i> »Opferstier, Kalb«	99
Winfried Boeder: Anmerkungen zum Pluralsuffix <i>-et</i> im Altgeorgischen	103

Literatur

Kristiane Lichtenfeld: Galaktion Tabidse	119
Steffi Chotiwari-Jünger: Georgische Dramen in Deutschland ab 1945 – Teil 1: Aufführungen in Ostdeutschland	127
Surab Sardshweladse, Korneli Danelia: Zur Geschichte und zum Stand der Erforschung und Edition georgischer Bibelübersetzungen	136

Kunst

Dinara Watschnadse: Der Bischofspalast in Alawerdi	141
Irina Nikoleischwili: Georgische Ikonostasreliefs des 10.–11. Jahrhunderts mit Darstellungen historischer Persönlichkeiten	144

Rezensionen	151
------------------------------	-----

Verzeichnis der Autoren	158
--	-----

ARCHÄOLOGIE

Aira Kachidse, Annegret Plonke-Lüning

Ausgrabungen in Kobuleti-Pitschnari

Im August 1989 konnten neun Studenten der Sektion Altertumswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen des Austauschpraktikums mit der Ivane-Dschawachischwili-Universität Tiflis an den Ausgrabungen teilnehmen, die von Wissenschaftlichen Forschungsinstituten Batumi unter der Leitung von Prof. D. Chachutaischwili und Prof. A. Kachidse in Kobuleti-Pitschnari durchgeführt werden. In einer Nekropole des 5./4. Jh.s v. Chr. am Nordrand des 3 km nördlich von Batumi gelegenen Krotes legten die Studenten sieben Gräber frei.

Übersicht über die Ausgrabungen

Das gesamte Grabungsgelände, in dem mit einfachen Methoden und relativ geringen Mitteln gegraben wird, erstreckt sich über mehrere Quadratkilometer. Geformt ist die heutige Gestalt der Landschaft durch Transgressionen und Regressionen des Schwarzen Meeres in den letzten 6000 Jahren. Im unmittelbaren Küstengebiet liegen Sanddünen, gefolgt von Flächen mit Sandboden und Muttererde, die schließlich bis zu zwei Meter starke Torfablagerungen und Sumpfböden. Das Gebiet wird durchzogen von mehreren kleinen, fast stehenden Flüssen (deren Quellen im Atscharischen Bergland liegen) und die ins Meer münden.

Zufallsfunde von Schätzen mit sinopischen und kolchischen Münzen stammen aus den Jahren 1948 und 1952; systematische Grabungen werden seit 1961 durchgeführt. Bisher untersuchte man neolithische, bronze- und früheisenzeitliche Siedlungen sowie zwei Nekropolen des 5./4. Jh.s v. Chr. und eine aus hellenistischer Zeit.

Die frühesten Siedlungsspuren, die aus dem frühen 3. Jahrtausend v. Chr. stammen, wurden in der Gemarkung Ispani nord-

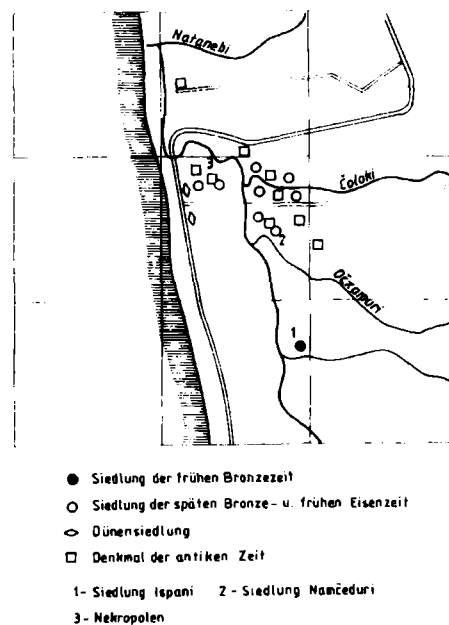


Abb. 1: Übersichtsplan

westlich des heutigen Kobuleti unter einer zwei Meter starken Torfschicht festgestellt². Dieses Gebiet versumpfte durch eine Meerestransgression.

In der zweiten Hälfte des 2. Jahrtsd.s v. Chr. entstand eine Siedlung im Bereich des Zusammenflusses von Otschchamuri und Tscholoki. Als administratives und religiöses Zentrum dieser über mehr als 100 Hektar gestreuten Siedlung gilt der Namtscheduri-Hügel, eine 1 km von der Küstenlinie entfernte, im sumpfigen Gebiet am rechten Ufer des Otschchamuri gelegene künstliche Anhöhe von heute etwa 6,5 m über NN, die im Altertum von Kanälen umgeben war. Hier wurden sechs Kulturschichten von der Mitte des 2. Jahrtsd.s v. Chr. bis in die hellenistische Zeit, die voneinander durch Anschüttungen getrennt sind, nachgewiesen³, wobei die oberste Schicht durch die Bodenbearbeitung seit dem ausgehenden 19. Jh. stark gestört ist. Um die Wende vom 2. zum 1. Jahrtsd. v. Chr. betrug die Siedlungsfläche des Hügels etwa 2500 m², um die Mitte des 1. Jahrtsd.s war sie auf etwa 4000 m² angewachsen.

Die älteste Schicht, Namtscheduri VI, entstand offensichtlich während einer Regressionsphase des Meeres, die einen im Vergleich zu heute um 5–6 m niedrigeren Grundwasserspiegel bewirkte. Die Anschüttung für diese Phase ist unerheblich. Die Keramik ist charakterisiert durch Henkel in Form von Knubben oder einfache Horizontalhenkel, die erstmals in der Frühbronzezeit der Kolchis erschienen sind, und durch aufgesetzte Ornamente. Tongeräte mit vier, drei oder zwei konischen Enden und glatter Standfläche, von denen letztere wie Doppelhörner aussehen, werden teils als Kultgeräte⁴, teils als Wirtschaftsgeräte⁵, Ständer für Pfannen zur Meersalzgewinnung, interpretiert. Zum Fundmaterial gehören Pfeilspitzen und Sichelklingen aus Feuerstein sowie Fischnetzgewichte aus flachen Steinen

mit eingehauenen Kerben an den Schmalseiten. Namtscheduri VI wird in die 1. Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. datiert.

Die Keramik von Namtscheduri V hat reiche Ritzornamentik; erstmals erscheinen schnurförmiger Dekor, knopfförmige oder zoomorphe Verzierungen an den Henkeln, Dreiecks- und Fischgrätmuster. Sehr zahlreich sind die Tongeräte mit konischen Enden, die bereits aus Namtscheduri VI bekannt sind. Sichel aus Feuerstein, Mahlsteine sowie verkohlte Reste von Hirse- und Weizenkörnern belegen wichtige Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion. Nach den Knochenfunden wurden Schweine und Rinder gezüchtet, Fische und Delphine gefangen.

Das weitere Umland des Hügels war besiedelt mit einzelnen Gehöften. In der Saison 1989 wurde ein typisches Gehöft untersucht, das sich im Torfboden erhalten hat. Das Anwesen war eingefriedet mit einer hölzernen Umzäunung. Das hölzerne Wohnhaus stand zum Schutz gegen Grund- und Hochwasser auf Pfählen und war nach Osten ausgerichtet. Wirtschaftsgebäude – Tierställe und Speicher – standen einzeln ebenfalls auf Pfählen. Der Speicher war gegen Ungeziefer durch große flache Steine am oberen Ende der Stützpfähle geschützt, eine Maßnahme, die in dieser Region bis in die jüngste Zeit Anwendung fand. Inmitten des Hofes lag eine Werkstatt mit annähernd rundem Grundriß mit einem Schmelzofen zur Verarbeitung von Bronze in der Mitte. Diese Anlage ist mehrmals umgebaut worden. Ähnliche Produktionsstätten wurden in mehreren der mit Namtscheduri V verbundenen Gehöfte gefunden. Zusammen mit den zahlreichen Gußformen für Äxte und Wirtschaftsgeräte, Tondüsen und Bruchstücken von Schmelztiegeln belegen sie die Bedeutung des Ortes als ein Zentrum der Bronzemetallurgie im südöstlichen Schwarzmeergebiet⁶.

Ein in der nordwestlich des Namtscheduri-Hügels gelegenen »hellenistischen Nekropole« durch Pfostenlöcher nachgewiesen als Heiligtum gedeuteter Bau, aus dem eine große Anzahl der Geräte mit kausförmigen Enden stammt, ist ebenfalls mit Namtscheduri V gleichgesetzt.

Die Spitze dieser Phase wird mit der Radiokarbonmethode an den Anfang des 11. Jhs v. Chr. datiert, die Keramik ergibt eine Datierung ins 12./11. Jh. v. Chr.

Zwischen Namtscheduri V und IV liegt eine 1 bis 1,5 m starke Schüttung, die die Unterschiede von zwei kleineren Hügeln ausglich.

Zu Namtscheduri IV gehörte ein Holzhaus mit einer Grundfläche von 8x16 m, das sich fast über die gesamte Nord-Süd-Ausdehnung des Hügels erstreckte. Der Fußboden bestand aus flachen Geröllsteinen. Auf diesem Fußboden lagen Gefäßreste mit knopfförmigen oder zoomorphen Verzierungen, die ebenso wie Gefäße mit knobbenförmigen Henkeln oder aufgesetzten stilisierten Köpfen bereits aus der vorhergehenden Schicht bekannt sind. Später erscheinen diese Ornamente nicht mehr. Der Fischgrätenkor, mit dem zahlreiche Gefäße geschmückt sind, ist in dieser Zeit in der gesamten Kolchis und im benachbarten Ostgeorgien weit verbreitet. Neu sind Krüge aus grauschwarzem Ton mit schräg zur Gefäßachse angeordneten »Kanneluren«. Namtscheduri IV wird in den Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr. datiert.

In der stellenweise bis zu 1 m starken Schüttung zwischen vierter und dritter Schicht befand sich Keramik – vor allem Tonlöcher und »Ständer« – aus der fünften Schicht, die bei der Aufschüttung aus dem Umland des Hügels angeschnitten wurde.

Namtscheduri III wurde durch ein Feuer zerstört, in dem der Lehmputz der Holzbauten verbrannt worden ist. Die Häuser hatten Fußböden aus gestampftem

Lehm oder Meeresgeröll. Zum archäologischen Material gehören zahlreiche Gußformen für Äxte, Beile, Pfeilspitzen und andere Geräte sowie die aus der vorhergehenden Schicht bekannten Krüge mit »Kanneluren«, die auch in synchronen Siedlungen der östlichen Schwarzmeerküste und des kolchischen Binnenlandes häufig anzutreffen sind. Datiert wird diese Siedlungsperiode durch Radiokarbonuntersuchungen und Materialvergleich in die ersten Jahrhunderte des 1. Jahrtausends v. Chr.

In der zweiten Schicht, die ins 6. bis 4. Jh. v. Chr. datiert ist, wurde eine hölzerne Fortifikationsanlage nachgewiesen. Die Keramik stammt im wesentlichen aus einheimischer Produktion und setzt die Formen der vorhergehenden Periode fort. Importierte Amphoren kommen aus ostgriechischen Zentren wie Lesbos, Chios und Phasos, aus Mende und aus Herakleia, schwarzglasierte und rotfigurige Gefäße aus Kleinasien und Attika.

Die jüngste, ins 4. bis 2. Jh. v. Chr. datierte Schicht barg ein großes Holzhaus mit einer turmbewehrten Umzäunung, eine Anlage, die an Xenophons Beschreibung der Driler-Hauptstadt im Bergland südöstlich des Schwarzen Meeres erinnert (Xenophon: Anabasis V 2,3 ff.). Die Keramik wiederholt häufig griechische Formen, Importgefäße und Münzen stammen vor allem aus dem südlichen Schwarzmeergebiet, in erster Linie aus Sinope. In dieser Schicht erscheinen erstmals auch Dachziegel aus Sinope.

Die um den Namtscheduri-Hügel gelegene Siedlung erstreckt sich in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. auf einem Territorium von mehr als 100 Hektar auf beiden Ufern des Tscholoki. Die bisher wegen des hohen Grundwasserspiegels nur in geringem Umfang durchgeführten Untersuchungen machen wahrscheinlich, daß sich um den Hügel die reicheren Anwesen gruppierten.

Die Gräberfelder

Nekropolen der Bronzezeit und der ersten Hälfte des 1. Jahrtsd.s v. Chr. sind bisher nicht belegt. Mit der noch weitgehend unerforschten Siedlung der zweiten Hälfte des 1. Jahrtsd.s v. Chr. können drei nordwestlich des Siedlungsgebietes gelegene Nekropolen verbunden werden: die wegen des überwiegend griechischen Materials sogenannte »Griechische« des 5./4. Jh.s v. Chr., die wegen des überwiegend einheimischen Materials als »Kolchische« bezeichnete des 5./4. Jh.s v. Chr. und die »Hellenistische«, in der griechisches und kolchisches Material etwa gleichwertig erscheinen.

Die Nekropolen liegen im Sandbodenbereich, alle organischen Materialien sind vergangen. Die Grabgruben sind in dem graubraunen Sandboden durch bräunliche Färbung und durch die weichere Füllung erkennbar.

In der »Griechischen« Nekropole, die in Transkaukasien bisher singulär steht, sind bis 1989 über 180 dicht beieinander liegende Gräber und 10 nordöstlich der Gräber angeordnete Totenmahlplätze mit zerschlagenem Geschirr freigelegt worden. Starke Eisennägel in den Ecken der meisten Gruben sichern die Bestattung in hölzernen Särgen, doch gibt es auch vereinzelte Fälle von Kremationsbestattung. Die Gräber in den 1,5–5,0×0,7–3,0 m großen Gruben sind meist nach Osten orientiert. Reichere und ärmere Bestattungen liegen unmittelbar beieinander, wobei beigabenlose Gräber bisher nicht nachgewiesen sind. Die Gräber des 4. Jh.s v. Chr. sind allgemein mit bescheidenerem Inventar ausgestattet. Nach den Beigaben lagen die Toten ausgestreckt auf dem Rücken, die Arme waren neben dem Körper ausgestreckt, selten die Hände auf die Brust gelegt.

Alle Gräber enthielten attische schwarzgefirniste Keramik, die meisten kleinere

attisch-rotfigurige Gefäße von handwerklicher Qualität, einige aber auch qualitätsvolle rotfigurige Ware sowie insgesamt sechs schwarzfigurige Gefäße⁷. Hervorzuheben ist ein zweizoniger, dem Niobidenmaler zugeschriebener Glockenkra-ter mit Darstellungen des Raubes der Helena durch Theseus sowie von Demeter, Triptolemos und Persephone auf der Vorderseite und von Eos und Kephalos sowie eines Symposions auf der Rückseite⁸. Zum Inventar gehören auch einfache ionische Gefäße und verschiedene Typen kolchischer Keramik. Gold-, Silber- und Bronzeschmuck, silberne Schalen und Krüge attischer Herkunft, Amphoriskoi, Miniaturoinochoen und Balsamare aus farbigem Glas. Der attische Import nimmt im zweiten Viertel des 5. Jh.s v. Chr. spürbar zu und läßt gegen Ende des 5. Jh.s im Zusammenhang mit dem Peloponnesischen Krieg deutlich nach. Im 4. Jh. v. Chr. treten an die Stelle der attischen südpontische Erzeugnisse. Auch haben die Grabgruben bescheidenere Maße: 1,6–2,6×0,75–1,4 m.

Die den Toten beigegebenen Münzen stammen aus Kyzikos, Sinope, Pantikapaion und Nymphaion, einige auch aus der Münzprägung für die Kolchis⁹.

In der »Hellenistischen Nekropole« wurden bislang 155 Gräber untersucht, die die Hellenisierung der kolchischen Kultur belegen und eine ethnische Unterscheidung nicht mehr erlauben¹⁰. Die Bestattungen sind nach Osten orientiert, das Inventar ist reicher als in den Gräbern des 4. Jh.s v. Chr. Die Keramik ist teils nach älteren kolchischen Mustern, teils nach griechischen Vorbildern gearbeitet. Sehr beliebt sind helltonige Oinochoen. Die Gefäße werden gelegentlich mit hellroten floralen oder geometrischen Mustern bemalt. Der Import von attischem schwarzgefirnistem Geschirr nimmt wieder zu, es erscheinen auch wieder Salbfläschchen, Balsamare, Alabastra aus farbigem phönikischem

Glis, Perlen aus Glasfluß, Gagat, Karneol, Silber- und Bronzeschmuck sowie Münzen aus der Kolchis und vor allem aus Sinope.

Die »Kolchische Nekropole« des 5./4. Jhs v. Chr. bildet den Schwerpunkt der Untersuchungen. Sie erstreckt sich auf einer leichten, Napurwala genannten Anhöhe am linken Ufer des Tscholoki und ist zum Teil noch von einer Teeplantage bedeckt. Die Gräber liegen auch hier dicht beieinander. Unter der 35–40 cm starken Humusschicht der Teeplantage folgt eine 20–35 cm starke unberührte Sandschicht, unter der das obere Niveau der Nekropole beginnt.

Die ältesten Gräber sind meist nach Norden orientiert, unter griechischem Einfluß nimmt die Ostlage zu, wobei die Hockerlage der Bestatteten vorherrschend bleibt. Das Inventar – Keramik und Schmuck, keine Waffen – ist überwiegend einheimischer Produktion, in reicheren Gräbern trifft man ein bis zwei Exemplare attischer schwarzgefirnister Keramik, in erster Linie Trinkschalen, seltener bemalte Keramik.

Ausgrabungen des Jahres 1989

Die von den Jenaer Studenten freigelegten Gräber 226 bis 232 bestätigen das bisherige Bild der »kolchischen« Nekropole:

Grab 226 (Abb. 2)

Grabgrube: fast rund, Durchmesser 0,9 m, Tiefe 0,9 m.

Bestattung: Hockerlage, Kopf nach Westen.

Inventar: Westseite, im Halsbereich: ca. 120 kleine Perlen aus gelblich-weißer Glaspaste (Durchmesser 0,2–0,3 mm), Typus in der Nekropole sehr verbreitet. Einhenkliger Krug aus grobem, grauschwarzem Ton mit bikonischem Körper, stark eingezogenem Hals und ausladender Mündung, ohne Dekor, Höhe 10 cm,

größter Körperdurchmesser 9 cm, Durchmesser der Mündung 7 cm; Typus seit der Bronzezeit in der gesamten Kolchis und dem angrenzenden Gebiet verbreitet. Südseite: Krug aus grobem gelblichgrau-braunen Ton mit bikonischem, im oberen Teil abgerundeten Körper, engem Hals und weit ausladender Mündung. Henkel mit Ausgußtülle, der obere Teil des Gefäßkörpers ist mit Horizontalbändern aus senkrecht angeordneten Ritzungen verziert, Höhe 16,5 cm, größter Durchmesser des Körpers 15 cm, Typus in Pitschnari verbreitet.

Grab 227 (Abb. 2)

Grabgrube: genaue Maße nicht zu bestimmen, nach Lage der Eisennägel: Länge 1,8 m, Breite 1,55 m, Tiefe 0,8 m.

Bestattung: ausgestreckt (?), Kopf nach Norden.

Inventar: Nordseite, im Kopfbereich: Ohranhänger aus Bernstein mit Ritzornament, 2,4 x 1,2 cm. Einhenkliger Krug aus grobem, graubraunen Ton mit weit ausladendem, fast kugelförmigen Körper und fast geradem Hals, in der Zone der größten Ausdehnung rhombenförmige, an Edelmetallbesatz von Metallgefäßen erinnernde erhabene Ornamente, Höhe 16,5 cm, Körperdurchmesser 16 cm; Typ nur in Pitschnari verbreitet. Mundbereich: nicht mehr identifizierbare Silbermünze¹¹.

Grab 228 (Abb. 3)

Grabgrube: Länge 1,05 m, Breite 0,7 m, Tiefe 1,1 m.

Bestattung: Hockerlage, Orientierung nach Südosten.

Inventar: Östlich der Mitte, im Halsbereich: ca. 150 kleine abgeflachte Perlen aus gelblich-weißer Glaspaste, vgl. Grab 226. Im Schulterbereich Krug wie in Grab 227, Höhe 16 cm, Durchmesser 12 cm. Reste eines eisernen Armreifens.

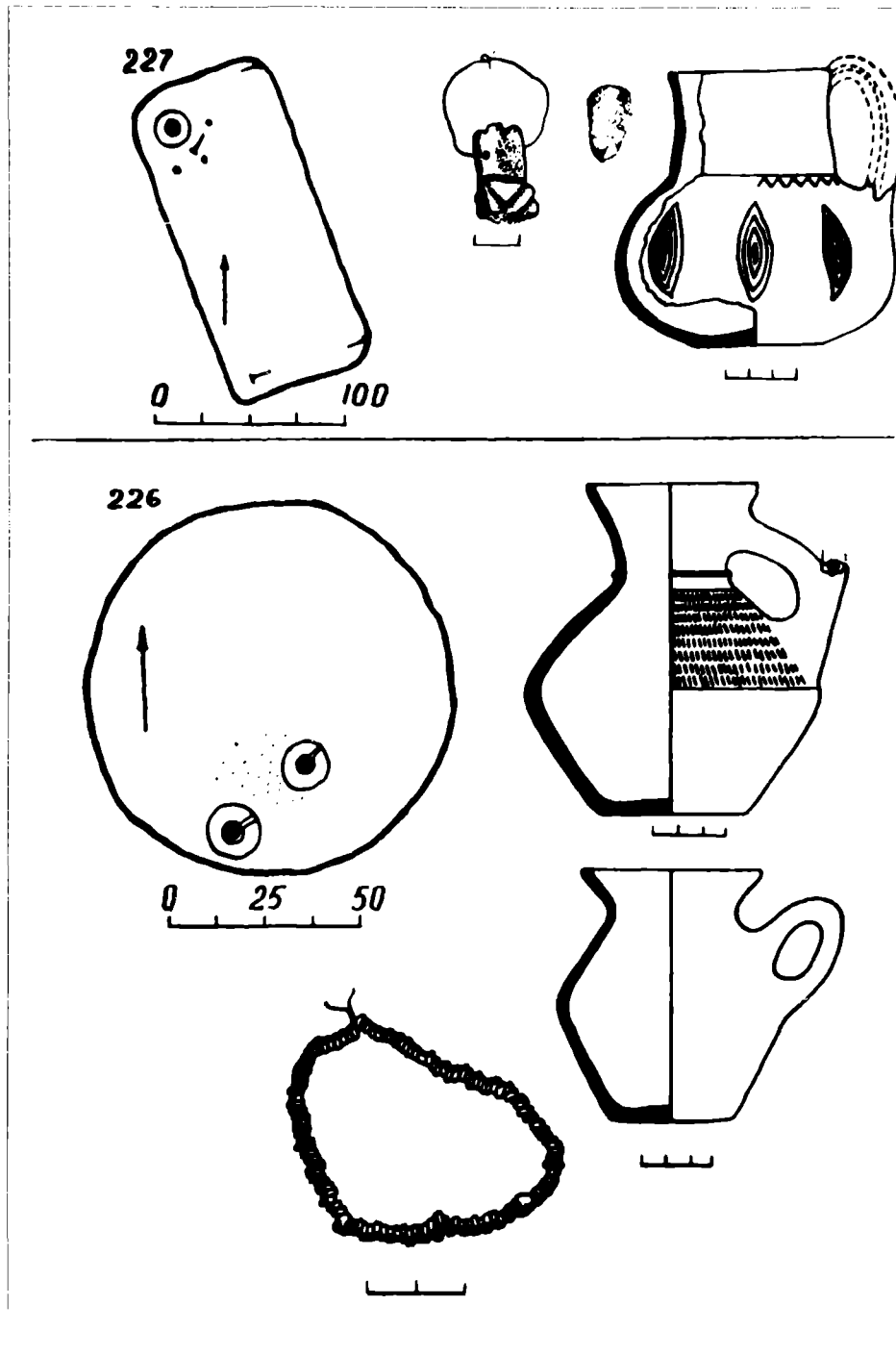
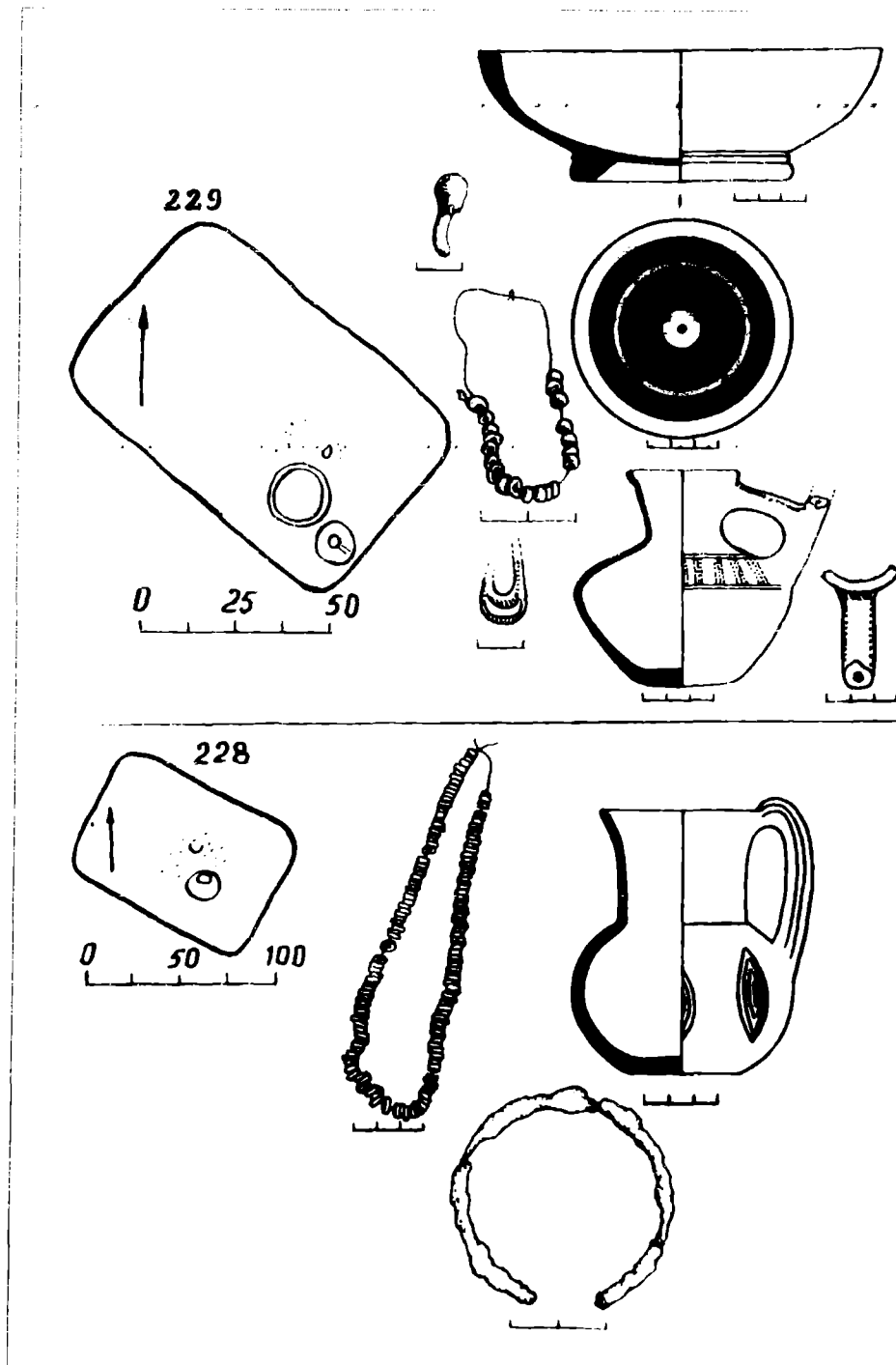


Abb. 2: Grab 226 und 227



Abt 3: Grab 228 und 229

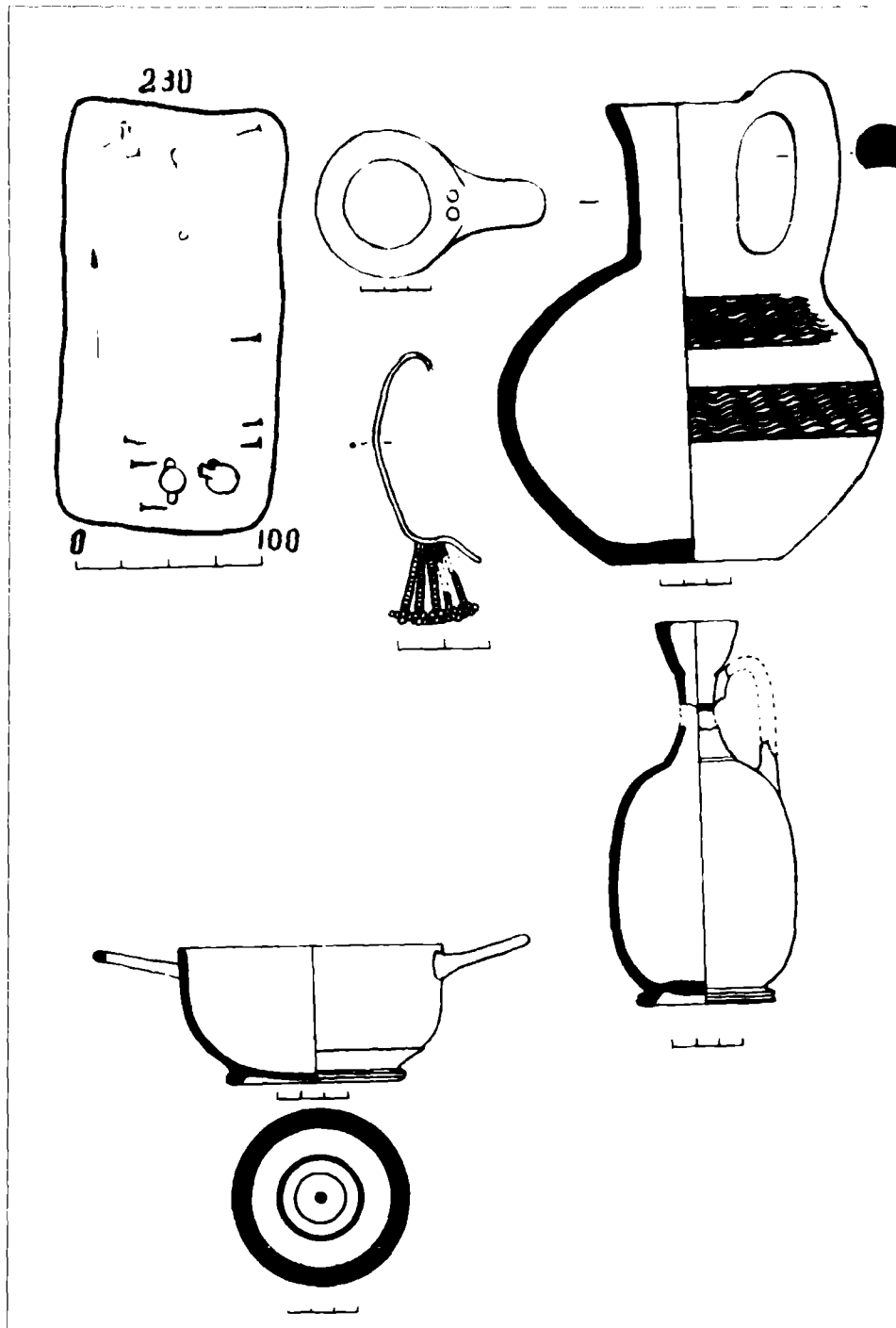
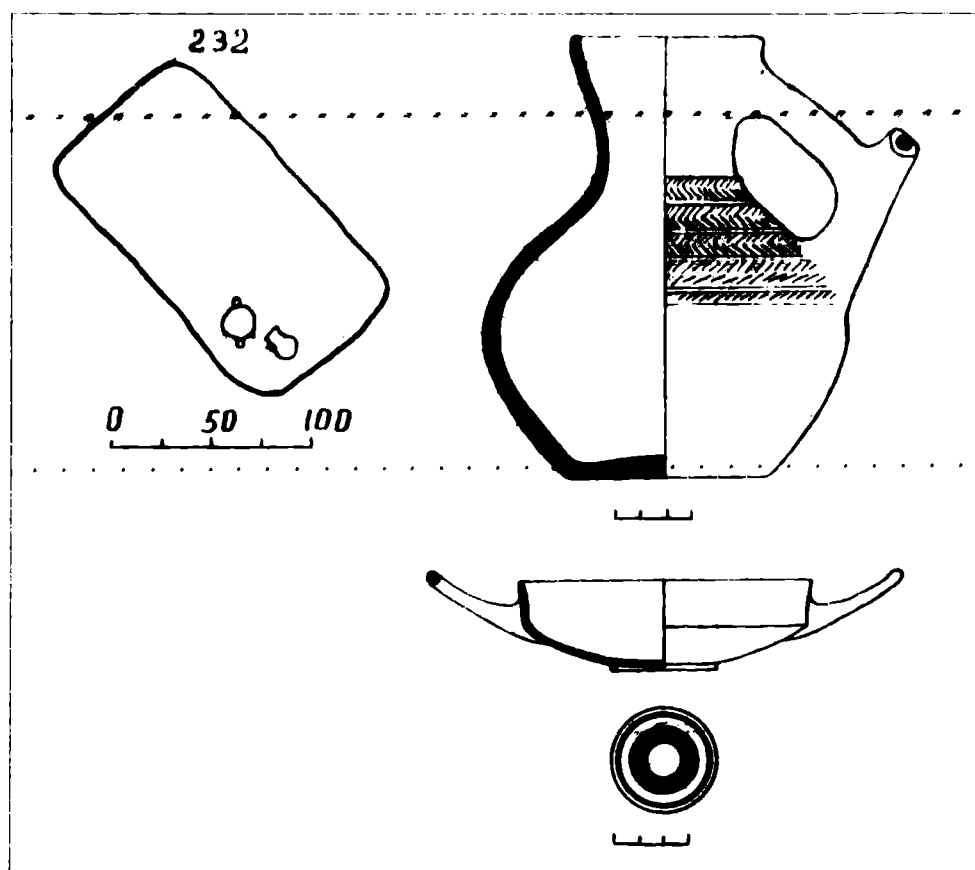


Abb. 4: Grab 230



Abl. 5: Grab 232

Grab 229 (Abb. 3)

Grabgrube: Länge 0,9 m, Breite 0,7 m, Tiefe 1,1 m.

Bestattung: Hockerlage, Orientierung nach Südosten.

Inventar: Ostteil, im Halsbereich: ca. 20 runde gelblich-weiße Perlen aus Glasfluß (Durchmesser 0,3–0,4 cm). Bruchstück eines körbchenförmigen Ohrings aus Bronze mit graviertem Ornament; Bronzeexemplare dieses in Gold und Silber in der gesamten Kolchis verbreiteten Typ bisher nur aus Pitschnari bekannt. Südstecke: zerbrochener Krug mit Ausfußülle wie in Grab 226, Dekor der Schulter: zwischen je zwei geritzten Horizontalbändern Gruppen von je drei

senkrechten Ritzungen, Höhe und Durchmesser 12 cm. Henkellose attische schwarzgefirniste Schale mit bauchigem Körper, Durchmesser 21 cm, Höhe 5,4 cm.

Grab 230 (Abb. 4)

Grabgrube: Länge 2,2 m, Breite 1,2 m, Tiefe 0,8 m.

Bestattung: ausgestreckt, Orientierung nach Norden.

Inventar: Im Kopfbereich: rotfigurige Lekythos, Körper mehrfach gebrochen, Hals fehlt, mit Darstellung einer sitzenden Frau mit Tänie in der rechten Hand und einer ihr gegenüberstehenden Frau mit einem Kasten in den Händen, Höhe bis zum

Bruch am Hals 19,5 cm; um 430. Triobole der Kolchis, Vs.: männlicher Kopf nach rechts, Rs.: Stierkopf nach rechts. Bruchstück eines silbernen Ohrings mit großem Ring und Anhänger mit fünf an den Enden mit granulierten kleinen Pyramiden versehenen Strahlen. Südteil: einhenkliger Krug aus grobem gelblichgrau-braunem Ton mit kugelförmigem Körper, geradem Hals und leicht nach außen geschwungener Mündung, zwei geritzte Wellenornamentstreifen im oberen Teil, Höhe 24 cm, Durchmesser 19,5 cm; attische schwarzgefirniste Kotyle, Durchmesser 14 cm.

Grab 231

Grabgrube: an der Sohle 0,9 m. Breite 0,35 m.

Ohne Inventar, eventuell Bestattung eines Kleinkindes.

Grab 232 (Abb. 5)

Grabgrube: Länge 1,65 m, Breite 0,95 m, Tiefe 1,1 m.

Bestattung: gekrümmt (?), nach Südosten orientiert.

Inventar: Krug mit Henkeltülle wie in Grab 226 und 229, Höhe 24,8 cm, Durchmesser 18 cm, Gefäßschulter mit fünf Ritzmusterbändern dekoriert. Schwarzgefirnister Kylix mit flachem Standing, Durchmesser 14,5 cm.

ANMERKUNGEN

- ¹ К. В. Голенко, Клад синопских и колхидских монет из Кобулет (1948г.) [Ein Schatzfund sinopischer und kolchischer Münzen aus Kobuleti (1948)], Вестник древней истории 1961/1; К. В. Голенко, Д. Г. Капанадзе, Четыре клада Колхиды [Vier kolchische Schatzfunde], Нумизматика и эпиграфия 6, 1966.
- ² ს. ი. გოგიტიძე, სამხრეთ-აღმოსავლეთ შავიზღვისპირეთის ნეოლითური კულტურა [Die neolithische Kultur der südöstlichen Schwarzmeerküste], Tbilisi 1977.
- ³ Der Name »Namtscheduri« (»Alte Schmiede«) rührt her von einer starken Brandschicht mit Schlacke in Schicht III. Zum Namtscheduri-Hügel ausführlich: Т. К. Микеладзе, Д. А. Хахутаишвили, Древнеколхидское поселение Намчедури [Die altkolchische Siedlung Namtscheduri], I, Tbilisi 1985; Т. Mikeladze, D. Chachutaišvili, Namčeduri, ein bronze- bis eisenzeitlicher Siedlungshügel am Schwarzen Meer, Beiträge zur allgemeinen und vergleichenden Archäologie 6, 1984, 199 ff.
- ⁴ Микеладзе/Хахутаишвили, а. а. О., S. 18; Г. Г. Тавамаишвили, Археологические раскопки на Бобокватских песчаных дюнах [Archäologische Entdeckungen in den Sanddünen von Boboqwati], Памятники Югозападной Грузии 16, 1987. – Zur Funktion dieser Geräte gehen die Meinungen der beiden Autoren auseinander. А. Kachidse sieht in ihnen Kultgeräte, А. Plontke-Lüning Ständer für Salzpflanzen. Gleichartige Geräte wurden in großer Zahl in den Dünen gefunden, wo sie zu Fundkomplexen des 8. bis 6. Jh.s v. Chr. gehören. ა. ი. კახიძე, საქართველოს ზღვისპირეთის ანტიკური ხანის ქალაქები [Antike Städte der georgischen Schwarzmeerküste], Tbilisi 1971 sieht in diesen zeitweilig genutzten »Dünensiedlungen« gesamtkolchische Plätze für einen Kult, der die Verehrung von Stieren mit der einer Meeressgottheit verband.

- ⁵ Л. Н. Соловьев, Селища с текстильной керамикой на побережье Западной Грузии [Siedlungen mit textiler Keramik an der Küste Westgeorgiens], Советская археология 14, 1950, 279–282.
- ⁶ Zur Bronze- und Eisenmetallurgie in der Kolchis vgl. A. Chachutaišvili, A Contribution of the Kartvelian Tribes to the Mastery of Iron Metallurgy, Acta Antiqua 22, 1974, 337–338.
- ⁷ T. D. Sicharulidze: Attische bemalte Vasen aus der Nekropole Pitschnari, Памятники Югозападной Грузии 16, 1987, 51–108. – Die Gefäße befinden sich im Magazin des Grabungshauses.
- ⁸ Abb.: Lordkipanidze, O., La Géorgie et le monde Grec, Bulletin de Correspondance Hellenique 98, 1974, S. 917, fig. 9, 9a; A. Кахидзе, Раскопки могильника Пичвнари [Ausgrabungen des Gräberfeldes von Pitschnari], Краткие Сообщения 151, 1977, S. 7 f. – Der Krater befindet sich im Historisch-Ethnographischen Museum Batumi.
- ⁹ ა. კახიძე, აღმოსავლეთ შავი ზღვისპირეთის ანტიკური ძეგლები [Antike Denkmäler des Ostschwarzmeergebietes], Batumi 1975. A. Kachidse bereitet eine neue Monographie über die griechische Nekropole vor. Mit der griechischen Bevölkerung, die die Nekropole angelegt haben wird, läßt sich bisher keine entsprechende Siedlung verbinden. Unergiebig sind auch die Schriftquellen in bezug auf eine Siedlung an diesem Ort.
- ¹⁰ ა. კახიძე, op. cit. (Anm. 9), S. 4–12.
- ¹¹ Zum Problem der Münzprägung vgl. jüngst Г. Дундуа, Нумизматика античной Грузии [Numismatik des antiken Georgiens], Tbilisi 1987, 9–32 mit weiterführender Literatur und Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Auffassungen zur Herkunft der »Kolchidki«.

Korstantine Pizchelaury, Winfried Orthmann

Der Kurgan »Tetri Kwebi I«

Im Jahr 1990 begann die Kachetien-Expedition des Zentrums für Archäologische Forschung der georgischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Institut für Vor- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie der Universität des Saarlandes mit der Untersuchung einer Kurgan-Gruppe in der Gemarkung »Tetri Kwebi« bei dem Dorf Patardseuli im Tal der Iori, 20 km südlich von Sagaredsho.

Ausgegraben wurde ein Kurgan, der einzsam auf einem leicht abfallenden Feld

liegt. Die Aufschüttung des Grabhügels war ziemlich stark beschädigt; er war in der Mitte noch 1,10 m hoch, bei einem Durchmesser von 30 m. Der eigentliche Hügel wird von einem 3,70 m breiten und 30 cm hohen Steinkreis umgeben, dessen äußerer Durchmesser 28 m beträgt (Abb. 1). Der Aushub aus der unter dem Hügel gelegenen Grabgrube wurde auf deren West- und Nordseite abgelagert, nicht dagegen auf der Ostseite, von der aus vermutlich die Bestattung durchgeführt wurde. Auf dieser Seite hat man eine Art

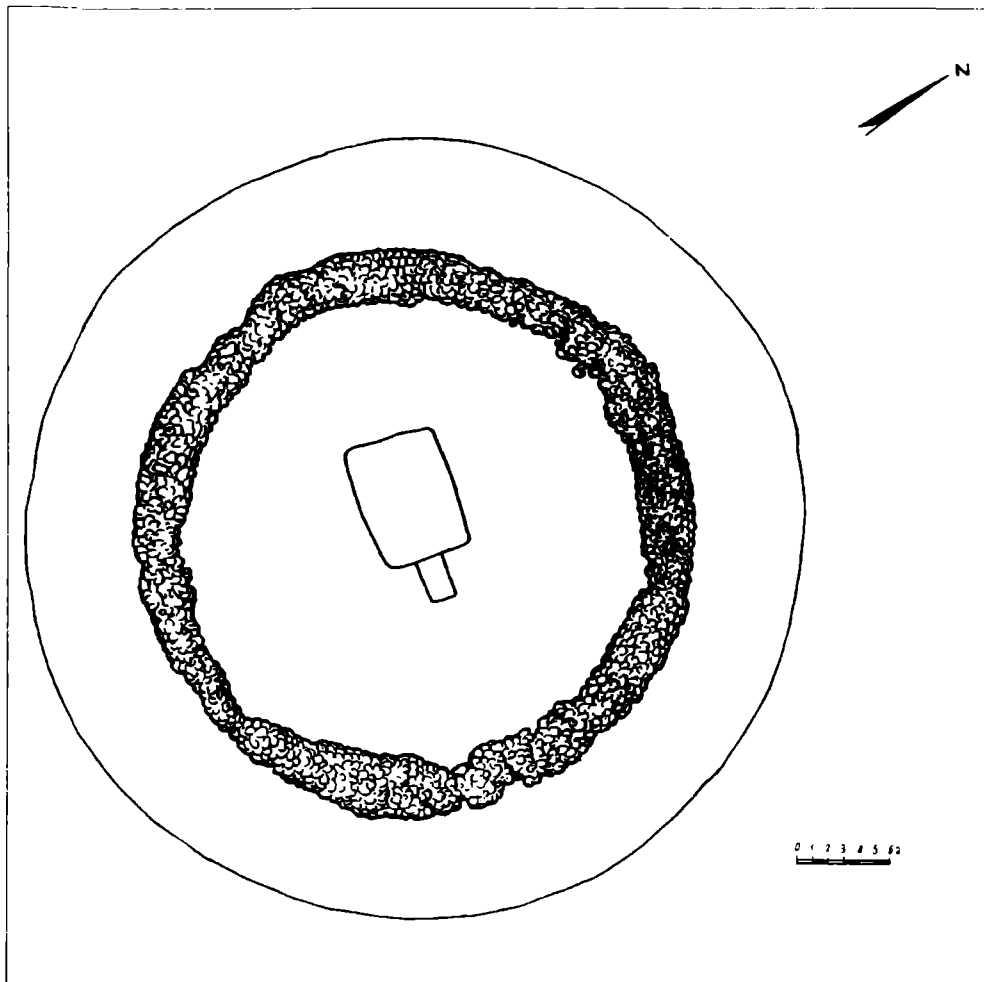


Abb. 1: Plan des Kurgans

Dromos angelegt, der 1,80 m tief ist und bis an die Wand der Grabgrube herreicht, ohne diese zu beschädigen¹. Man kann annehmen, daß in diesem »Dromos« jemand stand, der dabei half, die Leiche und die Beigaben in die Grabgrube zu bringen.

Die mit der Längsachse in Ost-West-Richtung ausgehobene Grabgrube mißt 3,75×3,0 m, ihre gut erhaltenen Wände sind senkrecht. Ihre Sohle lag 2,80 m unter der alten Humusdecke. Ihr Boden ist eben, doch haben sich in ihn die vier Räder eines

Wagens stark eingedrückt, wenn sie nicht von vornherein in kleinen Gruben standen. Aufgrund der Größe dieser Vertiefungen kann man den Durchmesser der Vorderäder mit 1,0 m, den der Hinterräder mit 1,7 m bestimmen. Der Abstand der Radgruben beträgt 1,7 m. Die Breite des Wagens war vorne und hinten gleich, sie betrug 2,4 m.

Als man den Wagen in das Grab stellte, standen an der Südseite der Grube bereits zwei Gefäße (Abb. 4, 19. 21). In der Mitte der Grube standen zwischen den Rädern

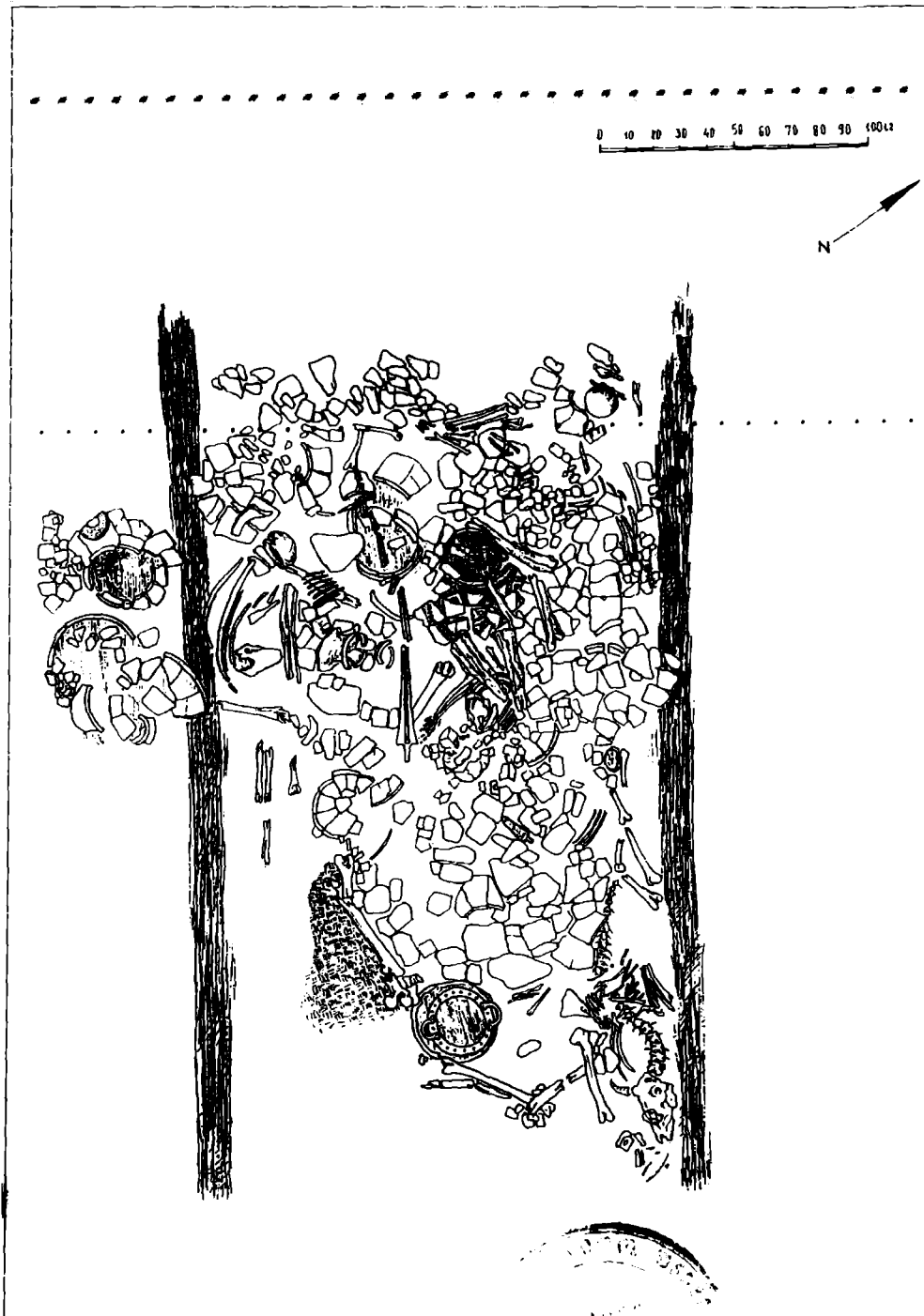


Abb. 2: Grabkammer mit Funden

des Wagens sechs Gefäße auf dem Boden (Abb. 3, 1f; Abb. 4, 18, 20, 22–23). Auch zwei weitere Gefäße (Abb. 3, 14–15) lagen vermutlich auf dem Boden der Grube. Ebenfalls unter dem Wagen auf dem Boden lag einschlecht erhaltener Bronzekessel (Abb. 3, 11). Zwischen den Gefäßen fanden sich Rinder- und Schafsknochen; im Nordost-Teil der Grube lag das vollständige Skelett eines Kalbes auf seiner rechten Seite, mit dem Kopf nach Osten. Andere Teile des Grabinventars lagen vermutlich ebenso wie das Skelett auf dem Wagen, da sie oberhalb der Gefäße und Tierknochen aufgefunden wurden: zwei Gefäße (Abb. 3, 12–13), ein Bronzedolch (Abb. 3, 10), Goldperlen (Abb. 3, 2, 6–8), Perlen aus Karneol und Fritte (Abb. 3, 3), Pfeilspitzen (Abb. 3, 4, 5) und ein Plättchen aus Obsidian (Abb. 3, 9) sowie ein langes Bronzeschwert, ein sog. Rapier (Abb. 3, 1). Die Knochen des Skeletts lagen infolge des Zusammenbrechens des Wagens und der Grubenabdeckung nicht mehr ganz im anatomischen Verband. Der Tote war auf der linken Seite liegend mit angezogenen Beinen bestattet worden; der Kopf befand sich im Osten. Das Bronzeschwert lag neben dem Skelett, parallel zum Körper, mit dem Griff in der Nähe des Kopfes; es war, genau über den Rändern der aufrecht stehenden Gefäße, in neun Teile zerbrochen.

Der Wagen war anscheinend mit einer Bastmatte abgedeckt, von der sich Reste im Mittelteil der Grube zwischen den Rädern fanden. Sie bestand aus verschiedenen Materialien: die obere und untere Schicht aus feinem geflochtenem Material², die dicke mittlere aus gröberen Fasern. Mit einer ähnlichen Matte waren auch die Baumstämme bedeckt, mit denen die Öffnung der Grube verschlossen wurde.

Die Funde aus dem Kurgan sind insgesamt für die mittelbronzezeitliche Trialeti-Kultur kennzeichnend. Daneben gibt es einige Besonderheiten, die in diesem Kur-

gan zum ersten Mal angetroffen wurden.

Aus der Trialeti-Kultur gut bekannt sind z.B. die aus Goldblech gefertigten hohlen Perlen mit Granulations-Verzierung (Abb. 3, 6–8); ähnliche Perlen gibt es aus den Kurganen VIII und XXXIII in Trialeti (Gogadse 1972:Taf. 20,8; 27,8; Kuftin 1941:Abb. 97, Taf. 95), aus dem Kurgan 1 in Lilo (Gogadse 1976) und aus Kurgan 3 in Surtaketi (Dshaparidse 1969:Abb. 11). Solche Perlen finden sich nur in Gräbern der 1.–2. Zeitstufe der Trialeti-Kultur, sie können in das 19.–18. Jh. v. Chr. datiert werden.

Vierrädrige hölzerne Wagen finden sich in Zentral-Transkaukasien sowohl vor der Trialeti-Kultur in Gräbern der Martqopi/Bedeni-Stufe als auch in einigen Gräbern der Trialeti-Kultur, so in Kurgan XXIX von Trialeti, der in die Zeit um 1700 v. Chr. datiert wird (Gogadse 1972:95; Kuftin 1941:102 Taf. 107) und in Kurgan 5 von Sabidachtscha (Dshaparidse 1969:Taf. 8–20).

Das rapierartige Bronzeschwert (Abb. 3, 1) hat in Zentral-Transkaukasien ziemlich viele Parallelen, so die Schwerter aus Katschagan und Dsoragez in Nordarmenien (Martirosjan 1964:70 Abb. 35), aus Grab 243 in Samtawro (Tschubinischwili 1957:68/69 Taf. VII/VIII; Lomtadse 1974:102/103, 132/133 Taf. 19, 6,7), aus Grab 1 in Lilo (Gogadse 1976:228) und aus Kurgan 12 in Mrawalzqali. Nach Ansicht von E. Gogadse wurden Prototypen dieser Rapiere in den Kurganen von Saduga im Iori-Tal gefunden, die in die Zeit zwischen 2000 und 1800 v. Chr. zu datieren sind; deshalb sei es nicht zwingend, die kaukasischen rapierartigen Waffen von den mykenischen Rapiere herzuleiten, auch wenn sie ihnen ähnlich sind, und sie wie diese in das 16.–15. Jh. v. Chr. zu datieren; vielmehr könnten sie älter sein und schon in das 17. Jh. gehören (Gogadse

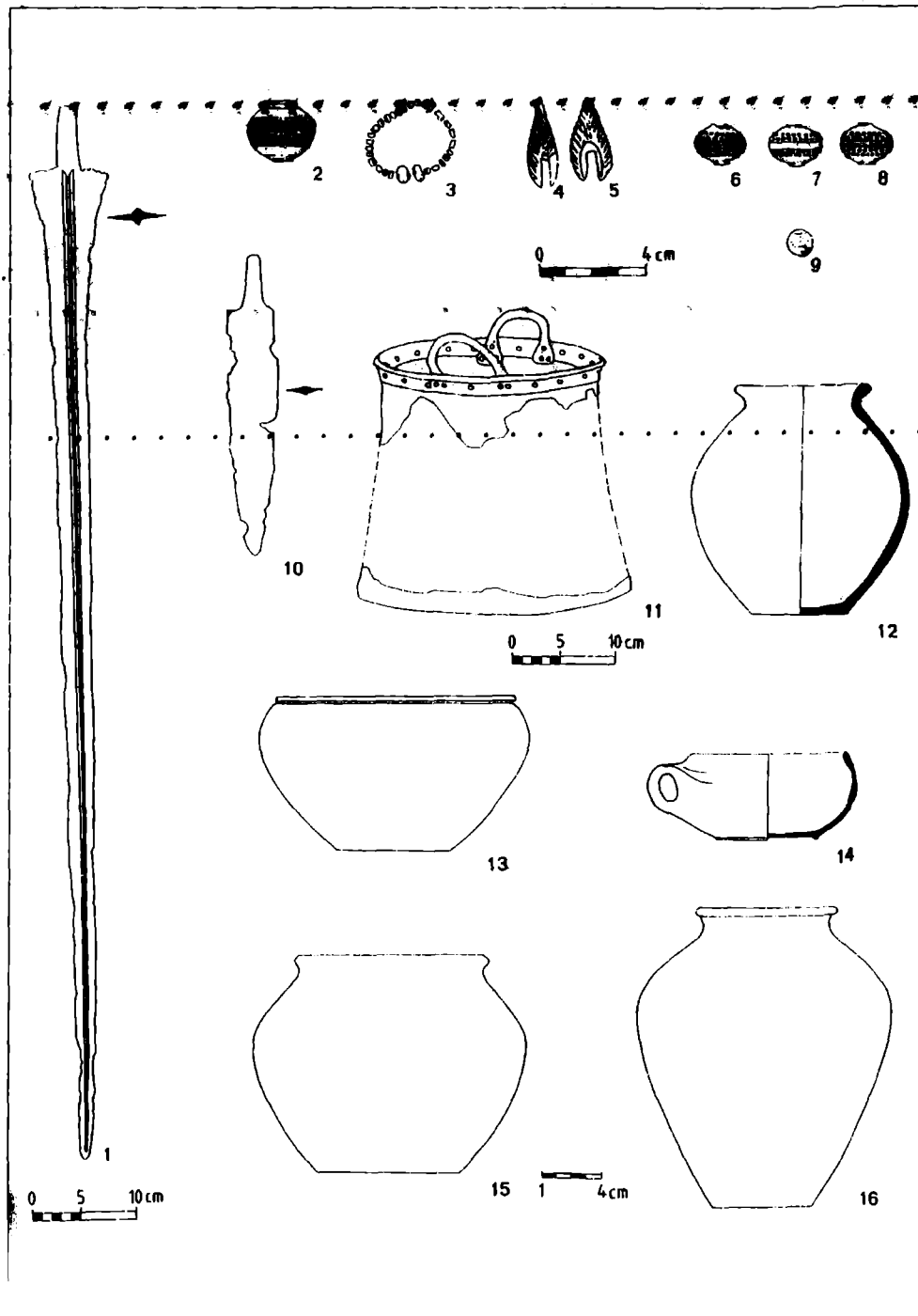


Abb. 3: Grabinventar

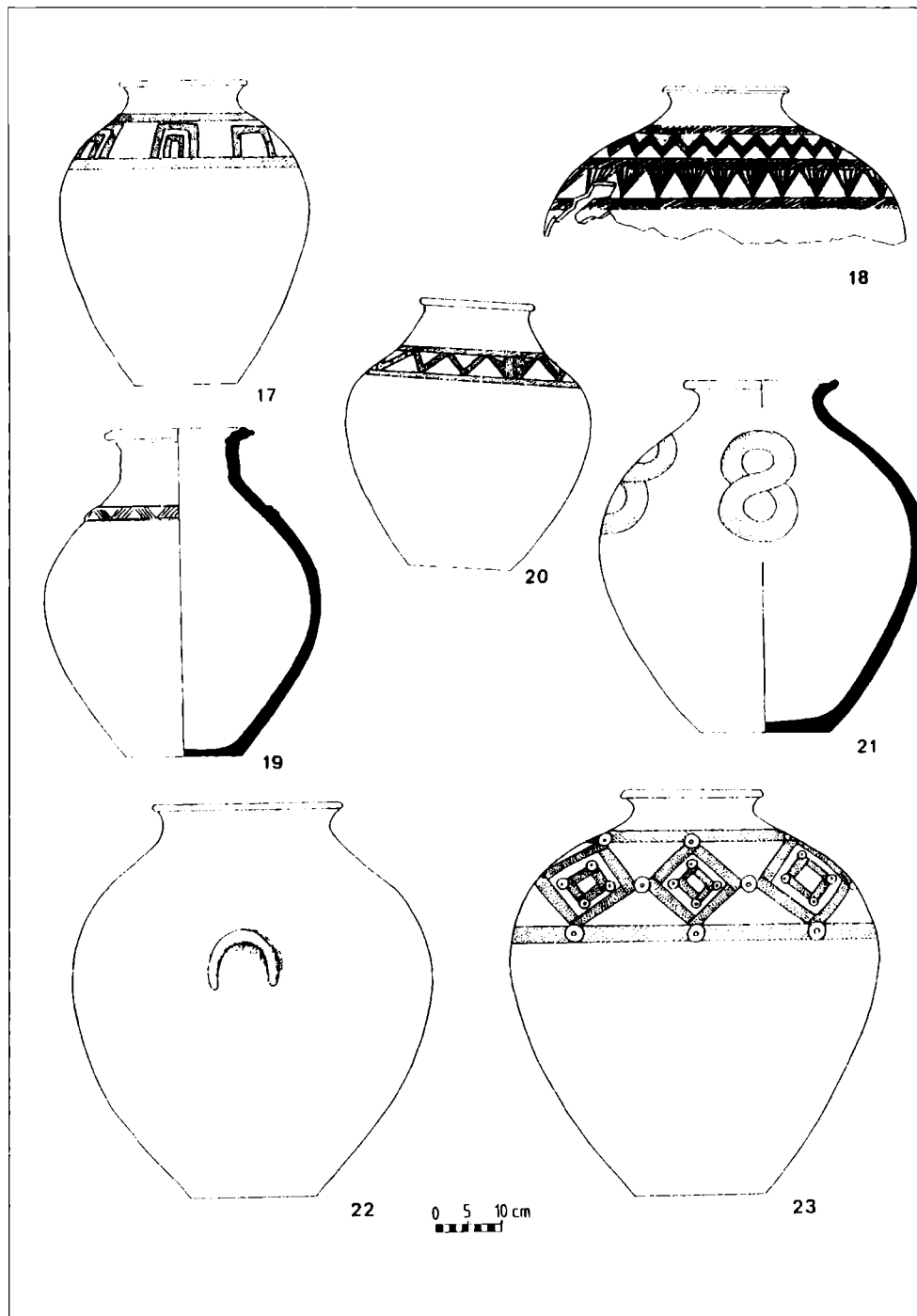


Abb. 4: Grabinventar

1976:233/234). Der Bronzedolch ohne Nietloch in der Griffangel (Abb. 3, 10), bestätigt diese Datierung: eine ähnliche Waffe wurde auch im Kurgan 1 von Lilo zusammen mit dem Rapier gefunden.

Die zweihenkligen Bronzekessel (Abb. 3, 11) sind für Fundkomplexe des 2. Jahrtsd. v. Chr. in Zentral-Transkaukasien kennzeichnend. Sie kamen in den Kurganen V und XV von Trialeti zutage (Gogadse 1972:Taf. 17.22), ebenso in Nord-Armenien im späten 2. Jahrtsd. (Martirosjan 1964:65 Abb. 31). Bronzekessel einer etwas veränderten Form kommen in Fundkomplexen aus der älteren Phase der Spätbronzezeit Zentral-Transkaukasien vor, später jedoch nicht mehr. Obsidian-Pfeilspitzen mit trapezoidem Ausschnitt und kreisrunde Obsidianscheiben (Abb. 3, 4–5. 9) kennzeichnen ebenfalls Fundkomplexe der Trialeti-Kultur.

Die Gefäße mit rotem Farbüberzug aus dem Kurgan (Abb. 3, 12–13) haben Parallelen unter den mittelbronzezeitlichen Funden aus Trialeti und Etschmiadsin und können in die Zeit um 1600 v. Chr. datiert werden (Gogadse 1972: Taf. 15, 13; 22, 14; Kuftin 1941: Taf. 81; Martirosjan 1964, Taf. 2, 6–8). Für die beiden grobtonigen Gefäße aus dem Grab (Abb. 3, 14–15) lassen sich keine genauen Parallelen nennen, ebenso auch nicht für das große Vorratsgefäß mit den Verzierungen in Form einer 8 (Abb. 4, 21). Das ziemlich große Gefäß, das auf der Schulter mit typischen geometrischen Punktmustern verziert ist (Abb. 4, 20), findet dagegen in der Welt der Trialeti-Kultur zahlreiche Parallelen (Dshaparidse 1969: Taf. 13, 1; Abb. 18. 20. 42; Gogadse 1972: Abb. 17, 33; 24, 18; 28, 27; 29, 15 u.a.m.), die in die 3. Phase der Trialeti-Kultur gehören. Ebenso zahlreiche Entsprechungen gibt es zu dem Gefäß mit eingeschnittenen Linien auf der Schulter (Abb. 4, 19); sie datieren hauptsächlich in die Zeit um 1600 v. Chr. (Gogadse 1972: Abb. 22, 34–36). Es ist

wichtig, daß dieses Ornament auch noch für Fundkomplexe der ersten Stufe der Spätbronzezeit Zentral-Transkaukasien kennzeichnend ist. Ebenso zahlreiche Vergleichsbeispiele haben die großen Gefäße mit Punktmustern in Rhomben- oder Π -Form (Abb. 4, 17, 23) oder hufeisenförmigen Griffknubben (Abb. 4, 22) unter der Trialeti-Keramik (Gogadse 1972: Abb. 27, 13; 17; 27, 14; 24, 12. 16. 22; 19, 4. 10).

Alle diese Parallelen gehören in die Zeit zwischen etwa 1700 und 1600 v. Chr., was dafür spricht, daß auch der in Tetri Kwebi ausgegrabene Kurgan mit Bronze-Rapier in dieser Zeit angelegt wurde.

Grabinventar

Abb. 3: 1. Schwert, sog. Rapier, mit schmaler Klinge und kräftiger Mittelrippe. – 2. Perle, dünnes Goldblech, innen hohl, mit Schraffurmuster verziert. – 3. Perlen aus Karneol und Fritte. – 4.–5. Pfeilspitzen, Obsidian, hinten mit trapezförmigem Ausschnitt zur Befestigung am Schaft. – 6.–8. Perlen, dünnes Goldblech, innen hohl, mit Granulation verziert. – 9. rundes Plättchen, Obsidian. – 10. Dolchklinge, Bronze, mit schmaler Griffangel ohne Nietlöcher. – 11. Kessel, Bronze, nur teilweise erhalten, mit verstärktem Rand, an den zwei Griffe angehängt sind. – 12. Topf, gebr. Ton, mit rotem Farbüberzug. – 13. Schüssel, gebr. Ton, mit rotem Farbüberzug. – 14. Tasse mit senkrechtem Henkel, ziemlich grober Ton. – 15. Topf, grober Ton, nur z.T. erhalten. – 16. großer Krug, gebr. Ton, außen schwarz poliert, unverziert.

Abb. 4: 17. großer Krug, gebr. Ton, außen schwarz poliert, auf der Schulter zwei umlaufende Bänder, dazwischen ineinandergesetzte, Π -förmige Muster; die Muster bestehen aus Bändern, die mit Punkten gefüllt sind; die Punkte wurden ver-

mutlich mit einem kammartigen Stempel eingedrückt. – 18. großer Krug, nur Ober- teil erhalten, gebr. Ton, schwarz poliert, mit eingeritzten Linien verziert: ein Winkelband und eine Reihe hängender Dreiecke zwischen umlaufenden Bändern. – 19. großer Krug, gebr. Ton, grau, auf der Schulter ein umlaufendes reliefiertes Band mit einem eingeschnittenen mehrfachen Winkelband. – 20. großer Krug, gebr. Ton, schwarzgrau poliert, verziert mit einem umlaufenden Band mit Mustern, hergestellt in der gleichen Technik wie bei

Nr. 17. – 21. großer Krug, gebr. Ton, schwarz; die in der gleichen Technik wie bei Nr.17 hergestellte Verzierung besteht aus vier zu je einer 8 verschlungenen Bändern auf der Schulter. – 22. großer Krug, gebr. Ton, außen schwarz poliert, auf dem Bauch zwei hufeisenförmige Griffknubben. – 23. großer Krug, gebr. Ton, außen schwarzbraun poliert, auf der Schulter zwei umlaufende Bänder, dazwischen eine Reihe doppelter Rhomben; die Verzierung ist in der gleichen Technik wie bei Nr.17 hergestellt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Bei allen in Ostgeorgien ausgegrabenen Kurganen der Frühen und Mittleren Bronzezeit, die einen Dromos besaßen, lag dieser im Osten.
- ² Im Laboratorium des Botanischen Instituts der georgischen Akademie der Wissenschaften wurde festgestellt, daß die Schichten der Matte aus Bast von Walnuß-Bäumen bestehen.

LITERATUR

Dshaparidse 1969: ო.ჯაფარიძე, არქეოლოგიური გათხრები თრიალეთში [Archäologische Ausgrabungen in Trialeti], Tbilisi 1969.

Gogadse 1972: ე.გოგაძე, თრიალეთის ყორღანული კულტურის პერიოდიზაცია და გენეზისი [Periodisierung und Genesis der Kurgan-Kultur von Trialeti], Tbilisi 1972.

Gogadse 1976: Э.Гогодзе, Курганные погребения Лило [Die Kurgangräber von Lilo], ссм. моамбе 23-В, 1976.

Kuftin 1941: Б.Куфтин, Археологические раскопки в Тrialeti [Archäologische Entdeckungen in Trialeti], Tbilisi 1941.

Lomtadse 1974: გ. ლომთათიძე, ბრინჯაოს სატყვერები და მახვილები სამთავროს უძველეს სამარხებში [Bronzene Dolche und Schwerter in den ältesten Gräbern von Samtawro], Tbilisi 1974.

Martirosjan 1964: А.А.Мартirosян, Армения в эпоху бронзы и раннего железа [Armenien in der Späten Bronze- und Früheisenzeit], Erewan 1964.

Tschubinischwili 1957: ტ.ჩუბინიშვილი, მცხეთის უძველესი არქეოლოგიური ძეგლები [Die ältesten archäologischen Überreste in Mzcheta], Tbilisi 1957.

Günther Mansfeld, Konstantine Pizchelauri

Die erste Grabungskampagne auf dem Tqisbolo Gora in Kachetien (September/Oktober 1991)

1. Das georgisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt

Das Projekt Georgien sah in der ursprünglichen Fassung einen Studentenaustausch zwischen dem Zentrum für Archäologische Forschungen der Georgischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Tübingen vor. Weil ein reiner Studentenaustausch über den Deutschen Akad. Austauschdienst via Moskau bei den geringen Platzreserven nur für Mediziner, Techniker und Informatiker erreichbar war, wollten wir ganz unabhängig davon einen Austausch zu Grabungen ins Leben rufen, der neben dem Kennenlernen der Studenten untereinander vor allem dazu dienen soll, moderne Grabungsmethoden nach Georgien zu transferieren.

Entgegen der ursprünglichen Planung verzichteten die georgischen Partner 1991 darauf, Studenten nach Deutschland zu schicken, weil jene noch nicht genügend ausgebildet waren und zu wenige deutsche Sprachkenntnisse besaßen. Daher konnten wir mit ganzer deutscher Mannschaft in Georgien die Ausgrabung auf dem Tqisbolo Gora starten, wobei vier deutsche Studenten mit viel Ausgrabungserfahrung als Arealleiter fungierten und jeweils einen georgischen Studenten als Assistenten zugeordnet erhielten. Auf diese Weise konnte in der ersten Grabungskampagne so intensiv gegraben werden, daß im Blick auf die siedlungsgeschichtlichen und chronologischen Ergebnisse die Grabung zu einer langjährigen Unternehmung werden sollte. [Ma]

2. Der Tqisbolo Gora

Der Tqisbolo Gora liegt auf der Niederterrasse am westlichen Ufer des Alasani, der südlich der Kaukasuskette die Schmelzentwässerung aufnimmt und nach Südosten ableitet, wo er auf aserbaidshanischem Gebiet ursprünglich in die Kura, jetzt in den Mingetschaur-Stausee mündet (Abb. 1). Ca. 20 km südöstlich von Znori (Kreis Sighnaghi), etwa in der Mitte zwischen dem Alasani-Kanal im Südwesten und dem Flußbett im Nordosten gelegen, zeichnet sich der Gora vor mehreren anderen Siedlungsstellen, die jeweils im Abstand von zwei bis vier Kilometern voneinander entfernt liegen, dadurch aus, daß an seinem Fuß die einzige Quelle der Gegend entspringt. Wie weit diese Situation allerdings zurückreicht, läßt sich vorerst nicht bestimmen, da die Niederterrasse im Laufe der letzten vier Jahrtausende eine beachtliche Aufschwemmung erfahren hat, so daß weder die Wasserverhältnisse vor dem großen Entwässerungsprojekt des Alasani-Kanals noch der genaue Verlauf des Alasani-bettes ermittelt werden können. Da ältere Gebietskarten nicht existieren, könnten nur großflächige Bohrungen weiterhelfen.

Lediglich der Name »Tqisbolo Gora«, der in Karten aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts bereits in der Gewannbezeichnung *Tqisbolo* auftaucht und soviel bedeutet wie »letztes Waldstück«, gibt einen Hinweis darauf, daß sich an dieser Stelle eine Vegetationsgrenze befand (und noch befindet), welche den Übergang von fruchtbarem Boden im Nordosten zur südöstlich anschließenden Steppe markiert. So kann man den Tqisbolo Gora (»Hügel

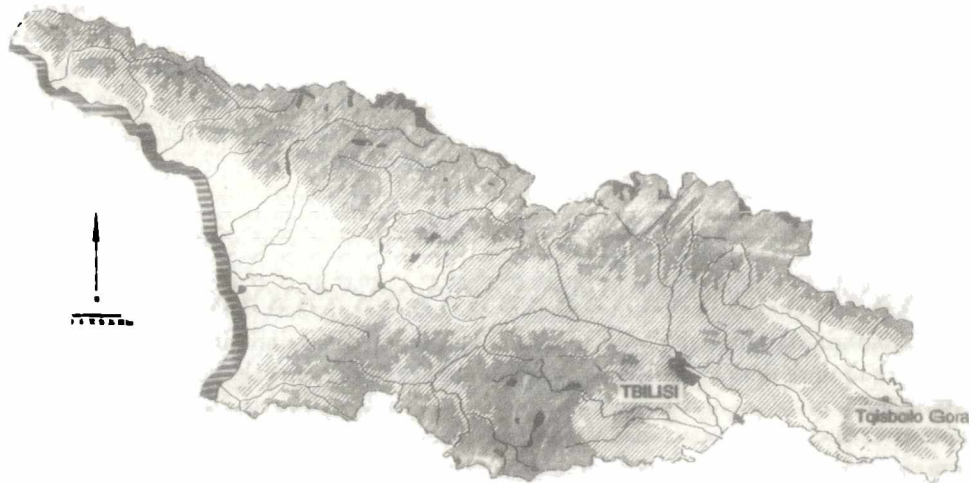


Abb. 1: Lage des Tqisbolo Gora

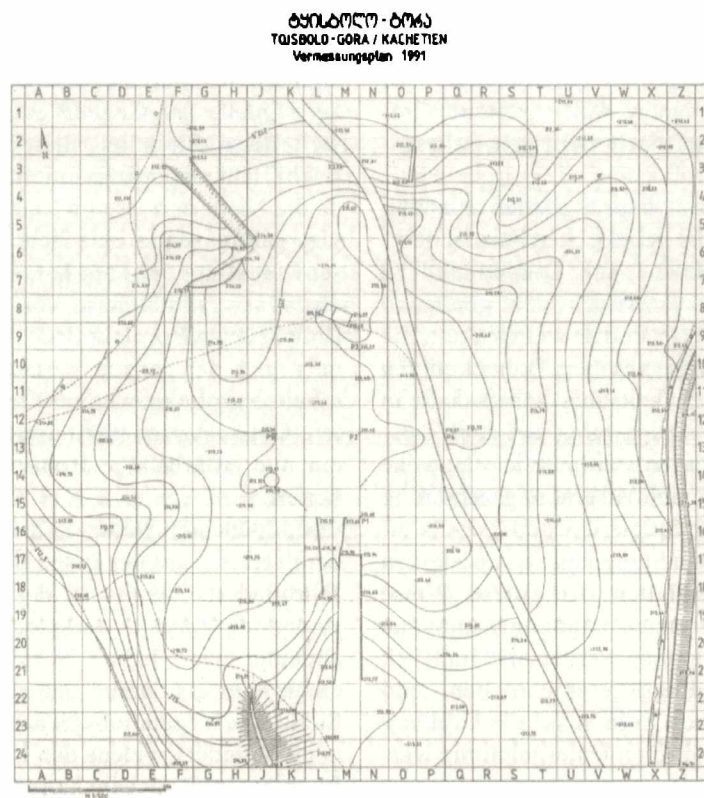


Abb. 2: Plan des Tqisbolo Gora

am letzten Wald«) als letzte größere Siedlung in der Nähe des Alasani vor dem Eintritt des Flusses in das Steppengebiet definiert.

Der Tasbolo Gora präsentiert sich heute als fast kreisrunde Erhebung von ca. 200 m Durchmesser und etwa 8 m Höhe über der Schwemmebene (Abb. 2). Testuntersuchungen haben ergeben, daß diese Erhebung durch eine Vielzahl von Siedlungsschichten aus der Umgebung »herausgewachsen« ist, weil immer wieder auf dem Schutt einer verfallenen oder zerstörten Siedlung eine neue Siedlung errichtet wurde. Weiter ließen sich anhand der Testuntersuchungen noch mehrere Besiedlungsschichten erkennen, die unter dem Niveau der heutigen Aufschwemmung liegen, so daß die ursprüngliche Höhe des Gora etwa 10 m betrager haben dürfte. Soweit dies heute zu übersehen ist, gehören die obersten (jüngsten) Schichten der frühen Eisenzeit an (ca. 900–700 v. Chr.), während die untersten (ältesten) noch zur Frühbronzezeit (3. Jahrtausend v. Chr.) zu zählen sind. Damit haben wir auf dem Tqisbok Gora eine – vielleicht ununterbrochen – Siedlungsabfolge von mehr als 2000 Jahren vor uns. Kein anderes Grabungsobjekt als eine solche vielschichtige Siedlung ist besser dazu geeignet, auf stratigraphischer Basis eine »relative Chronologie« zu erstellen.

In der ersten Grabungskampagne (September–Oktober 1991) wurde sowohl auf dem Gora gegraben als auch die Umgebung nach Gräberfeldern abgesucht, die zu der Siedlung gehörten. [Ma]

3. Die Siedlungsgrabung

Der Gora wurde zunächst vermessen, um ein für alle weitere Grabungen gültiges Horizontalmessnetz zu errichten (vgl. Abb. 2). Anschließend wurde unter Lei-

tung von G. Mansfeld mit der Grabung auf der Höhe des Gora nahe dem Zentrum in insgesamt sechs Arealen von 10×10 m begonnen (Abb. 3).

Als oberster Befund erschienen überall Ost-West gerichtete Grabgruben mit gestreckt auf dem Rücken liegenden Toten ohne Beigaben. Im nordwestlichen Areal wurde ein Steinkreis freigelegt, in dessen Zentrum sich ein Knochenhaufen befand, der von einer älteren Frau stammte. Dieser Befund läßt auf einen ungewöhnlichen und kaum nachvollziehbaren Bestattungsritus schließen. Daneben waren aber in tiefen Gruben eine Frau und ein Mann in normaler gestreckter Lage bestattet, wobei um den Mann Reste des Sarges und zahlreiche eiserne Nägel geborgen wurden, die darauf hindeuten, daß jener – und das gleiche gilt wohl auch für die übrigen Bestattungen – aus christlicher Zeit (beigabenlos) und aus nicht allzu weiter Vergangenheit stammt. Es scheint sich hier um einen Friedhof aus einem der letzten Jahrhunderte zu handeln, der von einem in der Nähe liegenden Dorf aus angelegt wurde, welches seit Ende des letzten Jahrhunderts aufgelassen worden ist. Die Holzanalysen werden über das genaue Alter Auskunft geben.

Diese Gräber und viele Gruben, die als Vorratsgruben oder Zisternen im Laufe der letzten drei Jahrtausende von der Oberfläche aus eingetieft wurden, haben die obersten Siedlungsschichten stark in Mitleidenschaft gezogen.

So ließ sich die oberste erhaltene Schicht der Frühen Eisenzeit nur derart lückenhaft erfassen, daß im Bereich der gegrabenen Areale nirgendwo ein vollständiger Hausgrundriß zu erfassen war.

Erst in der zweiten Schicht, die derselben Epoche angehört, wurde es möglich, Umfang und Bauweise der Häuser zu ermitteln. Hier ließen sich drei Gebäude erfassen, die in der Längsrichtung nordwestlich-südöstlich orientiert waren, und

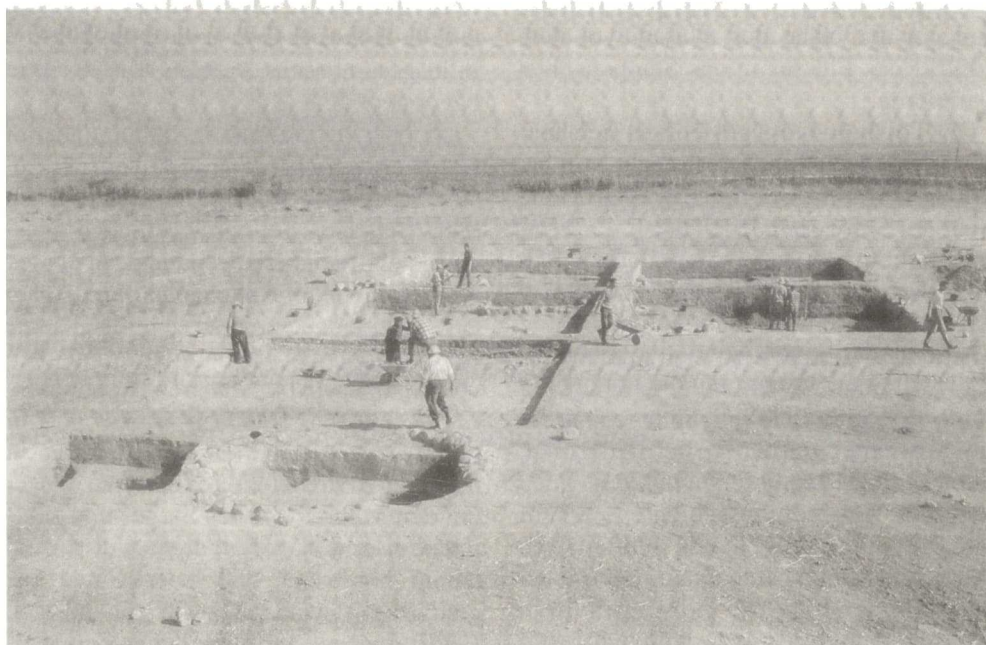


Abb. 3: Ansicht der Grabung

in einem Falle ließen sich die Maße auf 7,0×3,5 m ermitteln. Die Bauweise besteht darin, daß im Abstand von 10 bis 15 cm dünne Stangen in den Boden gerammt und untereinander horizontal wie ein Zaun mit Ruten verflochten wurden. Beidseitig wurde dann eine fast 10 cm starke Lehmschicht aufgetragen, so daß Wände von insgesamt 20 cm Stärke entstanden. Dieses leicht rund um die Ecken gezogene Geflecht mit Lehmverstärkung war offensichtlich so kompakt, daß darauf ein Flachdach aus Knüppeln mit starkem Lehmverstrich aufgesetzt werden konnte, ohne daß eigene Trägerpfosten notwendig gewesen wären. Aus Ton aufgebaute Herde, z.T. mit plastischen Tierkopfprotomen, Abflußrinnen und Auffangbecken innerhalb und außerhalb der Gebäude legen den Gedanken nahe, daß es sich um einen kultischen Bezirk handeln könnte.

Die dritte Siedlungsschicht, die erst in zwei Arealen erreicht worden ist und auch noch der Frühen Eisenzeit angehört, hat bisher nur wenige Bebauungsspuren ergeben, die die gleiche Ausrichtung wie die darüber liegende aufweisen.

An Funden sind neben verhältnismäßig vielen fast vollständig erhaltenen Gefäßen Geräte aus Bronze, Obsidian, Knochen und Stein zu nennen. Bemerkenswert sind vor allem sechs Tonstempel mit ornamentalen Mustern, von denen drei einander gleichen, so daß an festgelegte Zeichen zu denken ist (Abb. 4).

Obwohl neben der Grabung her erst ein bescheidener Teil der Funde aufgearbeitet werden konnte, zeichnen sich doch schon zwei Ergebnisse ab, die vielleicht dazu geeignet sind, den bisherigen Forschungsstand zu korrigieren und auf die Verhältnisse in der Frühen Eisenzeit ein neues Licht zu werfen. In der zweiten Schicht

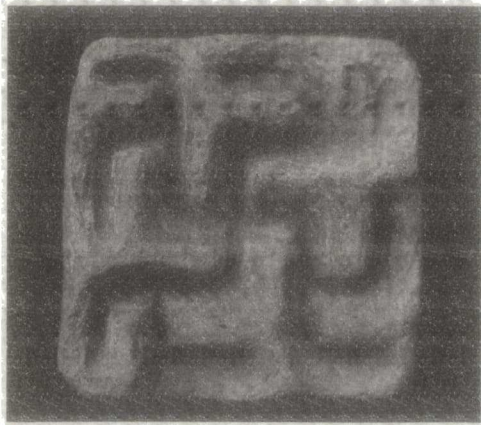


Abb. 4: Tonstempel

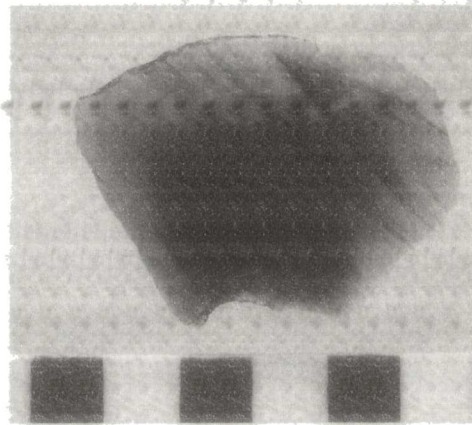


Abb. 5: Obsidiangerät

wurden mehrmals Gefäße und Bruchstücke davon beieinander gefunden, die von so unterschiedlicher Qualität und Herstellungstechnik sind, daß man sie vom Gefühl her und aus allgemeinen Erfahrungen nie als gleichzeitig ansehen würde. So hat man denn auch die Gräber, aus denen bisher die eine oder die andere Art bekannt war, verschieden alt eingestuft. Die Auffindung in der gleichen Siedlungsschicht, und zwar nicht als Einzelstücke, sondern in größeren Zahlen, belegt nun zweifelsfrei die Gleichzeitigkeit jener Gräber.

Eine andere Beobachtung kann, wenn sie sich in Zukunft bestätigt, vielleicht einen Hinweis auf die wirtschaftspolitische Stellung der Siedlung geben. Obwohl bisher in der Siedlung nur wenige kleine Obsidiangeräte von fünf bis acht Gramm Gewicht gefunden wurden (Abb. 5), betrug das Gesamtgewicht der allein in den sechs Arealen aufgesammelten Obsidianabschläge fast 5 kg. Dies Phänomen wird noch seltsamer, wenn man bedenkt, daß in dieser Gegend im weiten Umkreis kein Obsidian ansteht, sondern die nächsten Lagerstätten sich im Trialeti-Massiv befinden, etwa 150 km Luftlinie weiter westlich. Die Riesensumme an Obsidianabfall deutet auf eine große Geräte-Indu-

strie am Ort hin, was zu dem Schluß zwingt, daß das Rohmaterial in großen Steinknollen von weit her herangeschafft werden mußte. Aber die fertiggestellten Geräte sind offensichtlich nicht am Ort geblieben, sondern weiter verhandelt worden. Hier bietet sich der Alasani als Abfuhrweg nach Südosten an. Eine vorläufige Pollenuntersuchung der im vorbereiteten Testschnitt angetroffenen Schichten brachte das Ergebnis, daß in der Umgebung des Gora der Ackerbau erst recht spät eingesetzt hat. Auch dies würde, wenn es sich bestätigt, dafür sprechen, daß die Siedlung vorrangig ein Werks- und Handelsplatz war, der von anderen Orten her mit Nahrungsmitteln versorgt wurde. [Ma]

4. Der Kurgan 1 im Gräberfeld II

Rings um die Siedlung liegen im Umkreis von ungefähr 300 m mehrere Gräberfelder, von denen bisher drei lokalisiert worden sind.

Auf dem Gräberfeld II nordwestlich der Siedlung wurde während der ersten Kampagne eine Grabgrube entdeckt und ausgegraben, die ursprünglich unter einem Hügel (Kurgan) gelegen haben muß. Die

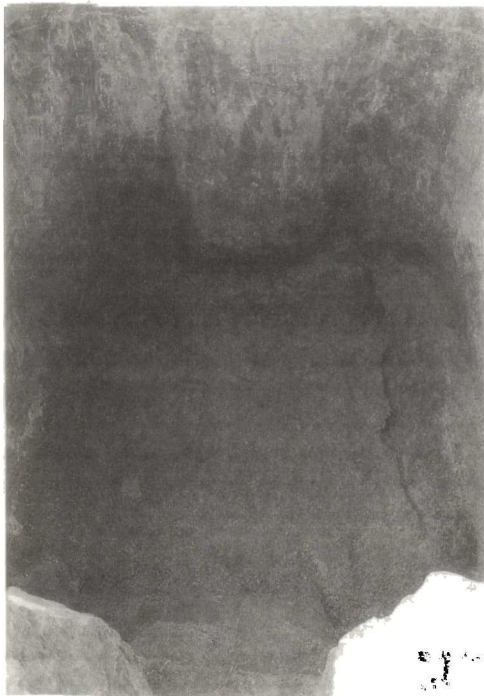


Abb. 6: Grabgrube des Kurgans

noch erhaltene leichte Erhebung unterschied sich vom umgebenden Schwemmland durch wesentlich hellere Färbung. Durch langjährigen Ackerbau war die Hügelschüttung fast eingeebnet und in der flachen Umgebung kaum zu erkennen.

Der Kurgan I besaß einen Steinkreis von ungefähr 8,00 m Durchmesser aus sehr großen Steinblöcken, dessen nördlicher Teil völlig zerstört war. Innerhalb des Kreises befand sich eine nicht sehr starke gelbe Lehmschicht, die wohl als Rest der Hügelschüttung zu interpretieren ist. Im Zentrum lagen über der Kammer ebenfalls sehr große Steinbrocken, die teilweise in die Kammer eingesunken waren.

Die Grabgrube war rechteckig mit leicht gerundeten Ecken im Ausmaß von 3,25×2,160 m und in der Längsachse ost-westlich orientiert (Abb. 6). Von der Mitte der Ostwand zeichnete sich sehr früh eine Art »Dromos« ab, der noch 2,60 m weiter

nach Osten lief, am Grubenrand eine Breite von 60 cm besaß und nach Osten hin kontinuierlich schmaler wurde, so daß die Breite am Ende nur noch 25 cm betrug. Die Kammerwände verliefen im allgemeinen senkrecht nach unten; nur an der Westwand erschienen bald unter der Oberfläche rechts und links der Mittelpartie größere Ausbuchtungen, welche die Kammer um rund 20 cm erweiterten. Ringsum waren die Kammerwände mit Ton verstrichen.

In einer Tiefe von 2,00 m wurde am Rand der Grube eine U-förmige Bank sichtbar mit einer Breite von 60 cm im Osten und 20 cm bis 40 cm im Norden und Süden, auf deren Höhe der »Dromos« – von Osten her schräg abfallend – endete. Der Boden der derart verkleinerten Kammer (ungefähr 2,60×2,00 m) lag nochmals 60 cm tiefer, so daß die Gesamttiefe 2,60 m betrug. Längs der Seitenwände waren jeweils in Ost und West etwa 10 cm tiefe Rinnen eingelassen.

In der Nordwestecke der Bank stand ein kleines flaschenartiges Tongefäß, in der Nordost- und Südostecke lag je ein Stierschädel mit der Schnauze nach Osten. Einige Rippen und die Fußknochen des südlichen Tieres waren in die untere Grube gerutscht.

Auf dem Boden der Kammer wurde im Nordosten längs der Nordwand ein ganzes Schafskelett mit dem Kopf nach Osten freigelegt. Neben dem Kopf lag ein großes Obsidiangerät. In der Südwestecke stand ein großes Tongefäß. Längs der Kammerwände und in den vier Rinnen konnten die Abdrücke von vier großen Holzrädern erkannt werden, so daß die Kammer ursprünglich ganz mit einem vierrädrigen Wagen ausgefüllt war. So erklären sich die Ausbuchtungen an der Westwand und die vier Bodenrillen als Ausweitungen, um den großen Wagen in unzerlegtem Zustand in der Kammer unterzubringen. Vielleicht ist auch der »Dromos« im gleichen Sinne

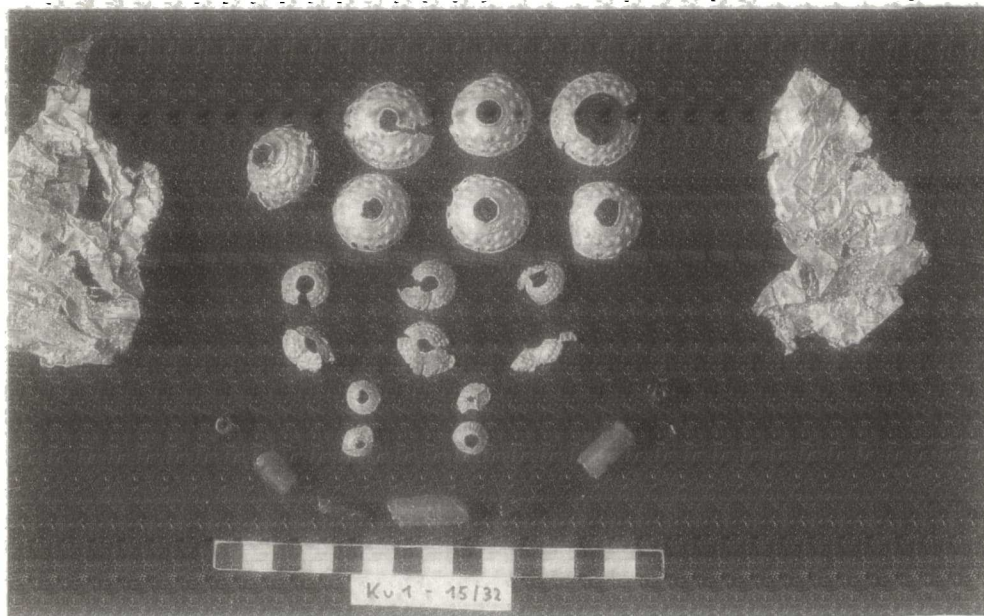


Abb. 7: Schmuck aus dem Kurgan

als Aufnahmeschlitz für die nicht abgenommene Deichsel zu verstehen.

Der Tote lag in der Mitte der Kammer als rechter Hocker mit dem Kopf im Osten auf mehreren Tongefäßen. Dies läßt den Schluß zu, daß er ursprünglich auf dem Wagen niedergelegt war, während die Tongefäße unter dem Wagen standen. Bei dem Toten fanden sich zwei Beschläge aus gefaltetem Goldblech, neun kugelförmige, hohle Goldperlen verschiedener Größe, von denen sieben mit ausgetriebenen Bukkeln, zwei mit eingedrückten Streifen verziert waren, zwei Karneolperlen, zwei doppelkonische und zwei tönncchenförmige Gagatperlen (Abb. 7). Vor dem Toten liegend wurden zwei stark korrodierte Reste einer Klinge gefunden, die zu einem Dolch oder Rapier gehört haben könnten.

Die Tongefäße unter dem Toten sind durchweg schlecht erhalten. Aber es ließ sich erkennen, daß die Scherben zu zwei großen Gefäßen, einem mittelgroßen Topf

und einer Schale, gehörten. Außer der Schale sind alle Gefäße aus feinem Ton mit schwarzpolierter Außen- und heller Innenfläche hergestellt. Nur die Schale ist aus grobem Ton gemacht, ihre braunschwarze Oberfläche ist nicht geglättet. Alle Gefäße sind unverziert und auf der Scheibe gedreht.

Über dem ganzen Inventar wurden Spuren und Abdrücke von Leder gefunden, das mit gelben Ornamenten bemalt war. Ob es sich um eine Abdeckung der Grube oder um eine Plane über dem Wagen handelt, ließ sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

Die Beigabe von hölzernen, vierrädrigen Wagen und Rinderschädeln samt Fußknochen als Zeichen eines einsatzbereiten Gespanns taucht im Trialeti-Massiv und in Kachetien zum ersten Mal in den Bedeni-Kurganen am Anfang der Mittelbronzezeit auf und bleibt über die ganze Trialeti-Kultur der Mittleren Bronzezeit

erhalten. Ebenso verhält es sich mit der Beigabe eines Schafes. Für eine genauere Datierung eignen sich die getriebenen hohlen Goldperlen, die in Kurganen in Kachetien und in Trialeti gefunden wurden. Dort gehören sie zur frühen Mittelbronzezeit, die E. Gogadse zwischen 2000 und 1800 v. Chr. ansetzt.

Der Kurgan I vom Gräberfeld II (Kurgan II,1) von Tqisbolo Gora zeugt davon, daß das Alasanital in die Grenzen der Trialetikultur einbezogen ist. Der Tote dürfte wohl einen hohen sozialen Rang in der Siedlung gehabt haben, und so ist zu vermuten, daß die übrigen Gräber des Friedhofes II der gleichen mittelbronzezeitlichen Epoche angehören. [Pi]

5. *Schlußbemerkung*

Wenn man bedenkt, daß nach der Meßnetzverlegung über den ganzen Gora nur insgesamt sechs Wochen gegraben wer-

den konnte und daß zu Anfang wegen der Weinlese kaum Grabungsarbeiter zur Verfügung standen, wird man das Ergebnis der ersten Kampagne als ganz beachtlich bezeichnen dürfen. Dies ist dem unermüdlischen Einsatz aller Mitarbeiter zu danken, aber auch vor allem dem einfallsreichen Organisationstalent meines Freundes Konstantine Pizchelauri, der trotz der gegenüber der Planung völlig veränderten Situation mit all ihren Schwierigkeiten immer wieder einen Weg fand, plötzlich auftauchende, unerwartete Probleme befriedigend zu lösen. Das Unternehmen wurde auf georgischer Seite durch Mittel der Georgischen Akademie der Wissenschaften, auf deutscher Seite durch Mittel des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und durch Spenden der Firma Siemens AG getragen; allen dafür Verantwortlichen sei an dieser Stelle gedankt.

[Ma]

Gerhard Bosinski

Der altpaläolithische Fundplatz Dmanisi in Südgeorgien

Dmanisi ist eine mittelalterliche Ruinenstadt 80 km südlich von Tbilisi, unweit der Grenze zu Armenien. Vor allem im 10.–12. Jh. war Dmanisi eine wichtige, blühende Stadt an der Straße von Tbilisi nach Armenien und in den Nahen Osten. Nach mancherlei Zerstörungen, vor allem durch die Mongolen, ist Dmanisi heute eine unbewohnte Ruinenstadt. Sie liegt auf einem Geländesporn, der durch die Erosion der Flüsse Maschawera und Pinesauri aus einem Basaltplateau herausgetrennt wurde; die 90 m hohen, steilen Wände der Schluchten bilden eine natürliche Befestigung.

Die Ruinen von Dmanisi werden bereits seit dem vorigen Jahrhundert untersucht. Seit 1960 leitet W. Dshaparidse die Archäologische Expedition Dmanisi. Anfang der 80er Jahre wurden in Kellergruben, die in den mittelalterlichen Bauten bis zu 3 m eingetieft sind, Tierknochen entdeckt, die nach der Bestimmung von A. Wekua in einen frühen Abschnitt des Eiszeitalters gehören. Daraufhin wurde diese Fundschicht 1983–1989 in mehreren Kampagnen untersucht. T. Bugianischwili und N. Mgeladse bargen nicht nur reiches paläontologisches Material, sondern

auch vom Menschen hergestellte Steinartefakte: so wurde deutlich, daß Dmanisi auch ein wichtiger altpaläolithischer Fundplatz ist.

Nach einem Besuch im Jahr 1989 wurde der Forschungsbereich Altsteinzeit des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz von dem Archäologischen Forschungszentrum der Akademie der Wissenschaften Georgiens und der Archäologischen Expedition Dmanisi zu gemeinsamen Untersuchungen des altpaläolithischen Fundplatzes eingeladen.

Die ersten Ausgrabungen der georgisch-deutschen Arbeitsgruppe fanden im Au-

gust 1991 unter der Leitung von G. Borsinski und M. Nioradse statt.

Durch die Analyse der Profile der alten Grabungsflächen und einiger ausgewählter mittelalterlicher Gruben sollten die Stratigraphie und die Ausdehnung des Fundplatzes deutlich werden. Die Untersuchung einer 3 m² großen Fläche sollte die Fundverteilung und die angemessene Grabungstechnik klären.

Der Fundplatz liegt in einem Vulkangebiet. Von den Vulkanen der Dshawacheti-Kette gingen mehrfach Lavaströme aus, die das Gebiet durch das Tal des Maschawera erreichten. Hier riegelte ein Lava-

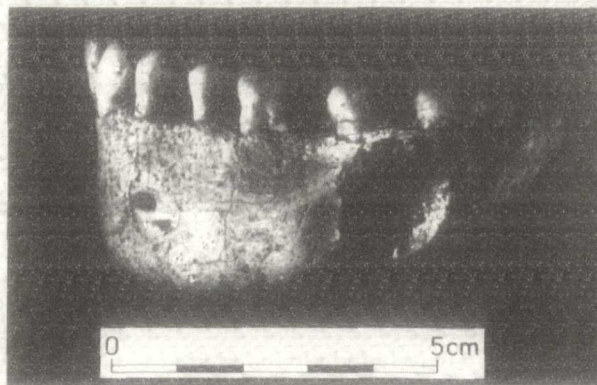


Abb. 1: Der Unterkiefer von Dmanisi (Georgien), Seitenansicht

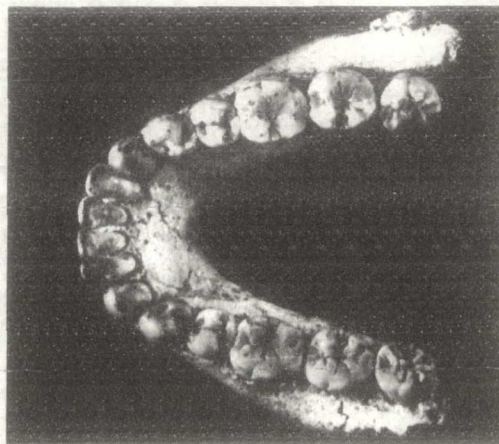


Abb. 2: Aufsicht auf die Kaufläche

strom das Tal des Pinesauri ab, so daß sich hinter (südlich) der Lava ein See aufstaute. Für die Lava gibt es ein vorläufiges Kalium-Argon-Datum von 1,8–0,1 Mio. Jahren. Die Ausrichtung des Magnetfeldes in der Basaltlava ist »normal«. Möglicherweise bildete sich dieser Lavastrom in der Olduvai-Phase von 1,87–1,67 Mio. Jahren.

Das aus dem See überfließende Wasser floß über die Basaltlava in einem breiten Tal ab. Dabei bildeten sich die Ablagerungen auf der Lava und die Fundschichten. Später schuf sich das Wasser feste Abflußrinnen; mit dieser Erosion und beginnenden Herausbildung des Geländesporns endet die Sedimentbildung im Fundplatzbereich. Der Zeitraum zwischen dem Lavastrom und der beginnenden Flußerosion wird kaum mehr als 100.000 bis 200.000 Jahre gedauert haben. Entsprechend beträgt das Alter des Fundplatzes etwa 1,6 Mio. Jahre.

Eine solche Datierung stimmt gut mit der biostratigraphischen Stellung der in Dmanisi gefundenen Fauna überein. Südelefant (*Archidiskodon meridionalis*), etruskisches Nashorn (*Dicerorhinus etruscus etruscus*), etruskischer Wolf (*Canis etruscus*), etruskischer Bär (*Ursus etruscus*), Pferde der Stenonis-Gruppe und die Säbelzahnkatze (*Megantereon magantereon*) sind charakteristische Vertreter einer Faunengesellschaft des Villafranchiums.

Die in Dmanisi belegten Tiere, vor allem der Südelefant, das etruskische Nashorn, die Pferde und eine Riesenform des Strauß (*Struthio dmanisensis*) lassen eine savannenartige Landschaft rekonstruieren. Es gibt jedoch auch Waldtiere (Wildschwein).

Die Pollenanalyse und die Bestimmung der Samen aus den Schichten und Koproolithen (fossile Exkremente) ergaben neben Gräsern und Sträuchern auch Laubbäume (u. a. Buche, Hainbuche, Eiche, Erle).

Wahrscheinlich standen die Bäume an den Wasserläufen, während sich in der Umgebung eine offene Graslandschaft ausbreitete.

In unserer kleinen Grabungsfläche lag im unteren Teil der Schichtenfolge, dicht über der Basaltlava, eine Anhäufung von Tierknochen. Es handelt sich u. a. um Knochen von Pferd, Rind, Elefant und Nashorn sowie um zwei Schädel der Säbelzahnkatze. Ein Teil der Knochen war zerschlagen, zwischen den Knochen lagen Steinartefakte. In der Mitte dieses Knochenhaufens fand sich ein menschlicher Unterkiefer, der mit den Zähnen nach unten lag. Die Kieferäste fehlen. Der Kieferknochen ist robust, ein Kinnvorsprung ist nicht ausgebildet. Der vollständig mit allen 16 Zähnen erhaltene Zahnbogen ist verhältnismäßig schmal. Nach dem Abkautungsgrad der Zähne stammt der Unterkiefer von einem 20–25jährigen Menschen. Nach der Bestimmung von L. Gabunia handelt es sich um den Kiefer eines frühen *Homo erectus*.

Die Langknochen der Tiere sind teilweise zur Gewinnung des Knochenmarks zerschlagen. Einige Knochenstücke sind an den Kanten retuschiert und als Werkzeuge benutzt worden. Mehrfach wurden Rosenenden von Hirschgeweihen gefunden, deren Stangen mit Ringkerben abgetrennt wurden.

Die Steinartefakte sind aus vulkanischen Tuffen gearbeitet, die als Gerölle in den Schottern von Maschawera und Pinesauri zahlreich vorkommen. Die Kanten der Abschlüge tragen oft Gebrauchsspuren (Scharten, Buchten). Retuschierte Abschlüge sind dagegen selten. Eine wichtige Komponente des Inventars sind Geröllgeräte mit ein- oder beidflächig behauener Arbeitskante.

Nach der Datierung der Basaltlava und der Zusammensetzung der Fauna ist Dmanisi der älteste Fundplatz in Eurasien. Es scheint, daß die Besiedlung des Kaukasus-

gebietes weit früher erfolgte als bisher angenommen. Die Ausgrabungen in Dmanisi werden 1992 fortgesetzt. Es ist vorgesehen, in den nächsten 5 Jahren zwei 5×10 m große Flächen zu untersuchen. Dies wäre jedoch erst ein geringer Teil des ausgedehnten, etwa 4000 m² großen Fundplatzgeländes.

LITERATUR

V. Džaparidze u.a., Der altpaläolithische Fundplatz Dmanisi in Georgien (Kaukasus), Jahrb. des RGZM 36. 1989. 67–116.

GESCHICHTE

Mariam Lortkipanidse

Georgien und seine Autonomien: kurzer Abriss der Geschichte Abchasiens, Atscharas und Südossetiens

Nach der gewaltsamen Sowjetisierung und Okkupation Georgiens durch Sowjetrußland im Februar–März 1921 entstanden auf dem Territorium Georgiens drei zusätzliche staatliche Gebilde: die »Sozialistische Sowjetrepublik Abchasien« (später in eine Autonome Republik umgewandelt), die »Atscharische Autonome Sowjetrepublik« und das »Südossetische Autonome Gebiet«. Als die Abchasische S:SR geschaffen wurde, stellten die Georgier dort die Mehrheit der Bevölkerung; Atschara wurde im wesentlichen von einem georgischen Volksstamm, den Atscharen, bewohnt; in das Südossetische Autonome Gebiet dagegen wurden Dutzende georgischer Dörfer einbezogen. Im folgenden soll kurz auf die Vorgeschichte dieser drei sozialistischen Staatsgebilde (Autonomien) eingegangen werden.

Über das älteste ethnische Bild Westgeorgiens und besonders der Schwarzmeerküste gibt es in der Fachliteratur unterschiedliche Ansichten, die jedoch eine weit zurückliegende Epoche (6./5. Jahrtd. v. Chr.) betreffen, in der man noch nicht konkret von Ethnien sprechen kann. Vom 2. Jahrtd. an, als die Verhältnisse etwas klarer werden, nimmt man in Westtranskaukasien überwiegend eine kartwelische Bevölkerung an. In ganz Westgeorgien ist seit den ältesten Zeiten bis zum heutigen Tag das kartwelische Ethnos (Egrer, Swa-

nen, Karter...) stabil, gleichzeitig vermutet man an der Schwarzmeerküste Westgeorgiens, vor allem von Sochumi an nordwärts, eine Besiedlung durch nordkaukasische (tscherkessische) ethnische Gruppen.

Seit dem 1.–2. Jh. n. Chr. werden in antiken Schriftquellen an der westgeorgischen Küste des Schwarzen Meeres die »Abasgen« und »Apsilen« erwähnt (in den mittelalterlichen georgischen Quellen entsprechen ihnen die »Abhasen« und »Apschilen«), über deren Ansiedlungszeit in dieser Gegend es in der Fachliteratur unterschiedliche Meinungen gibt. Ein Teil der Wissenschaftler vermutet, daß sie seit ältesten Zeiten an der Küste des Schwarzen Meeres lebten und nur deshalb in früheren Quellen nicht genannt sind, weil sie zur geschichtlichen, kulturellen und ethnischen Welt der Kolcher gehörten; andere sind der Ansicht, daß sie hier seit der Zeit in Erscheinung treten, in der eine Ansiedlung adyghischer Stämme aus Nordkaukasien angenommen wird.

Unterschiedlich sind auch die Meinungen über die ethnische Zugehörigkeit dieser Apsilen-Abasgen. Die einen Forscher halten sie für einen adyghischen Stamm nordkaukasischer Herkunft, die anderen vertreten die Ansicht, daß sie ebenso wie die ringsum siedelnden Egrer (Lasen), Swanen und andere kartwelische Stämme

sind. Es wurde auch angenommen, daß »Abchase« einen westgeorgischen Stamm bezeichne, »Apsile« dagegen einen in der ~~alten Kotchis wohnenden abchasisch-~~ adyghischen Stamm.

»Abchase« ist ebenso wie »Abchasien« kein eindeutiger Begriff. Das eigentliche Abchas (Abasg) aus dem Fürstentum Abasgien (dessen Existenz im 2. Jh. belegt ist) erweiterte im Gefolge einer politischen Expansion seine Bedeutung und verbreitete sich über eine Anzahl benachbarter ethnopolitischer Einheiten, über Sanigien und Apschilien (4.–8. Jh.). Im 8. Jh. entstand nach der Vereinigung von Egrisi und Abchasien ein einheitlicher westgeorgischer Staat von Nikopsia bis zum Tschorochi-Tal und vom Schwarzen Meer bis zum Lichi-Gebirge, der den Namen Königreich der Abchasen (in einigen Schriftquellen Königreich Egrisi) trug.

Dieses Königreich war ein westgeorgischer Staat; die überwiegende Mehrheit seiner Bevölkerung stellten kartwelische Stämme, die Egrer, Swanen, Karter und auch die eigentlichen Abchasen. Die Hauptstadt des Reiches war das inmitten georgischer Bevölkerung gelegene alte Zentrum georgischer Kultur Kutaisi. Westgeorgien, wo im 4. Jh. das Christentum zur Staatsreligion erklärt worden war, unterstand hierarchisch der Kirche in Konstantinopel, aber gerade durch die Initiative der abchasischen Könige und mit der Unterstützung der autokephalen, von einem Katholikos geleiteten ostgeorgischen Kirche in Mzcheta löste sich die westgeorgische Kirche allmählich vom Patriarchat Konstantinopel und wurde im 9. Jh. endgültig dem Katholikos von Mzcheta unterstellt. Seit dieser Zeit wurden in ganz Westgeorgien (unter Ein-schluß des eigentlichen Abchasien) Gottesdienst und Gebet vom gewaltsam eingeführten Griechisch auf die georgische Sprache umgestellt. Wenn nicht schon früher, so

war in Westgeorgien spätestens seit dem 9. Jh. Georgisch die Sprache der Staatsführung. Seit dem 9./10. Jh. sind in Abchasien georgische Inschriften belegt. Hier entstanden Werke des georgischen Schrifttums. Das Königreich der Abchasen beteiligte sich aktiv an dem Kampf, der vom 8.–10. Jh. um die Vereinigung der georgischen Länder zu einem Staat geführt wurde. Ende des 10. Jh.s, nach der Schaffung eines einigen georgischen Staates, erweiterte sich die Bedeutung des Begriffs »Abchasien« noch mehr. Da im Titel der Könige des vereinigten Georgiens an erster Stelle »König der Abchasen« (d. h. König von Westgeorgien) stand, bezeichnete man sie oft – besonders in ausländischen Quellen – als »Könige der Abchasen« und Georgien als »Abchasien«. Hinzu kommt, daß in den gleichen (griechischen, arabischen, persischen, russischen) Quellen Iberien und Abchasien, Georgien und Abchasien identisch sind. Abchasien selbst wurde ein Eristawentum, eine administrative Einheit des vereinigten Georgien.

Bezeichnete im 8.–10. Jh. der Name »Abchase« den Westgeorgier und »Abchasien« Westgeorgien, so bezeichneten »Abchase« und »Abchasien« nach der Vereinigung Georgiens üblicherweise den Georgier und Georgien im allgemeinen, zugleich aber auch den eigentlichen Abchasen und das eigentliche Abchasien. In gleicher Weise bezeichnete »Imereti« nach der Spaltung Georgiens und der Entstehung des Königreichs Imereti (Ende des 15. Jh.s) sowohl ganz Westgeorgien, das Königreich Imereti, als auch eine historisch-geographische Provinz, das eigentliche Imereti; »Imerer« benannte den Westgeorgier überhaupt wie auch den Bewohner dieser Provinz.

Seit dem Ende des 15. Jh. und dem Beginn des 16. Jh. befand sich Georgien in feindlicher islamischer Umgebung. Unter komplizierten inneren und äußeren

Bedingungen zerfiel Georgien in die Königreiche Katli, Kachetien und Imereti und das Fürstentum Samzche. Im 16. und 17. Jh. tobten auf dem Boden Georgiens fast ständig Kämpfe zwischen dem Osmanischen Reich und dem Iran. Die georgischen Staaten verteidigten sich, Georgien wurde verwüstet, die Georgier erlitten hohe Verluste, und der Zerfallsprozeß des Landes nahm seinen Fortgang. Das eigentliche Abchasien gehörte zum Bestand des Königreichs Imereti. Im 17. Jh. bildete sich im Königreich Imereti das Fürstentum Mingrelien heraus, zu dem auch Abchasien gehörte, und gegen Ende des 17. Jh.s spaltete sich Abchasien von Mingrelien ab und bildete ein gesondertes Fürstentum. Nachdem das Fürstentum Abchasien entstanden war, begann sich die Bedeutung des Namens »Abchasien« zu verengen und wurde zur Bezeichnung dieses Fürstentums. Dieses Fürstentum Abchasien war politisch und kulturell ebenso georgisch wie die Fürstentümer Mingrelien und Gurien, die ebenfalls aus dem Königreich Imereti hervorgegangen waren.

Infolge der ununterbrochenen Kriege nahm die Bevölkerung Georgiens vor allem in den Flachlandregionen ab, was die georgischen Gebirgsbewohner veranlaßte, sich massenhaft in den Niederungen anzusiedeln, während die Gebirgsgegenden Georgiens nach und nach von einer Bevölkerung in Besitz genommen wurden, die von den Nordhängen des Kaukasus herüberkam. So entstanden allmählich in Kachetien Siedlungen der Daghestaner, in Innerkartli der Osseten und in Westgeorgien der Adygeer. Diejenigen, die sich auf dem Boden des eigentlichen historischen Abchasien niederließen, bezeichneten unsere Vorfahren als Abchasen.

Vom 15. Jh. an wurden in Abchasien die Positionen des Christentums erschüttert. Dieser Prozeß verstärkte sich seit dem 17. Jh. Er war einerseits dadurch bedingt, daß

die Neusiedler aus dem Gebirge Nordkaukasiens ihren heidnischen Glauben mitbrachten, und andererseits durch die Herrschaft der Osmanen, die hier den Islam einzubürgern versuchten. Es ist bezeichnend, daß bis dahin für Georgier und für Ausländer Abchase und Georgier das gleiche waren, während von nun an Georgier und Abchase Unterschiedliches bezeichnen. Der Prozeß der Entfremdung der Abchasen von den Georgiern schritt im 19. Jh. stark voran, jetzt bereits mit Förderung durch die neue Okkupationsmacht Rußland. Allmählich formte sich ein Ethnos, das sich selbst als »Apswa« bezeichnet, von den Georgiern aber Abchasen genannt wird. Dieses neue »Apswa« ist entweder ein Nachkomme jener alten Apschilen-Abchasen oder der Nachkomme eines ganz anderen, neuen nordkaukasischen Stammes oder ein gemischtes Ethnos aus alten Abchasen, die, wenn nicht genetisch, so doch kulturell und historisch seit ältesten Zeiten Georgier waren, und neuangesiedelten Nordkaukasier.

Im 19. Jh. liquidierte Rußland die Eigenstaatlichkeit Georgiens und schuf die Gouvernements Tbilisi und Kutaisi. Die russischen Machthaber suchten selbst die Bezeichnung »Georgien« auszumerzen. Ebenso trachteten sie, die Bezeichnung »Abchasien« zu tilgen, das sie erst »Militärbezirk Sochumi« und seit 1833 »Kreis Sochumi« nannten. Die russischen Machthaber unterstellten diesen Kreis dem Generalgouverneur von Kutaisi, da sie ihn nicht ganz von Georgien trennen konnten. Zugleich bemühten sich die Russen, den Entfremdungsprozeß zwischen Abchasen und Georgiern zu fördern. Allmählich bildete sich ein nationales Selbstbewußtsein der Apswa heraus. In den achtziger Jahren des 19. Jh.s schrieb man, Abchase sei das gleiche wie Apswa. Im Jahre 1862 wurde erstmals für die Sprache der Apswa ein abchasisches Alphabet auf der Grundlage

der russischen Schrift geschaffen. Im weiteren wurde dieses Alphabet mehrmals umgestaltet und verbessert. Das erste Buch in der Sprache der Apswa erschien 1912 in Tbilisi, es war ein Gedichtband des Begründers der abchasischen Literatur Dimitri Gulia

Abchasien gehörte dann als autonomes Gebilde zum Bestand der Demokratischen Republik Georgien. Damals erstand die von den russischen Machthabern abgeschaffte Bezeichnung »Abchasien« von neuem.

Abchasien ist also ein wesentlicher Bestandteil Georgiens, in dem neben Georgiern auch die Apswa (Abchasen) leben, die keine andere Heimat haben. Die Apswa sind heute eine Nation mit eigener Sprache, Schrift, Literatur und Kultur, mit eigenen Traditionen und festem nationalem Selbstbewußtsein.

Ganz anders ist die Situation im »Autonomen Gebiete Südossetien«. Das Territorium, auf den 1922 dieses Autonome Gebiet gebildet wurde, ist ursprünglich ein bedeutender Teil von Innerkartli, der seit ältesten Zeiten von Georgiern besiedelt war und der immer zum Bestand des georgischen Staates gehörte. Innerkartli ist das Zentrum, in dem der georgische Staat, die georgische Kultur, die georgische Literatursprache, das einige georgische Volk entstanden sind.

Der Staat der Osseten existierte und existiert angränzend an Georgien auf der anderen Seite des Kaukasus. Zu den in den Ebenen Nordkaukasiens und in den Tälern an den Nordhängen des Kaukasus siedelnden Aänen (die die georgischen Quellen als Osseten bezeichnen) hatten die Georgier seit alter Zeit engen Kontakt. Es gab Kämpfe gegeneinander und Militärbündnisse. Die georgischen Könige führten oft ossetische Söldner und verbündete ossetische Streitkräfte in die Schlacht. Auch dynastische Ehen waren häufig. Wie zwischen allen Nachbarstaa-

ten fanden auch hier über Jahrhunderte hinweg Migrationsprozesse statt. Diese Beziehungen entwickelten sich normal, bis sich die mongolischen Eroberer einmischten.

Ende des 13. Jh.s drangen ossetische Truppen, die im Dienst der mongolischen Ilkhane standen, in Georgien ein und besetzten die Stadt Gori. Sie dezimierten die Bevölkerung der umliegenden Dörfer. In den zwanziger Jahren des 14. Jh.s vertrieb König Giorgi V. der Glänzende (1314–1346) diese Osseten aus Georgien.

Die Mongolen bedrängten auch die Osseten. Im 13.–15. Jh. fand der Rest der Osseten, die die Überfälle der Mongolen auf ihre Siedlungen in den Ebenen Nordkaukasiens überstanden hatten, in den Hochgebirgsschluchten des zentralen Kaukasus Zuflucht. Später begannen sie sich auf der Suche nach Existenzmöglichkeiten auch auf den Südhängen des Kaukasus anzusiedeln, von wo aus die georgische Bevölkerung (wie oben gesagt) in die durch die ständigen Kämpfe gegen den Feind entvölkerten Flachlandgebiete abwanderte. Die Osseten kamen familienweise, dorfweise, sippenweise und siedelten sich auf den Ländereien der georgischen Adligen als Leibeigene an. Dieser Prozeß verlief im wesentlichen friedlich, obwohl bisweilen auch Gefechte stattfanden. Kompakt siedelten sich die Osseten zuerst im Bergland von Kartli an (17. Jh.), später kamen sie bis ins Bergvorland herab. Zu Beginn des 18. Jh.s bewohnten sie hauptsächlich die Quellgebiete der großen Flüsse. Nach der Annexion Georgiens durch Rußland nahm die ossetische Bevölkerung in Innerkartli und anderen Regionen Georgiens allmählich zu. Die russischen Okkupanten unterstützten hier ebenso wie anderenorts die Einbürgerung des fremden ethnischen Elements. Die Osseten stellen in Georgien eine nationale Minderheit dar.

Bei der Einrichtung der militärischen Kolonialverwaltung nahm das zaristische Rußland keine Rücksicht auf historisch entstandene Grenzen, weder bei der Einteilung in Gouvernements noch bei deren Unterteilung in kleinere administrative Einheiten. Ein Beispiel hierfür ist die Bildung des Ossetischen Militärkreises innerhalb des Gouvernements Tbilisi im Jahr 1842.

Völlig anders war die Situation in Atschara, einer historischen Provinz Georgiens, in der schon im 1. Jh. der Apostel Andreas das Christentum predigte und in der das Christentum, wie in ganz Georgien, im 4. Jh. zur Staatsreligion erklärt wurde. Nachdem die Osmanen im 17. Jh. Atschara erobert hatten, begann hier der Prozeß der Islamisierung. Ein Teil der Bevölkerung kam in diesem ungleichen Kampf um, ein anderer Teil floh und suchte Zuflucht in verschiedenen Gegenden Georgiens. Die verblie-

bene georgische Bevölkerung war gezwungen, den Islam anzunehmen. Im 19. Jh. standen sich hier zwei Besatzungsmächte gegenüber, die Türkei und Rußland. Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877–78 ging Atschara durch den Friedensvertrag von Berlin in den Besitz Rußlands über und kam faktisch zu Georgien zurück. Ende des 19. Jh.s und zu Beginn des 20. Jh.s begann in Atschara eine bedeutende nationale Erneuerung, doch 1921, nachdem die sowjetrussischen Truppen Georgien besetzt hatten, wurde Atschara einem zwischen Sowjetrußland und der Türkei geschlossenen Friedensvertrag gemäß zu einer Autonomen Republik innerhalb Georgiens erklärt. Als formaler Grund hierfür diente die islamische Religion der Atscharen. Es ist ein Paradoxon, daß in dem ersten und wohl einzigen atheistischen Staat der Welt gerade mit dieser Begründung in einem Teil Georgiens eine Autonomie geschaffen wurde.

Lewan Toidse, Awtandil Menteschaschwili

Die Bildung der Autonomien in Georgien Teil 1: Abchasien

Die Gewährung autonomer Rechte für Abchasien, Atschara und Südossetien war schon zur Zeit des Bestehens der Demokratischen Republik Georgien (1918–1921) heiß umstritten. Dies war durch verschiedene Faktoren bedingt.

Abchasien ist ein Teil Georgiens, der sich in seiner Geschichte niemals außerhalb der Grenzen Georgiens befand. Da die Abchasen andererseits keine andere Heimat als Abchasien besitzen, begegneten die georgische Öffentlichkeit, politische Kreise und

die Regierung der Republik dem Wunsch der Abchasen nach Autonomie verständnisvoll. Obwohl die damaligen georgisch-abchasischen Beziehungen schlechter gemacht wurden, als sie tatsächlich waren, gab es auch einige wirklich negative Momente, die nicht beseitigt werden konnten. Ursache hierfür war zweifellos die Kolonial- und Assimilationspolitik, die das Osmanische Reich und Rußland jahrhundertlang nach dem Prinzip »divide et impera« betrieben hatten.

Die zaristische Periode

Der Zarismus tat alles, um den Einfluß der georgischen Kultur auszulöschen, alles Georgische in Abchasien auszumerzen, Abchasien zu russifizieren und es mit Russen zu besiedeln. In dieser Hinsicht verstärkte man die Bemühungen besonders in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Der damalige zivile Statthalter des Zaren für Kaukasien, Fürst Golizin, und der Exarch Aleksij schrieben an den Oberprokurator der Synode: »Es ist wünschenswert, die Eparchie Sochumi mit ihrer vorwiegend abchasischen und russischen Bevölkerung dem ganz unerwünschten georgischen Einfluß zu entreißen. Zu diesem Zweck wäre es sehr nützlich, die Eparchie Sochumi mit dem Kubangebiet zu vereinen. Im Kuban-Kreis beziffert sich die rein russische orthodoxe Bevölkerung auf 1.716.245. In dieser Masse wird die 100.000 Menschen zählende anderssprachige Bevölkerung der Schwarzmeerküste leicht aufgehen«¹. Und E.G. Weidenbaum, Mitarbeiter in der Kanzlei des Statthalters des Zaren für Kaukasien, schrieb unverhüllt: »Die abchasische Sprache, die keine Schrift und Literatur besitzt, ist natürlich in näherer oder fernerer Zukunft zum Aussterben verurteilt. Die Frage ist: Welche Sprache wird sie ersetzen? Es ist klar, daß die Rolle eines Führers bei der Einführung kultureller Ideen und Auffassungen nicht die georgische Sprache spielen darf, sondern die russische. Daher scheint es mir, daß die Schaffung einer abchasischen Schrift kein Ziel an sich sein darf, sondern nur ein Mittel zur Schwächung des Bedarfs nach der georgischen Sprache über die Kirche und die Schule und zu ihrem allmählichen Ersatz durch die Staatssprache«². In seinem Bericht vom 15.9.1897 vermerkte der Stellvertreter des Militärgouverneurs von Kutaisi: »Die georgische Bewegung im Gebiet Sochumi wirkt als

Hindernis für die Russifizierung des Kreises«³.

Aus diesen drei Dokumenten ist deutlich zu ersehen, aus welchem Grund das zaristische Rußland die Einführung der abchasischen Schrift förderte und warum es Georgier und Abchasen einander gegenüberstellte. Es wurde alles getan, um die georgische Sprache und die georgische Kultur aus Abchasien zu verdrängen und dort die russische Sprache und die russische Kultur zu etablieren; die Entwicklung der abchasischen Sprache betrachtete man dagegen als ohne Perspektive.

Die Zeit der Demokratischen Republik Georgien

Am 26. Mai 1918 wurde die Unabhängigkeit Georgiens nicht nur für das georgische Volk erklärt. Die Unabhängigkeitserklärung wurde außer von vielen anderen Nichtgeorgiern auch von hochangesehenen abchasischen Persönlichkeiten wie Warlam Scherwaschidse, Arsaqan Emuchwari und anderen unterzeichnet.

Im ersten Punkt der Unabhängigkeitserklärung vom 26.5.1918 ist zu lesen: »Von jetzt an ist das Volk Georgiens der Träger der Souveränitätsrechte, und Georgien ist ein vollberechtigter, unabhängiger Staat« (Hervorhebung von den Verf.). Hier ist nicht nur vom georgischen Volk die Rede, sondern vom »Volk Georgiens«, d. h. von allen Völkern, die auf dem Territorium der Republik leben. Im Punkt 5 der Erklärung heißt es ausdrücklich: »Die Demokratische Republik Georgien eröffnet allen auf ihrem Territorium siedelnden Nationen die Möglichkeit freier Entwicklung.« Dieses Versprechen wurde in der Verfassung der Demokratischen Republik Georgien vom 21.2.1921 eingelöst, die »dem untrennbaren Bestandteil Georgiens Abchasien (Gebiet Sochumi) in örtlichen Angelegenheiten die Autonomie« verlieh.

Man könnte nun behaupten, praktisch habe niemand die Verfassung eingehalten, und Abchasien sei in Wirklichkeit unterdrückt worden. Zur Einhaltung der Verfassung blieb dem unabhängigen Georgien tatsächlich keine Zeit mehr, denn sie wurde nur wenige Tage vor der Okkupation Georgiens am 25.2.1921 beschlossen. Abchasien erfreute sich damals jedoch einer recht umfassenden Autonomie, auch wenn einige moderne abchasische Historiker und Politiker dies aus aktuellen Erwägungen in Abrede stellen.

Am 9.2.1918, d. h. bevor Georgien zur unabhängigen Republik erklärt wurde, fanden in Tbilisi Verhandlungen zwischen Vertretern des Volksrats der Abchasen und des Nationalrats Georgiens statt. Es wurde eine Vereinbarung erzielt, durch die Abchasien innerhalb Georgiens weitgehende Autonomie erhielt. Zugleich übernahm der Nationalrat Georgiens die Verpflichtung, Abchasien bei der Wiederherstellung seiner historischen Grenzen zu unterstützen, d. h. Maßnahmen zu ergreifen, um das Gebiet Gagra wieder Abchasien anzugliedern, das vom zaristischen Rußland 1904 administrativ dem Bezirk Sotscha des Schwarzmeergouvernements unterstellt worden war. Im Juni 1918 wurde zwischen dem Volksrat der Abchasen und der Regierung der Demokratischen Republik Georgien ein Vertrag geschlossen, in dem es heißt, daß die innere Verwaltung und die Selbstverwaltung in Abchasien dem Volksrat der Abchasen obliegen⁴. Die Demokratische Republik Georgien bekräftigte also die Autonomie Abchasiens von den ersten Tagen ihres Bestehens an.

Der Hauptgrund hierfür lag darin, daß Abchasien seit dem Mai 1917 zur Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens gehörte. Diese Union war wiederum im Südostbund der freien Völker des Flachlands, der Bergbewohner Kaukasiens und der Kosakenarmee vereint, der im Oktober

1917 gegründet worden war. Die Regierung des Südostbundes wurde von Charlamow geführt. Diese Bewegung trug antibolschewistischen Charakter. Sie unterstützte die Bildung einer Föderativen Demokratischen Republik Rußland. Der Beitritt zur Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens ist als ein Versuch zu werten, in der undurchsichtigen Situation, die damals in Rußland herrschte, Abchasien vor der zu erwartenden Anarchie zu retten. Allerdings wurde er gegen den Willen der georgischen Bevölkerung Abchasiens vollzogen. Man hatte übrigens damals in Abchasien die örtlichen Verwaltungsorgane des Speziellen Komitees für Transkaukasien und später des Transkaukasischen Kommissariats keineswegs abgeschafft, so daß mit dem Beitritt Abchasiens zur Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens eine besondere Lage in der Region entstand.

Nach der Oktoberrevolution trat der Südostbund der Sowjetmacht entgegen. Nach dem Sieg der Sowjetmacht in Nordkaukasien beschlossen die Führer des Volksrats der Abchasen, sich mit den demokratischen Kräften Georgiens zu verbünden. Das war auch durch die reale Gefahr bedingt, daß Abchasien und ganz Transkaukasien von der Türkei annektiert werden könnten. Im Frühjahr 1918 wurde in Abchasien vorübergehend die Sowjetmacht errichtet. All das zwang den Volksrat der Abchasen, enge Beziehungen zu Georgien herzustellen.

Auf der Sitzung der Regierung Georgiens vom 6. Juni 1918 erklärte der Vertreter des Volksrats der Abchasen R. I. Kakuba: »Im Augenblick bestehen in Abchasien mehrere politische Strömungen, die durch unterschiedliche Orientierungen charakterisiert sind; so hält sich die begüterte Klasse der Gutsbesitzer klar an einen türkischen Kurs, wobei sie von der Türkei die Wiederherstellung ihrer verlorenen Rechte erhofft; es gibt auch eine kleine

Strömung mit bolschewistischer Orientierung. Ein Teil der Bevölkerung sympathisiert mit den Bergbewohnern des Nordkaukasus. Für den Kampf mit all diesen Strömungen erwartet der Volksrat der Abchasen Unterstützung durch die georgische Regierung und hofft, daß die georgische Rote Garde nicht aus Abchasien abgezogen wird und der abchasischen Administration und der sich organisierenden internationalen Abteilung helfen wird, gegen diese Elemente zu kämpfen. Da der Volksrat der Abchasen Geld benötigt, erwartet er auch finanzielle Hilfe von Georgien«⁵.

Als Antwort auf diese Bitte des Volksrats der Abchasen schloß die Regierung Georgiens im Juni 1918 mit Abchasien einen Vertrag ab, der ihm umfassende Autonomie gewährte und auch militärische und finanzielle Hilfe beinhaltete.

Der Wechsel der außenpolitischen Orientierung zugunsten Georgiens bei den Führern des Volksrats der Abchasen war auch in gewissem Maße durch die festen Positionen bedingt, die das Samursaqan-Gebiet damals einnahm. Bei den georgisch-abchasischen Verhandlungen vom 9. Februar 1918 erklärte der Vertreter dieses Gebiets, die Samursaqan-Bevölkerung sei nicht gewillt, der Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens beizutreten; dadurch erklärt es sich, daß das Samursaqan-Gebiet die Beziehungen zu Abchasien abbrach⁶. Das Samursaqan-Gebiet war ein Distrikt Abchasiens, in dem (nach Angaben der Landwirtschaftsstatistik von 1917) 40.959 Georgier (97,1% der Bevölkerung) lebten. In ganz Abchasien (ohne die Bevölkerung der Städte) lebten dieser Erfassung zufolge im Jahre 1917 insgesamt 54.760 Georgier (41,7%) und 39.915 Abchasen (30,4% der Bevölkerung)⁷.

Der Volksrat der Abchasen betrachtete Abchasien nicht als unabhängigen Staat, sondern als zu Georgien gehörende auto-

nome Einheit. Auf der internationalen Konferenz von Konstantinopel erklärte W. A. Scherwaschidse, Vorsitzender des Volksrats der Abchasen, bei der Erörterung der Frage nach der Vertretung Abchasiens: »Abchasien als Staat gibt es nicht, und daher kann es auch keine selbständige diplomatische Mission geben, doch wir können unseren Vertreter als Berater zur Stärkung der georgischen diplomatischen Mission entsenden«⁸.

Am 20. März 1919 bekräftigte der Volksrat der Abchasen nochmals die Zugehörigkeit Abchasiens als autonome Einheit zum Bestand Georgiens. In einer an den Ministerpräsidenten Georgiens gerichteten schriftlichen Erklärung der Delegation des Volksrats der Abchasen heißt es in diesem Zusammenhang: »Durch diesen Akt ist von nun an eine dauerhafte Grundlage für das freie Leben der Völker Abchasiens im Rahmen eines freien Georgien geschaffen. Von jetzt an können wir vor dem Angesicht der ganzen Welt kühn erklären, daß die Demokratie Georgiens das verwirklicht hat, was bisher selbst mehreren mächtigen Staaten nicht gelang«⁹.

Zwar verzögerte sich die formale verfassungsmäßige Verankerung der Autonomie Abchasiens, aber die Ursache dafür war der Aufschub der Verfassung der Demokratischen Republik Georgien selbst; tatsächlich erfreute sich Abchasien schon vor der Annahme der Verfassung aller Rechte der Autonomie.

Demgegenüber stellen einige abchasische Historiker und Politiker das damalige Abchasien nicht als Bestandteil Georgiens, sondern als eigenen Staat dar, um zu beweisen, Georgien und seine Streitkräfte hätten Abchasien 1918 okkupiert. Diese unzutreffende Behauptung ist innerhalb und außerhalb von Abchasien noch heute weit verbreitet; sie wurde auch in dem Schreiben einer Gruppe von Vertretern der abchasischen Intelligenz, das am 17. Juni 1988 an

die Organe der Sowjetunion geschickt wurde, wiederholt und von einem Redner auf der Sitzung des Obersten Rates Abchasiens am 25. August 1990 aufgegriffen. Und dieser Gedanke durchzieht die Arbeiten mancher abchasischer Historiker.

Es erscheint deshalb notwendig, die Ereignisse des Jahres 1918 kurz darzustellen und der Frage nachzugehen, wie die damaligen Aktionen der Streitkräfte Georgiens in Abchasien zu werten sind: Handelt es sich um den Schutz der Integrität des Territoriums Georgiens und einer zu ihm gehörenden autonomen Einheit, d. h. der historischen Grenzen Abchasiens, oder um eine Okkupation und Annexion durch die Streitkräfte der Demokratischen Republik Georgien?

Bei der Untersuchung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß 1918 in Abchasien eine äußerst komplizierte politische Lage bestand, bedingt durch die Aktivitäten der bolschewistischen und protürkischen Kräfte. Die Bolschewiken von Sochumi hatten beschlossen, in Abchasien die Sowjetmacht zu errichten; da aber dazu ihre Kräfte nicht ausreichten, wandten sie sich um Hilfe an die Bolschewiken von Ekaterinodar (heute Krasnodar). Zugleich baten sie darum, das Gebiet Sochumi mit der Sowjetrepublik Kuban zu vereinigen und Teile der Roten Armee nach Abchasien zu entsenden, um hier die Sowjetmacht zu errichten.

Dies war die eine Gefahr. Es erwuchs noch eine zweite. Die protürkischen Kräfte Abchasiens unter der Führung von Aleksandre Scherwaschidse setzten im Juni 1918 eine 800 Mann starke Landungsgruppe nach Abchasien über. Außerdem hatte auch Denikin vor, Abchasien zu besetzen und es von Georgien zu trennen. Die Mehrheit der multinationalen Bevölkerung Abchasiens (Georgier, Abchasen, Armenier, Russen und andere) war georgisch orientiert, obgleich auch die

oben genannten Kräfte über Anhänger verfügten.

Der Volksrat der Abchasen, das höchste politische Organ des abchasischen Volkes, unternahm alles, um sowohl die vom bolschewistischen Rußland als auch die von Denikin und der Türkei ausgehenden Gefahren abzuwenden. Auf Ersuchen dieses Rates wurden georgische Truppen nach Abchasien beordert, um die feindlichen Kräfte aus Abchasien zu verdrängen. Bei diesen Kämpfen erlitt auch die örtliche Bevölkerung Verluste, was sofort zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung gemacht wurde. Die Regierung Georgiens weigerte sich nicht, die Verluste zu ersetzen.

Am 18. Juli 1918 erklärte der Vertreter Georgiens im Volksrat der Abchasen, Isidore Ramischwili, die georgischen Truppen würden Abchasien unverzüglich verlassen, wenn der Volksrat der Abchasen das wünsche, denn man hätte auch an anderen Fronten Probleme. Der Volksrat der Abchasen bekräftigte aber seine früheren Beschlüsse über die Notwendigkeit der Stationierung georgischer Streitkräfte in Abchasien. Das Ratsmitglied R. I. Kakuba erklärte: »Es besteht keinerlei Erfordernis, die Truppen aus Abchasien abziehen und es in den Strudel der Anarchie zu stürzen.« D. Marschania bemerkte: »Keinesfalls dürfen die Truppen aus Abchasien abgezogen werden«¹⁰. Und weiter: »Abtrünnige Schritte kann es von unserer Seite nicht geben, denn die georgischen Einheiten sind herbeigerufen, um uns in schwerer Zeit Hilfe zu erweisen, und überhaupt lebten wir immer in Freundschaft mit den Georgiern«¹¹. Auf der Sitzung vom 30. Juli 1918 erklärte Chabidsh Aschba: »Das Kodori-Gebiet wird nicht die Rolle von Verrätern spielen, denn sie erkennen voll die Hilfe an, die ihnen das georgische Volk erwiesen hat. Sind wir etwa fähig zu einem Messerstich in den Rücken?«¹²

Aus diesen Erklärungen geht deutlich hervor, wie unbegründet es ist, von einer Okkupation Abchasiens im Jahre 1918 durch die Streifkräfte Georgiens zu sprechen. Abchasien, schon immer ein Bestandteil des einheitlichen Georgien, stellte 1918 eine autonome Einheit der Demokratischen Republik Georgien dar, was die Regierung Georgiens dazu verpflichtete, die Integrität der Republik und der zu ihr gehörenden autonomen Einheit zu schützen; außerdem hatte der Volksrat der Abchasen, das höchste Organ zum Ausdruck des abchasischen Volkswillens, die Truppen der Demokratischen Republik Georgien zum Schutz vor äußeren Feinden herbeigerufen.

Die sowjetische Okkupation

Die Bolschewiken konnten in Abchasien allerdings immer mit gewissen Kräften rechnen, die jederzeit bereit waren, gegen das unabhängige Georgien aufzutreten. Am 2. Januar 1921 teilten die Mitglieder des Verbindungsbüros des Zentralkomitees der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) G. Ordshonikidse und S. M. Kirow dem Zentralkomitee mit: »Wir können nicht hoffen, daß innerhalb Georgiens eine entscheidende Explosion erfolgen wird; ohne unsere Hilfe ist es unmöglich, es zu sowjetisieren; einen Vorwand für unsere Einmischung in die Angelegenheiten Georgiens gibt es. Dafür ist kein offener Angriff auf Georgien nötig. Wir haben die Möglichkeit, die Bewegung in Abchasien, Atschara und im Kreis Bortschalo zu beginnen...«¹³.

Die Fahne des Bolschewismus und des Sozialismus wurde von gewissen Kräften als Deckmantel im Kampf um die Abtrennung Abchasiens von Georgien ausgenutzt. Im Volksrat der Abchasen bildete sich eine sogenannte »unabhängige« Fraktion. Diese Kräfte wurden durch das Beispiel Sowjetrußlands ermuntert, wo

den früher vom zaristischen Rußland unterjochten Völkern die sowjetische Autonomie gegeben wurde. Am dritten Tag des Überfalls der Roten Armee auf Georgien, am 13. Februar 1921, schrieb das Mitglied des Verbindungsbüros des Zentralkomitees der RKP (B) A. Sadshaia an das Mitglied der »Unabhängigen Fraktion« des Volksrats der Abchasen M. Zaguria: »Ich hoffe, Sie begreifen in vollem Umfang, daß Abchasien endlich die Möglichkeit zur Selbstbestimmung hat wie die anderen Völker des Gebirges: wie Daghestan, Aserbaidshan, die Völker des Terek, die sich unter dem Schutz Sowjetrußlands in autonomen Sowjetrepubliken organisiert haben«¹⁴.

Obwohl Georgien besetzt war, erklärte man es im Februar 1921 zu einer unabhängigen Sozialistischen Sowjetrepublik mit einer georgischen Regierung. Sowjetrußland erkannte im Vertrag vom 21. März 1921 die Unabhängigkeit Georgiens an, sie wurde in der im März 1922 angenommenen Verfassung der Georgischen SSR verankert. Dieselbe Verfassung erklärte die georgische Sprache zur Staatssprache auf dem Territorium Georgiens – in den Verfassungen anderer Sowjetrepubliken gab es damals überhaupt keinen Hinweis auf die Staatssprache. Als Land mit dem Status einer unabhängigen Sowjetrepublik trat Georgien auch in der internationalen Arena auf, natürlich unter der Kontrolle des Zentralkomitees der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki). Eine Zeitlang kursierte in Sowjetgeorgien neben der Währung Rußlands und der transkaukasischen Sowjetrepubliken auch georgisches Geld aus der Zeit der Demokratischen Republik Georgien, dessen Kurs um ein Vielfaches höher war als der anderer Sowjetrepubliken. Die Georgische SSR besaß ein Wappen, eine Fahne usw.

So bewahrte das okkupierte Sowjetgeorgien formaljuristisch den Status der Un-

abhängigkeit, aber das spiegelt natürlich nicht die reale Lage wider. Die Rote Armee wurde nicht aus Georgien abgezogen. Zwar veranlaßte die Kommunistische Partei eine Versammlung der Räte Georgiens zur Annahme eines Beschlusses über den Verbleib der Roten Armee in der Republik, aber das entsprach vor allem den Wünschen der Kommunisten Georgiens, wohl weniger dem Willen des georgischen Volkes (eine Volksabstimmung wurde nicht durchgeführt). In der Kommunistischen Partei Georgiens gab es damals keine zwanzigtausend Mitglieder, während, von den anderen Parteien ganz abgesehen, allein die Menschewiken etwa 80.000 Mitglieder hatten.

Mit einem Wort: Das 1918 geschaffene unabhängige Georgien wurde 1921 in ein okkupiertes Land verwandelt, was natürlich die Empörung der georgischen Öffentlichkeit hervorrief. Dazu kam noch, daß mit der Errichtung der Sowjetmacht ein Teil des Territoriums Georgiens an die benachbarten Sowjetrepubliken und an die Türkei abgetreten wurde bzw. in deren Herrschaftsgebiet verblieb. Als Verletzung der territorialen Integrität Georgiens empfand die georgische Öffentlichkeit auch, daß in dem Gebiet, das man Georgien beließ, drei autonome Einheiten geschaffen wurden. Abchasien erklärte man sogar zur Sozialistischen Sowjetrepublik, so daß in Georgien merkwürdigerweise zwei gleichberechtigte (so war die Terminologie) Sozialistische Sowjetrepubliken entstanden.

Diese Merkwürdigkeit ist leicht zu erklären, wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen man nach dem Oktoberumsturz Republiken gründete.

Die Revolution brauchte Anhänger, und sie mußte auch Losungen haben, um sich die Unterstützung breiter Massen zu sichern. In der nichtrussischen Bevölkerung des russischen Imperiums galt als eine derartige Losung die Forderung nach der

Selbstbestimmung der Nationen. Deshalb rückte diese von der Kommunistischen Partei schon früh aufgegriffene Losung in der Revolutionszeit in den Vordergrund. Die Idee der Unabhängigkeit erfaßte große und kleine Nationen; sie wurde sogar in den russischen Gebieten überaus populär. Im Jahre 1918 entstanden so die Sowjetregierung des Don-Gebiets, die Kuban-Schwarzmeer-Republik usw. Eine Gruppe Moskauer Arbeiter bemühte sich eifrig um die Vereinigung von 14 Gouvernements, und am 20. März 1918 wurde ein Rat der Volkskommissare dieser Vereinigung ins Leben gerufen. In Petrograd betätigte sich der Rat der Volkskommissare des Nordgebiets. Bald gab es eine ähnliche Vereinigung in Gestalt des Rats der Volkskommissare des Uralgebiets. Ihm gehörten die Gouvernements Ufa, Wjatka, Orenburg und Perm an. Derartige »unabhängige« künstliche Gebilde existierten bis Ende 1918 auch in anderen Regionen Rußlands¹⁵.

Natürlich fand die Idee der Unabhängigkeit besonders starken Anklang in der nichtrussischen Bevölkerung, vor allem bei den Völkern Kaukasiens. Die georgische Nation verwirklichte diese Idee, indem sie im Mai 1918 ihr unabhängiges Staatswesen wiederherstellte. Es wurden Arbeiten in Angriff genommen, um eine autonome Verwaltung für die in Georgien lebenden nationalen Minderheiten festzulegen. Es ist bekannt, daß es zwischen der Regierung der Demokratischen Republik Georgien und den nationalen Minderheiten diesbezüglich einzelne Reibereien gab. Das Problem war kompliziert.

Die gespannten Beziehungen der Regierung Georgiens zu einzelnen nationalen Minderheiten nutzten die georgischen Bolschewiken geschickt aus, indem sie den Minderheiten jegliche Unterstützung im Kampf gegen die Regierung und im Falle ihres Sieges die Autonomie versprochen. Das ergab sich aus der Praxis des

Machtkampfes. Die Bolschewiken glaubten die nationalen Minderheiten in der Phalanx gegen die Menschewiken und ließen es ihnen gegenüber nicht an rechtlichen Versprechungen mangeln. Diese Versprechen waren ernst gemeint. Sobald die Bolschewiken an die Macht gelangt waren, wurden sie in die Tat umgesetzt. So wurde Abchasien im März 1921 zur Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt.

In der sowjetischen Wirklichkeit war auch zur damaligen Zeit die Sozialistische Sowjetrepublik die höchste Form der Nationalstaatlichkeit. Ihr folgten im Rang drei Typen autonomer Einheiten: die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik, das Autonome Gebiet und die Arbeitskommune. Auf dem Territorium des ehemaligen russischen Reiches wurden die Autonomen Sozialistischen Sowjetrepubliken Baschkirien, Tatarien, Kirgisien, Turkestan, die Bergrepublik und die Autonomen Sozialistischen Sowjetrepubliken Daghestan, Krim und Jakutien gegründet, dazu die Autonomen Gebiete Tschuwaschien, der Mari, Kalmückien, der Wota, der Komi, Kabardo-Balkarien, Burjat-Mongolei, Karatschai-Tscherkessien, Oirat (Altai) und Adyghe (Tscherkessien) sowie die Arbeitskommunen Kareliens und der Wolgadeutschen. Von den hier aufgeführten Völkern übertrafen viele die Abchasen in der Bevölkerungszahl (auch viele der Territorien waren größer als Abchasien – manche zeichneten sich wie Abchasien durch eine Grenz- und Küstenlage aus), aber kein einziges durfte eine Sozialistische Sowjetrepublik gründen. Nur die Abchasen erachtete man eines solchen staatlichen Status für würdig.

Sicherlich hätte man die damals zwischen dem georgischen und dem abchasischen Volk ohne ihr Zutun entstandenen komplizierten Beziehungen auch durch die Verleihung einer Autonomie niedrigeren Ranges klären können. Aber dann

wäre Georgien ja weniger »bestraft« worden. Eine »Bestrafung« Georgiens aber war unabdingbar, denn es hatte gewagt, 1918 seine unabhängige Staatlichkeit wiederherzustellen, und es hatte dabei Erfolg gehabt.

Entscheidend war, daß das Verbindungsbüro des Zentralkomitees der RKP(B) und ein beträchtlicher Teil der georgischen Kommunisten beim nationalstaatlichen Aufbau Georgiens keine Umsicht walten ließen und, begeistert von den Ideen der bald erwarteten sozialistischen Weltrevolution, die Sicherung der Integrität des Staatsgebietes Georgiens als nebensächlich ansahen. Dieser Frage ernsthafte Bedeutung beizumessen, betrachteten sie als verurteilenswerten Nationalismus, als ein mit dem Kommunismus unvereinbares Verhalten.

Die »Unabhängigkeit« Abchasiens

Mit der gewaltsamen Sowjetisierung Georgiens begann Sowjetrußland am 11. Februar 1921. Die Rote Armee besetzte die Hauptstadt der Republik Tbilisi am 25. Februar 1921. Der Krieg zwischen Rußland und Georgien dauerte bis in die zweite Märzhälfte an. Er endete mit der Okkupation ganz Georgiens. Natürlich wurde auch Abchasien besetzt. Am 17. März begab sich die rechtmäßige Regierung Georgiens in die Emigration. Die Macht in Georgien übernahm die Rote Armee. Sie unterstand nur dem Befehl des Moskauer Zentrums. Das örtliche Organ des Moskauer Parteizentrums war das Verbindungsbüro des Zentralkomitees der RKP(B). Unter seiner unmittelbaren Leitung begann die »Lösung der nationalen Frage« in ganz Kaukasien. Von den Regionen Georgiens erlangte als erste Abchasien die »Selbstbestimmung«, wo die Rote Armee am 4. März die Sowjetmacht errichtet hatte. In dieser Zeit wurde auch das Revolutionskomitee

Abchasiens geschaffen. Seine Mitglieder wandten sich am 26. März 1921 in einem Schreiben an W. I. Lenin und J. W. Stalin, in dem sie die Frage aufwarfen, ob Sowjetabchasien eine selbständige Republik oder eine administrative Einheit werde. Das Revolutionskomitee schlug vor, Abchasien zu einer Sozialistischen Sowjetrepublik zu erklären, die unmittelbar in den Bestand der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik eingehen solle¹⁶.

Die direkte Antwort Lenins und Stalins auf diese Anfrage ist uns nicht bekannt, sie kann nur aus den Entscheidungen erschlossen werden, die danach über die Staatsordnung Abchasiens getroffen wurden. Jedenfalls konnte diese Frage nicht ohne Beteiligung Stalins entschieden werden. Und welche Position Stalin in der Abchasienfrage bezog, läßt sich deutlich aus einem Artikel ersehen, den er in der »Prawda« vom 10. Februar 1921 veröffentlichte. Darin schrieb er, daß im unabhängigen Georgien die Osseten, Abchasen und Armenier unterdrückt wurden und daß Georgien sein Territorium auf Kosten seiner Nachbarn, und zwar Armeniens und der Türkei, erweiterte¹⁷. Zweifellos wurden in diesem demagogischen Artikel J. W. Stalins die Geschichte, die Politik und alles, was dem Land heilig ist, auf den Kopf gestellt. Selbstverständlich war ein Mann mit einer solchen Einstellung bereit, jegliche antigeorgische Forderung der Abchasen zu unterstützen, und zwar um so mehr, als diese Forderungen Rußland nützten. Die eindeutige Abtrennung Abchasiens von dem wenige Tage zuvor durch Sowjetrußland okkupierten und annektierten Georgien und seine Übergabe an Rußland hätten jedoch einen internationalen Skandal zur Folge haben können, den auch J. W. Stalin vermeiden wollte; zweifellos stellte auch W. I. Lenin das in Rechnung.

Die Erklärung Abchasiens zur unabhängigen Sozialistischen Sowjetrepublik, die sicherlich nicht ohne das Einverständnis von W. I. Lenin und J. W. Stalin erfolgte, schien damals zur »Bestrafung« Georgiens zu genügen. Sie war darauf gerichtet, die »von der nationalistischen Praxis der menschewistischen Regierung« betroffene abchasische Bevölkerung zu besänftigen. Niemand machte sich die Mühe zu untersuchen, ob das abchasische Volk (das Volk und nicht eine Gruppe von Extremisten) tatsächlich von der nationalen Politik der Demokratischen Republik Georgien in Mitleidenschaft gezogen worden war. Bestimmte politische Kreise Abchasiens vertraten aber die Auffassung, daß Abchasien als Wiedergutmachung für die von 1918 bis 1920 im unabhängigen Georgien entstandenen ernsthaften Probleme einen um eine Stufe höheren staatlichen Status von der Okkupationsmacht Georgiens erhalten müsse. Am 28. März 1921 fand in Batumi unter der Leitung von G. Ordshonikidse eine Konferenz des Verbindungsbüros des Zentralkomitees der RKP(B), des Zentralkomitees der KP(B) Georgiens und von Vertretern des Revolutionskomitees Abchasiens statt, die Fragen der Sowjetmacht in Abchasien und der Struktur der Kommunistischen Partei erörterte. Die Konferenz faßte den Beschluß: »Bis zum Kongreß der Räte Abchasiens bleibt die Frage über eine Föderation Sowjetabchasiens mit der RSFSR und der SSR Georgien offen, und Abchasien wird zur Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt. Die Parteiorganisation trägt bis zu der Konferenz die Bezeichnung Organisationsbüro der RKP(B) in Abchasien und arbeitet nach den Direktiven des Verbindungsbüros des ZK der RKP(B). Die Dekrete des Revolutionskomitees Georgiens sollen dem Revolutionskomitee als Material dienen, damit es keine Widersprüche in der Tätigkeit beider Revolutionskomitees gibt«¹⁸.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses erklärte der Revolutionsrat Abchasiens am 31. März 1921 offiziell die Schaffung der ~~Abchasischer SSR~~. Am 21. Mai des selben Jahres erkannte das Revolutionskomitee Georgiens nach anfänglichem Zögern die Unabhängigkeit Abchasiens an.

Die Zeit zwischen 1921 und 1931

Von dieser Zeit an wurde Abchasien zehn Jahre lang als Sozialistische Sowjetrepublik bezeichnet. In dieser Zeit waren die Georgische SSR und die Abchasische SSR durch einen speziellen Vertrag (vom Dezember 1921) miteinander verbunden.

Dieser Vertragsschluß zwischen den Republiken Georgien und Abchasien stieß auf seiten Abchasiens auf einen gewissen Widerstand. Die Frage wurde schließlich vom Verbindungsbüro des Zentralkomitees der RKP(B) entschieden, das am 1. November 1921 unter der Mitwirkung von Ordshonikidse, Kirow, Mjasnikow, Nasaretjan, Figatner, Mawrin, Mrawjan und Eschba die Beziehungen zwischen Georgien und Abchasien erörterte und festlegte: »1. Es als notwendig zu erachten, die Ausarbeitung eines Vertragsprojekts über die Beziehungen zwischen Georgien und Abchasien in die Wege zu leiten. 2. Zur Ausarbeitung des Vertragsprojekts eine Kommission zu wählen in der Zusammensetzung der Genossen Eschba, Eliawa, Legran unter dem Vorsitz des Genossen Legran. 3. Das erarbeitete Vertragsprojekt dem Präsidium des Verbindungsbüros des ZK der RKP zur Bestätigung vorzulegen. 4. Die Arbeit der Kommission bis zum 10. November abzuschließen«¹⁹.

Es gab dann noch eine weitere Variante zur Lösung des Abchasien-Problems. Am 16. November 1921 sah sich das Verbindungsbüro des Zentralkomitees der

RKP(B), an dessen Sitzung Ordshonikidse, Figatner, Nasaretjan, Eliawa, Mdiwani, Markow, Mironow, Egorow, Adno, Eschba und Ghoghoberidse teilnahmen; gezwungen, folgenden Beschluß zu fassen: »1. Die Existenz eines unabhängigen Abchasiens als wirtschaftlich und politisch unzweckmäßig zu erachten; 2. dem Genossen Eschba vorzuschlagen, seinen endgültigen Entschluß über die Zugehörigkeit Abchasiens zum Bestand einer Föderation mit Georgien auf vertraglichen Grundlagen oder zum Bestand der RSFSR auf den Grundlagen eines autonomen Gebiets vorzulegen«²⁰.

Die Entscheidung für den Verbleib Abchasiens in einer »Föderation mit Georgien« wurde schließlich dadurch bestimmt, daß man Abchasien, wenn es den Wunsch geäußert hätte, der RSFSR beizutreten, nur die Rechte eines Autonomen Gebiets eingeräumt hätte. Das aber war zwei Stufen niedriger als der Status, den man Abchasien in einer »Föderation mit Georgien« anbot.

Die vertraglich an Georgien gebundene Republik Abchasien wurde von der Zentralmacht faktisch als eine der Autonomen Republiken angesehen. Das fand auch in der Verfassung der UdSSR von 1924 seinen Ausdruck, wo Abchasien als Autonome Republik erwähnt ist: »Die Autonomen Republiken Atschara und Abchasien und die Autonomen Gebiete Südossetien, Berg-Karabagh und Nachitschewan entsenden je einen Vertreter in den Nationalitätensowjet«²¹.

Auch in einigen damaligen Parteidokumenten wird Abchasien als Autonome Republik erwähnt. Am 27. Februar 1922 erörterte das Präsidium des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Georgiens beispielsweise die Frage: »Über die Zahl der Sitze im ZIK, die dem Zentrum, den Autonomen Republiken, Armenien [...] vorgeschlagen werden [...]. Es sind zur Verfügung zu stellen: dem Zentrum

3,5, den Autonomen Republiken Abchasien, Atschara und Südossetien je 3 Sitze«²². Hier haben wir es sicherlich nicht mit einer Unachtsamkeit des Protokollführers zu tun, sondern mit einer allgemeinen Tendenz: Man betrachtete Abchasien, Atschara und Südossetien in diesem Fall als autonome Einheiten des gleichen Typs.

»Als Abchasien Unabhängigkeit forderte«, bemerkte G. Ordshonikidse, »wiesen wir die Kommunisten Abchasiens darauf hin, daß die Unabhängigkeit eines so kleinen Staates unmöglich ist, aber wir erklärten uns damit einverstanden. Wir sagten: Wenn das abchasische Volk den Georgiern kein Vertrauen entgegenbringt, wenn die Wunden, die die Menschewiken dem abchasischen Volk zugefügt haben, noch nicht verheilt sind, dann soll Abchasien unabhängig sein. Mögen die von den Menschewiken zugefügten Wunden verheilen, aber im weiteren werden sich die Abchasen selbst von der Notwendigkeit überzeugen, sich eng mit ihrem sowjetischen Nachbarn, mit Georgien, zu vereinen«²³.

1931, als Abchasien in eine Autonome Republik innerhalb Georgiens umgewandelt wurde, blieb sein realer Status unverändert. Dieser Akt hatte damals keine ernsthaften Komplikationen zur Folge. Die Zeitspanne von 1921 bis 1931 erschien ausreichend für das Abklingen der künstlich erzeugten Spannungen in den georgisch-abchasischen Beziehungen, für die Ausräumung der Mißverständnisse, die zwischen beiden Brudervölkern entstanden waren, und »die Heilung der dem abchasischen Volk durch die Menschewiken zugefügten Wunden«.

Die Ausrufung Abchasiens zur unabhängigen Sozialistischen Sowjetrepublik war von abchasischen Persönlichkeiten von Anfang an nur als vorübergehende Erscheinung betrachtet worden. Einer der Führer des Kampfes um die Schaffung einer unabhängigen Republik Abchasien,

Nestor Lakoba, erklärte auf der ersten Gebietsparteikonferenz im Januar 1922: »Wenn wir, die verantwortlichen Politiker Abchasiens, unseren älteren Parteigenossen sagten, daß es, um unter den kleinen Nationalitäten wie beispielsweise der abchasischen, die Idee der Sowjetmacht zu erhalten, sehr wichtig und *im Augenblick* [Hervorhebung durch Verf.] nötig sei, Abchasien zur unabhängigen Republik zu erklären, antworteten sie uns: Erklärt euch zur unabhängigen Republik, wenn es nur dazu beiträgt, die sowjetische Idee und die Sowjetordnung in diesem winzigen Abchasien zu festigen. Und Sowjetabchasien sagt nach einem Leben als unabhängige Republik: Die historischen und ökonomischen Bedingungen verlangen, daß Abchasien und Georgien ein Ganzes bilden...«²⁴. Im Mai 1922 erklärte Nestor Lakoba: »Wir sind ein souveräner Staat, ein sowjetischer Staat, aber unabhängig. In dieser Hinsicht dürfen wir nicht vergessen, wir müssen sagen, daß diese politischen Formen, die Erklärung der Unabhängigkeit usw., Unsinn sind. Es wäre nicht nötig gewesen, sich davon verführen zu lassen. Wir brauchten ein Aushängeschild, wir haben es ausgehängt, aber es ist nicht erforderlich, sich vor ihm zu verbeugen«²⁵.

Eprem Eschba sagte über den zeitweiligen Charakter der »Unabhängigkeit« Abchasiens: »Nachdem die sowjetischen Truppen in Sochumi einmarschiert waren, stellten wir auf einer Konferenz der verantwortlichen Parteifunktionäre, der hiesigen, der russischen und der georgischen, einmütig fest, daß es zur Beseitigung des nationalen Haders nötig sei, *wenn auch vorübergehend* [Hervorhebung durch Verf.], bis zum Rätekongreß die Unabhängigkeit Abchasiens zu erklären«²⁶.

Tatsächlich aber war Abchasien weder »für einen Augenblick« noch »vorübergehend« unabhängig. Völlig zu Recht bemerken Dsh. Gamacharia und W. Tschach

nia, daß Abchasien in diesen zehn Jahren vollkommen abhängig war von Georgien, das seinerseits erst von Rußland und später von der UdSSR abhängig war. Die Budgets Abchasiens stellten einen Teil des Budgets Georgiens dar. Die Regierung und die Parteiorgane Abchasiens waren den legislativen und exekutiven Organen Georgiens, dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Georgiens rechenenschaftspflichtig. Abchasien gehörte nicht einzeln, sondern nur mittels Georgiens zum Bestand der Transkaukasischen Föderation und der UdSSR. Sowohl die Organe Georgiens als auch die der Union betrachteten Abchasien immer als Autonome Republik.

Wie war W. I. Lenins Haltung zu Abchasien? Lenin wußte natürlich, daß Abchasien im März 1921 zur Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt worden war und daß es auf der Grundlage eines speziellen Vertrages seit Dezember desselben Jahres zum Bestand Georgiens gehörte. Lenin wußte auch, daß Abchasiens Unabhängig-

keit formalen Charakter trug, daß Sowjetrußland Abchasien in dem Vertrag vom 7. Mai 1920 mit der Demokratischen Republik Georgien als untrennbaren Bestandteil Georgiens anerkannt hatte. Lenin hat Abchasien nie als eine außerhalb Georgiens bestehende, selbständige Sozialistische Sowjetrepublik erwähnt. Am 14. April 1921 sandte er ein spezielles Schreiben an die Kommunisten Kaukasiens. Das Schreiben war an die Bolschewiken Aserbaidshans, Georgiens, Armeniens, Daghestans und der Bergrepublik gerichtet. Neben diesen Republiken wurde Abchasien nicht erwähnt. Am 28. November 1921 verfaßte er das Projekt einer Föderation der transkaukasischen Republiken Aserbaidshan, Georgien und Armenien. Auch in diesem Dokument hat er Abchasien nicht als unabhängige Sozialistische Sowjetrepublik erwähnt: er führte nur die wirklich existierenden Sozialistischen Sowjetrepubliken auf. Eine solche aber ist Abchasien nie gewesen.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

ANMERKUNGEN

¹ თ.სახოკია, რჩეული, თბილისი 1969, 65.

² 3. Анчабадзе, Очерки этнической истории абхазского народа, Suchumi 1976, 96.

³ ი.აბესაძე, დ.რევაია, მხატვრის წერილებით გაცხადებული ისტორია, in: »თბილისი« vom 10.7.1990.

⁴ საქართველოს ცენტრალური სახელმწიფო საისტორიო არქივი, ფ. 1861, აღწ. 2, საქ. 37, ფურც. 58.

⁵ Georgian Archive, Harvard University, reel 74, box 22, book 5.

⁶ საქართველოს ცენტრალური სახელმწიფო საისტორიო არქივი, ფ. 1813, აღწ. 2, საქ. 1, ფურც. 153-159.

⁷ Закавказье, статистико-экономический сборник, Изд. Высшего Экономического Совета ЗСФСР, Tbilisi 1925, 155.

⁸ აფხაზეთის ცენტრალური სახელმწიფო არქივი, ფ.39, საქ.3, ფურც. 21.

⁹ Ebenda, ფურც. 31.

¹⁰ Ebenda, ფურც. 9.

¹¹ Ebenda, ფურც. 11.

¹² Ebenda, ფურც. 24.

¹³ »საქართველოს რესპუბლიკა« vom 6.6.1990.

¹⁴ Борьба за Октябрь в Абхазии. Сборник документов и материалов, 1917-1921, Suchumi 1967, 175.

- ¹⁵ К.Г.Федоров, ВЦИК в первые годы Советской власти (1917-1920гг.), Moskau 1957, 88–89.
- ¹⁶ Б. Е. Сагария, Образование и укрепление советской национальной государственности в Абхазии (1921-1938), Suchumi 1981, 41–42.
- ¹⁷ ი.ბ.სტალინი, თხზულებანი, Bd. 5, 19.
- ¹⁸ Партархив Абхазкого обкома КПГ, ф. И, оп. И, д. 4, л. 22.
- ¹⁹ ცენტრალური პარტიული არქივი (მოსკოვი), ფ. 64, აღწ. 1, საქ. 2, ფურც. 85; ebenda. აღწ. 2, საქ. 7, ფურც. 27.
- ²⁰ Ebenda, ფურც. 89.
- ²¹ История Советской Конституции (1917-1956гг.), Moskau 1957, 463.
- ²² პარტიული არქივი (თბილისი), ფ. 14, აღწ. 1, საქ. 192, ფურც. 215.
- ²³ გ.კ. ორჯონიკიძე ამიერკავკასიის შესახებ, Tbilisi 1986, 164.
- ²⁴ Н. А. Лакоба, Статьи и речи, Suchumi 1987, 24.
- ²⁵ Партархив Абхазкого обкома КПГ, ф. I, от. I, д. 56, л. 88.
- ²⁶ Б. Е. Сагария, Национально-государственное строительство в Абхазии (1921-1931), Suchumi 1979, 25.

Heinz Fähnrich

Georgien in den Jahren 1917 – 1924

Die Geschichte Georgiens von 1917 bis 1924 wurde in der ehemaligen Sowjetunion meist als Tabu-Thema behandelt. Kam man aber nicht umhin, sie dennoch darzustellen, so wurde sie verzerrt und verfälscht oder mit lapidaren Ausdrücken wie »Gründung der bürgerlichen Republik Georgien« und »Errichtung der Sowjetmacht« verschleiert. Die »bürgerliche Republik Georgien« wurde nur negativ charakterisiert. Zur Bemäntelung des politischen Unrechts, das dem georgischen Volk 1921 widerfahren war, wurde die Legende verbreitet, es habe ein Volksaufstand stattgefunden, und die Aufständischen hätten die Rote Armee Rußlands zu Hilfe gerufen und mit ihrer Hilfe die Sowjetmacht in Georgien errichtet.

Bis in die letzten Jahre durchzog diese Geschichtsfälschung unter dem Druck

des politischen Machtapparats alle Publikationen, die sich mit dieser Thematik beschäftigten. Die Wahrheit war nur auf mündlichem Wege zu erfahren, und erst jetzt, nach der Erschütterung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion, bricht sie sich auch in der Presse Bahn.

Nach jahrtausendelanger Unabhängigkeit wurde das georgische Staatswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch das zaristische Rußland liquidiert. Unter Vertragsbruch annektierte Rußland 1801 das Königreich Kartli-Kachetien und gliederte in den folgenden Jahren auch die anderen georgischen Staaten seinem Territorium ein. Ganz Georgien wurde zu einer Kolonie des russischen Imperiums. Die Okkupanten führten die russische Verwaltung ein, führende Verwaltungsposten wurden von russischen Militärs besetzt.

Russisches Recht ersetzte das georgische, und als Verwaltungssprache wurde die russische Sprache festgelegt, die den Georgiern unverständlich war. Das neue Regime steigerte die Ausbeutung des georgischen Volkes auf ein unerträgliches Maß, versuchte jede nationale Regung in Georgien zu unterdrücken und die Georgier gewaltsam zu russifizieren. Die katastrophalen Zustände im russisch besetzten Georgien führten zu zahlreichen Aufständen und Volkserhebungen gegen die Fremdherrschaft, doch gelang es dem Unterdrückungsapparat immer wieder, sie durch grausames Vorgehen niederzuschlagen. Erst mit dem Sturz des Zaren im Februar 1917 boten sich der georgischen Nation Möglichkeiten, die staatliche Unabhängigkeit Georgiens wiederherzustellen.

Als die Februarrevolution 1917 in Rußland ausbrach, beseitigte sie die Monarchie und führte zur Einsetzung einer Provisorischen Regierung für das russische Imperium. Präsident Kerenski schuf ein »Spezielles Komitee für Transkaukasien«, das an die Stelle der Statthalter des Zaren trat. Das Komitee mußte den Georgiern eine Reihe von Zugeständnissen machen. Im März 1917 wurde die Autokephalie der georgischen Kirche, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft worden war, mit der Wahl des Katholikos Kirions II. (Sadsaglischwili) wiederhergestellt. Als die Provisorische Regierung Rußlands die Aufstellung nationaler Streitkräfte gestattete, nutzte man in Georgien diese Chance. Aber die Aufstellung eigener georgischer Truppen stieß auf beträchtliche Schwierigkeiten. Zwar standen in Transkaukasien und an der türkischen und persischen Front des Ersten Weltkriegs über eine Million russischer Soldaten, doch waren die georgischen Wehrdienstfähigen (mehr als 200 000 Mann) über die verschiedenen Fronten Rußlands verstreut.

Die Oktoberrevolution 1917 in Rußland veränderte die militärische Lage von Grund auf. Die russischen Soldaten kehrten der Kaukasusfront den Rücken und strebten in ihre Heimatorte zurück. Die russisch-türkische Front und die russisch-persische Front brachen zusammen. Die Russen, die tief in die Türkei und nach Persien vorgedrungen waren, zogen sich ungeordnet zurück, während die Türken immer weiter auf georgisches und armenisches Gebiet vorstießen. Um die politische Lage zu stabilisieren, erklärte eine Versammlung verschiedener revolutionärer Organisationen und von Vertretern der russischen Streitkräfte am 11. November 1917 die Unabhängigkeit Transkaukasiens und wählte ein Regierungskomitee unter dem Vorsitz von M. Gegetschkori, das die Staatsgeschäfte lenken sollte.

Am 21. November 1917 gaben die Türken den Russen ihre Friedensbedingungen bekannt. Der Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte in Transkaukasien stimmte zu, und am 5. Dezember 1917 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. In den anschließenden Friedensgesprächen bekundete die Türkei offiziell ihr Interesse an einem unabhängigen Transkaukasien. Das Regierungskomitee gab dazu keine Stellungnahme ab, denn seine Führer, die sich ideologisch mit Rußland verbunden fühlten, konnten sich diese Unabhängigkeit nicht vorstellen.

Im November 1917 erklärte die Ukraine ihre Unabhängigkeit, und die Bolschewiken begannen Verhandlungen mit den Deutschen. Die Türken nutzten die Verhandlungen in Brest-Litowsk, um ihre Absichten durchzusetzen. General Wekib-Pascha erklärte dem transkaukasischen Regierungskomitee, er wolle einen Antrag auf Unabhängigkeit Transkaukasiens bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk unterstützen. Um mit der Türkei die Bedingungen für einen Friedensvertrag zu erörtern, rei-

ste eine Delegation Transkaukasiens nach Trapezunt¹.

Inzwischen hatte Sowjetrußland bei den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk eigenmächtig über die früher zum russischen Reich gehörenden Gebiete entschieden und, ohne Georgien zu befragen, die georgischen Siedlungsgebiete Qars, Ardagan und Batumi an die Türkei abgetreten. Die Protestnoten des Transkaukasischen Regierungskomitees gegen diesen Willkürakt, die allen beteiligten Mächten zugestellt wurden, erwiesen sich als wirkungslos. Die Türken betrachteten den Vertrag von Brest-Litowsk als endgültig. Dagegen beschloß das Transkaukasische Regierungskomitee, sich dieser Entscheidung zu widersetzen. Es verlangte bei den Verhandlungen in Trapezunt, die Vorkriegsgrenzen zur Türkei wiederherzustellen und dem türkischen Armenien die Autonomie innerhalb eines selbstverwalteten Ostanatolien zuzusprechen. Darauf ließen sich die Türken aber nicht ein, sondern bestanden auf der Annahme der Konferenzergebnisse von Brest-Litowsk. Da keine Einigung zu erzielen war, stellte die Türkei dem Regierungskomitee ein achtundvierzigstündiges Ultimatum. Die georgischen und armenischen Delegierten waren bereit, den Ansprüchen der Türken Widerstand zu leisten. Die aserbaidshanschen (türkischen) Delegierten des Transkaukasischen Regierungskomitees aber sympathisierten mit der türkischen Seite. Nach Ablauf des Ultimatus besetzte Wekib-Pascha die umstrittenen Gebiete, und der Präsident der transkaukasischen Delegation mußte nachgeben.

Am 9. April 1918 erklärte der Transkaukasische Sejm die Unabhängigkeit der Transkaukasischen Föderativen Republik. Am 10. April wurde die Regierung der Republik unter dem Ministerpräsidenten Tschchenkeli gebildet. Tschchenkeli erklärte, er wolle die Verhandlungen mit der Türkei fortsetzen. Mit Hilfe der Deutschen

nahm die Konferenz in Batumi am 11. Mai 1918 ihre Arbeit auf. Hier erhoben die Türken neue territoriale Forderungen, in denen das Bestreben deutlich wurde, ganz Transkaukasien zu besetzen und sich in den Besitz des Erdöls von Baku zu bringen. Deutschland unterstützte die georgische Seite und stationierte Truppen auf georgischem und armenischem Gebiet. In den Verhandlungen forderte die Türkei von Georgien die Gebiete um Achalkalaki und Achalziche, von Armenien das Gebiet Alexandropolis. Während die Delegationen verhandelten, drangen die türkischen Truppen weiter vor.

Die Konferenz von Batumi endete ergebnislos. Die Verhandlungen zeigten, daß die Transkaukasische Föderative Republik keinen inneren Zusammenhalt besaß. Ihre Einzelteile strebten unterschiedliche Ziele an und bedingten die Handlungsunfähigkeit der Regierung.

Deshalb fand am 26. Mai 1918 eine Tagung des Nationalrats Georgiens statt, auf der die Erklärung der Unabhängigkeit Georgiens beschlossen und anschließend vom Vorsitzenden des Exekutivkomitees verlesen wurde.

Die Unabhängigkeitserklärung hatte folgenden Wortlaut:

»Viele Jahrhunderte lang bestand Georgien als unabhängiger und freier Staat.

Ende des 18. Jahrhunderts vereinte sich das von allen Seiten feindlich bedrängte Georgien freiwillig mit Rußland unter der Bedingung, daß Rußland verpflichtet war, Georgien vor äußeren Feinden zu schützen.

Der Verlauf der großen russischen Revolution hat in Rußland eine derartige innere Ordnung geschaffen, daß sich die gesamte Kriegsfront völlig auflöste und auch die russischen Truppen Transkaukasien verließen.

Da Georgien und mit ihm Transkaukasien nur die eigenen Kräfte blieben,

nahmen sie es auf sich, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu führen und zu bestimmen, und bildeten entsprechende Organe, aber unter dem Einfluß äußerer Kräfte zerbrach die Föderation, die die Nationen Transkaukasiens vereinte, und damit zerfiel die politische Einheit Transkaukasiens.

Die gegenwärtige Lage der georgischen Nation erfordert unbedingt, daß Georgien eine eigene Staatsorganisation schafft, sich mit ihrer Hilfe vor der Eroberung durch äußere Kräfte rettet und eine feste Grundlage für eine unabhängige Entwicklung errichtet.

In Übereinstimmung hiermit erklärt der Nationalrat Georgiens, der im November 1917 von der Nationalversammlung Georgiens gewählt wurde:

1. Von jetzt an ist das Volk Georgiens der Träger der Souveränitätsrechte, und Georgien ist ein vollberechtigter, unabhängiger Staat.

2. Die politische Form des unabhängigen Georgien ist die demokratische Republik.

3. Bei internationalen Kriegsfällen ist Georgien immer ein neutraler Staat.

4. Die Demokratische Republik Georgien ist gewillt, zu allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft ein gutnachbarliches Verhältnis herzustellen, besonders zu den angrenzenden Staaten und Nationen.

5. Die Demokratische Republik Georgien garantiert in ihren Grenzen die Bürgerrechte und politischen Rechte aller Bürger nach dem Gleichheitsprinzip ohne Unterschied der Nationalität, des Glaubens, der sozialen Stellung und des Geschlechts.

6. Die Demokratische Republik Georgien eröffnet allen auf ihrem Territorium siedelnden Nationen die Möglichkeit freier Entwicklung.

7. Bis zur Einberufung der Gründungsversammlung obliegt die Administration und Leitung ganz Georgiens dem Natio-

nalrat, der durch Vertreter der nationalen Minderheiten vervollständigt wird, und die Provisorische Regierung ist dem Rat verantwortlich.

Die erste georgische Regierung unter dem Ministerpräsidenten M. Ramischwili sorgte dafür, daß die Unabhängigkeitserklärung allen Staaten übermittelt wurde. Sogleich stellte die Türkei den Delegierten der nicht mehr existierenden Transkaukasischen Föderativen Republik das Ultimatum, binnen 72 Stunden die georgischen Gebiete Achalkalaki und Achalziche zu räumen. Da die Transkaukasische Föderative Republik nicht mehr bestand, fragte die Regierung Georgiens bei der türkischen Regierung nach, ob das Ultimatum vielleicht Georgien gelte. Daraufhin setzte die Türkei die Frist für die Evakuierung der georgischen Territorien auf 12 Stunden herab. Die georgische Regierung setzte den Vertreter Deutschlands in Tbilisi von der gefährlichen Situation in Kenntnis, worauf dieser veranlaßte, daß die deutschen Truppen diese Gebiete besetzten und den Vormarsch der Türken zum Stillstand brachten. In diesen Kämpfen fielen auf deutscher Seite 14 Soldaten und 2 Offiziere.

Am 4. Juni 1918 wurde in Batumi zwischen der Türkei und Georgien ein sogenannter Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag, dem die Georgier notgedrungen zustimmen mußten, sicherte den Türken die Gebiete, die ihnen im Vertrag von Brest-Litowsk angeboten worden waren, sowie die Gebiete Achalkalaki und Achalziche ohne Azquri und Abastumani. Dem Brest-Litowsker Vertrag zufolge sollte die Bevölkerung der von Georgien an die Türkei abzutretenden Gebiete selbst über ihr Schicksal entscheiden. Den Wahlakt sollten die Nachbarstaaten beaufsichtigen. Die Türkei tat alles, um das Wahlergebnis zu ihren Gunsten zu manipulieren, und griff zu massiven Wahlbeeinflussungen

und Wahlfälschungen. Georgiens Protest führte nur zu einer Verwarnung der Türkei.

Auch andere Punkte des in Batumi geschlossenen Vertrags waren für Georgien diskriminierend: Das Land sollte seine Armee auflösen sowie alle Soldaten von seinem Territorium nehmen, die zu den ehemaligen Feindstaaten der Türkei zählten. Es mußte sich verpflichten, die russischen Kriegsschiffe abzurüsten, die in seinen Häfen lagen. Die Eisenbahn Georgiens wurde der Türkei für ihre Militärtransporte zur Verfügung gestellt: Türkische Truppen durften in Begleitung deutscher Soldaten Georgien und Armenien passieren, um in Aserbaidshan gegen die Bolschewiken zu kämpfen.

Die erste georgische Regierung war eine Koalitionsregierung aus vier demokratischen Parteien: der Sozialdemokratischen Partei, der Sozialistisch-Föderalistischen Partei, der Nationaldemokratischen Partei und der Sozialrevolutionären Partei. Am 24. Juni löste Noe Shordania seinen Vorgänger Ramischwili im Amt des Ministerpräsidenten ab.

Im Februar 1919 fanden die ersten wirklich demokratischen, allgemeinen Wahlen statt, in denen die Gründungsversammlung des unabhängigen Georgien gewählt wurde. Von den 130 Abgeordnetensitzen errang die Sozialdemokratische Partei 109 Mandate, die Nationaldemokratische Partei 8, die Sozialrevolutionäre Partei 5 und die Sozialistisch-Föderalistische Partei 8 Mandate. Die Bolschewiken hatten eine Teilnahme an den Wahlen abgelehnt. Bei Nachwahlen verloren die Sozialdemokraten 4 Sitze. Gleichzeitig bildeten sich zwei weitere Fraktionen, die der Nationalen Partei und die der Daschnaken.

Demokratisch gewählt wurden alle legislativen, exekutiven und rechtsprechenden Organe der Demokratischen Republik Georgien. Die neu gewählten Staatsorgane leiteten wichtige Umgestaltungen im

politischen und wirtschaftlichen Leben ein. Die Unabhängigkeitserklärung vom 26. Mai 1918 wurde ratifiziert, und als Ministerpräsident wurde Noe Shordania gewählt. Es entstand eine neue Staatsverwaltung, das Militärwesen wurde reorganisiert, das Bildungswesen umgestaltet. Schon im Januar 1918 war in Tbilisi eine Georgische Universität gegründet worden. Es folgten die Gründungen einer Polytechnischen Schule, eines Konservatoriums, einer Kunstakademie und anderer Hochschuleinrichtungen. Am 1. September 1919 wurden 166 Grundschulen eröffnet. Die georgische Sprache wurde Staatssprache, erst faktisch, dann wurde dies auch in der Verfassung verankert. Dieser Punkt wurde später auch in die Verfassungen von 1922 und 1937 übernommen.

Die Regierung Georgiens ging entschlossen an die Umsetzung der Agrarreform. Die großen Ländereien, die sich im Besitz der Zarenfamilie und ihrer Verwandten befanden, sowie die Güter der Großgrundbesitzer wurden enteignet und unentgeltlich armen Bauern übergeben. Gab es 1915 insgesamt 21 Genossenschaften der gegenseitigen Hilfe, so stieg ihre Zahl 1918 auf 891 an und umfaßte 465 000 Mitglieder.

Die Regierung war bestrebt, Eigeninitiative und Eigenverantwortung im ökonomischen Leben zu wecken. Zur Nutzung der nationalen Reichtümer wurden gemischte (nationale und ausländische) Kapitalgesellschaften gegründet, um Bodenschätze wie Mangan und Steinkohle und Rohstoffe wie Rohseide und Holz zu vermarkten. Die Kreditgenossenschaften verstärkten ihre Tätigkeit. Die Genossenschaftsbildung nahm auch bei den Tabakproduzenten, den Schafzüchtern und Weinbauern zu.

Georgien führte eine Arbeitsgesetzgebung ein und proklamierte die Gewerkschaftsfreiheit. Im Jahre 1919 stieg die

Migliederzahl der Gewerkschaften von 40 000 auf 70 000.

Trotz dieser demokratischen und ökonomischen Umgestaltungen war die Lage Georgiens sehr schwierig. Die wirtschaftliche Rückständigkeit, in der der Zarismus das Land gehalten hatte, war eine schwere Bürde. Es gab kaum internationale Wirtschaftsbeziehungen; daher herrschte Mangel an wichtigen Waren. Die Staatskasse war leer, ausländische Kredite waren nicht erhältlich. So verschlechterte sich das Lebensniveau, was vor allem in den Städten drastisch spürbar war.

Die staatliche Existenz Georgiens war gefährdet. Das Land war umgeben von den feindlichen Streitkräften der Türkei und des weißrussischen Generals Denikin. In dieser Situation wandte es sich um Hilfe an Deutschland. In Tbilisi wurde ein Vertrag unterzeichnet, in dem Deutschland Georgiens Unabhängigkeit anerkannte und Berater in Finanz-, Heeres- und Staatsangelegenheiten nach Georgien entsandte. Dafür erhielt Deutschland ökonomische Konzessionen. Der erste Handelsvertrag zwischen beiden Staaten wurde in Poti abgeschlossen. Da sich Deutschland aber durch den Vertrag von Brest-Litowsk gebunden fühlte, zögerte es mit der Ratifizierung beider Verträge. Inzwischen bereitete eine georgische Delegation in Berlin den Boden für die Anerkennung der georgischen Unabhängigkeit durch Deutschland. Am 27. August 1918 unterzeichneten Deutschland und Rußland ein Zusatzabkommen, in dem Rußland der Absicht Deutschlands zustimmte, Georgien anzuerkennen. Doch die Novemberrevolution 1918 in Deutschland unterbrach die deutsch-georgischen Beziehungen. Die georgische Delegation reiste weiter nach Paris, um bei der Entente Unterstützung zu finden.

Die deutschen Truppen zogen aus Georgien ab und wurden durch britische abgelöst. Das nutzte Armenien, um einen

Teil des georgischen Gebiets Bortschalo zu besetzen, in dem viele Armenier vor den Übergriffen der Türken Zuflucht gefunden hatten. Georgien erklärte, daß es die armenische Aggression als gegen Georgien gerichteten feindlichen Akt betrachte. Aber gleichzeitig betonte die georgische Regierung, sie lasse sich von friedlichen Absichten leiten und wolle die Grenzfragen mit friedlichen Mitteln lösen. Die britischen Truppen verhinderten Zusammenstöße zwischen Georgien und Armenien. Schließlich erklärte sich auch Großbritannien bereit, Georgiens Unabhängigkeit anzuerkennen.

Seit der De-facto-Anerkennung Georgiens durch die Teilnehmer der Versailler Konferenz erkannten immer mehr Staaten die Unabhängigkeit des Landes an. Am 15. November 1920 wandte sich Georgien an den Völkerbund mit der Bitte um Aufnahme in diese Organisation. Die Kommission, die diese Frage behandelte, empfahl, die baltischen Republiken und Georgien aufzunehmen. Frankreich und Großbritannien widersetzten sich aber einer Aufnahme Georgiens und erklärten, sie könnten Georgien im Falle einer Aggression nicht unterstützen. Aus dem gleichen Grund lehnte es Italien ab, Truppen nach Georgien zu entsenden, um die britischen Truppen abzulösen.

In Aserbaidshan und Armenien war damals die Rote Armee Rußlands bereits einmarschiert und hatte die Macht übernommen. Georgien war der einzige wirklich unabhängige Staat Transkaukasiens. Mehrere Staaten Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas hatten die Demokratische Republik Georgien anerkannt: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Polen, Rumänien, Österreich, Luxemburg, die Schweiz, die Türkei, Japan, Liberia, Argentinien, Haiti, Mexiko und Panama. Doch die Lage um Georgien wurde immer bedrohlicher. Die Überfälle der Roten Armee auf Georgiens Grenzre-

gionen häuften sich, sogar die Militärschule von Tbilisi wurde angegriffen. Doch diese militärischen Aktionen brachten den Bolschewiken in Georgien keinen Erfolg. Aus diesem Grunde schlug Sowjetrußland gegenüber Georgien vorübergehend einen versöhnlichen Ton an. Am 7. Mai 1920 unterzeichneten die RSFSR und Georgien in Moskau einen Vertrag, in dem sich Sowjetrußland verpflichtete, die Unabhängigkeit Georgiens anzuerkennen, während sich Georgien verpflichtete, keine fremden Truppen auf seinem Territorium zu dulden. Darin heißt es: »Basierend auf dem von der RSFSR anerkannten Recht aller Völker auf freie Selbstbestimmung bis hin zur völligen Abtrennung von dem Staat, zu dem sie gehören, erkennt Rußland ohne Einschränkung die Unabhängigkeit und Souveränität des georgischen Staates an und verzichtet freiwillig auf all jene souveränen Rechte, die Rußland gegenüber dem georgischen Volk und dessen Territorium besaß«³. Der Vertrag trug von russischer Seite die Unterschriften des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare W. I. Uljanow-Lenin und des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten G. Tschitscherin. Aber es zeigte sich bald, daß der Vertrag seitens Rußlands eine einzige Heuchelei war und von ihm gebrochen wurde.

Georgien löste die Verpflichtungen ein, die ihm der Vertrag auferlegte. Im Sommer 1920 verließen die britischen Truppen Batumi und übergaben die Stadt und das Gebiet Batumi der georgischen Regierung.

Am 19. Juli 1920 reiste eine Delegation der kemalistischen Türkei nach Moskau. Ali Fuad Dshebesoi zufolge, der die damaligen Verhandlungen mit Lenin beschrieb, soll der Führer Sowjetrußlands damals gesagt haben: »Es ist eine unzweifelhafte Tatsache, daß in allernächster Zeit

ein Vorwand gefunden wird, damit wir in Armenien und Georgien einmarschieren können.«

Inzwischen hatten die Armenier im Vertrauen auf britische Hilfe begonnen, nach Sangesur auf türkisches Gebiet vorzuzücken. Am 28. September gingen die Türken zum Gegenangriff über. Sie eroberten am 27. Oktober Qars und besetzten das gesamte Gebiet von Qars. Georgien, das in diesem Konflikt neutral war, besetzte auf Bitten der armenischen Regierung das Bambaki-Tal in der sogenannten neutralen Zone, die die Engländer Anfang 1919 eingerichtet hatten. Damit wollten die Armenier vermeiden, daß dieses Territorium den Türken in die Hände fiel. Ende 1920 war das gesamte Gebiet des früheren Gouvernements Tbilisi wieder in georgischen Besitz übergegangen. Lore, Sanaini und Achpati waren mit Georgien wiedervereint. Um einen Grund zu haben, in Georgien intervenieren zu können, erklärte Sowjetrußland später, nachdem Armenien sowjetisch geworden war, diese Zone wieder zum umstrittenen Gebiet und verschleierte seinen Einmarsch in Georgien mit dem Hinweis auf den georgisch-armenischen Konflikt.

Am 2. Dezember 1920 unterschrieb Armenien, nachdem es wenige Tage zuvor von der Roten Armee Rußlands besetzt worden war, einen Friedensvertrag mit der Türkei, in dem es große territoriale Zugeständnisse machte. Zwischen Sowjetrußland und der Türkei kam es zu keinem kriegerischen Konflikt, wie ihn sich Großbritannien erhofft hatte.

Am 21. November 1920 wurde Ali Fuad Dshebesoi Botschafter der Türkei in der RSFSR. Auf seiner Reise nach Moskau passierte er Tbilisi und beschrieb die Erregung der georgischen Bevölkerung, die den Einmarsch der Roten Armee befürchtete. Ende Januar 1921 berichtete Ali Fuad Dshebesoi von einer starken Konzentration der Roten Armee in Sowjetaserbai-

dshan, was seiner Meinung nach ein sicheres Zeichen dafür war, daß die Rote Armee in nächster Zeit Georgien angreifen werde. Das Zusammenspiel von Türkei und Rußland war offenbar sehr gut: Türkische Offiziere reisten »in freundschaftlicher Mission« durch Georgien und gaben Nachrichten über die Stationierung der georgischen Truppen telefonisch nach Moskau durch.

Am 26. Januar 1921 faßte das Zentralkomitee der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) auf Vorschlag Lenins den Beschluß, das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten, den Revolutionären Militärat und die Kaukasische Front zu beauftragen, die Vorbereitungen für den Angriff auf Georgien zu verstärken.

Anfang 1921 erfolgte der Vorstoß der Roten Armee. Die 35 000 Mann starken Streitkräfte Georgiens stellten sich ihr entgegen und vernichteten zwei Divisionen des Gegners. Die Rote Armee entging der völligen Vernichtung, weil die Regierung Georgiens nach diesen ersten Siegen Verhandlungen anbot, wodurch die russische Seite ihre Einheiten reorganisieren konnte. Trotz der Neuformierung befanden sich die Truppen der Roten Armee in einer schwierigen Lage, denn in Aserbaidshan brach ein Aufstand aus. Doch durch die antimilitaristische, friedliebende Einstellung der georgischen Regierung scheiterte der Plan, den Aserbaidshanern georgische Truppen zur Hilfe zu schicken.

Die Kriegsvorbereitungen Rußlands gegen Georgien blieben der Weltöffentlichkeit nicht verborgen. Großbritannien richtete eine Protestnote an die sowjetische Regierung, die aber bestritt die Kriegsvorbereitungen.

Am 11. Februar 1921 drang die 11. Armee Rußlands ohne Kriegserklärung in Georgien ein. Der neuerliche Angriff überraschte die georgische Regierung, die von dem Vertreter Rußlands in Tbilisi eine

Erklärung forderte. Dieser beteuerte, es handle sich um eine Aggression Armeniens gegen Georgien, was aber seitens Armeniens dementiert wurde. Am 15. Februar überschritten auch türkische Truppen die georgische Grenze. Damit wurde die russisch-türkische Absprache offenkundig.

Die Truppen Rußlands schlossen Tbilisi ein. Die georgische Regierung wandte sich an Trotzki und Lenin, doch die Truppen Sowjetrußlands antworteten mit einem Generalangriff. Sie stießen aus Richtung Wladikawkas über die Georgische Heerstraße nach Süden vor, marschierten über den Mamisoni-Paß auf Kutaisi und besetzten aus Richtung Sotscha die Schwarzmeerküste. Georgien wurde von der 11., 8., 9. und 13. Armee der RSFSR und den Kavallerie-Truppen Budjonny's und Schlobas eingekesselt⁴.

Am 22. Februar stellte die Türkei Georgien ein Ultimatum, in dem sie den Abtritt der Gebiete Artwini und Ardagani forderte, was in Geheimverhandlungen mit Sowjetrußland abgesprochen worden war. Georgien blieb nichts anderes übrig, als zuzustimmen. Das georgische Militär beschloß, die Hauptstadt zu verlassen, die Truppenkontingente nach Westgeorgien zu überführen und Batumi als Verteidigungszentrum zu nutzen. Am 25. Februar verließen die georgischen Truppen Tbilisi, in das noch am gleichen Tag russische Truppen einrückten. Am 28. Februar erklärte Lenin in Moskau vor dem Plenum des Rates der Arbeiter- und Bauerndeputierten, die Werktätigen in der neutralen Zone zwischen Armenien und Georgien hätten sich erhoben und unter Beteiligung eines gewissen Teils russischer Streitkräfte in Tbilisi die Sowjetmacht errichtet.

Nach dem Gewinn von Artwini und Ardagani war die Türkei bestrebt, weitere Territorien an sich zu reißen. Sie versprach den Georgiern Hilfe gegen die sowjetischen Okkupanten, wenn diese ih-

nen Batumi überließen. Am 10. März zogen die Türken in Batumi ein. Kaum hatten sie die Stadt in Besitz genommen, stellten sie ein weiteres Ultimatum: Die georgischen Streitkräfte sollten sich entwaffnen lassen. Als Antwort auf diese unverschämte Forderung vertrieben die georgischen Streitkräfte die türkischen Truppen aus der Stadt.

Die Rote Armee Rußlands drang untermessen immer weiter vor und besetzte das ganze Land. Am 17. März lösten sich auf Beschluß der Regierung die georgischen Truppen auf. Am 18. März 1921 begab sich die Regierung Georgiens von Batumi aus nach Frankreich ins Exil. Damit hatte Sowjetrußland zwar die Demokratische Republik Georgien nach drei Jahren staatlicher Unabhängigkeit vertragsbrüchig und mit militärischer Gewalt zerschlagen, aber den Freiheitswillen des georgischen Volkes nicht gebrochen.

Nach der Machtübernahme der Bolschewiken in Georgien gingen diese sofort daran, ihre Positionen zu sichern und auszubauen. Führende georgische Persönlichkeiten wurden verhaftet und ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Schwere Schläge führten die Bolschewiken gegen eine der ideologischen Bastionen der Georgier, die georgische Kirche. Die Geistlichen wurden verfolgt, die Kirchen geschändet und geplündert. Gleichzeitig unternahm Moskau große Anstrengungen, die verschwindend kleine Zahl der georgischen Bolschewiken zu erhöhen. Im Volk gärte es, die Sowjetmacht fand keine Unterstützung in der Bevölkerung. Walerian (Waliko) Dshugheli, der im Dezember 1917 die Volksgarde gegründet hatte, versuchte den Widerstand gegen das Regime der Russen zu organisieren. Er wurde aber gefangengenommen und im August 1921 hingerichtet.

Georgien blieb formal unabhängig, wurde aber völlig entmündigt. Alle Entscheidungen wurden in Rußland getroffen.

Georgien mußte den Nachbarstaaten große Territorien abtreten: Rußland erhielt das nordöstliche Schwarzmeerküstengebiet mit der Hafenstadt Sotscha sowie das Elbrus-Gebiet, Aserbaidshan wurde die gesamte Provinz Heretien mit ihrer georgischen Bevölkerung zugesprochen, Armenien wurde mit den Ländereien um Lore bedacht, und die Türkei bekam die georgischen Städte Artwini und Ardagani sowie die Nachbargebiete um Achalziche und Batumi. Die antinationale Politik des georgischen Parteiführers Ordshonikidse, der sich als willfähiges Instrument der neuen russischen Kolonialmacht erwies, stieß sogar bei den georgischen Kommunisten auf Widerstand. Von 31 Mitgliedern des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Georgiens wandten sich 24 gegen diesen Kurs. Sie wandten sich an Stalin und dann an Lenin, und als sie dort kein Gehör fanden, traten sie am 22. Oktober 1921 geschlossen aus der Partei aus. Sie wurden sofort verhaftet und verbannt.

Die kommunistische Agrarreform enteignete auch kleinere Bauern ohne Entgelt und führte die Landwirtschaft ins Chaos. 1922 brach eine große Hungersnot aus. Dazu kam pausenloser Terror der neuen Machthaber gegen die Bevölkerung. Verhaftungen, Hinrichtungen und Verbannungen wurden zur Alltäglichkeit.

Gegen die russische Besatzung erhoben sich zuerst die Swanen. Aber die Rote Armee schlug den Aufstand nieder. 1922 folgten Aufstände in Chewsurien und Kachetien unter der Führung von Kaichosro (Kakuza) Tscholoqaschwili. Zwischen den Aufständischen und Teilen der Streitkräfte gab es geheime Absprachen. Unter den Widerstandskämpfern befanden sich der Stabschef der Kaukasischen Roten Division R. Muskhelischwili und weitere hohe Offiziere. Doch der russischen Übermacht gelang es, den Aufstand niederzuschlagen. Seine Teilnehmer wurden am

20. Mai 1923 hingerichtet. Insgesamt wurden 15 hohe Offiziere erschossen, darunter die Generäle W. Zulukidse, A. Andronikaschwili, K. Apetast und die Obersten Chimschaschwili, Muskhelischwili, Matschawariani, Gulisaschwili und Tschrdileli.

Die Lage des georgischen Volkes wurde unter der Sowjetmacht immer unerträglicher. Die antinationale Politik der Bolschewiken, die Okkupation Georgiens durch die Rote Armee, die Unterordnung unter die Oberhoheit Rußlands und die umfangreichen Gebietsabtretungen an Rußland, die Türkei, Aserbaidshan und Armenien brachten die Volksmassen gegen die neuen Machthaber auf. Mit ihrer ökonomischen Politik führten die Kommunisten Georgien in eine Wirtschaftskatastrophe. Hinzu kam ihre offen antireligiöse Politik, die sich in der Schließung von über 1500 Kirchen im Jahre 1923 durch Partei- und Komsomolorganisationen und in Grabschändungen äußerte. Dem wachsenden Widerstand begegneten die Staatsorgane mit Massenverhaftungen, Verbannungen und der Verhängung von Todesstrafen. Hingerichtet wurden vor allem zahlreiche Vertreter der georgischen Intelligenz. Mit brutalstem Terror sollte die Bevölkerung eingeschüchert werden. Unter dem Druck der Bolschewiken lösten sich die anderen Parteien im Jahre 1923 selbst auf.

Unter diesen Bedingungen brach nach langer Vorbereitung 1924 ein Volksaufstand in ganz Georgien aus. An dieser Erhebung beteiligten sich alle Schichten der georgischen Bevölkerung. Die Hauptmasse der Aufständischen waren Bauern, aber ihnen standen viele Arbeiter und Geistesschaffende zur Seite, auch Vertreter des Adels, Geistliche, Kaufleute, Handwerker, Offiziere, Staatsangestellte und Schüler⁵. Die Führung des Aufstands, der am 28. August 1924 begann, lag in den Händen eines Unabhängigkeitskomitees

unter dem Vorsitz von K. Andronikaschwili. Das Unabhängigkeitskomitee stand mit der georgischen Exilregierung in Kontakt. Ziel der bewaffneten Revolution war die nationale Befreiung Georgiens, die Wiederherstellung der unabhängigen Demokratischen Republik Georgien.

Einer der großen Führer des Aufstands war K. Tscholoqaschwili. Er wurde 1888 in dem Dorf Matani geboren und war ein Nachkomme von Bidsina Tscholoqaschwili, der 1659 den Aufstand in Kachetien geführt hatte⁶. K. Tscholoqaschwili hatte in der russischen Streitkräfte gedient: 1922 formierte er eine Partisanengruppe mit der Bezeichnung »Georgiens Verschworene«. Sie bestand anfangs aus sechs Mann, nach und nach vergrößerte sie sich. Die ersten Kämpfe lieferten die Partisanen bei Signaghi, später in Telawi, in Kartli, Manglisi, Duscheti, in Erzo-Tianeti und schließlich in Pshaw-Chewsorien.

Ursprünglich sollte der Aufstand am 17. August 1924 beginnen. Aber der Plan wurde von den Bolschewiken aufgedeckt, als ein Vertreter der Exilregierung bei seiner Ankunft in Georgien verhaftet wurde. Unter dem Druck der Sicherheitsorgane wandte sich der Verbindungsmann an das Unabhängigkeitskomitee mit der Bitte, das Vorhaben aufzugeben. Daraufhin brach das Komitee die Verbindung zu ihm ab und begann mit den Vorbereitungen zum Aufstand. Der Sowjetmacht blieben diese Aktivitäten nicht verborgen, zumal die Aufständischen von Tschiatura schon eher losschlügen, da sie den genauen Zeitpunkt nicht kannten. Die Sowjetmacht verhängte den Ausnahmezustand und ging mit brutalstem Terror gegen das Volk vor.

Am 27. August 1924 wurden auf Befehl von S. Ordshonikidse, dem Ersten Sekretär des Gebietskomitees Transkaukasiens der Kommunistischen Partei, und L. Be-

ria, dem Stellvertreter des Vorsitzenden der »Tscheka« Georgiens, 182 Gefangene aus dem Metechi-Gefängnis ohne jegliche gerichtliche Untersuchung zur Exekution geführt. Diese Ereignisse trieben das Volk zum offenen Aufstand gegen das Sowjetregime. Aber Militär und Polizei begannen Massenverhaftungen und erstickten den Aufstand auf grausamste Weise. Zu Tausenden wurden Menschen umgebracht, darunter viele völlig Unbeteiligte. Am 31. August sowie am 1., 2. und 3. September 1924 wurden die politischen Gefangenen der Jahre 1922–1924 hingerichtet, selbst diejenigen, die im Gefängniskrankenhaus lagen. Aus dem Gefängnis von Tbilisi wurden 146 Gefangene, die mit dem Aufstand von 1924 gar nichts zu tun hatten, exekutiert. In anderen Gefängnissen verfuhrten die Kommunisten auf die gleiche Weise, hingerichtet wurden auch die Frauen. In Batumi wurden etwa 100 Menschen umgebracht, in Samtredia 90, in Mingrelien 800, in der Umgebung von Kutaisi 150, in Tschiatura und Sestaponi 200, in Ratscha-Letschchumi 300, in Gori 400, in der Umgebung von Gori 500, in

Kachetien 300, an anderen Orten gab es weitere Opfer. Die Gesamtzahl soll 5000–7000 betragen haben, die Sowjetmacht gab nur 980 Tote zu.

Die Führer des Aufstands wurden hingerichtet oder nach Sibirien deportiert. Einigen Aufständischen gelang nach erfolgreichen Kämpfen die Flucht ins Ausland. So kämpften sich Kaichosro Tscholoqaschwili, Spiridon Tschawtschawadse, Elisbar Watschnadse, Aleksandre Sulchanischwili und Lelo Tschikowani über Trialeti und Dshawacheti in die Türkei durch. Auch Schalwa Amiredshibi, Solomon Saldastanischwili und Elise Pataridse konnten sich ins Ausland retten.

Mit der Niederschlagung des Volksaufstands von 1924 hatten die Bolschewiken den stärksten Widerstand gegen ihr Regime gebrochen. Spätere Aufstände erfaßten nicht mehr das ganze Land und hatten nicht mehr die Stärke des Aufstands von 1924. Aber der unbändige Freiheitswille und die Sehnsucht nach staatlicher Unabhängigkeit lebten in der georgischen Nation weiter.

ANMERKUNGEN

- ¹ ა.მანველიშვილი, საქართველოს ისტორია, ცისკარი 10, 1990, 135 ff.
- ² საქართველო, Nr. 102, 28. 5. 1918.
- ³ ცისკარი 9, 1989, 116 ff.
- ⁴ ა.მანველიშვილი, op. cit.
- ⁵ ლიტერატურული საქართველო, 8. 9. 1989, 4-6.
- ⁶ ა.რაზიკაშვილი, ქაქუცა ჩოლოყაშვილი ფშავ-ხევსურეთში, ლიტერატურული საქართველო, 31. 8. 1990, 3.

RELIGION

Carsten-Michael Walbiner

Vom »Elend der Fremde« Die Reise des Patriarchen Makarius nach Georgien (1664/65)

Es war eine überaus kostbare Ladung, die drei Männer am einem frostklirrenden Wintertag des Jahres 1919 auf einem Schlitten vor dem Winterpalais in Petrograd verstaute. Vorsichtig schichteten sie die in Pelze und Decken gehüllten Gegenstände übereinander und zogen dann durch die vereisten Straßen zum alten Gebäude des Asiatischen Museums, in dessen Bestände die wertvolle Fracht aufgenommen werden sollte.

Dabei handelte es sich nicht etwa um Kleinodien oder Geschmeide aus Gold und Edelsteinen, sondern um gut vierzig Manuskripte in arabischer Sprache, jene Sammlung christlich-arabischer Handschriften, die dem Hause Romanow im Jahre 1913 anlässlich seines dreihundertsten Thronjubiläums von Gregor al-Haddad, dem in Damaskus residierenden Patriarchen von Antiochia, zum Geschenk gemacht worden war und daraufhin in den Schränken der jedem Außenstehenden unzugänglichen »Eigenen Bibliothek Seiner Majestät« des Zaren verschwand.

Bei dem Mann, der diese Kollektion »aus hervorragenden Exemplaren, in den meisten Fällen Unica«¹, dem Asiatischen Museum und damit der Wissenschaft zuführte, handelte es sich um den Dozenten für arabische Sprache Dr. Ignati Kratschkowski, dessen unermüdliche Arbeit ihn zum bekanntesten russischen Orientalisten dieses Jahrhunderts werden ließ.

Unter den etwa vierzig Bänden aus der Bibliothek des Gregor, die heute zum Handschriften-Fonds des Instituts für orientalistische Studien der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen UdSSR in St. Petersburg gehören, befindet sich auch ein schmales, in braunem Leder gebundenes Büchlein, das den Makarius zum Autor hat, dessen vollständiger Name in arabischer Form *Makāriyūs Ibn az-Zu'īm al-Halabī al-Anṭākī* lautet und der im 17. Jh. auf dem Stuhl der Patriarchen von Antiochia saß².

Die dem Buch vorangestellte Überschrift *Kitāb maǧmū' yaštamil 'ala aḥbār wa ma'ārīf kaṭīra* (Sammelband, der viele Nachrichten und Gegenstände umfaßt) deutet schon auf den allgemeinen Charakter der Arbeit als Sammlung von Miszellen hin, wie sie für die christlich-arabische Literatur des 17. Jh.s typisch waren³. Längere Abhandlungen, meist zu kirchlichen Fragen, mischen sich mit kurzen Bemerkungen, Übersetzungen und Zitaten zu einem bunten Kaleidoskop, das der Belehrung und Bildung der christlichen Araber dienen sollte.

Auch wenn vieles von dem, was Makarius in dieser etwa fünfzig verschiedene Aufsätze umfassenden Sammlung mit eigener Hand festhielt, »den Wert eines Kuriositätenkabinetts nicht übersteigt«⁴, dürfen doch zwei der Arbeiten stärkeres Interesse beanspruchen. Während die Er-



Patriarch Makarius

läuterung der Namen jener Orte »aus der Bibel, dem Martyrologium, den Nachrichten über die Heiligen und den Gesetzes- und Geschichtsbüchern..., die vielen Menschen nicht bekannt sind«⁵ vor allem historische Geographen und Kirchengeschichtler beschäftigen dürfte, können die vier Abschnitte des Buches, die unter der Überschrift *Aḥbār bilād al-Kurğ* (Nachrichten über das Land der Georgier) nachträgliche Zusammenfassung fanden⁶, mit Fug und Recht die ungeteilte Aufmerksamkeit jener beanspruchen, die sich mit Geschichte und Kultur Georgiens befassen⁷.

Auf etwas mehr als dreißig Seiten schildert Makarius seine Eindrücke eines Aufenthalts in Georgien, der zum Zeitpunkt der Niederschrift der Arbeit am 4. August des Jahres 7073 der Welt (1665 n. Chr.) schon ungefähr ein Dreivierteljahr dauerte. Wie Makarius selbst angibt, hatte er seine Geburtsstadt Aleppo im Jahre 7072 der Welt (1664 n. Chr.) verlassen, um sich nach Georgien zu begeben, wo er wohl

noch im selben Jahre anlangte, da der zehnte Beitrag der Sammlung (»Kapitel, das einige Nachrichten über den König Konstantin und die dreihundertachtzehn Väter enthält«) »vom armen Makarius mit seiner vergänglich Hand im Lande der Georgier am siebten Januar des Jahres 1665 nach der göttlichen Fleischwerdung« niedergeschrieben wurde⁸.

Über die Beweggründe seiner Reise klärt uns Makarius auf Seite 278 am Ende seiner Bemerkungen über Georgien selbst auf: Er habe diese Reise unternommen, um erstens seiner Verantwortung gegenüber seiner Herde – nämlich den Georgiern – nachzukommen und zweitens der unerläßlichen Tätigkeit der orientalischen Kirchenfürsten jener Zeit nachzugehen: dem Sammeln von Almosen. »Dies hat es uns zur Pflicht gemacht, in die Fremde zu reisen, weg von unserem Stuhl und unserer Herde, und mit Ausdauer das Elend der Fremde zu erdulden...«⁹

Ob Makarius im Jahre 1664 erstmals georgischen Boden betrat, ist nicht sicher. Schon von 1652 bis 1659 hatte er ja zusammen mit seinem Sohn Paulus (arab.: *Būluṣ Ibn az-Zaʿīm al-Ḥalabī*) eine Reise nach Moskau unternommen, die ihn über Kleinasien, die Walachei, Moldawien und die Ukraine in das Reich der Moskowiter führte¹⁰. Graf gibt nun an, daß Makarius auf der Rückreise im Jahre 1657 »nach Ausweis seiner Schriften... auch einen Abstecher nach Georgien« gemacht habe, ohne jedoch diese Behauptung zu belegen¹¹. Dem entgegen stehen die Untersuchungen Kratschkowskis, nach denen sich Vater und Sohn vom 15. August 1656 bis zum 13. Oktober 1658 in Moldawien aufhielten¹².

Wie dem auch sei, das Land zu Füßen des Großen Kaukasus war dem Patriarchen nicht völlig fremd. Immerhin hatte es ursprünglich der geistlichen Herrschaft Antiochias unterstanden, ein Anspruch, der *de facto* zwar gegenstandslos gewor-

den war, *de jure* nach Ansicht des Makarius aber durchaus noch bestand. Angelegentlich einer Pilgerfahrt nach Jerusalem hatte Makarius den Katholikos Maximus kennengelernt¹³ und dabei wohl einiges über Land und Leute erfahren. Und auch unter den syrischen Arabern hatte der Patriarch Vorgänger, deren Mitteilungen zur besseren Kenntnis Georgiens beitragen¹⁴. So zeichnet Makarius ein durchaus korrektes Bild Georgiens und seiner Bewohner. Neben religiösen Fragen – dem zentralen Thema fast der gesamten christlich-arabischen Literatur des 17. Jh.s – enthält die Schilderung auch sehr viel historisches und geographisches Material.

Die Schrift ist nicht als chronologischer Bericht angelegt, so daß eine Rekonstruktion des genauen Reiseverlaufs in Georgien nicht möglich ist. Sie ist vielmehr eine Zusammenschau der vielfältigen Erlebnisse der vergangenen Monate, die immer wieder durch Einschübe zur politischen und Kirchengeschichte Georgiens unterbrochen wird.

Rein äußerlich ist die Arbeit viergeteilt. Der erste Abschnitt (S. 191–92)¹⁵ gibt eine kurze Version der Bekehrungsgeschichte Georgiens nebst einer knappen Darstellung der religiösen Abhängigkeit vom Patriarchen in Antiochia. Abschnitt zwei (S. 193–208) ist überschrieben: »Das sind die Nachrichten über das Volk der Georgier, seine Vorzüge und seine Mängel.« Makarius beginnt mit einem historischen Exkurs, der, stark statistisch-aufzählend angelegt, den Leser mit dem Herrschaftsbereich der georgischen Könige zum Zeitpunkt ihrer größten Machtentfaltung vertraut macht. Die Ursache für den späteren Verlust vieler dieser Besitzungen sieht er vor allem in der verhängnisvollen Aufteilung des Reiches nach dem Tode des Königs Alexander, die zu Bürgerkrieg und Invasion führte.

Die Geschichte des Bagrat, der von seiner Stiefmutter des Thrones beraubt und

geblendet wurde¹⁶, ist für Makarius nur noch ein Sinnbild für moralische Verkommenheit und religiösen Niedergang, wie sie überall in Georgien zu beobachten waren.

In vielen Einzelbeispielen schildert er die Missetaten der Mächtigen, die Unwissenheit des Klerus und den Verfall der allgemeinen Sitten. »Dinge, die die Steine weinen machen« (S. 200). Mit besonderem Abscheu registriert der Patriarch den blühenden Sklavenhandel, der selbst die Angehörigen des Priesterstandes nicht verschonte, andererseits aber auch gerade von einigen Bischöfen eifrig betrieben wurde. Die Ursache für diese erschütternden Zustände sieht Makarius in erster Linie in der mangelnden Unterweisung des Volkes durch den Klerus, aber auch in der religiösen Vernachlässigung der Georgier durch »die anderen Patriarchen, Bischöfe und Priester, die zu ihnen aus dem Rest der Welt kamen, sie überhaupt nicht lehrten und sie in den Dingen des Glaubens durchaus nicht recht leiteten, sondern nur Geld von ihnen einsammelten, sie wieder verließen und ihnen überhaupt keinen Nutzen brachten« (S. 205).

Trotz all dieser verwerflichen Sünden und Ketzereien weiß Makarius aber im dritten Teil seiner Abhandlung auch manches »über die guten Eigenschaften und Vorzüge dieser Georgier und über den Ruhm ihrer Taten« zu berichten (S. 211–225). Die Schilderung ist wieder mit Bemerkungen zu Sitten und Gebräuchen durchsetzt, enthält eine sehr interessante Auflistung sämtlicher den beiden Katholiki unterstehenden Diözesen (S. 217/18)¹⁷, berichtet von der durch Rostom-Pascha in Achalziche betriebenen Zwangsislamisierung georgischer Bevölkerungsteile und wendet sich auch einem aktuellen Aspekt der »Tagespolitik«, der immer noch schwelenden Auseinandersetzung zwischen Bagrat und Lewan (Dadiani), zu (S. 223–225)¹⁸. Die mit wenigen

Worten erfolgte plastische und lebendige Charakterisierung des Lewan erhellt nicht nur diesen Konflikt, sondern belegt auch die große Menschenkenntnis des Makarius und seine Fähigkeit, sich relativ vorurteilsfrei mit Problemen anderer auseinanderzusetzen.

Der vierte, kürzeste und durch zwei völlig zusammenhanglose Einschübe zerrissene Abschnitt (S. 226–279)¹⁹ befaßt sich mit dem starken Glauben der Georgier an den heiligen Georg und bietet die Wundergeschichten von drei diesem Heiligen geweihten Kirchen.

Wenn Makarius klagt, daß auch »die Patriarchen von Antiochia sie [die Georgier – C.-M. Walbiner] sich völlig selbst überließen, so daß sie zu diesem gewaltigen Unglauben gelangten« (S. 221), dann leitet er aus dieser Feststellung für sich die Verpflichtung ab, alles für die Besserung der Verhältnisse im Lande zu tun. Und so tritt der Patriarch aus dem fernen Syrien dem Leser nicht nur als beobachtender Tadler, sondern vielmehr auch als aktiv Handelnder gegenüber. Makarius wurde immer wieder als Richter in den unterschiedlichsten Schiedssachen angerufen. Besonders energisch trat er dem weitverbreiteten Menschenhandel entgegen und erläuterte den Menschen die Verwerflichkeit solchen Tuns. Die Uneinsichtigen mußten mit Exkommunikation rechnen. Wo es Makarius möglich war, befreite er Gefangene. »Und es waren viele, die ich aus der Gefangenschaft befreite« (S. 201). Unnachsichtig bestrafte er die Missetaten des Klerus, suspendierte Priester, Diakone und sogar Bischöfe, beschlagnahmte Vermögen und ließ so manchen auspeitschen und in Ketten legen.

Der Unwissenheit in Glaubensdingen versuchte er durch unermüdliche Bibel-Auslegungen zu begegnen. Er überwachte sehr genau die liturgischen Handlungen und griff ordnend in die Verhältnisse der Diözese *al-Bādiyālī* (Bedia) ein.

Besondere Bedeutung maß er der heiligen Taufe bei, deren Ritus bei den Georgiern aufgrund einer mangelnden Kenntnis ihrer Bedeutung unvollständig und verfälscht war und derer viele Menschen gänzlich ermangelten. Und so zog Makarius umher und taufte »Männer, Knaben, Greise, Frauen, Mädchen und Greisinnen, ja sogar Schwangere, die ohne Angst und mit glühendem Glauben im Wasser untertauchten... bis in diesem Lande nur noch wenige Ungetaufte übrig waren« (S. 214). Die Bitten von Vertretern der Swanen und Abhasen, die »nur dem Namen nach Christen waren« (S. 215), auch ihre Stämme zu taufen, mußte er jedoch abschlagen, da er es für seine vorrangige Pflicht hielt, schnell zu seiner Herde zurückzukehren.

Aber nicht nur die religiösen Verhältnisse riefen die Kritik des Patriarchen hervor. Mit überraschender Klarsicht analysierte er die wirtschaftlichen Potenzen Georgiens, das so »überaus wundervoll und fruchtbar ist« (S. 206). Besonders für die Seidenraupenzucht sah Makarius sehr gute Aussichten, da »die meisten ihrer Wälder aus Maulbeerbäumen bestehen« (S. 206). Aber die Georgier waren der landwirtschaftlichen Arbeit nicht sonderlich zugetan: »Die meisten ihrer Tage bleiben sie untätig« (S. 207). Auch dies betrachtete Makarius als Verfehlung und ermahnte sie, jene Handwerke nicht zu vernachlässigen, »von denen sich die Menschen nähren« (S. 207). Und er prophezeite den Georgiern, daß »sie wahrlich reich sein« könnten, »wenn sie sich wie Menschen anstrengen und die Früchte ihrer Mühen auf den Schiffen verkaufen würden, die auf dem Schwarzen Meer und den großen Flüssen zu ihnen kommen« (S. 207). Doch mochte er mit seinen Ermahnungen bei einigen ihrer Bischöfe und Großen auch Anklang finden, so war die Masse durch Worte allein kaum in Bewegung zu setzen: »Statt dessen betreiben sie ein verwerfliches Handwerk und ver-

kaufen einander« (S. 207). Auch bei der Schilderung des Handels innerhalb Georgiens und der exponierten Rolle, die dabei Armenier und Juden spielten (S. 220), beweist Makarius ein durchaus gutes Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse. Seine offensichtlich allgemein akzeptierte Autorität, die in den geschilderten Aktivitäten zum Ausdruck kommt, versuchte er im übrigen auch einzusetzen, um »zwischen dem Bagrat und dem Lewan Frieden zu stiften«, ohne jedoch rechten Erfolg gehabt zu haben. Daß Makarius im Zusammenhang mit diesem Konflikt den Patriarchen von Westgeorgien einer »schlechten Tat und Gesetzesübertretung« zeihen und ihn darob kräftig ausschelten konnte (S. 223), scheint zu belegen, daß die Ansprüche, die der Patriarch von Antiochia gegenüber der Kirche von Georgien erhob, von den Georgiern durchaus anerkannt wurden.

Wie lange Makarius nach der Niederschrift seiner Eindrücke noch im Lande blieb, ist unbekannt. Ebenso, ob vielleicht Rußland das eigentliche Ziel seiner Reise war, auch wenn dies nirgends ausdrücklich erwähnt wird. Auf jeden Fall langten Makarius und Paul am 21. Juni 1666 in Astrachan an. Anfang November waren

sie dann in Moskau, wo Makarius an jenem Konzil teilnahm, das den Patriarchen Nikon verurteilte. Die Rückreise, die wieder über Georgien führte, war für Makarius wenig glücklich. Erst beraubte ihn der Khan von Schemacha seiner ganzen Habe, dann in Tbilisi der Tod seines Sohnes Paul.

Ende 1669 oder Anfang 1670 erreichte der Patriarch wieder Damaskus, wo er am 12. Juni 1672 aus einem tätigen und ereignisreichen Leben schied²⁰.

Unter den vielen Schriften des Makarius, die wenn auch ehrliches Bemühen so doch wenig Originalität erkennen lassen, gebührt der Schilderung seiner Reise nach Georgien ein herausragender Platz. In der geographischen Literatur der arabischen Christen des 17. Jh.s läßt sich keine andere Schrift nachweisen, die sich mit diesem Land befaßt. Aber nicht nur dieser Einmaligkeit verdankt die Arbeit des Makarius ihre besondere Bedeutung. Die vielen exakten Beobachtungen und Darstellungen²¹ machen sie neben den Schriften und Chroniken georgischer Autoren und den Berichten europäischer und orientalischer Reisender zu einer wichtigen Quelle beim Studium der Verhältnisse Georgiens im 17. Jh., die eine weitere Aufarbeitung wert ist²².

ANMERKUNGEN

- ¹ I. Kratschkowski, *Über arabische Handschriften* gebeugt, Leipzig 1949, 52.
- ² Der Band ist unter Nummer B 1227 registriert. Eine kurze Beschreibung gibt Kratschkowski in: *Arabische Handschriften aus der Sammlung Gregors IV., des Patriarchen von Antiochia* (russ.), Leningrad 1924, 15. – Makarius, der, wie sein Beiname schon besagt, aus Aleppo im Norden Syriens stammte, wurde 1635 zum Erzbischof von Aleppo erhoben und 1647 zum Patriarchen von Antiochia gewählt. Näheres zu seinem Leben und Werk in: Graf 1966: 94 ff. und Kratschkowski 1957: 691 ff; 703 ff.
- ³ Speziell zur Literatur der Melkiten, denen auch Makarius angehörte, s. Graf 1966: 79 ff.
- ⁴ Graf 1966: 96.
- ⁵ Handschrift B 1227 im Handschriftenfonds zu St. Petersburg (im folgenden nur B 1227 genannt), S. 83–105 (arabische Foliierung).

- ⁶ Den Artikeln über Georgien, die aufeinanderfolgen, fehlt eine gemeinsame, ursprüngliche Überschrift.
- ⁷ Georgische Arabisten wandten sich der Arbeit des Makarius bisher zweimal zu: G. W. Zereteli nahm einen Teil in seine arabische Chrestomathie auf (Tbilissi 1949, 82–92), und T. Margwelaschwili übersetzte die gesamte Handschrift ins Georgische (in: Amargan, Beispiele orientalischer Literatur [georg.], Tbilissi 1982, 88–122). In der europäischen Orientalistik ist ähnliches nicht nachzuweisen. Die Übersetzungen ins Französische und Russische vom Anfang des Jahrhunderts basieren auf der späteren und unvollständigen Abschrift von 1756 im Vatikan und sind durch das Auftauchen des Autographen überholt.
- ⁸ B 1227, 228.
- ⁹ Ebenda.
- ¹⁰ Paul von Aleppo, Die Reise des Patriarchen Makarius (arab.), Handschrift B 1230 im Handschriftenfonds zu St. Petersburg; Kratschkowski 1957:688ff.
- ¹¹ Graf 1966:95.
- ¹² Kratschkowski 1957:690.
- ¹³ Graf 1966:95.
- ¹⁴ Kratschkowski 1957:691.
- ¹⁵ Alle folgenden, in Klammern gesetzten Seitenangaben beziehen sich auf die arabische Foliierung der Handschrift B 1227.
- ¹⁶ Wachuscht 1976:250.
- ¹⁷ Eine ähnliche Aufzählung findet sich auch in der Handschrift or. 1068 der Leipziger Universitätsbibliothek (Makarius von Antiochia: Geschichte der sieben allgemeinen Konzilien), allerdings ohne eine exakte Aufführung der Diözesen Achalziches.
- ¹⁸ Wachuscht 1976:251f.
- ¹⁹ Durch einen Fehler in der Foliierung folgt auf Seite 227 Seite 278.
- ²⁰ Kratschkowski 1957:692.
- ²¹ Die vielen Übereinstimmungen mit georgischen Quellen (»Das Leben Kartlis«, »Geographie« und »Geschichte« des Wachushti) sprechen für die Genauigkeit der Beobachtungen des Makarius und verdeutlichen die Herkunft vieler seiner Informationen. Über die (zum Teil verblüffenden) Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede im Georgienbild bei Makarius und Chardin soll ein kleiner Aufsatz folgen.
- ²² Die vielfältigen Aktivitäten des Makarius in Georgien lassen vermuten, daß auch in georgischen Dokumenten und Urkunden einiges über seinen Aufenthalt ausgesagt wird. Die von Kratschkowski erwähnte, aber leider nicht näher belegte »Notiz... unter georgischen Handschriften« scheint diese Vermutung zu bestätigen (Kratschkowski 1957: 691).

LITERATUR

Graf 1966: G. Graf, Geschichte der christlichen arabischen Literatur, Bd. 3, Vatikanstadt 1966.

Kratschkowski 1957: I. Kratschkowski, Ausgewählte Werke (russ.), Bd. IV, Moskau/Leningrad 1957.

Wachuscht 1976: S. Wachuscht, Geschichte des georgischen Reiches (russ.), Tbilissi 1976.

Oliver Reisner

Das Mönchtum im frühmittelalterlichen Georgien – am Beispiel der Heiligenvita Grigols von Chandsta

Die sozialgeschichtliche Frage nach dem spezifischen Beitrag des Mönchtums für die gesellschaftliche Entwicklung im frühmittelalterlichen Georgien steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Dabei wird das georgische Mönchtum als eine soziale Bewegung aufgefaßt, deren religiöse Ethik durch den inneren Gesinnungswandel einzelner eine institutionelle Transformation in der Gesellschaft ermöglicht (Weber 1920: Bd.2, 363). Dies soll anhand der Heiligenvita Grigols von Chandsta untersucht werden.

Soziale Bewegungen werden in der Soziologie allgemein als Form abweichenden Verhaltens definiert, die durch aktive Ablehnung bzw. Substitution kultureller Ziele sowie institutionalisierter Verhaltensweisen und Normen der Gesellschaft gekennzeichnet sind. Die Neuschöpfung von Werten bzw. die Wiederbelebung zurückgedrängter Werte, also die Werterneuerung, erscheint typisch für soziale Bewegungen, die sich folgendermaßen bestimmen lassen.

Eine soziale Bewegung ist:

1. gekennzeichnet durch organisiertes Verhalten von Individuen, die sich nicht als kurzfristige Erscheinungen wie Massenauflauf, Panik oder Trends erweisen,
2. zielorientiert, d.h. ihre Mitglieder verfolgen aktiv und kontinuierlich ein (wert-, macht- oder kontrollorientiertes) formuliertes Ziel,
3. der Versuch, diese/s Ziel/e auf nicht-institutionalisierte Art und Weise zu erreichen,
4. auf gesellschaftliche Veränderung ausgerichtet, d.h., weil die angestrebten Werte/Ziele aufgrund individueller oder struktureller Faktoren nicht realisiert werden können, wird eine Veränderung ent-

weder der individuellen Ebene (Verhaltensweise, Einstellungen) oder auf der sozial-strukturellen Ebene in Gang gebracht (Bergmann 1985: 48).

Ursprünge des Mönchtums

Mit der Ausbreitung des Christentums in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten auf immer breitere Bevölkerungskreise des Mittelmeerraums hat die Spannung zwischen der neuen christlichen Moral und ihrer Bedingtheit durch den Alltag zugenommen (Weber 1976: 141ff.; 661ff.). Aus individueller Heilssorge nach Selbstvervollkommnung entsprechend dem Vorbild Christi streben einige Gemeindemitglieder nach einer außerordentlich religiösen Lebensweise, welche die Spannungen zwischen Glaubensvirtuosen und einfachen Gläubigen innerhalb der Gemeinde und zur Umwelt verschärft (Drijvers 1985: 447ff.). Die Spannungen werden erst mit dem Auszug einzelner Wanderasketen aus der Gemeinde und zunehmend aus der sozialen Welt aufgehoben. Ihrer individuellen Entscheidung liegt weder ein gemeinsames, organisiertes Verhalten noch eine explizite Zielorientierung zugrunde, weshalb hier von einer vorkollektiven Startphase des Mönchtums gesprochen werden kann.

Erst die besondere Bedeutung der Askese, die sich aus den »Denkschemata von Konkurrenz und Überbietung« gegenüber heidnischen Traditionen und häretischen Strömungen herleiten läßt, ist geeignet, sie als Hochform des christlichen Lebens zum Ziel einer sozialen Bewegung zu machen (Frank 1979: 7).

Sie führt zur Umkehrung der Maßstäbe dieser Welt, die zu einem überweltlichen

Leben schon im Diesseits mit absoluter Weltentsagung (sozialer Tod, Negation des »alten Menschen«) führt und den Asketen durch seine bewußte, rationale und asketische Lebensführung »gegen Leiden und Sinnlosigkeit der Welt innerlich gefeit machte« (Drijvers 1985:441; Bergmann 1985:40).

Hinzu kommt der spätantike »Disput um das Heilige« (Brown 1986), in der außergewöhnliche Menschen allein durch ihren besonders asketischen Lebenswandel die Berechtigung erwarben, die als jenseitig vorgestellte göttliche Macht auf Erden zu vertreten. Diese »heiligen Menschen« personifizierten die Antithese zur diesseitigen Gesellschaft (*renuntiatio*), die sie durch Askese offenbarten. Um sie scharten sich nun die einzelnen Gemeinde- und Wanderasketen, damit diese sie in der asketischen Meisterschaft unterwiesen. Mit der Kollektivität ist die Mönchsbewegung entstanden, mit dem Ziel, die bestmögliche aller gottgefälligen Lebensformen (*optima forma vivendi*) zu finden.

Das Mönchtum ist also eine multizentrierte Bewegung um einzelne Mönchsväter, durch deren beispielhaftes Leben ein neues Handlungsprogramm erst entworfen wird. Deshalb haben sich im *Imitatio Christi*-Gedanken trotz allem verschiedene Konzeptionen und Lebensformen (Anachorese und Zönobium) im frühen Mönchtum wahrscheinlich nebeneinander herausgebildet (Antonius, Pachomius, Evagrius), die nach ihrer Festigung als eigener Stand immer wieder als Muster für auftretende Revitalisierungsbewegungen dienten (Bergmann 1985:52; dazu Savramis 1962:19).

Im Osten blieb das anachoretische Ideal der Einsamkeit und Stille ein distinktives Merkmal zur Kennzeichnung des charismatischen, heiligen Mannes »as a non-institutional, yet authentic – indeed authoritative – witness of truth in the church« (Papadakis 1986:36f.).

Anders als im Westen führte die Präferenz der Anachorese vor dem Zönobium im östlichen Mönchtum (Hussey 1967:162f.) nicht zur Herausbildung eines oft daraus abgeleiteten antisozialen Charakters. Eher erfüllte es neben spirituellen sehr wohl auch soziale Funktionen. Diese entsprechen im Westen wie im Osten dem konkreten sozio-kulturellen Kontext. So leitete sich die stilbildende und dominierende Stellung des westlichen Mönchtums in der frühmittelalterlichen Gesellschaft aus seiner Funktion als einzigem Träger und Lehrer antiken Wissens in Westeuropa her. Im Osten dagegen blieb diese Bildungstradition ungebrochen und stellte somit kein Privileg von Klerus oder Mönchtum dar (Beck 1978:213; vgl. auch Hussey 1967:181f.).

In der byzantinischen Gesellschaftsstruktur entwickelten sich dafür keine oder nur sehr schwache soziale Bindungen, die über die gewöhnliche Einheit der Gesellschaft, den Kreis der Familie, hinauswiesen. Das spiegelte sich auch im Eremitentum, Individualismus und halbfamiliären Klosterleben wider (Papadakis 1986:44; vgl. auch Kazhdan, Constable 1982:33–35).

Für Peter Brown ist das der Hintergrund, vor dem der Aufstieg und die Funktion des »heiligen Mannes« in syrischen Dörfern des 5. und 6. Jh.s zu verstehen sind. Die unabhängigen Bauern wählten ihn aufgrund seiner »social significance of ascetism as a long drawn out, solemn ritual of dissociation – of becoming the social stranger« (Brown 1971) zum Bindeglied zur Außenwelt und zum Schlichter bei internen Streitigkeiten.

Die Anerkennung der Heiligkeit eines Mönches gilt dann eher seiner sozialen Funktion als seiner spirituellen Leistung. Ihre »Jenseitigkeit« von der säkularen Welt gab den Mönchen oder »heiligen Männern« großen Einfluß und Macht (*charis energoua*) und verhinderte auch

jede Einordnung in die Hierarchie von Kirche und Staat. Eher konkurrierte sie mit dieser Hierarchie. Der »locus spiritueller Macht« war hier auf viele Charismaträger, die als »Transformatoren« lokaler Gottheiten zu konkreten Ansprechpartnern für einen fernen Gott wurden (Brown 1971:95–97), verteilt.

Gesellschaft und Kirche im frühmittelalterlichen Georgien

Die vormoderne georgische Agrargesellschaft war extrem segmentär organisiert, d.h., ihre einzelnen Teile waren für sich lebensfähig und selbständig. Sie bildeten quasi autarke Gesellschaften im Miniformat eines Dorfes oder einer Region. Häufige Kriege, Plünderungen, Interventionen und Fremdherrschaft im Kaukasus waren hierfür die Ursache (Suny 1988:20; Allen 1932:71–72).

Begünstigt von der Geographie des Kaukasus haben sich deshalb bei der Transformation von Stammesverbänden und Clans (= *guari*) (Allen 1932:221ff.) zu politischen Gesellschaften bevorzugt kleinstaatliche Einheiten anstelle großer, unifizierter und zentralistischer Monarchien gebildet.

An der Spitze dieser Einheiten standen Fürsten oder Dynasten, wie sie der Mediävist Cyrill Toumanoff nennt, die sich als »uninterrupted successors of tribal patriarchy« (*aznaumi*) zur dominierenden sozialen Schicht entwickelten (Toumanoff 1963:36). Alle Dynasten zeichneten sich gleichermaßen durch fürstliche Unabhängigkeit, allodialen Landbesitz sowie den Primat des Stammes und verwandtschaftlicher Beziehungen noch vor dem Staat aus.

Dieser dominanten zentrifugalen Kraft stand eine eher schwache monarchische Zentralgewalt gegenüber. Sie wurde beim Übergang von der Stammesführerschaft zum territorialen Königtum nur als politische Hegemonie eines Superdynasten im

Sinne eines *primus inter pares* (ერისთავთა მთავარი) über andere Dynasten erreicht. Eine komplette Reduktion der übrigen Dynasten auf den Adelsrang war unmöglich. Die souveräne Macht war im Kaukasus für Toumanoff deshalb »polygenetisch« und Produkt eines historisch-evolutionären Verschmelzungsprozesses von Territorien dieser Clans zu einer Föderation, den er unter dem Begriff »Dynastizismus« zusammenfaßt.

Auch mit der Einführung des Christentums als Staatsreligion durch König Mirian um 330 n. Chr. fand die spannungsreiche Balance zwischen dem König als dem Vorsitzenden einer dynastischen Föderation und den einzelnen Dynasten im Kampf um die mono- bzw. polygenetisch verfaßte Herrschaft ihre Fortsetzung. Das Christentum spielte hier als Mittel zur Legitimation monogenetisch verfaßter Herrschaft eine besondere Rolle. Jedoch konnte es den Abstieg der Monarchie der Chosroidendynastie bis zu ihrer Auflösung im ausgehenden 6. Jh. durch die Perser und Byzanz nicht verhindern. Die Dynasten erlangten die unumschränkte Lokalgewalt unter fremder Tributherrschaft, was jedoch zum Niedergang des allgemeinen sozialen und ökonomischen Entwicklungsniveaus im Transkaukasus führte (vgl. dazu ausführlich Toumanoff 1963:142ff.;361 und Bogveradze 1988:203ff.).

Erst Mitte des 8. Jh.s gelang es dem Geschlecht der Bagratiden durch geschicktes Paktieren mit Persern und Byzantinern, eine dominante und privilegierte Position zu erreichen. Durch breiten Landerwerb im westgeorgischen Tao-Klardsheti konnte Aschot I. Bagration zu Beginn des 9. Jh.s diese Vormachtstellung gegenüber anderen Dynasten behaupten (Toumanoff 1966:609; vgl. auch Suny 1988:30). Im 10. Jh. und dann schließlich unter Dawit dem Erbauer (1089–1125) konnte die Königsmacht dauerhaft gegen

den Widerstand der Fürstendynastien durchgesetzt werden. In dieser Zeit taucht der Begriff »sakartwelo« (1008) als Sammelbezeichnung für das vereinigte Georgien erstmals auf, und von da an kann man von einer politischen Einheit sprechen.

Das Christentum hat sich auch im Kaukasus entlang jüdischer Gemeinden ausgebreitet¹. Es wurde seit 328 von der Nationalheiligen Nino in Mzcheta gepredigt².

Die Kirche Georgiens war in ihrer Entwicklung verschiedenen Einflüssen ausgesetzt. In Westgeorgien, einer Provinz des byzantinischen Reiches, blieb sie von Konstantinopel abhängig. Bei der ostgeorgischen Kirche ist unklar, ob sie überwiegend vom syrischen Christentum aus Antiochia und Edessa, dem griechischen aus Kappadokien oder dem armenischen Christentum beeinflusst wurde. Für Tarnischwili ging die Gründung der georgischen Kirche von Byzanz aus, trat dann aber in hierarchische Beziehungen zur armenischen und syrischen Kirche. Im 5. Jh. wurde das Katholikat geschaffen, das höchstwahrscheinlich monophysitisch und folglich antiochenischen Ursprungs war. Anfang des 7. Jh.s kehrte Iberien zur Orthodoxie zurück. Im 8. Jh. wurde die Entwicklung der autokephalen Bewegung der georgischen Kirche abgeschlossen (Suny 1988:21; vgl. Tarnišvili 1960).

Dies gilt auch für die Ursprünge des georgischen Mönchtums. Für den syrischen Einfluß von Antiochia spricht, daß der Hl. Simeon der Jüngere (+596) die sogenannten »13 syrischen Väter« im 6. Jh. nach Ostgeorgien geschickt hat, um sowohl für das Christentum zu missionieren als auch zönotische Klöster als Zentren von Religion und Kultur zu errichten³.

Grigol Peradze macht aber einen noch deutlicheren Einfluß aus Palästina aus, der vor allem in der Blüte des georgischen Mönchtums (9.–10. Jh.) bei Grigol von

Chandsta nach einer Synthese der Lavra des Hl. Sabbas in Jerusalem und dem Studionkloster in Konstantinopel strebte. Seit dem 11. Jh. sieht Peradze einen fortschreitenden Einfluß von Konstantinopel, dem »Zweiten Jerusalem« (Hl. Euthymios im Ivronkloster auf dem Athos, Georg Hagiorit). Das georgische Mönchtum habe universellen Charakter besessen, da es an allen einflußreichen religiösen Orten (Syrien, Palästina, Athos und Konstantinopel) mit eigenen Klöstern vertreten gewesen sei. Dieser eigenständige Charakter habe sich einerseits aufgrund der Toleranz der griechischen Kirche gegenüber der Anerkennung der Ethnien, andererseits aufgrund des o.g. dreifachen Einflusses herausbilden können, da er gleichzeitig verlief und sich keine Strömung gegen die andere durchsetzen konnte⁴.

So mag es als eine spezifische Ausdrucksform des östlichen Mönchtums gelten, deren Grundprinzipien eingangs dargestellt wurden, wenn Peradze eine Vorliebe für die Anachorese ausmacht und die sittliche, charismatische Persönlichkeit des Mönchs und vor allem des Abtes betont. Die anfängliche Rigorosität des anachoretischen Lebens wurde relativiert, als das Mönchtum in Beziehungen zur Welt trat und ein Interesse am Leben und religiös-sittlichen Fortschritt des Landes bekundete (Peradze 1926:157). Der Prozeß der Hinwendung zur Welt findet im Wirken Grigols von Chandsta, wie es in seiner Vita dargestellt wird, seinen sichtbaren Ausdruck.

Die Heiligenvita Grigols von Chandsta

Die georgische Hagiographie spiegelt den Kampf um die religiöse und kulturelle Selbstbehauptung gegen die persische und arabische Oberherrschaft wider und tritt in Konkurrenz zum »kulturellen Normengeber der christlichen Zivilisation«, nämlich Konstantinopel, welche durch das

Streben nach dem gleichen Niveau und Anerkennung gekennzeichnet ist. Mit der Zunahme der politischen Orientierung nach Byzanz wuchs auch der Anlehnungsprozeß der christlich-byzantinischen Kultur mit einer »Tendenz ihrer Nationalisierung« auf georgischer Grundlage (Kekelidse). Ein Hindernis ihrer Gleichstellung war die »Theorie der Trilingualität«, d.h., die Kirchenliteratur durfte nur in den Sprachen abgefaßt sein, in denen Jesus Christus beschuldigt wurde (also Griechisch, Latein und Hebräisch). Daraus resultiert die Betonung der georgischen Sprache in den Heiligenviten (vgl. Grigol v. Chandsta, Ioane Sosime). Nach der Trennung von der armenischen Kirche im 6. Jh. erfolgte der eigene kulturelle Aufbruch durch die Schaffung originaler Literatur (Papuašvili 1988; besonders wichtig dazu Tarchnišvili 1955:24–34;387–419).

Überwogen vom 5.–8. Jh. Märtyrerhagiographien der unter iranischer und arabischer Herrschaft verfolgten Gläubigen, so wandelte sich die Hagiographie im 9.–10. Jh. zur Lebensbeschreibung von »National«-Heiligen (Hl. Nino, Basileus Sarsmeli, Grigol v. Chandsta), die die Idee des eigenständigen Glaubens propagierten und damit Grundsteine für die Autokephalie der georgischen Kirche legten⁵.

Grundmuster der Handlung ist das Martyrium oder die Aktivität einer historischen Person, vor deren Hintergrund die Geschichte des Landes, die Weltsicht des Autors wie seine Einstellung zu zeitgenössischen Ereignissen deutlich werden. Besonders für die Periode vom 6.–10. Jh. stellen sie alternativlose Quellen zum sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben dar. Sie dienten als Mittel zum religiösen Kampf, für liturgische Zwecke und zur klösterlichen Erbauung als »klares Bild der sittlichen Strenge, um auf die verderbten Sitten selbstherrli-

cher Fürsten einzuwirken« (Merčul 1911:XIII). Das Leitthema der Hagiographien ist der innere Konflikt der Hauptperson mit ihrem weltlichen Dasein, das dem asketischen Leben entgegenstand, der schließlich durch eine »ideale Verwandlung« überwunden wird. Dies wurde als Beweis der Glaubensstärke gewertet. Dahinter aber »heben sich die Züge des alltäglichen Lebens ab« (Watschnadse 1988:37). Eine »Typisierung der Nebenmotive«, die weder durch das hagiographische Schema noch durch den Topos erklärbar sind, findet statt, z.B. bei alltäglichen Verstößen gegen die christliche Verhaltensnorm wie Erbstreit oder Ehebruch (s.u.). Gerade sie spiegeln soziale Realität wider, zu denen aus christlicher Perspektive Stellung bezogen wird und die als Entscheidungshilfen bei Fragen persönlicher und gesellschaftlicher Moral und der Regelung der Beziehungen zu den Mitmenschen dienen sollten.

Giorgi Mertschules 951 im Kloster von Chandsta verfaßte Vita des 861 mit 102 Jahren verstorbenen Klostergründers Grigol stellt solch eine Quelle dar. Sie soll, so der Autor, »in einer Zeit, in der die Dummen philosophieren, die Weisen aber schweigen«, über das wundervolle Wirken Grigols und seiner asketischen Mönche in Klardshetien berichten, »damit man ihrer bis zum Ende der Welt gedenke und Gott dafür preise« (Kap.II, S.84, Z.7-9)⁶.

So werden die Einigungsbestrebungen der Bagratidendynastie von Tao-Klardsheti unter den vielen Fürstentümern wie die einheitliche, straff gegliederte Kirchenorganisation, die frei und selbständig gegenüber dem Staat und im Vollbesitz der Autokephalie agiert, beschrieben. Gerade eine einheitliche Kirchenorganisation unter einem Katholikos in Mzcheta scheint dem Autor eine notwendige Vorbedingung zur Schaffung eines einheitlichen Staatsverbandes zu sein. Aschot I. sah, daß nur das Mönchtum die georgische

Kirche in die Lage versetzen konnte, die Souveränität des »Königreichs Georgien« in der religiösen Einheit des Landes gegenüber dem armenischen Monophysitismus und dem imperialen byzantinischen Christentum zu begründen und die Ansprüche der Bagratidendynastie auf die Königskrone zu segnen (Mamulia 1969: 753).

Grigol von Chandsta unterstützte diese »nationale Aufgabe« des Mönchtums tatkräftig. Er stammte von vornehmen Eltern ab, wurde bei seinem Onkel, dem Herzog Nerses, wahrscheinlich von der Herzogin christlich erzogen. Er konnte die Bibel auswendig, beherrschte mehrere Sprachen und war mit kirchlicher und weltlicher Philosophie vertraut. Nachdem er zum Priester geweiht worden war, floh er vor seinem Ruhm in das Kloster von Opisa, dem damals einzigen in dieser Gegend. Von dort begann er zusammen mit drei anderen Brüdern ein zönotisches Kloster in Chandsta (Tao-Klardsheti, Südwestgeorgien) aufzubauen. Dazu galt es die starke eremitische Tradition im georgischen Mönchtum zu überwinden, indem z. B. anachoretische Elemente für erfahrene Mönche ins Zönotitentum aufgenommen wurden. Dies spiegelt sich an mehreren Stellen der Vita Grigols, der gleich nach seiner Profeß zu Eremiten in die Lehre ging, »weil er von deren engelsartigen Leben in der Weite der Wüste gehört hat.[...] Der Hl. Grigol hat sie alle [die ruhmreichsten Eremiten, O.R.] besucht und von ihnen gute Taten gelernt.[...] Und auf diese Weise angefüllt mit geistiger Lehre, kehrte er an seinen Aufenthaltsort [das Kloster Opisa, O.R.] zurück, weil er von den Heiligen gehört hatte: Die Welt soll unsere Sitten kennen und sich schämen.« (Kap.V, S.87f., Z.31-41)

Auf diese Weise von den Eremiten selbst ermächtigt, deren Lebensform in die Welt zu tragen, trifft er in Chandsta auf den

Eremiten Chuedios, der ihm von seiner Vision berichtet, gemäß der Grigol »ein guter Hirte unzähliger aufrichtiger Schafe Christi und auf ewig Krone und Hoffnung meiner Seele sein« wird (Kap.VI, S.88, Z.26-28). Daraufhin wurde in der unbesiedelten Einöde Tao-Klardshetis und Schawschetis das Kloster – bestehend aus einer Holzkirche, einer Einsiedelei für Grigol, kleinen Zellen für seine drei ersten Brüder und einem Refektorium – errichtet und mit großer Mühe ein Weinberg angelegt (Kap.VII, S.90-91).

»In der Tat waren bis zur Ankunft des guten Seelenhirten Grigol nicht zahlreiche Schafe Christi, die von unsichtbaren Tieren gejagt wurden, einzeln oder zu zweit in der Weite der Wüste verstreut, aber mit der Ankunft des Hl. Grigol wurden die Schafe mutig, diese Tiere, d.h. die Teufel, flohen, und der ganze göttliche Rang kam in Ordnung.« (Kap.XII, S.97, Z.37-41)

Mamulia charakterisiert die von Grigol begründeten Zönotien als »durchdrungen vom Ideal der (Arbeits-)Gemeinschaften von Mystikern, denen das gemeinsame Gebet, das gemeinsame Essen und die gemeinsame Arbeit ohne Ansehen der sozialen Herkunft zugrunde lagen« (Mamulia 1970:237–238). Mertschule schreibt über Grigol und seine drei anfänglichen Begleiter:

»Die Liebe zu Gott festigte die Zusammengekommenen in Gesinnungsgleichheit, genau eine Seele, gefestigt in vier Körpern. Darum sagte der selige Grigol die Worte Davids: Was ist besser zusammen niederlassen. (Ps. 133,1) Denn, wie sagte Christus, da er sich unter den in seinem Namen Versammelten niederläßt, darum wird unter uns der Herr selbst sein, damit er unsere geistliche Gemeinschaft in der Fremde fördere und unseren Dienst als Opfer zu seinen Gunsten zähle« (Kap.V, S.87, Z.5-13).

Trotzdem bildete sich mit Zunahme der Mönche unvermeidlich eine Hierarchie im Kloster heraus, an deren Spitze Grigol stand. Diese Hierarchie orientierte sich aber nicht an der sozialen Herkunft oder dem Geschlecht, sondern in der Entwicklung eines vollständigen Gehorsams dem geistigen Vater gegenüber (vom *rjasonosec* zum *schimnik*). Den Erfahrensten wurde dann erlaubt, eigene Klöster zu gründen oder Bischof zu werden (Mamulia 1971:249). So prüfte er jeden, ob er ein »unschuldiges Herz« besitze, und entschied, wer aufgenommen und wer Abt würde. Die so Auserwählten »eigneten sich seinen heiligen Segen an und wurden dem Hl. Lehrer ähnlich, wie ihr Lehrer Christus ähnlich wurde.[...] Und so lebten sie geistlich wohl, aber körperlich in großer Armut« (Kap. VIII, S.92, Z.24-28, vgl. Matth. 10,25).

Anscheinend wurden mit der Zeit (wahrscheinlich nach Grigols Tod) die strengen Regeln gelockert. Denn Mertschule stellt fest: »In den ersten Tagen des seligen Vaters waren unseres Grigols Regeln für seine Schüler überaus hart[...]« (Kap.XVIII, S.100, Z.1-10). Kleine Bettgestelle, unansehnliches Bettzeug und ein Kännchen Wasser als »einziger Trost für den Körper« waren alles, was ihnen in ihrer Zelle erlaubt war.

Die persönliche Autorität des Abtes war sogar so groß, daß er die von ihm aufgestellten Regeln brechen konnte, ohne daß sich seine geistlichen »Kinder« ihm widersetzen konnten (Kap. XXIII, S.104f.). So z.B. gestattete er Theodor und Christophor, die mit ihm das Kloster Chandsta aufgebaut hatten, eigene Klostergründungen unter seiner Aufsicht. Dafür teilte er die Mönche in drei Gruppen. Dreizehn Mönche blieben in Chandsta, die übrigen mußten die neuen Klöster mit aufbauen. Keiner der Mönche widersprach dieser Aufteilung, da sie »als Chri-

sti Auserwählte ständig bei Ihm« seien (Kap.XXX, S.113, Z.48f.).

Chandsta, »unser aller geistige Gebäterin, weil wir hier alle unsere Weihe bekommen haben, obwohl wir schon vor unserer Ankunft die Mönchskutte getragen haben« (Kap.XXX, S.112, Z.34-36), wurde zum Zentrum einer Klosterföderation von 12 neugegründeten Klöstern in Tao-Klardsheti, Kartli und Abchasisien. Über sie alle übte Grigol, als Abt von Chandsta und später als Archimandrit (Kap.XXVIII, S.109f.), die Oberaufsicht aus⁷. Die Äbte versammelten sich bei ihm, bekamen den Kanon für das große Fasten und wurden von ihm mit guten Worten über das geistige Leben belehrt (Kap.XXXIV, S.115, Z.1-5). Nur das Kloster von Opisa stand außerhalb dieser Hierarchie, weil es schon vor der Klostergründung von Chandsta existierte. Grigol schuf so eine einheitliche Mönchsbeziehung, die unabhängig von Kirche und weltlicher Herrschaft als eigenständige Sozialorganisation zu agieren vermochte. Wie sah nun aber ihre Zielsetzung bzw. ihr Mönchsideal aus?

Mönchische Ideale

Das religiöse Ideal Grigols bestand in der Theosis, d.h. der Erreichung der mystischen Einheit mit Gott mittels einer christlichen Lebensführung (*unio mystica*). Dabei wurde er von der byzantinischen Mystik in ihrer biblischen Ausrichtung beeinflusst (Beck 1959:345). Nach dieser Auffassung stellt der Mensch ein Subjekt mit freiem Willen, mit der Fähigkeit zu Liebe und Opfer dar. Im Gegensatz zur philosophischen Richtung wird hier der Wille und nicht der Verstand betont. Die Bereitschaft, als Märtyrer für Christus zu sterben, ist die Vorbedingung, um im Martyrium die *unio mystica* zu realisieren.

Im Zönotentum ersetzte die Askese, also die Aufgabe des eigenen Willens und gleichzeitige Unterwerfung unter den Willen Christi, das Martyrium. So entschuldigte sich Grigol bei seiner Mutter, da er sich nicht aus eigenen Stücken, sondern nach Gottes Willen von ihr entfernt habe (Kap. XXIX, S. 111, Z. 20-21).

Grigol und seine Schüler, kommentiert Mertschule, »erwiesen Tapferkeit in mönchischen Heldentaten ähnlich den heiligen Märtyrern und mehr noch als sie, weil jene in einer Stunde gequält wurden, sie sich aber im Namen Christi stündlich kasteiten, wie David sagt: Für Dich sterben wir jeden Tag« (Kap. VII, S. 91, Z. 44-50).

Das bedeutete ein Leben in ständiger Reue, im Gebet, in Tränen, im Fasten, in Enthaltbarkeit und geduldigem Dienen, in Milde und Sanftmut und tiefer Demut (Kap. XVII, S. 99, Z. 3-6). Grigol übertrug die Unterwerfung unter den Willen Christi auf eine hierarchische Unterordnung im Verhältnis von geistigem Vater und Sohn in seinen Klöstern. Nur wer sich gänzlich dem »Martyrium des Gehorsams« ergab, konnte die *unio mystica* erfahren (Mamulia 1970a: 741-744). Nur dem Würdigen wurde die Ehre der Gottesvision zuteil, wie Grigol (Kap. L, S. 126). »Gott war wahrhaftig unter ihnen« (Kap. LV, S. 129, Z. 51). Gottes Anwesenheit gab Grigol auch die Möglichkeit Wunder zu vollbringen (Kap. LI-LIV, S. 126-128).

Entsprechend diesem »Martyrium des Gehorsams« und der persönlichen Autorität des Abtes spielte eine monastische Regel eine geringere Rolle, so daß es verständlich erscheint, daß sie nicht überliefert bzw. nicht erhalten wurde (Kap. XVII, S. 99, Z. 1-3). Das personale Verhältnis zwischen Abt und Mönchen überwog. Grigol selbst erstellte diese Regel. Dazu begab er sich nach Konstantinopel (825) und bat einen Freund aus Jerusalem, die Regel des Hl. Saba-Klosters zu schicken (Kap. XII, S. 97, Z. 45-

50). Sie fußte auf den Überlieferungen der ersten Hl. Väter (Kap. XXIII, S. 105, Z. 63f. und Kap. XVI, S. 98, Z. 1-5). Außerdem flossen Ideen des Pseudo-Dionysius Areopagita in Grigols Mönchsideal ein, die im byzantinischen Imperium sehr verbreitet waren (Mamulia 1969a: 753-754). Der Mönchseid und die Mönchsweihe beim Eintritt in das Kloster wurden als eine Art zweite Taufe (Kap. XXXV, S. 115, Z. 6-9) in den Rang eines Sakraments erhoben. Gleichzeitig wurde damit das Mönchtum als auserwähltes Volk Gottes auf der höchsten Stufe aller Christen herausgestellt, das sich in die »heiligen Wüsten«, fern von »weltlichen Versuchungen«, zurückgezogen und dort die »Freiheit gefunden« hat (Kap. XXXV, S. 115, Z. 10-19).

»Mit all dem sind ihre Herzen frei von Angst vor Erschütterungen, die Ungläubige, Nichtchristen hervorrufen, und auch vor jeder Unruhe aufgrund der Feindschaft der Herrscher. Und so leben sie absolut ruhig in der großen Welt und preisen Christus« (Kap. XXII, S. 102, Z. 28-31).

So lobt Grigol die »Wüste« von Klardsheti, die weder zu heiß noch zu kalt, ohne Schmutz und Staub war und gutes Wasser wie ausreichend Wälder bot. Es gab weder Äcker noch Wiesen, nur ein paar Weinreben, Obstgärten und Feldwurzelfrüchte, alle übrige Nahrung mußte mit großem Aufwand auf Eseln in das unzugängliche Gebiet geschafft werden (Kap. XXII, S. 102, Z. 9-27). Die Klöster durften an den heiligen Orten nur mit den Händen von Armen, »die von weltlichen Versuchungen völlig frei sind«, errichtet werden (Kap. XXII, S. 103, Z. 34-36). Armut bzw. die Aufgabe von Privatbesitz ist Voraussetzung beim Eintritt in das Kloster, »weil der Verzicht auf Habsucht dem Vergießen eigenen Blutes gleichgestellt ist« (Kap. XII, S. 97, Z. 19-21). Neben Gehorsam und Armut gehörte die körperliche Arbeit zu den Grundlagen des Klosterle-

bens, und das auch schon vor Grigols Klostergründungen (z. B. in Opisa, Kap. V, S. 87, Z. 27-30). So wird von einem Wunder beim Holzfällen berichtet (Kap. LI, S. 126f.) oder von der effektiven Ernte der als Schnitter erfahrenen Mönche auf einem Feld, das ein Herrscher ihnen für einen Tag zur Verfügung gestellt hat (Kap. XLVII, S. 124f.). Den seligen Matoj suchte im Alter »wegen der schweren Arbeit eine Krankheit heim« (Kap. XXXVIII, S. 117, Z. 14).

Auf diese Weise folgten sie in ihrer *imitatio Christi* dem Beispiel »unseres großen Vaters Antonius« wie allen übrigen großen Mönchsvätern, derer sie an Festtagen gedachten (Kap. LXXXIV, S. 149). Nach ihrem Vorbild verwaltete Grigol »alle heiligen Wüsten Klardschtiens«, indem er sich »um die wahren, sicheren und zuverlässigen Mönche sehr gekümmert hat, die Schuldigen zur Reue bewegte, aber um der Wahrheit willen Widerspenstige völlig verjagte«. Allerdings scheint er immer zur Vergebung bereit gewesen zu sein. Ein Mönch berichtete, daß er dreimal von Grigol aus Opisa wegen ungebührlichen Verhaltens verjagt worden sei (Kap. LXIII, S. 136, Z. 1-5). So vergibt er auch den Mönchen Christophor und Theodor, die eigenmächtig ein Kloster im benachbarten Königreich Abchasien gründen wollten, nachdem er sie persönlich zurückgeholt hatte (Kap. XIX u. XX, S. 100f.). Später wurden sie von ihm zu Äbten der Klöster Kwirikia und Nedsuj ernannt.

Die von Grigol geschaffene einheitliche und disziplinierte Mönchsbeziehung hatte also die Bibel zur Grundlage und die alten Mönchsväter zum Vorbild, so daß wir auch hier von einer wertorientierten Bewegung sprechen können. Da »aber mit der Ankunft des hl. Grigol der ganze göttliche Rang (d. Mönche) in Ordnung kam«, leitete Grigol bzw. der Autor Mertschule daraus eine Überlegenheit nicht

nur gegenüber den Anachoreten, sondern auch gegenüber dem Priestertum ab, das nun denselben Regeln unterworfen werden sollte: »Wie die Väter meines Klosters als Wohltäter höher stehen als die Mönche dieser Zeit [Anachoreten, O.R.], so muß man auch den kirchlichen Rang in das Göttliche meiner Kirche einführen, das höher steht als das Gericht der Weisen.«

Beziehungen zu Kirche und Welt

Bildete das Mönchtum einen eigenen Kirchenstand, so waren die Mönche bei der Ablegung ihres Gelübdes auf einen Priester angewiesen, der dieses Sakrament vollzog⁸. Grigol erkannte diese Abhängigkeit von der Kirchenhierarchie, wenn er feststellt, daß »die Priesterwürde an alle Priester durch die Bischöfe verliehen werde« (Kap. XXXV, S. 115, Z. 5), und anerkennt, daß auch das Recht, Neuerungen in der Kirche einzuführen, ausschließlich bei ihnen liege (Kap. XLII, S. 121, Z. 84-89). Trotzdem lehnte er das Angebot weltlicher Herrscher, Bischof zu werden, ab. »Die heiligen Kirchen in der Wüste, die Kanzeln des Ruhmes Gottes, sind nicht niedriger als die heiligen Kanzeln in der Welt« (Kap. XXXV, S. 115, Z. 3-4).

Es kam Grigol vielmehr auf eine Neuregulierung des Verhältnisses von Mönchtum und Kirchenhierarchie an. Entsprechend Pseudo-Dionysius Areopagita war er der Auffassung, daß die Mönche als auserwähltes Volk Gottes auch Bischofsitze einnehmen sollten. Vor dem Hintergrund des in Byzanz wütenden Bilderstreits, in welchem er die Position der Ikonodulen einnahm und bei seinem Besuch in Konstantinopel viele Ikonen u. a. Reliquien dadurch rettete, daß er sie nach Georgien brachte (Kap. XV, S. 98, Z. 1-3), strebte er eine Kontrolle des inneren Lebens der Kirche durch die Mönche an. Seiner Meinung nach konnte nur durch

die Entfernung der Priester von den Bischofssitzen die (vor allem westgeorgische) Kirche vom Einfluß der byzantinischen Kirche wie der weltlichen Macht befreit werden.

Das Kapitel XLII schildert diesen Machtkampf zwischen der »weißen« und »schwarzen« Geistlichkeit (Bezeichnung der Priester und Mönche im Georgischen), wobei vor allem die Bischöfe opponierten. Nachdem in Ischan sein Schüler Saba, in Azquri sein Schüler Ephrem zu Bischöfen geweiht worden waren, war die unkanonische Ernennung seines ehemaligen Schülers, des Bischofs von Samzche, Arsen, mit List und Gewalt zum Katholikos der Anlaß für eine heftige Opposition. Der Herrscher Guaram rief alle Bischöfe und auch die Äbte zur Synode nach Dshawacheti zusammen, um in der Frage der widerrechtlich erfolgten Einsetzung zu vermitteln. Nach dem Gewohnheitsrecht hatte der weltliche Herrscher den Vorsitz inne, bestimmte Zeit und Ort der Versammlung. Guaram bat Grigol, daß er »die Wahrheit sagen möge« (Kap.XLII, S.121, Z.64). Kraft seiner Autorität entschied er: »Katholikos Arsen ist durch Gottes Wille Katholikos« (ebda., Z.67f.).

Trotz anfänglichen Widerspruchs des Herrschers (s.u.) blieb Arsen Katholikos, womit das Mönchtum die weltliche Kirche unter seine Kontrolle gebracht hatte. Von da an konnte niemand mehr vom Katholikos zum Bischof geweiht werden, »wenn er nicht ein einziges Zeugnis aller Wüsten und eine authentische Bestätigung jeder einzelnen von ihnen beibrächte« (Kap.LXIII, S.136, Z.6-11), d.h. seine Ausbildung als Mönch in den Klöstern erhalten hatte. Auf diese Weise wurde durch die »Monachisierung der Kirche« die strenge Disziplin des Mönchtums auf die Kirchenorganisation übertragen. Je mehr auf diese Weise das Betätigungsfeld

des (weltlichen) Priesters eingeschränkt wurde, wuchs der geistige Einfluß der Mönche auf die Laien.

Dabei kam es Grigol nicht darauf an, die weltliche Hierarchie in einem theokratischen Sinne zu unterwerfen. Vielmehr strebte er eine Art »Arbeitsteilung« an, die mit dem Begriff »Symphonismus«, d. h. der gleichberechtigten Zusammenarbeit der geistlichen und weltlichen Macht, umschrieben werden kann⁹.

Beim ersten Treffen mit Aschot legitimierte Grigol die weltliche Herrschaft, indem er erklärte: »Wo man die Macht ehrt, dort ist auch die Ähnlichkeit des Göttlichen, weil Gott euch Herrscher dazu ermächtigt hat, das Land zu regieren, weshalb auch wir verstehen, daß Gott uns mit deiner Herrschaft segnet« (Kap.XI, S.95, Z.21-24).

Aber auf der o.g. Kirchensynode in Dshawacheti widersetzte Grigol sich dem Versuch der Einflußnahme Guaram Mampalis auf die rein kirchlichen Versammlungsbeschlüsse. Dazu entwickelte er den Gedanken, daß die weltliche Macht nicht die Bestimmungen der Kirchengesetzgebung und Glaubenslehre antasten dürfe (Kap.XLII, S.121, Z.80-89), in Kirchenfragen die Kirche also eine selbständige Organisation darstelle. Genauso wie die weltliche Macht die einzig rechtmäßige, von Gott eingesetzte Macht in der Welt sei, so erscheint die Kirche als einzig rechtmäßige Gewalt in innerkirchlichen Angelegenheiten. In den Gebieten, wo die Kirche Interessen des Staates berühre, besitze die geistliche Macht nicht das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen, ohne vorheriges Einverständnis der Herrscher, z.B. bei der Absetzung von Würdenträgern oder bei Klosterneugründungen, selbst wenn sie auf Kirchenland gegründet werden sollten (Kap.XXIV, S.115, Z.1-3; Kap.LXVIII, S.137).

Die Kirche widmete sich der »Rettung der Seelen« und der Durchsetzung christ-

licher Moralvorstellungen in Georgien. Dies konnte sie aber erst nach der »Monachisierung« erreichen. So sahen sich die Mönche dazu berechtigt, im Alltagsleben zu intervenieren, selbst bei den Herrschern.

Eben jener Aschot Kuropalat, der viele Länder beherrschte und seiner Frau die Festung Artanudshi erbaute, wurde von seinen Feinden durch eine lasterhafte Frau in Versuchung geführt, der er erlag. Als Grigol davon erfuhr, stellte er ihn zur Rede, und der Sünder gab sein Wort, die Frau wieder fortzuschicken. »Geknechtet von der Leidenschaft« hielt Aschot es aber nicht, so daß Grigol die lasterhafte Frau mit einem Trick aus der Festung lockte und sie fragte, warum sie sich »zwischen Mann und Frau gedrängt« habe. Grigol weiter: »Kind, unterwirf dich ganz meinen Worten, den Worten eines armseligen Menschen, und ich bürge für dich vor Christus, da Er selbst alle deine Verfehlungen vergeben wird« (Kap.LV, S.129, Z.31-33).

Auf diese Weise überzeugte er sie, ins Kloster einzutreten. Zornig fand Aschot seine Geliebte in einem Frauenkloster und wollte sie mit einem Trick wieder herausholen, aber die Äbtissin Pebroniaj machte ihn auf sein schändliches Handeln aufmerksam. Der Entlarvte schämte sich und schwieg lange. Mertschule faßt es folgendermaßen zusammen: »So besiegten den irdisch mächtigen Fürsten die geistig starken Menschen, die mit göttlichem Eifer bewaffnet sind« (ebda., S.130, Z.69-70). Aschot sah sein lasterhaftes Handeln ein und war den Heiligen für ihre Hilfe dankbar. Auch Aschots Sohn, Adarnase, beging Ehebruch und wurde von Grigol zurechtgewiesen; wichtig war ihm die Reue (Kap. LVI, S.130-132). Denn »Reue hat auch der Sünderin vor Gott viel geholfen, da Dieser nicht den Tod des Sünders, sondern Umkehr und Reue wünscht« (Kap.LVIII, S.133, Z.26f.).

Diese Spannung von Alltag und christlicher Moral wird durch den Einfluß der Mönche zugunsten der letzteren überwunden. Die weltlichen Persönlichkeiten, Vertreter der zukünftigen Königsdynastie der Bagratiden, werden hier darauf verpflichtet, christliche Verhaltensnormen als Vorbild für die ganze Gesellschaft einzuhalten. Dafür wird ihre Herrschaft von Mönchen und Kirche mit Gottes Segen versehen.

Zum Verhältnis Staat – Mönchtum

Entsprechend der Autorität, die die Mönche und Klöster besaßen, wollten sich Adelige und Fürsten durch Landschenkungen, Spenden u.a. bei ihnen ihres geistigen Wohls im Jenseits versichern. Der Asnaur Gabriel Daiantschuli, der reich und wohlhabend war, schlug Grigol vor, sein materielles Wohl mit ihrem geistigen zu verbinden. Für die zukünftige Versorgung der Mönche, die Landschenkung zur Gründung eines Frauenklosters (damit männliche wie weibliche Nachkommen der Familie in entsprechende Klöster eintreten könnten) wie für die Hilfe bei Klosterbauten sollten sie ein gemeinsames Begräbnis bei den Mönchen im Kloster erhalten sowie für alle Zeiten in ihre heiligen Gebete aufgenommen werden (Kap.IX, S.93, Z.49-67). Viele Fürsten und Könige, wie z.B. der König von Abchasien, wünschten sich Klöster auf ihrem Herrschaftsgebiet, um so den göttlichen Segen auch für ihr Land zu sichern (Kap.XX, S.101, Z.33-38,44-45). So vollzog sich die Klosterkolonisation mit der materiellen Hilfe und Zustimmung der weltlichen Herrscher. Aber auch die Schaffung von Bischofssitzen gehörte zu ihren Aufgaben (Lordkipanidze 1988; vgl. Tarchnišvili 1955a:81).

Darüber hinaus fiel den Königen die Aufgabe zu, Kirchensynoden einzuberufen, deren Zeit und Ort zu bestimmen und

ihnen zu präsidieren. Als aber Guaram Mampali (s. Kap. 3.3.4) gegen die Rechtmäßigkeit der Ernennung heftig protestierte, »was einem Laien nicht geziemt«, erwiderte Grigol, daß es von altersher so sei, daß gläubige Könige an Synoden teilgenommen hätten. Aber niemals hätten sie sich angemaßt, »gemeinsam mit ihnen die gesetzgebende Gewalt auszuüben«. Vielmehr forderten sie Rat und Aufklärung über die Gesetze und lernten so die Gebote Gottes. In keinem Kirchenkanon sei es einem Laien erlaubt, an der Kirchengesetzgebung beteiligt zu werden oder irgendwelche Neuerungen einzuführen (Kap.XLII, S.121, Z.79-88). Der Laie, auch wenn er König sei, solle in der Kirche schweigen.

Die Aufgabenteilung zwischen Welt und Mönchtum/Kirche könnte man mit den folgenden Worten des Autors zusammenfassen: »[...] Zwar kümmern sich die Herrscher um die hl. Wüsten, aber Christus hat die Armen berufen, die hl. Klöster zu schaffen, die gläubigen Könige jedoch hat Gott bevollmächtigt, die Kirchen in den Residenzstädten der Bischöfe, in den Städten und Dörfern zu bauen. Und Er hat sie (die Könige) dem Volk vorgesetzt, damit sie es gerecht richten, und wenn sie sich in glänzende Gewänder kleiden, sollten sie ihre Gedanken nicht der sichtbaren Welt zuwenden, sondern nach dem ewig Guten streben. Denn die göttliche Weisheit gab den Menschen die gotteswürdige Achtung eines jeden Ranges nach der Vielfältigkeit ihrer Gewänder ein, aber wahre, aufrichtige Mönche findet man nirgends unter jemandes Herrschaft auf der Erde, weil sie sich von den weltlichen Tröstungen aus eigenem Willen entfernt haben und sich das Schicksal der Kümmeris an Orten der Trauer ähnlich den ersten hl. Vätern erwählten, die sich in großer Armut befindend die hl. Wüsten ohne den Willen weltlicher Herrscher mit Got-

tes allmächtiger Hilfe fruchtbar machten« (Kap.XXV, S.103, Z.38-49).

Bezüglich der eingangs aufgeworfenen Fragestellung nach dem Beitrag des Mönchtums zur Entwicklung einer innerweltlichen Ethik sowie ihrer Leistung für die jeweilige Gesellschaft hatten wir festgestellt, daß sie von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sich das Mönchtum entfaltet, abhängen.

Das georgische Mönchtum steht in der ostkirchlichen Tradition der charismatischen Autorität einzelner Mönche, hat aber seit dem 9. Jh. mehr und mehr den Charakter einer spezifischen, wertorientierten sozialen Bewegung angenommen, die außer der Revitalisierung urchristlicher Werte auch deren Umsetzung in einem im Entstehen begriffenen »Königreich Georgien« zum Ziel hatte. Ausgehend von Grigols Klosterföderation in Tao-Klardsheti nahm das noch unter diversen Fürsten zersplitterte Land einen religiösen und kulturellen Aufschwung, der zur Ausbreitung des Christentums selbst in den entlegenen Bergregionen Ostgeorgiens beitrug. Dies ermöglichte die Vereinigung aller georgischen ethnischen Gruppen auf christlicher Grundlage. Die »Monarchisierung« der Kirche führte zu ihrer Vereinheitlichung unter dem Katholikos in Mzcheta, aber auch zur Abgrenzung gegenüber der byzantinischen und armenischen Kirche. Diese Abgrenzung wurde noch durch die Abfassung georgischsprachiger Heiligenviten, Psalter und Chroniken verstärkt. Somit nahm die kirchliche Vereinigung Ost- und Westgeorgiens die politische vorweg.

Giorgi Mertschule versteht im 10. Jh. »Kartli« (ehemals das Zentrum Ostgeorgiens) als ein ganz Georgien umfassendes Land, in dem der Gottesdienst und die Gebete auf Georgisch gehalten werden (Kap.XLIII, S.123, Z.57). Dieses georgische Sonderbewußtsein herrschte wohl bei allen Gebildeten vor und prägte die

Hochkultur, das öffentliche Denken wie vor allem die Hagiographien und Chroniken. Mönche und Kirche nahmen Partei für die Einheit stiftende Königsmacht. So beteten georgische Mönche auf dem fernen Sinai »für alle Georgier« (Lordkipanidze 1988a:370ff.; 377f.).

Das Mönchtum konnte hier seine Autorität und indirekte Einflußnahme gerade durch seine »Jenseitigkeit«, »Weltabgewandtheit« erhalten, da diese sie unangreifbar machte. Deshalb widerstand Grigol von Chandsta dem Bestreben der weltlichen Herrscher, ihn zum Bischof oder gar zum Katholikos zu machen, denn »er wurde mehr als Gott verehrt. In jenen Zeiten gab es niemanden, der seinen Worten nicht gefolgt wäre, am allerwenigsten

die amtierenden Herrscher« (Kap.XXVII, S.108, Z.2-4).

Grigol konnte ihnen seine vielen Klöster und hervorragenden Mönche zeigen, die nach den härtesten Regeln des Mönchtums lebten« (ebda., Z.25f.) und die die Herrscher vergessen machten, »daß sie sich auf der Erde befinden« (ebda, Z.38). Selbstbewußt konnten sie den Herrschern sagen, daß sie mit unsichtbarer Bewaffnung »stärker als alle sichtbaren Rüstungen und unzählige zehntausend Reiter sind. Wisset, daß eure geistig ausgerüstete Streitmacht, die heiligen Väter der Wüste, der Kern und die Feste in den Kampfreihen körperlich gebauter Heere aller gläubigen Könige sind« (ebda., Z.47-51).

ANMERKUNGEN

- ¹ Siehe »Die Bekehrung Georgiens« (Mokcevey Kartlisay), übersetzt von G. Pätsch, Bedi Kartlisa 33, 1975, 288–337 und »Das Leben Kartlis, Eine Chronik aus Georgien (300–1200)«, übersetzt von G. Pätsch, Leipzig 1985.
- ² Suny 1988:21. Siehe zur Einführung des Christentums: Pätsch 1974.
- ³ Siehe »Die Überlieferung der syrischen Väter«, übersetzt von G. Pätsch, Bedi Kartlisa 39, 1981, 153–175, hier: S. 154.
- ⁴ Peradze 1926:155f. Vgl. dazu ausführlicher die Einleitung (S. 7–79) bei Tarchnišvili 1955.
- ⁵ Papuašvili 1988:501–505; vgl. dazu auch Tarchnišvili 1940. Die Frage, inwieweit von der Existenz einer georgischen Nation im Mittelalter gesprochen werden kann, bedarf noch einer grundsätzlichen Klärung, da die georgische Forschung die Existenz der Nation axiomatisch voraussetzt und nicht als Ergebnis eines Integrationsprozesses hinterfragt.
- ⁶ Zitate sind im folgenden nach Merčul 1911, Kapitel, Seite und Zeile angegeben.
- ⁷ Mamulia 1970:239 bezeichnet es als das »Prinzip des Monachismus«.
- ⁸ Vgl. K. Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum. Leipzig 1898, 206 zit. nach Mamulia 1969a:754.
- ⁹ Mamulia 1969:753; vgl. dazu die Kritik am Cäsaropapismus in der Forschung bei Tarchnišvili 1955a.

LITERATUR

- Allen 1932: W. E. D. Allen, A History of the Georgian People. From the Beginning Down to the Russian Conquest in the 19th Century, London 1932.
- Beck 1959: H. G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München 1959.
- Beck 1978: H. G. Beck, Das byzantinische Jahrtausend, München 1978.

Bergmann 1985: W. Bergmann, Das frühe Mönchtum als soziale Bewegung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, 1985.

Bogveradze 1988: A. A. Богверадзе, Социально-экономическое развитие Грузии в VI–VIII вв., in: Очерки истории Грузии, Bd. II, Tbilisi 1988, 190–211.

Brown 1986: P. Brown, Die letzten Heiden. Eine kleine Geschichte der Spätantike, Berlin 1986.

Brown 1971: P. Brown, The Rise and Function of the Holy Man in Late Antiquity, Journal of Roman Studies 61, 1971, 81–101.

Drijvers 1985: H. J. W. Drijvers, Askese und Mönchtum im frühen Christentum, in: W. Schluchter (Hrsg.), Max Webers Sicht des antiken Christentums: Interpretation und Kritik, Frankfurt/Main 1985.

Frank 1979: K. S. Frank, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1979.

Hussey 1967: J. M. Hussey, Byzantine Monasticism, in: The Cambridge Medieval History, IV: The Byzantine Empire, Part II: Government, Church and Civilisation (hrsggb. v. J. M. Hussey), Cambridge 1967.

Kazhdan, Constable 1982: A. Kazhdan, G. Constable, An Introduction to Modern Byzantine Studies, Washington D.C. 1982.

Lordkipanidze 1988: М. Д. Лордкипанидзе, Возникновение новых феодальных государств, in: Очерки истории Грузии, Bd. II, Tbilisi 1988, 246–353.

Lordkipanidze 1988a: М. Д. Лордкипанидзе, Образование грузинской феодальной монархии, in: Очерки истории Грузии, Bd. II, Tbilisi 1988, 354–381.

Mamulia 1969: Г. С. Мамулиа, Григорий Хандзтийский о взаимоотношении церкви и государства, Bulletin of the Academy of Sciences of the Georgian SSR 56, 1969, Nr. 3.

Mamulia 1969a: Г. С. Мамулиа, Псевдо-Дионисий ареопагит как источник мировоззрения Григория Хандзтийского, Bulletin of the Academy of Sciences of the Georgian SSR 55, 1969, Nr. 3.

Mamulia 1970: Г. С. Мамулиа, К вопросу о монастырской идее Григория Хандзтийского, Bulletin of the Academy of Sciences of the Georgian SSR 58, 1970, Nr. 1.

Mamulia 1970a: Г. С. Мамулиа, Религиозный идеал Григория Хандзтийского и его отношение к церковно-государственному идеалу «Царство Грузии», Bulletin of the Academy of Sciences of the Georgian SSR 58, 1970, Nr. 3.

Mamulia 1971: Г. С. Мамулиа, О социальной сущности церковно-государственной деятельности Григория Хандзтийского, Bulletin of the Academy of Sciences of the Georgian SSR 62, 1971, Nr. 1.

Merčul 1911: Г. Мерчул, Житие св. Григория Хандзтийского, Введение, издание, перевод Н. Марра с дневником поездки в Шавшию и Кларджию, St. Petersburg 1911.

Pätsch 1974: G. Pätsch, Synkretismus und Orthodoxie im frühgeorgischen Christentum, Bedi Kartlisa 32, 1974, 188–212.

Papadakis 1986: A. Papadakis, Byzantine Monasticism Reconsidered, Byzantoslavica 47, 1986, 34–46.

Paпuašvili 1988: Т. Г. Папуашвили, Художественная и историческая литература, in: Очерки истории Грузии, Bd. II, Tbilisi 1988, 478ff.

Peradze 1926: G. Peradze, Über das georgische Mönchtum, Internationale Kirchliche Zeitschrift 16/34, 1926, H.3, 152–168.

Savramis 1962: D. Savramis, Zur Soziologie des byzantinischen Mönchtums, Leiden/Köln 1962.

Suny 1988: R. G. Suny, The Making of the Georgian Nation, Stanford 1988.

Tarchnišvili 1940: M. Tarchnišvili, Die Legende der hl. Ninō und die Geschichte des georgischen Nationalbewußtseins, Byzantinische Zeitschrift 40, 1940, 49–75.

Tarchnišvili 1955: M. Tarchnišvili, Geschichte der kirchlichen georgischen Literatur, Auf Grund des ersten Bandes der georgischen Literaturgeschichte von K. Kekelidze, Bearbeitet von P. Michael Tarchnišvili in Verbindung mit Dr. Julius Abfalg, Citta del Vaticano 1955 [Studi e Testi, 185].

Tarchnišvili 1955a: M. Tarchnišvili, Das Verhältnis von Kirche und Staat im Königreich Georgien, Oriens Christianus 39, 1955, 79–92.

Tarchnišvili 1960: M. Tarchnišvili, Die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Autokephalie Georgiens, Le Muséon 73, 1960, 107–126 (Reprint aus: Kyrios 5, 1940–41, 177–193).

Toumanoff 1963: C. Toumanoff, Studies in Christian Caucasian History, Washington 1963.

Toumanoff 1966: C. Toumanoff, Armenia and Georgia, in: The Cambridge Medieval History, Vol. IV: The Byzantine Empire, Part I: Byzantium and Its Neighbours (hrsg. von J. M. Hussey), Cambridge 1966.

Watschnadse 1988: Nichthagiographische Bestandteile der georgischen Hagiographie, Georgica 11, 1988.

Weber 1920: M. Weber, Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie, Tübingen 1920–21.

Weber 1976: M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1976.

SPRACHE

Tamas Gamqrelidse

Aus der Geschichte der Stammesnamen der alten Kolchis – Zu den historisch-etymologischen Beziehungen der Ethnonyme »apxaz- ≈ abazg-« und »abaza ≈ apswa«

Seit dem 1. bis 2. Jh. n. Chr. werden in antiken Quellen an der Küste Westgeorgiens als Nachbarn die *Apsilen* (griech. Ἀψίλοι) und die *Abasgen* (griech. Ἀβασγοί) sowie die Länder *Apsilien* (griech. Ἀψιλία) und *Abasgien* (griech. Ἀβασγία) erwähnt¹. Den Namen *Apsilia* und *Abasgia* der griechischen Quellen entsprechen in den mittelalterlichen georgischen Quellen (»Kartlis chovreba«) აფსილეტი »apšileti« und აფხაზეთი »apxazeti«².

In der Fachliteratur ist seit langem der Streit um die ethnische Zugehörigkeit der Völker entbrannt, die in den Geschichtsquellen mit diesen Ethnonymen benannt sind. Ein Teil der Forscher hält sie für kartwelische Stämme, andere betrachten die unter diesem Namen erwähnten Stämme als von abchasisch-adyghischer Herkunft³. Wir gehen hier nur auf die Herkunft und die etymologischen Zusammenhänge dieser Ethnonyme ein.

Da die *Apsilen* und *Abasgen* in den antiken Quellen als Nachbarn genannt werden, müssen sie natürlicherweise unterschiedliche ethnische und sprachliche Einheiten darstellen. Das Ethnonym *Apsilen* und *Apsilien* (georg. აფსილეტი) könnten wir mit der heutigen Eigenbezeichnung der Abchasen, *aps-wa*, verknüpfen und sie historisch gleichsetzen⁴.

Doch wie ist in diesem Fall die Bedeutung des davon unterschiedenen, im Grie-

chischen belegten Ethnonyms *Abasgen* und Toponyms *Abasgien*, denen das mittelalterliche georgische აფხაზეთი und აფხაზეთი entsprechen ?

Wenn wir unter dem Ethnonym *Apsilen/Apschilen* die Vorfahren der heutigen *Apswa/Abchasen* oder ihnen nahe verwandte Stämme verstehen⁵, können wir nicht das gleiche von den *Abasgen* der griechischen und georgischen Quellen sagen, die daher eine von den *Apswa/Apschilen* verschiedene ethnisch-sprachliche Größe darstellen müssen.

Folglich bezeichnete das in den griechischen und georgischen Geschichtsquellen belegte Ethnonym *abasg-/apxaz-* ursprünglich nicht das spätere *apswa* (Abchasen), das historisch und etymologisch eher mit dem in den gleichen Quellen bezeugten Stamm *apsil-/apšil-* zu verbinden ist, sondern die Vertreter eines irgendwie unterschiedlichen Ethnos. Dies wird durch die etymologische Analyse des Ethnonyms *abasg-/apxaz-* selbst deutlich.

Da die georgische Form *apxaz-* hinsichtlich ihrer Belegung im Text im Vergleich zum griechischen Ἀβασγ-/abazg- später auftritt, wird vermutet, daß die georgische Form *apxaz-* durch entsprechende phonetische Veränderungen aus dem griechischen *abazg-* oder einer ähnlichen Form entstanden ist. In dieser griechischen Form *abasg-* sah man eine Ähnlichkeit zu

dem Ethnonym *Abasa* (*abaza*), das die den Abchasen nahe verwandten, nördlich des Kaukasus siedelnden Abasen (Abasiner) bezeichnet und der gemeinschaftlichen Namen der Abchasen und Abasen darstellt.

All das schien den ursprünglich abchasisch-adyghischen Charakter dieser im Griechischen belegten Form Ἀβασγ-/abazg- zu bestätigen⁶. Daraus wurde die abasisch-adyghische Herkunft des im Georgischen vorkommenden Wortes *apxaz-* abgeleitet.

Aber nirgendwoher ist zu ersehen, daß eine etymologische Beziehung zwischen dem Ethnonym *abasa* (*abaza*) und dem griechischen Ethnonym *abazg-* (*abazg-*) besteht; sie müssen historisch voneinander unabhängige Formen verkörpern. Die griechische Form *abazg-* ist das historische Äquivalent des im Georgischen bezeugten Ethnonyms *apxaz-*⁷, während der Name *abasa* einen ganz anderen Inhalt zum Ausdruck bringt und der nordkaukasischen, tscherkessisch-adyghischen, Sprachwelt zuzuordnen ist.

Und wie ist in diesem Zusammenhang das historische Verhältnis der Formen georg. *apxaz-* = griech. *abazg-* zu verstehen?

Die Chronologie des Formennachweises hat keinerlei Bedeutung im Hinblick auf den historisch-etymologischen Primärcharakter. In dieser Hinsicht kann die griechische Form *abazg-* nicht als Quelle der georgischen Form *apxaz-* gelten, weil es unverständlich wäre, daß die im Griechischen bezeugte Form *abazg-* zu georgisch *apxaz-* geworden wäre, d.h., es besteht keinerlei Grund zu der Annahme, weder formaler noch inhaltlicher Art, daß die Bezeichnung jenes Ethnos, das die Griechen *abazg-* nannten, im Georgischen (und in einer Reihe orientalischer Sprachen, dem Arabischen, Persischen und Armenischen) zur Form *apxaz-* umgestaltet wurde, denn im Georgischen und in

anderen orientalischen Sprachen war es möglich, die Bezeichnung dieses Ethnos phonetisch genauso wiederzugeben, wie es im Griechischen geschah, d. h. mittels *abazg-/abazg-* oder einer ähnlichen Form⁸.

Eine ganz andere Situation entsteht, wenn man annimmt, daß die im Georgischen (und in den anderen orientalischen Sprachen) belegte Form im Verhältnis zur griechischen Form historisch primär war: Dann ginge griech. Ἀβασγ-/abazg- auf die im Georgischen (und in einer Reihe orientalischer Sprachen) belegte Form *apxaz-/abxāz-* zurück, dessen phonetische Variante es darstellt: *apxaz-/abxāz-* ⇒ griech. Ἀβασγ- (*abazg-/abazg-*).

Tatsächlich ist dem Griechischen der Konsonantenkomplex -px/-bx- fremd, und er wurde durch Metathese des Konsonanten -x- in dem Ethnonym *apxaz-/abxāz-* an das Wortende und durch natürliches Stimmhaftwerden des ganzen Wortes zu der für diese Sprache zulässigen Auslautfolge -zg/-zγ gewandelt: *apxaz-/abxāz-* ⇒ griech. *abazg-/abazg-* (graphisch: Ἀβασγ-)⁹.

Als die Griechen die in der alten Kolchis siedelnden Stämme und ihre Eigenbezeichnungen kennenlernten, veränderten sie diese Namen auf dem für ihre Sprache natürlichen Weg, wodurch neue, für die Griechen natürliche Varianten dieser Eigenbezeichnungen entstanden.

So wurde der Eigenname *apxaz-/abxāz-* eines der in der alten Kolchis siedelnden Stämme in der Aussprache der Griechen den phonetischen Normen des Griechischen entsprechend natürlich umgestaltet zu der Form *abazg-/abazg-*¹⁰.

Von der Berechtigung dieses Standpunkts zeugt besonders der Umstand, daß das Ethnonym *apxaz-* in keiner einzigen mittelalterlichen Tradition in der Form *abazg-* belegt ist. Hier sind nur die Formen *abxāz-*, *apxaz-* anzutreffen, die der Form *apxaz-* der mittelalterlichen georgischen Quellen entsprechen. Was die arabisch-

persische Form *abxāz* betrifft, so zeigt sie gegenüber der georgischen Form anstelle des Konsonanten *p* ein *b*, was durch die Nichtexistenz des Konsonanten [p] und eines entsprechenden Graphems im Arabischen zu erklären sein könnte.

Das unterstreicht nochmals den primären Charakter der in einer Reihe orientalischer Sprachen belegten Form *apxaz-/abxāz-*, die den Komplex *-px-/bx-* enthält, im Verhältnis zu der Form *abazg-*, die lediglich für die griechische Tradition kennzeichnend war, die eigentlich griechische Wiedergabe dieses Ethnonyms darstellte und daher nichts mit dem Namen *abaza* gemein hatte. Diese Annahme behebt zahlreiche ethnisch-etymologische Schwierigkeiten, die mit diesen Termini und ihrem historischen Verständnis verbunden sind.

Das Ethnonym *abaza* darf etymologisch nicht mit dem griechischen Ἀβασγ-/abazg- (und folglich nicht mit dem Ethnonym *apxaz-/abxāz-*) verknüpft werden, sondern mit der Eigenbezeichnung *apswa* der heutigen Abchasen, was in historisch-genetischer Hinsicht ganz natürlich ist.

Die intensiv betonte Form *ábaza* des Namens *abaza* mußte die vokalreduzierte Variante **ábza* ergeben¹¹, die nach dem Stimmloswerden des Konsonantenkomplexes¹² die Gruppe *-ps-* ausbildete, was zu dem historisch belegten Stamm *apsa-* führte: **ápsa-wa* ⇒ *ápswa*¹³.

Somit sind die Apsilen/Apschilen der griechischen und georgischen Quellen offenbar ein mit den *Apswa*-Abchasen genetisch und sprachlich verknüpftes Ethnos, ihre möglichen Vorfahren, während die alten Abasgen/Abchasen (*abazg-/apxazebi*) ursprünglich ein von ihnen unterschiedenes Ethnos verkörperten, dessen Bezeichnung im Laufe der Zeit nach bestimmten semantischen Veränderungen schließlich in der georgischen Sprachwelt auf die eigentlichen *Apswa*/*Apschilen*, eines der bodenstän-

digen Ethnien des historischen Westgeorgiens, übertragen wurde.

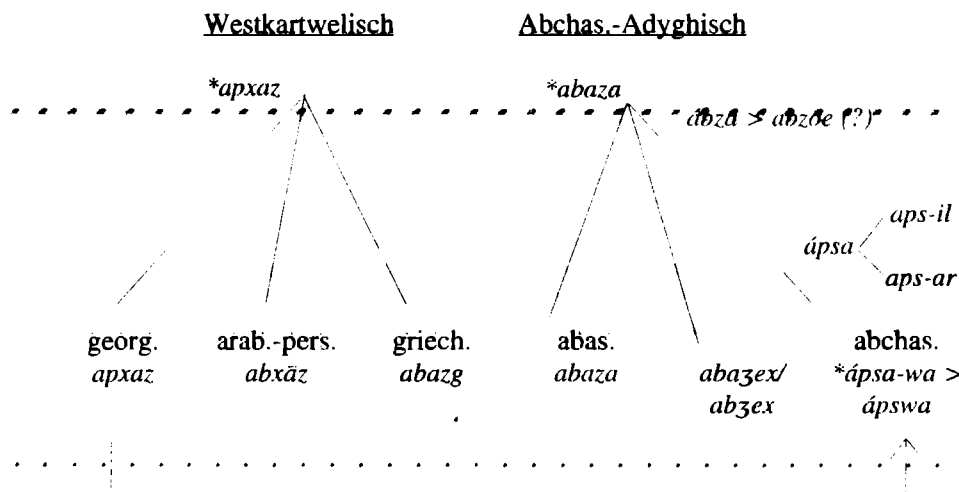
Aber welches Ethnos hat das Ethnonym *apxaz-/abazg-* ursprünglich bezeichnet, welche Stämme der alten Kolchis sind in historisch-genetischer Hinsicht unter dieser Bezeichnung zu verstehen?

Die ethnische und kulturelle Situation an der Schwarzmeerküste in den ersten Jahrhunderten n. Chr. legt uns die Möglichkeit nahe, in den Abchasen/Abasgen (*apxaz-/abazg-*) Stämme westkartwelischer Herkunft zu vermuten, die den in der alten Kolchis siedelnden swanischen und mingrelisch-lasischen Stämmen nahe verwandt waren¹⁴.

Die Hauptbevölkerung der alten Kolchis stellten zu dieser Zeit westkartwelische Stämme dar, die in den westlichen Dialekten der kartwelischen Sprache redeten (die lebenden Nachkommen dieser Dialekte sind das Swanische und das Mingrelisch-Lasische). Davon zeugen verschiedene westkartwelische Wörter, die in die Sprache der griechischen Argonauten aufgenommen wurden und sich später in der altgriechischen Sprache einbürgerten¹⁵. Unter diesen westkartwelischen Dialekten und Stämmen haben wir für diese Zeit offenbar neben den Swanen und den Mingreliern-Lasen auch jene anzunehmen, die in den griechischen und georgischen Quellen mit dem Ethnonym *abazg-/apxaz-* bezeichnet werden.

Es kann kein Zufall sein, daß die Abasgen/Abchasen in den antiken Quellen gewöhnlich im Kontext mit Ethnonymen genannt werden, die kartwelische Stämme bezeichnen, d. h. neben solchen in der alten Kolchis lebenden Stämmen wie den Lasen (Λαζοί), den Sanen (Σάννοι, Τζάννοι), den Sanigen (Σαννίγοι), den Makronen (Μάκρονες), den Heniochem (Ἠνίοχοι) und anderen (vgl. beispielsweise Flavius Arrianus, *Periplus*)¹⁶.

Die kartwelische Herkunft der Abasgen/Abchasen ist auch deswegen zu vermuten,



Derivationsbaum der Ethnonyme *apxaz* und *abaza*

weil gerade sie die Vereiner der zahlreichen anderen in der alten Kolchis lebenden kartwelischen Stämme zu einem gemeinsamen westgeorgischen Staat werden.

Ursprünglich tritt als Nachfolger der alten Kolcher und der Kolchis den griechischen Geschichtsquellen zufolge das Königreich Lasika in Erscheinung (das Egrisi der georgischen Quellen), von dem sich gegen Ende des 6. Jh.s Abasgien abspaltete. Letzteres vereint in der Folgezeit das Territorium Sanigiens, Misimianiens, Ap-siliens u.a., und entsprechend erweitert sich der Inhalt des Terminus Abasgien/Abchasien.

Noch stärker erweiterte sich die Bedeutung Abchasiens Ende des 8. Jh.s, als die Vereinigung von Abchasien und Egrisi vollzogen wurde. Seit dieser Zeit bezeichnet »Abchasien« bereits ganz Westgeorgien, und das Ethnonym »Abasge/Abchase« ist ein Parallelbegriff des Georgiers und meint den Bewohner Westgeorgiens im allgemeinen¹⁷. Zu klären ist nur, wann und unter welchen Umständen der Begriff »Abchase« in der georgischsprachigen Welt eingengt und auf eines der boden-

ständigen Ethne Westgeorgiens, auf die eigentlichen Apswa-Abchasen, übertragen wurde. In der Ethnographie sind solche Fälle der Bedeutungserweiterung oder -verengung eines Ethnonyms und der Übertragung und Verbreitung des Namens eines Ethnos auf ein anderes bekannt (vgl. diesbezüglich z. B. die Geschichte des türkischen Ethnonyms »Bulgar-«¹⁸).

Auf der Grundlage des oben Gesagten können wir folgern: Das in den georgischen und orientalischen Quellen belegte Ethnonym *apxaz-/abxāz-* ist die primäre Form und muß ursprünglich eine Stammesbezeichnung westkartwelischer Herkunft gewesen sein ähnlich wie die Ethnonyme »Lasen«, »Sanen«, »Sanigen«, »Makronen«, »Heniocher« usw.

Die im Griechischen als Äquivalent heutzutage Form *Abasg-/abazg-* stellt das Ergebnis einer phonetischen Umgestaltung der primären Form *apxaz-/abxāz-* nach den phonetischen Normen des Griechischen dar und steht in keinerlei Zusammenhang mit dem ihm auf den ersten Blick ähnlich sehenden Namen *abaza*, der die gemeinsame Bezeichnung der heutigen Abchasen-Abasen darstellt.

Diese alte Form *abaza* ist der Ursprung für die Eigenbezeichnung *apswa* der heutigen Abchasen, die eine vokalreduzierte Variante der Form *abaza* verkörpern muß: *ábaza* ⇒ *ábza* ⇒ *ápsa*. Diese Wurzel *ápsa* liegt der Eigenbezeichnung der heutigen Abchasen zugrunde: **ápsa-wa* ⇒ *ápswa*.

Das Ethnonym *apsa*- tritt in ältester Zeit in Gestalt der Formen *abs-il-/apš-il-/aps-ar-* auf, die wir entsprechend als Namen zur Bezeichnung abchasisch-adyghischer Stämme betrachten müssen.

Das Ethnonym *apxaz*- selbst sowie entsprechend sein griechisches Äquivalent *abazg*-, die ursprünglich einen bestimmten westkartwelischen Stamm bezeichneten, wurden später zur Bezeichnung der Bevölkerung des gesamten Westgeorgiens

verwendet, und der Terminus Abchasien wurde zum Namen des ganzen westgeorgischen Königreichs.

Nach dem Zerfall des Königreichs Abchasien wurde das Ethnonym *apxaz*- eingeengt, und mit diesem Namen wurde in der georgischen Sprachwelt nur jenes Volk bezeichnet, das sich selbst *apswa* nennt. Zu klären bleibt nur, wann in Georgien mit den einheimischen »*Apswa*« das Ethnonym *apxaz*- verknüpft wurde, das früher in weitergehender Bedeutung gebraucht wurde. Auf jeden Fall ist es unstrittig, daß die Benennung der »*Apswa*« als »*Abchasen*« im georgischsprachigen Raum erfolgte und sich von hier aus auf andere moderne Sprachen ausbreitete.

ANMERKUNGEN

- ¹ Bei Flavius Arrianus heißt es: »Den Apsilen benachbart sind die Abasken« (ს. ფლავიუს არიანე: მოგზაურობა შავი ზღვის გარშემო. თარგმანი, გამოკვლევა. კომენტარები და რუკა ნათელა კეჭალაძისა, Tbilisi 1961, 43). In einer parallelen Passage des »Reise«-Textes eines anonymen Verfassers aus dem 5. Jh. n. Chr. ist der Name Ἄβασκοί »Abasken« durch die Form Ἄβασγοί »Abasgen« wiedergegeben, was die verbreitetere Variante dieses Ethnonyms ist. Die Apsilen sind ein an der Nordostküste des Pontos lebender Stamm oberhalb der Lasen; die den Apsilen benachbarten Abasgen sind vom Meer entfernt und leben in der Tiefe des Landes (vgl. ნ. კეჭალაძე, op.cit. 90, 100, 104).
- ² აფსილეთი und აფხაზეთი sind bei Dshuanscher im Zusammenhang mit dem Kriegszug Murwans des Tauben nach Westgeorgien in den dreißiger Jahren des 8. Jh.s erwähnt (ს. Kartlis cxovreba I, Tbilisi 1955, 235; vgl. მ. ლორთქიფანიძე, აფხაზები და აფხაზეთი, Tbilisi 1990, 8–9).
- ³ Vgl. პ. ინგოროვცა, გიორგი მერჩულე, Tbilisi 1954; Г. А. Меликишвили, Население юго-восточного Причерноморья в III–I вв. до н.э., Очерки истории Грузии I, Tbilisi 1989; 3. В. Анчабадзе, Очерк этнической истории абхазского народа, Сухуми 1976. Ш. Д. Иная-ипа, Вопросы этно-культурной истории абхазов, Сухуми 1976 и. а. Zur Geschichte der Fragestellung s. მ. ინაძე, ანტიკური ხანის შავი ზღვის ჩრდილო-აღმოსავლეთ სანაპიროს მოსახლეობის ეთნიკური შედგენილობის საკითხისათვის, საქ. სსრ მეცნ. განყოფ. მოამბე 1960, Nr. 2, 145–163.
- ⁴ Die Form *apsil*- können wir als ein mit dem Suffix *-ii* von der Wurzel *aps*- abgeleitetes Nomen betrachten; die altgeorgische postalveolare Variante *apšil*-, die der im Griechischen bezeugten präalveolaren Form *apsil*- gegenübersteht, erklärt sich aus dem Dialektwechsel der in der Wurzel **aps*- vertretenen präalveolaren Erscheinungsform des spirantischen Phonems, was für die modernen abchasischen Dialekte charakteristisch ist.

- 5 Die gleiche Wurzel *aps-* enthielt wohl auch der daher mit den modernen »Aps-wa« historisch verknüpfte Name »Apsaros« (griech. Ἀψαρος), den eine Stadt und Festung südwestlich des Flusses Batisi trug. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine Nachricht des Geschichtschreibers Shantaglanzereli aus *Kartlis cxovneba*: »Lascha Giorgi, der in der Sprache der Apsaren als Beleuchter des Landes erklärt wird« (vgl. abchas. *a-laš:a-ra* »Licht, hell«). Die Beifügung აფსართა ენითა, »in der Sprache der Apsaren«, findet sich in Handschriften des 18. Jh.s, was davon zeugt, daß der Name *apsar-* damals im georgischsprachigen Raum zur Bezeichnung der heutigen »Apswa = Abchassen« verwendet wurde (vgl. მ.ლორთქიფანიძე, op.cit. 29–30).
- 6 Die im Griechischen belegte Form *abasg-* wurde aufgrund ihrer Ähnlichkeit mit *abasa* in die Elemente **abas-g-* zerlegt, wo *-g-* als an den Stamm *abas-* angefügtes Suffix mit der ursprünglichen Form *-x-* betrachtet wurde: **abas-g* \leftarrow *abas-x-* (vgl. მ.ობაძე, op.cit., 157). Dieser Standpunkt zum Aufbau der im Griechischen belegten Form geht auf N. Marr zurück (ს: Н. Я. Марр. История термина »абхаз«. Известия Имп. Академии Наук VI, 1912, 679-706). Doch es gibt keinerlei objektive Grundlage, die Form *abasg-* derart zu zergliedern und zu analysieren.
- 7 Als Äquivalent des Ethnonyms *abasg-* (*abazg-*) lassen sich in verschiedenen orientalischen (arabischen, persischen, armenischen) Handschriften des Mittelalters ausnahmslos die dem georgischen Ethnonym *apxaz-* ähnlichen Formen *abxāz* \approx *afxāz* \approx *apxaz* belegen (s. Dzh. Giunashvili, »ABKAZ«, in: Encyclopaedia Iranica I/2, 222-224).
- 8 Wir können die georgische Form *apxaz-* auch nicht als Ergebnis eines Wechsels vom Typ *bartqi* \approx *byarti* von der im Griechischen bezeugten Form *abazg-* abgeleitet betrachten, denn bei einem solchen Wechsel haben wir es mit dem Austausch harmonischer Komplexe im modernen Georgisch zu tun, was wir in bezug auf den Komplex *-zg-/zγ-* bei der Gegenüberstellung der Formen *abazg-* \approx *apxaz-* nicht annehmen können (zu dem erwähnten Wechsel der harmonischen Komplexe in den modernen georgischen Dialekten s. თ.გამყრელიძე, გ.მაჭავარიანი, სონანტთა სისტემა და აბლაუტი ქართველურ ენებში, საერთოქართველური სტრუქტურის ტიპოლოგია, Tbilisi 1965, 304 Anm. 2).
- 9 Der »Gräzisierung«-Prozeß dieses Ethnonyms ist noch weiter fortgeschritten in der Form *abask-* (griech. Ἀβασκοί bei Flavius Arrianus), wo der für das Griechische äußerst natürliche Komplex *-sk-* anstelle des weniger verbreiteten Komplexes *-sg-/zγ-/zγ-* in Erscheinung tritt, der in der Form Ἀβασγοί vertreten ist (zum Komplex *-sg-/zγ-* im Griechischen vgl. solche Formen wie *δυσγένεια*, *ύσγτυον* u.a.).
- 10 Beispiele analoger phonetischer Umgestaltungen finden sich vielfach bei der Wiedergabe entlehnter Namen in verschiedenen Sprachen. So erhalten wir beispielsweise als Äquivalent des georgischen Toponyms *Tpilisi* das arabisch-persisch-türkische *taflis/tiflis* und ähnliche Formen, da in diesen Sprachen in der Anlautposition zwei Konsonanten unzulässig sind (der Anlautkomplex wird durch den Einschub eines Vokals zwischen die beiden Konsonanten getilgt); vgl. auch *Tiblisi*, *Tibilisi* und ähnliche Formen in der russischen Aussprache u. a. – In gleicher Weise wurde im Griechischen das kartwelische Hydronym **mḡkuar-/mḡkur-* (georgisch *mḡvari*) zur Form *Κῶρ-ος* umgestaltet (durch Vereinfachung des anlautenden

- Konsonantenkomplexes *mḱ-* im Griechischen); daraus entstand das russische *Kura* (s. Г. В. Гамкрелидзе, В. В. Иванов, Индоевропейский язык и индоевропейцы, Тбилиси 1984, Bd. I-II, 909).
- 11 Zur Reduktion des Vokals *a* unter dem Einfluß des abchasischen intensiven beweglichen Akzents s. ქლომთათიძე, აფხაზური და აბაზური ენების ისტორიულ-შედარებითი ანალიზი I, Tbilisi 1976, 99ff. Vgl. Н. В. Аршба, Динамическое ударение и редукция гласных в абхазском языке, Тбилиси 1979. Zu einer analogen phonetischen Erscheinung vgl. abas. *ánaša* ⇒ *ánša* »Onkel«, *ánax^oa* ⇒ *ánx^oa* »Schwiegermutter«, abchas. **á-šax^oa* ⇒ *áx^oa* »Fußsohle« und vieles andere. – Die vokalreduzierte Variante *abza/abz-* der Form *abaza* können wir in dem Ethnonym *abzoe* ersehen, das Plinius in seiner »Geschichte der Natur« als Bezeichnung »zahlreicher Stämme« anführt, die in Nordkaukasien zwischen dem Asowschen Meer und dem Kaspischen Meer leben. Diese Gleichsetzung läßt sich vollziehen, wenn man ein bestimmtes geographisches Korrektiv zur historischen Lokalisierung dieser Stämme in die Nachricht des Plinius einbringt (s. მინაძე, op.cit. 162 Anm. 85). – Mit der Wurzel *abaza* kann historisch noch ein weiterer Name in der abchasisch-adyghischen Welt verknüpft werden, und zwar die Formen *abazex/abzex*, die ein gegenwärtig in Nordkaukasien (Autonomes Gebiet Adyghe) kompakt siedelndes Volk bezeichnen (vgl. Н. Г. Волкова, Этнонимы и племенные названия Северного Кавказа, Москва 1973, 65). – Mit der vollvokalischen Variante der Form *abaza* ist auch das in russischen Quellen des 12.–16. Jh.s bezeugte *obez*, *obezy* zu verknüpfen (vgl. Г. Г. Пайчадзе, Название Грузии в русских письменных источниках, Тбилиси 1989).
- 12 Ein ähnliches Stimmloswerden des Komplexes vgl. bei abchas. *ah^oazba* ⇒ *áh^oyzba* »Messer« und abas. (Tapant) *áh^oaspa*: Dem Komplex *-zb-* entspricht im Tapant-Dialekt dessen stimmlose Variante *-sp-* (vgl. Н. В. Аршба, op.cit. 53).
- 13 Der Wandel von *ápsa-wa* ⇒ *áps-wa* mit dem Verlust des Vokals *a* nach dem Akzent erklärt sich wiederum aus dem Einfluß des intensiven Akzents. Das auslautende *-a* des Stammes tritt in den Pluralformen wieder in Erscheinung: *aps-wa* »Abchase«, Plural: *apsa-c^oa*, *apsa-k^oa* »Abchasen« (s. ქლომთათიძე, op.cit., 104).
- 14 Die älteste Bezeichnung dieser Stämme, *apxaz-*, die in der griechischen Aussprache zu der Form *abazg-/abazy-* verändert wurde, ist ihrer Struktur nach ganz »kartwelisch«. Sie enthält den in diesen Sprachen verbreiteten (im Griechischen aber unzulässigen) harmonischen Komplex *-px-* und lautet mit dem Vokal *a-* an (vgl. in dieser Hinsicht das alte georgische Toponym აჭარა, das schon in der Chronik *Kartlis cxovreba* bezeugt ist: Leonti Mroweli, Historiker Dawit des Erbauers, Maṭiane kartlisa).
- 15 In dieser Hinsicht ist das altgriechische Wort *kῶφας* »Vlies«, myken.-griech. *ko-wo* »Fell« interessant, das eine altgriechische Entlehnung des westkartwelischen Wortes **ḱov-/ḱov-* (georg. *ḱav-i*) sein dürfte (vgl. Т. В. Гамкрелидзе, В. В. Иванов, op.cit. 908; თ. გამყრელიძე, რა ენაზე მეტყველებდა მეფე აიეტი?, კომუნისტი 24. 11. 1984).
- 16 Zur kartwelischen Herkunft der mit diesen Ethnonymen bezeichneten Stämme s. ს.ჯანაშია, თაბალ-თუბალი, ტიბარენი, იბერი, შრომები III, Tbilisi 1959; Г. А. Меликишвили, К истории древней Грузии, Тбилиси 1959; ნ. კეჭელაძე, op.cit. passim; მინაძე, op.cit.; თ. ყაუხჩიშვილი, კავკასიის ტომების საკითხისათვის ანტიკური

- წყაროების მიხედვით, მაცნე, ისტ., არქ., ეთნოგრ. და ხელოვნების სერია 1980/4, 57–77; Н. Ломоури, Некоторые вопросы ранней истории Абхазии, მაცნე, ისტ., არქ., ეთნოგრ. და ხელოვნების სერია 1990/3, 158–173. – Sämtliche oben aufgeführten Ethnonyme müssen historisch bekannte kartwelische Stämme bezeichnen: Λαζοί sind die Lasen; Σάννοι, Τζάννοι und Σαννίγαι kann man mit den Sanen (vgl. swan. *my-zän* »Mingrelier«, *zän* »Mingrelien«) und den Tschanen/Lasen identifizieren, die Μάκρονες mit den Mingreliern (d. h. mit der Form *magral- ⇒ margal-, was im westkartwelischen Dialekt »Bewohner von Egrisi« bedeutete) und die Ἡνίοχοι mit den Swanen; einem anderen Standpunkt zufolge soll der Name »Heniocher« die swanischsprachige Wiedergabe der »Lasen« sein, s. ბ.გიგინეი-შვილი, ეთნონიმ ჰენიოხის წარმომავლობისათვის, მაცნე, ისტ., არქ., ეთნოგრ. და ხელოვნების სერია 1975/1, 115–124.
- ¹⁷ Siehe მ.ლორთქიფანიძე, op.cit. 9–10.
- ¹⁸ Die Bezeichnung der heutigen, in einer slawischen Sprache sprechenden »Bulgaren« geht auf die turksprachigen »Bulgaren« zurück; die sich im 7. Jht. n. Chr. im Balkangebiet niederließen und mit den Slawen vermischten.

Tedo Uturgaidse

Die Dialekte der georgischen Sprache

Man teilt die georgischen Dialekte in die Gruppe der östlichen und der westlichen Dialekte. Die östliche Gruppe vereint a) die Flachlanddialekte und b) die Gebirgsdialekte. Auch die Gruppe der westlichen Dialekte unterscheidet a) die westliche und b) die südwestliche Untergruppe. Die

Einteilung in Gruppen und Untergruppen ist mit ihrer sprachlichen Nähe bzw. Entfernung verknüpft.

Die Dialektgruppen und -untergruppen lassen sich in untenstehender Tabelle schematisch darstellen.

Östliche Dialektgruppe		Westliche Dialektgruppe	
Flachland	Gebirge	westlich	südwestlich
1. Kartlisch	1. Mochewisch	1. Imerisch	1. Meskhisch
2. Kachisch	2. Chewsurisch	2. Ratschisch	2. Dshwachisch
3. Ingiloisch	3. Pschawisch	3. Letschchum.	3. Gurisch
4. Fereidanisch	4. Mtiulisch (oder Mtiul.-Gudamaqrisch)		4. Atscharisch
	5. Tuschisch		5. Klardshisch

Das Schema bedarf einiger Erläuterungen:

1. Die Ingiloer leben auf ihrem historisch angestammten Territorium. Dieses Gebiet (Saingilo) gehört heute zur Republik Aserbaidshan. Der ingiloische Dialekt verkörpert eine Abzweigung des Kachischen, er hat eine merkliche Beeinflussung seitens der aserbaidshanischen und der awarischen Sprache erfahren.

2. Die Klardsher sind die Stammbewohner des historischen Schawscheti-Klardsheti. Heute gehört Schawscheti-Klardsheti zum türkischen Staatsgebiet. Das Klardshische stellt eine Abzweigung des Atscharischen dar. Wie zu erwarten, verfügen diese Dialekte nicht nur über gemeinsame Formen, sondern unterscheiden sich in den Innovationen, die einerseits georgischer Natur sind und andererseits unter dem Einfluß der türkischen Sprache entstanden sind. Das Klardshische kann derzeit nur nach den 1911 von N. Marr vor Ort aufgezeichneten »imerchewischen« Texten beurteilt werden.

3. Das Fereidanische ist die Sprechweise der im 17. Jahrhundert von Schah Abas gewaltsam in den Iran ausgesiedelten Kacher (deren Repatriierung 1972 begann). Das Fereidanische hat archaische grammatische Formen bewahrt, die für den kachischen Dialekt im 16. und 17. Jh. charakteristisch waren. Außerdem kennzeichnen es durch innere Entwicklung entstandene Innovationen georgischer Natur sowie besondere Formen, die dem Einfluß der persischen Sprache zuzuschreiben sind.

4. Kartli, Kachetien und Imeretien umfassen im Verhältnis zu anderen Gegenden große Gebiete. Unter solchen Bedingungen sind natürlich auch innerhalb der einzelnen Dialekte bestimmte Unterschiede in der Sprechweise der auf diesem Territorium verbreiteten Bevölkerung zu beobachten, aber offenbar gehen diese Unterschiede nicht über das Maß mundartlicher

Feingliederung hinaus, und daher genügt das obige Schema völlig den Ansprüchen der Anzahl und der Gruppen- und Untergruppengliederung der georgischen Dialekte.

Im weiteren untersuchen wir die Dialekte nach ihrer phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Schicht.

Die phonematische Struktur der georgischen Dialekte

Hinsichtlich ihrer phonematischen Eigenschaften bieten die georgischen Dialekte sowohl im Vokalsystem als auch im Konsonantensystem ein gleichartiges Bild. Innerhalb einzelner Dialekte haben bestimmte phonologische Wandlungen eingesetzt, die sich unter dem großen Einfluß der Literatursprache rasch entfalten.

Vokalismus

Ähnlich wie in der georgischen Literatursprache sind auch in den Dialekten fünf Vokale vertreten: /a, e, i, o, u/. Für die nichtlabialen Vokale /a, e, i/ und die labialen Vokale /o, u/ ist eine Opposition nach der Hebung charakteristisch, die schematisch folgendermaßen dargestellt werden kann:

	Vokalhebung		
	niedrig	mittel	hoch
nichtlabial	a	e	i
labial		o	u

/a, o, u/ sind Vokale hinterer Bildung, /e, i/ vorderer Bildung. Der Vokalreihe nach kann man sowohl vorrücken als auch hinterrücken. Deshalb genügen die in dem Schema vertretenen zwei Merkmale zur paradigmatischen Charakterisierung der georgischen Vokale. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß /o/ sowohl niedriger als auch mittlerer Hebung sein kann. Diese

Lokale Reihen															
1	2	3	4	5	6	7	8	I			II				
+	-	-	-	-	-	-	-	p	b	p	m	v			
-	+	-	-	-	-	-	-	t	d	t				l	
-	-	+						ç	ʒ	c	n	z	s		
-	-	-	+	-	-	-	-					r			
-	-	-	-	+	-	-	-	č	ž	č		ž	š		
-	-	-	-	-	+	-	-	ķ	g	k		γ	x	q	
-	-	-	-	-	-	+	-			q					
-	-	-	-	-	-	-	+							h	
								glottokklusiv	+	-	-	-	-	-	+
								aspiriert	-	-	+	-	-	+	-
								lateral	-	-	-	-	-	+	-
								nasal	-	-	-	+	-	-	-
								klusiv (oral)	+	+	+	-	-	-	-

Lokale Reihen: 1: labial, 2: dental, 3: vorderalveolar, 4: mittelalveolar, 5: hinteralveolar, 6: velar, 7: pharyngal, 8: laryngal.

Freiheit ist mit seiner Labialität verbunden: Mit diesem Merkmal wird es immer sowohl dem /a/ niedriger Hebung als auch dem /e/ mittlerer Hebung gegenüberstehen.

In den Dialekten treten Vokale mit aspiriertem, starkem, jotiertem und labialem Einsatz auf, z. B.: *jerti* »eins«, *ješmaki* »Teufel« (mochew.), *jeg* »das da« (mochew., tusch.), *jak* »hier«, *jaxl* »jetzt« (tusch.), *haba* »na, los« (ingilo., tusch.), *heg* »das da« (ingilo.), *hekali* »Dorn« (dshawach., mochw.) u. a. Die gleichen Formen können in fast allen Dialekten auch mit starkem Einsatz vorkommen: *'erti*, *'aba*, *'axl* u. a.

Im Imerischen trifft man ein mit [w] beginnendes /o/ an: *wori* »zwei«, *woci* »zwanzig«, *wopicaluri* »offiziell« u. a.

erti/jerti/erti sind freie Varianten, die zueinander nicht in semantischer Op-

position stehen. Genauso verhält es sich mit dem Wechsel vom Typ *ori/wori/ori*.

Im Tuschischen beginnt mit der Opposition *hagr* : *'agr* die Phonemisierung des [ʔ]: *hagr* ist eine Zustimmungspartikel, *'agr* dagegen ein Adverb, vgl. *hagr*, *moval* »gut, ich werde kommen« und *'agr moval* »so werde ich kommen«. In anderen Fällen kommt es zu einer Opposition von [ʔ] und /j/, aber all das schwindet im Dialekt.

Zuletzt gehen wir auf die langen Vokale und die Umlaute ein. Lange Vokale treten sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Dialekten auf: *kacī* »es ist ein Mensch« (tusch., chewsur.), *saxlī* »es ist ein Haus«, *gūketa* »er machte es ihm«, *gūčra* »er schnitt es ihm« (gur., atšchar.), *gū'ket*, *gū'čr* (tusch.). Die langen Vokale sind überall sekundär, entstanden aus der

Verschmelzung zweier Vokale: *ḡacia* ⇒ *ḡaci*, *gaučra* ⇒ *gūčra*...

Der lange Vokal ist eine biphonematische Einheit und läßt sich leicht in seine Bestandteile zerlegen. Im Tuschischen allerdings wird die Vokallänge phonematisiert, denn in diesem Dialekt haben wir vor Konsonanten kein *a'*, *i'*, *u'*, *e'*, d. h., in den Formen *gū'ket*, *gā'ket*, *gī'ket*, *gē'ket* kann man den langen Vokal nicht in Gestalt seiner einfachen Bestandteile darstellen; außerdem ist es möglich, minimale Wortpaare zu finden, wo vor 'kurze und lange Vokale zueinander in Opposition stehen: *gā'atebs* »er macht es zur Zehn« : *ga'atebs* »er macht dich zur Zehn« u. a.

Der Umlaut *ö* begegnet im Ingiloischen, Fereidanischen und Mochewischen, *ü* dagegen nur im Ingiloischen. Gewöhnlich handelt es sich um Vokale, die die Komplexe *we*, *wi* ersetzen: *čön* /←*čwen*/ »wir«, *žür* /←*žwir*/ »teuer«. Einige semantische Oppositionsmöglichkeiten in bestimmten Positionen gestatten es den Spezialisten, von der Phonemisierung der Umlautvokale zu sprechen (*zöl* »Knochen«, *zöl* »alt«).

Die syntagmatischen Beziehungen der Vokale lassen sich in einer allgemeinen Regel beschreiben: Für das phonematische System der georgischen Dialekte sind Vokalkombinationen nicht charakteristisch. Man kann sie an Morphemgrenzen oder in Lehnwörtern antreffen; verhältnismäßig selten entstehen sie im Gefolge des historischen Zusammenwachsens von Morphemen (*aisi* ← *a-is-i* »Sonnenaufgang«, *mouravi* ← *mo-ur-av-i* »Verwalter, Verweser«, vgl. *urva* »für etwas sorgen«, historisch ist *mouravi* der »Fürsorgende«). Der Druck des phonematischen Modells auf die Morphemgrenzen verursacht in den Vokal komplexen bestimmte Veränderungen, auf die wir bei der Betrachtung der morphologischen Prozesse eingehen.

Bei der Charakteristik des Vokalsystems blieben die Lehnwörter außer Betracht.

Konsonantismus

Das paradigmatische System der Konsonanten läßt sich in dem obenstehenden Schema beschreiben.

Erklärung zum Schema:

1. */n/*, */l/* und */q/* sind nicht durch eine bestimmte lokale Reihe definiert. */n/* kann dental, vorderalveolar, mittelalveolar und hinteralveolar realisiert sein, */l/* kann dental und vorderalveolar realisiert sein, und */q/* kann velar und pharyngal realisiert sein.

2. Der Tabelle zufolge werden die stimmhaften Konsonanten als »nichtglottokklusiv« und »nichtaspiriert« gekennzeichnet.

3. Die Ziffern I und II weisen auf die Serien der »Verschlußlaute« (I) und der »Nichtverschlußlaute« (II) hin.

4. Der ingiloische Dialekt besitzt infolge des Einflusses der awarischen Sprache die Konsonanten */z/* und */ž/* nicht mehr, sie werden entsprechend der lokalen Reihe durch */z/* und */ž/* ersetzt. Der fereidanische Dialekt verwendet in persischen Lehnwörtern den Laut [ʃ]: *aftapa* »Wassergefäß«, das schon früher aus dem Persischen entlehnte *pikri* »Gedanke« wurde in der persischen Umgebung wieder zu */fikr-/*.

5. Die westlichen Dialekte, das Kartlische und im wesentlichen auch das Kachische haben das */q/* verloren, doch in Kachetien ist es noch hier und da erhalten geblieben, z. B. in den Gebieten um Signaghi, Gurdshaani und Katschreti. In den Gebirgsdialekten ist dieses Phonem in den Wörtern, in denen es im Altgeorgischen gebraucht wurde, gut erhalten geblieben. Im Kachischen ist die Regel des Altgeorgischen ziemlich zerrüttet, wie das im Schriftgeorgisch an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der Fall war.

6. Das Allophon [w] des Phonems */v/* findet man in einer Reihe von Dialekten.

besonders spürbar ist es im Mochewischen.

Zum Zweck der Beschreibung der syntagmatischen Konsonantenbeziehungen in den georgischen Dialekten kann man die Konsonanten in vier Klassen gliedern:

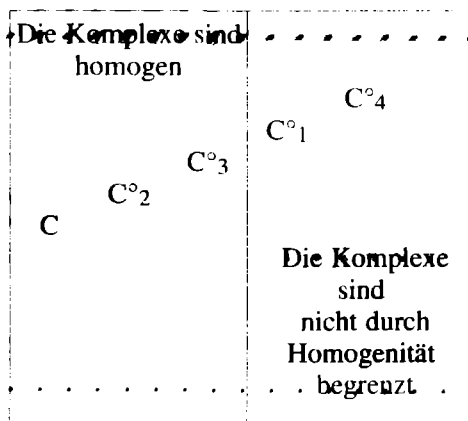
- I. Klasse /C₁/: /b, p, p, m, v/
- II. Klasse /C₂/: /d, t, t, ʒ, c, c, ʒ, č, č. z. s, ž, š/
- III. Klasse /C₃/: /g, k, k, γ, x, q, q/
- IV. Klasse /C₄/: /r, l, n/

Die Vertreter einer Klasse gehen im Rahmen eines Morphems keine Kombination miteinander ein. Ausnahmen sind entweder die Folge von Entlehnung oder des Zusammenwachsens von Morphemen. In den ersten drei Klassen sind sowohl Explosiva als auch Spiranten vereint. Die IV. Klasse besteht nur aus Spiranten. Konsonanten verschiedener Klassen gehen miteinander Kombinationen nach einer bestimmten Regel ein: Da für die georgische Sprache überhaupt die Kombination Explosiv + Spirant natürlich ist, während die umgekehrte Kombination unnatürlich ist, galt auf dieser Grundlage in natürlichen Paaren von Spiranten der vorausgehende Konsonant als weniger spirantisch als der folgende, woraus sich folgendes Schema »wachsender Spirantität« ergibt:

1. Explosiva (Nullspirantität)
2. z s ž š
3. γ λ q
4. v m
5. r l n

Von Gruppe 1 bis zu Gruppe 5 nimmt der Spirantencharakter ständig zu. Bezeichnet man mit dem Symbol C einen Explosiv und mit dem Symbol C^o einen Spiranten, dann kann man die Regel der Konsonantenkombination zwischen den

Klassen mit folgendem Schema wiedergeben:



Im Komplex wachsender Spirantität übertrifft der nachfolgende Geräuschlaut den vorhergehenden an Spirantität, und ihre Artikulationsart ist homogen. Vor den Sonoren /v, m, n, r, l/ kann der Geräuschlaut sowohl glottokklusiv als auch stimmhaft oder aspiriert sein.

Die hier angeführte Reihenfolge der Komponenten in den Konsonantenkomplexen ist innerhalb der Morpheme natürlich und stabil. Ein Glied oder mehrere Glieder können am Anfang oder Ende fehlen oder aus der Mitte ausfallen, aber die Reihenfolge darf nicht durcheinander geraten. Nichtnatürliche Komplexe, die bei der Wortbildung an den Morphemgrenzen, durch Entlehnung oder Zusammenwachsen von Morphemen entstanden sind, erfahren unter dem Druck des phonematischen Modells nach dessen Gesetzmäßigkeiten phonetische Veränderungen, wovon bei der Analyse der morphologischen Prozesse die Rede sein wird.

Morphologie

Die Dialekte der georgischen Sprache sind hinsichtlich ihrer morphologischen Kategorien und deren Bildung fast identisch. Daher kommt es, daß sich auch die Lite-

ratursprache trotz ihrer verhältnismäßig künstlichen Gestaltung den gleichen grammatischen Gesetzen fügt wie die Dialekte.

Es ist nicht unsere Absicht, die Kategorien der Nominal- und Verbalformen zu untersuchen, dies kann man auch anhand der Grammatik der Literatursprache tun. Das gleiche läßt sich zu den anderen Wortarten sagen. Deshalb wollen wir unten nur auf die morphologischen Veränderungen eingehen, in denen sich die Dialekte sowohl vom Literaturgeorgischen als auch voneinander unterscheiden. Verständlicherweise ist zwischen bestimmten Dialekten diesbezüglich die Ähnlichkeit wesentlich. Eben diese Ähnlichkeit bzw. Unterschiedlichkeit findet außer der territorialen Lage bei der Gliederung der Dialekte in Gruppen und Untergruppen Verwendung.

Deklination der Nomina. Kasus und Kasuszeichen sind allen Dialekten gemeinsam, doch ihre Realisierung ist je nach Dialekt recht unterschiedlich, beispielsweise ist das Nominativzeichen {-i} in den Gebirgsdialekten nach dem Stammendvokal vor der Pause als /-j/ realisiert: *zma-j* »Bruder«, *çqaro-j* »Quelle«, in gegensätzlicher Position dagegen als /ø/: *zma*, *çqaro*, z. B.: *mosul zmaj* »gekommen ist der Bruder«, aber: *zma mosul* »der Bruder ist gekommen«. In diesem Fall ist vom morphologischen Gesichtspunkt wesentlich, daß das den Vokalen folgende Nominativzeichen -i nichtsilbisch wird oder ganz ausfällt, da für die georgische Sprache Vokalkombinationen phonematisch nicht charakteristisch sind. Ähnliche Verhältnisse herrschen in allgemeiner Sicht im Dativ, wo gleichfalls durch den Druck des phonematischen Modells das Kasuszeichen {-s} verlorengelassen oder vor ihm der Vokal /i/ entwickelt wird. Im Kartlischen und Kachischen schwindet das /-s/ im wesentlichen, z. B.: *saxl* »dem Haus«, *amxanag* »dem Freund« (*amxanag*

e3axis »er ruft den Freund«) u. a. In einigen Mundarten des Imerischen entwickelt sich in diesem Kasus der Sproßlaut /i/: *saxlis*, *amxanagis* (*amxanagis dau3axa* »er rief den Freund«). Die Ursache für den Wandel ist in beiden Fällen die gleiche: die Entstehung unzulässiger Konsonantenkombinationen vor der Pause an der Morphemgrenze. In dem einen Fall wird der Widerspruch durch den Verlust des /-s/ (durch das Entstehen eines Null-Allomorphs) überwunden, im anderen Fall dadurch, daß es eine starke Position erhält.

In allen Kasus treten irgendwelche Veränderungen dieses Typs auf.

Im Plural ist das Suffix *-eb* vorherrschend, doch in den Gebirgsdialekten sind neben dem Suffix *-eb* auch die Suffixe *-n* und *-t* natürlich (*kaç-eb-i*, *kaç-eb-s*, *kaç-eb-is...*, *kaç-n-i*, *kaç-ta*, *kaç-ta...* »die Menschen«, »den Menschen«, »der Menschen«, »den Menschen«). Im Tuschischen treten auch Formen mit der Endung *-ebt* auf, doch im Unterschied zur mittelgeorgischen Schriftsprache bezeichnet das Tuschische damit nur die Form des Ergativs: tusch. *kaçebt* = *kaçebma*, tusch. *mtebt* = *mtebma*. Natürlich hat sich die Funktion des Suffixes *-t* gewandelt, es ist neben dem Pluralsuffix *-eb* zum Suffix des Ergativs geworden (Nominativ: *kaç-eb-i*, Ergativ: *kaç-eb-t*, Dativ: *kaç-eb-s*, Genitiv: *kaç-eb-is* usw.), was für die Geschichte der georgischen Literatursprache ebenso fremd ist wie für die anderen Dialekte des Georgischen.

Aus morphologischer Sicht ist auch vieles andere in der Deklination der Nomina interessant.

Das Verb. Auch in diesem Bereich der Sprache gehen mannigfaltige morphologische Veränderungen vorstatten. Auch hier bilden sich unter dem Druck des phonematischen Systems veränderte Formen von Allophenen. In bezug auf die Vokalkombinationen (Vokal des Präverbs + Charaktervokal, Nominativzeichen -i

des nominalen Teils des zusammengesetzten Prädikats + *a* des Hilfsverbs *aris*) wurde eine bemerkenswerte Regel ermittelt: **Alte Komplexe streben zur Monovokalität**: Entweder kann der vordere Vokal verlorengehen oder der Folgevokal, oder es kann eine Diphthongierung erfolgen, durch Verschmelzen können auch lange Vokale entstehen, die Länge ist in der georgischen Sprache kein phonologisch relevantes Zeichen für Vokale. Beispielsweise ergibt die Form *gauketa* »er machte es ihm« sowohl die Form *güketa* als auch die Form *gawketa*, aus der Form *cajyo* »er nahm sich weg« entsteht *cajyo*, und *šauri* »Fünfer« wird zu *šawri* umgebildet usw.

Die Ursache der Veränderungen ist klar: Auf diese Weise werden die phonematisch unzulässigen Vokalkomplexe getilgt. Die Vokallänge ist für das Tuschische, Atscharische und Gurische kennzeichnend, die Diphthongierung für das Atscharische, Klardshische, Ingiloische und Fereidansche. Diphthongierung ist im Kachischen nicht zu belegen, deshalb ist es höchst beachtenswert, daß dieser Dialekt im Iran und in Aserbaidschan durch innere Entwicklung Diphthonge des atscharisch-klardshischen Typs erzeugte.

Das Präfix *v-* der 1. Subjektperson schwindet in allen Dialekten aus phonematischen Erfordernissen vor dem Charaktervokal *u-* (*vu* ⇒ *u*); die gleiche Situation bestand in den altgeorgischen Texten. Die Kombination von */v/* + labialem Vokal gibt es im Georgischen nicht, sie tritt nur in Lehnwörtern auf (*vuali* »Schleier«, *vunderkindi* »Wunderkind«, *vodevili* »Vaudeville« usw.). */v/* ist auch vor Geräuschkonsonanten nicht anzutreffen, nach nichtlabialen Geräuschkonsonanten ist sein Auftreten dagegen natürlich. Aus diesem Grunde erhalten wir Formen des Typs *čvam* »ich esse« und *čveč* »ich zupfe« im tuschischen Dialekt (*včam* ⇒ *čvam*) sowie Formen mit geschwundenem *v* (*me čam*

»ich esse«, *me tiri* »ich weine«) im Kartlischen aus dem Gebiet Duscheti.

Die Zeichen der Subjekts- und Objekts-person erfahren in den Dialekten große Veränderungen, ihre Varianten sind im wesentlichen mit den phonematischen Gesetzmäßigkeiten verknüpft.

Adverb. Adverbien werden meist von der einen oder anderen Kasusform gebildet. Dabei kann sich ein und dasselbe Element je nach seiner Funktion in morphologischer Hinsicht verschiedenartig verhalten. Beispielsweise verlieren die Aktanten in den Gebirgsdialekten das Dativzeichen nicht, während das gleiche Zeichen *-s* in den Adverbien, wo es als Derivationselement fungiert, leicht verlorengeht, z. B. *xedavs šačil-s* »er sieht Schatili«, *miaxlovebia šačil-s* »er hat sich Schatili genähert«, *keba šeasxa šačil-s* »er überhäufte Schatili mit Lob«; vgl. *šačil cxovrobs* »er wohnt in Schatili« (*šačil* < *šačil-s*), *šačil qopil* »er war in Schatili« (*šačil* < *šačil-s*), u. a.

Wir wollen keine weiteren morphologischen Veränderungen anführen, sondern nur betonen, daß solche Veränderungen nach Zeit und Ort nicht begrenzt sind, solange die phonematischen und morphologischen Widersprüche gleichartig sind, d. h. die Dialekte besitzen gleichartige phonematische und morphologische Systeme.

Die Dialekte haben oft archaische Formen bewahrt, manche unverändert, andere mit bestimmten Veränderungen. Beispielsweise verwenden das Chewsurische und das Gurische die für das Altgeorgische charakteristischen Formen intransitiver Verben wie *adges* »sie standen auf«, *čavides* »sie gingen weg« (vgl. altgeorg. *igini aydges* »sie standen auf« und *igini čarvides* »sie gingen weg«). Im Tuschischen entspricht diesen Formen *adgnes* und *čavidnes*. Das Suffix *-n* bezeichnet im Zusammenwirken mit dem Suffix *-es* die Mehrzahl des Subjekts, wie das bei den *i-* und *e-*Passiva des Altgeorgischen der Fall

war (*ayivsnes* »sie wurden gefüllt«, *ayevsnes* »sie wurden ihm gefüllt«) und noch jetzt in den Gebirgsdialekten der Fall ist, d. h., im Tuschischen entstand für die intransitiven Verben ein Modell zur Bildung des Plurals in der 3. Person, für die unbezeichneten Passiva und die *d*-Passiva auch in der 1. und 2. Person (*gavšrent* »wir wurden getrocknet«, *gašrent* »ihr wurdet getrocknet«, *gašrnes* »sie wurden getrocknet«; vgl. altgeorg. *gavšert*, *gašert*, *gašres*; *gavšavdent* »wir wurden schwarz«, *gašavdent* »ihr wurdet schwarz«, *gašavdnes* »sie wurden schwarz«; vgl. altgeorg. *gavšavdit*, *gašavdit*, *gašavdes*).

Im Gurischen und Atscharischen wechselt auch die Funktion der Morpheme: *dagmalvien tkven is* »es ist euch verborgen worden«; vgl. im Kartlisch-Kachischen *dagmalviat tkven is*. Das Inventar ist alt, aber auf der Basis der Aktivierung des Objekts hat das Morphem seine Funktion gewechselt: Das aktivierte grammatische Objekt hat das Subjektszeichen für seine Zwecke übernommen. In der atscharischen Form *mezinebian (čven)* »uns ist schläfrig« bezeichnet das Präfix *m-* die 1. Person, während *-an* den Plural dieser Person zum Ausdruck bringt; vgl. die Formen *gvezineba*, *gvezinebis* der östlichen Dialekte, in denen das Zeichen der 1. Objektsperson im Plural nur das Präfix *gv-* ist.

Syntax

Hinsichtlich ihrer syntaktischen Relationen stehen die georgischen Dialekte noch näher beieinander. Eine gewisse Verschiedenheit im Ausdrucksplan ist auch hier bemerkbar, obwohl die allgemeine Relation der Satzglieder nach ihrem grammatischen Inhalt gleichartig ist.

Determinans-Determinandum. Das syntaktische Verhältnis der Nomina zeichnet sich stets durch völlige Kongruenz aus, unabhängig von der Stellung und der For-

mung des Determinans. Das links stehende Determinans neigt in allen Kasus zum Nullallomorph. Ideal ist folgende Relation:

	ein schöner Vogel	ein Bergvogel
Nom.	<i>lamaz prinvel-i</i>	<i>mtis prinvel-i</i>
Erg.	<i>lamaz prinvel-ma</i>	<i>mtis prinvel-ma</i>
Dat.	<i>lamaz prinvel-s</i>	<i>mtis prinvel-s</i>
Gen.	<i>lamaz prinvel-is</i>	<i>mtis prinvel-is</i>
Instr.	<i>lamaz prinvel-it</i>	<i>mtis prinvel-it</i>
Adv.	<i>lamaz prinvel-ad</i>	<i>mtis prinvel-ad</i>
Vok.	<i>lamaz prinvel-o</i>	<i>mtis prinvel-o</i>

Determinanten, die auf *-is* und *-ta* enden, betrachten wir als abgeleitete Determinanten. Diese Suffixe sind zu einem Teil des Stammes geworden, im ältesten Georgisch folgte ihnen das Kasuszeichen (*mtisa-j mprinvel-i*, *mtisa-man mprinvel-man...*). *-is* und *-ta* sind Derivationselemente und keine Kasuszeichen, denn für die georgische Sprache sind doppelte und dreifache Kasuszeichen nicht natürlich. Verfügt die Form eines Nomens über mehrere Kasuszeichen, so erfüllt das letzte die Funktion eines Kasuszeichens, während das vorangehende oder die vorangehenden als Derivationselemente fungieren, vgl. *gul-ad-i* »kühn«, *pirob-it-i* »bedingt«, *gul-it-ad-i* »herzlich«. Die vor dem *i*-Suffix des Nominativs stehenden ehemaligen Kasuszeichen sind bereits zu Derivationselementen geworden. Das ist der Grund dafür, nur für das Genitivzeichen eine Ausnahme zuzulassen.

Steht das Determinans hinter dem Determinandum, dann behält es die Kasuszeichen in unveränderter Form: *prinvel-i lamaz-i*, *prinvel-ma lamaz-ma*, *prinvel-s lamaz-s...*, *prinvel-i mtisa-ø*, *prinvel-ma mtisa-m*, *prinvel-s mtisa-s...* Das Kasuszeichen des Determinans erfüllt in solchem Fall auch die Rolle eines Grenzsignals. So kann sich in dem Satz *prinvelma lamazma*

megobris ezoši daido bina (ein schöner Vogel richtete sich im Hof eines Freundes seine Wohnung ein) dem Kasuszeichen zufolge des Determinans *lamaz-ma* auf das vor ihm (links) stehende Nomen beziehen.

In der Formung der Determinanten bietet sich zwischen den Dialekten ein recht buntes Bild: Es gibt sowohl *lamaz-ma prinvel-ma*, *lamaz-is prinvel-is* als auch *lamaz-m prinvel-m(a)*, *lamaz-i prinvel-is* oder *lamaz-φ prinvel-ma*, *lamaz-φ prinvel-is*... Diese Verschiedenartigkeit ist auf die Variationen der Allomorphe zurückzuführen. Grammatisch den einzelnen Kasus nach stellen alle Varianten Allomorphe des Kasuszeichens des Determinandums dar.

Im Plural ist die formale Kongruenz fast ganz aufgegeben. *lamazi prinvelebi* oder *lamazi prinvelni* ist die grundlegende Norm, doch in den Gebirgsdialekten sind daneben auch Fälle von vollkommener Kongruenz festzustellen: *lamaz-eb prinvel-eb(i)*, *lamaz-n-i prinvel-n-i*. Gegenwärtig besteht in der georgischen Sprache die Tendenz, das Determinans in Numerus und Kasus mit Null-Allomorphen auszustatten.

Das syntaktische Verhältnis des Subjekts und der Objekte zum Prädikat. In den östlichen Dialekten ist das Subjekt bei einem durch intransitive Verben ausgedrückten Prädikat mit Ausnahme der Medioaktiva kasusunveränderlich, es steht immer im Nominativ. Bei einem Prädikat, das durch transitive Verben und Medioaktiva der I. Serie ausgedrückt wird, steht das Subjekt im Nominativ, bei Formen der II. Serie im Ergativ und bei Formen der III. Serie im Dativ. Im Numerus besteht im wesentlichen Übereinstimmung zwischen Subjekt und Prädikat, z. B.: *mta čan-s* »der Berg ist zu sehen«, *mt-eb-i čan-s / mt-eb-i čan-an* »die Berge sind zu sehen«; *kač-i axareb-s xes* »der Mann pflanzt einen Baum«, *kač-eb-i*

axareb-en xes »die Männer pflanzen einen Baum«, *kač-mu gaaxar-a xe* »der Mann pflanzte einen Baum«, *kač-eb-ma gaaxar-es xe* »die Männer pflanzten einen Baum«, *kač-s gauxarebia xe* »der Mann hat den Baum gepflanzt«, *kač-eb-s gauxarebia-t xe* »die Männer haben den Baum gepflanzt«, *gauxarebia-ge xe* »man hat angeblich einen Baum gepflanzt«, *xarob-s xe* »der Baum gedeiht«, *xarob-en xe-eb-i* »die Bäume gedeihen«, *gaixar-a xe-m* »der Baum gedieh«, *gaixar-es xe-eb-ma* »die Bäume gediehen«, *gauxaria xe-s* »der Baum ist gediehen«, *gauxarebia-t xe-eb-s* »die Bäume sind gediehen« u. a.

Hinsichtlich der Wiedergabe des Plurals von Objekten unterscheidet sich die Untergruppe der Gebirgsdialekte innerhalb der östlichen Dialekte von den Flachlanddialekten: In den Gebirgsdialekten haben wir es ähnlich wie im Altgeorgischen mit einem Archaismus zu tun, wobei das im Nominativ stehende direkte Objekt im Plural durch ein spezielles Suffix im Verb ausgedrückt wird, d. h., es besteht völlige Kongruenz, z. B.: I. *davšal-en kox-n-i* »ich habe die Hütten niedergezogen«, II. *dašal-en kox-n-i* »du hast die Hütten niedergezogen«, III. *dašal-n-a kox-n-i* »er hat die Hütten niedergezogen«. Zum Unterschied vom Altgeorgischen wird der Plural des direkten Objekts auch dann im Prädikat bezeichnet, wenn das direkte Objekt im *eb*-Plural steht, z. B.: *kox-eb davšal-en* »die Hütten habe ich niedergezogen« u. a.

Selbst wenn das Prädikat durch die Form eines transitiven Verbs in der III. Serie repräsentiert ist, tritt die Numeruskongruenz auf: *damišli-an kox-n-i* »ich habe die Hütten niedergezogen«, *dagišli-an kox-n-i* »du hast die Hütten niedergezogen« (im Perfekt), *damešal-n-es kox-n-i* »ich hatte die Hütten niedergezogen« (im Plusquamperfekt), *damešal-n-e-n kox-n-i* »ich hätte die Hütten niedergezogen« (Konjunktiv Perfekt). Auch in diesen Fällen kann die Pluralität des Objekts durch das Suffix *-eb*

ausgedrückt sein. Die Flachlanddialekte vermögen den Plural des direkten Objekts nicht im Verb zu bezeichnen, doch ist hier der Plural des direkten Objekts durch die entsprechenden Numeruszeichen des Subjekts zum Ausdruck gebracht, denn für die aktivischen Verben ist in der III. Serie die inersive Bezeichnung der Personen charakteristisch.

Der Plural des indirekten Objekts wird in den Flachlanddialekten der östlichen Gruppe in allen drei Personen des Verbs bezeichnet. Entsprechend kongruiert auch das Prädikat im Numerus mit dem indirekten Objekt: *čven gv-epereba* »es steht uns an«, *tkven gepereba-t* »es steht euch an«, *mat epereba-t* »es steht ihnen an«; *čven gv-qavda* »wir hatten«, *tkven gqavda-t* »ihr hattet«, *mat jqavda-t* »sie hatten«. Die Gebirgsdialekte besitzen keine Kongruenz in den Formen der dritten Person: *čven gv-eperebis*, *tkven geperebis-t*, *imat eperebis*. In den Gebirgsdialekten kann auch der Plural des Subjekts auf archaische Weise in den Formen des Imperfekts und der III. Serie zum Ausdruck gebracht werden: *mqvand-es me iseebi* »ich hatte sie (Plural)«, *gqvand-es šen iseebi* »du hattest sie (Plural)« usw., vgl. altgeorg. *makwndes*, *gakwndes*, *akwndes (igini)*. Perfekt: *mqvani-an* »ich habe sie (Plural) gehabt«, *gqvani-an* »du hast sie (Plural) gehabt« u. a. Plusquamperfekt: *mqvaniqv-n-es* »ich hatte sie (Plural) gehabt« u. a. Konjunktiv Perfekt: *mqvaniqv-n-e-n* »ich hätte sie (Plural) gehabt« u. a.

Im Tuschischen erhalten die Imperfektformen zusätzlich das Suffix -n: *mqvand-n-es* »ich hatte sie (Plural)«, *gqvand-n-es* »du hattest sie (Plural)« u. a. Das Suffix -n ist das Ergebnis der Analogie zu den Passivformen der II. Serie (*daimal-n-es* »sie versteckten sich«), die sich im Tuschischen einerseits den Weg zu den Formen des unbezeichneten und des d-Passivs der II. Serie bahnten (wie das auch im kachischen Dialekt der Fall

ist) und andererseits zu den Formen der I. Serie.

In den westlichen Dialekten kongruieren die durch inersive Verben vertretenen Prädikate im Numerus mit dem indirekten Objekt mittels der Suffixe -en, -n, die ihrer Herkunft nach Zeichen der Subjektsperson im Plural sind. Z. B.: *čven makv-en* »wir haben«, *tkven gakv-en* »ihr habt«, *mat akv-en* »sie haben«... *mat kond-en* »sie hatten«, *mat kond-e-n* »sie mögen haben« u. a. Diese Formen sind im Imerischen, Gurischen und Atscharischen eine gewöhnliche Erscheinung.

Der Plural des Objekts wird im Kachischen und Imerischen auch mit der Partikel -ge ausgedrückt: *jkonda-ge* »sie hatten« (kach.), *konda-ge* »sie hatten« (imer.). Im Imerischen werden *kond-en* und *konda-ge (mat)* parallel gebraucht, ebenso *akv-en* »sie haben« und *akvs-ge*. Im Imerischen kann das mit Suffix -ge versehene Prädikat auch mit dem im Nominativ stehenden Subjekt im Plural kongruieren: *mevidode-sqen (isini)* »sie kamen heran« u. a.

Für die westlichen Dialekte ist es charakteristisch, daß das Subjekt bei Prädikaten, die durch passive und mediopassive Verben aktiven Inhalts repräsentiert sind, im Ergativ steht: *qac-ma deimala* »der Mann versteckte sich«, *qac-ma cevida* »der Mann ging davon«, *qac-ma miepera* »der Mann liebte«, *qac-ma diemšvidoba* »der Mann verabschiedete sich« u. a.

Die Kongruenz des Prädikats im Numerus bewirken als Sammelbegriffe vertretene Subjekte in fast allen Dialekten: *xalxi čan-an / čan-en* »Leute sind zu sehen«, *žarebi qasul-an* »die Truppen sind abgezogen« u. a. Ebenso ist es in allen Dialekten verbreitet, das Prädikat bei einem mit einem Zahlwort bestimmten Subjekt in den Plural zu setzen: *sami qaci pikrob-en* »drei Menschen denken«, *ori qaci qasul-an* »zwei Mann sind gegangen« u. a.

Die Gesetzmäßigkeiten und die Ausdrucksmittel der syntaktischen Relation

sind in den georgischen Dialekten einheitlich. Die Verschiedenartigkeit entsteht durch funktionale Verlagerung der Elemente und ihre Verwendung bisweilen in archaischer und bisweilen in neuer Bedeutung.

Lexik

Als gemeinsames Charakteristikum der Dialekte der georgischen Sprache gelten die einheitlichen Modelle der Wortbildung, in dieser Hinsicht stehen sie sich sehr nahe.

Der Grundwortschatz ist, wenn man von der historischen theologisch-philosophischen Terminologie und der technischen Terminologie unseres Jahrhunderts absieht, in den Dialekten und der georgischen Literatursprache fast gleich, natürlich mit Variationen gewisser semantischer Abweichungen und morphologischer Veränderungen.

Die Dialekte der georgischen Sprache unterscheiden sich voneinander im wesentlichen durch ihre Lehnwörter, die sie meist von ihren Nachbarn oder von Er-

oberern übernommen haben. In den Gebirgsdialekten, die die georgische Lexik und die grammatischen Formen des Mitteltalers gut bewahrt haben, ist Einfluß nachischer Sprachen ersichtlich. Das Ingiloische ist gegenwärtig der Einwirkung des Aserbaidshanischen ausgesetzt, während das Fereidanische unter dem Einfluß der persischen Sprache steht, obwohl wir in diesen Dialekten auch altertümliche Lexik in großer Zahl antreffen. In der südwestlichen Gruppe sind die Auswirkungen des historischen Einflusses der türkischen Sprache spürbar. Das Kartlisch-Kachische und das Imerische sind von äußeren Einflüssen verhältnismäßig verschont geblieben, aber geschichtlich lassen sich auch in diesen Dialekten persische, arabische, türkische und griechische Lehnwörter nachweisen und läßt sich eine ossetische Lehnwortschicht vor allem im Ratschischen, weniger im Kartlischen feststellen.

In der Gegenwart ist der Druck der Literatursprache auf die Dialekte sehr stark, was vor allem für die archaische Lexik eine Gefahr darstellt.

Georgij A. Klimow

Zur Etymologie von georg. *usx-* »Opferstier, Kalb«

Das kartwelische Lexem, das wir in diesem Betrag untersuchen, ist in der georgischen und in der swanischen Sprache bezeugt – vgl. georg. *usx-* und swan. *usxwaj* (mit Varianten) – und fungiert, wie aus seiner Semantik folgt, als einer jener charakteristischen Termini, die zur Sphäre der vordchristlichen Rituale der alten Kartwelier zählen.

Das Wort ist in altgeorgischem Material reich belegt und auch im Bibeltext mehrfach anzutreffen. Vgl.: *usxebi čemi ... damiklavs* »meine Ochsen habe ich geschlachtet« (Matthäus 22,4); *dakla qari igi usxi mamaman šenman...* »dein Vater hat das Stierkalb geschlachtet...« (Lukas 15,27) (vgl. auch Abulaže 1973:433). Eignigen Anzeichen nach zu urteilen, scheint

sich die ursprüngliche Bedeutung im weiteren etwas verwischt zu haben, und schon im ersten erklärenden Wörterbuch der georgischen Sprache, das von Sulchan Orbeliani verfaßt wurde, wird das Lexem als »zum Schlachten gemästete Kuh« (Orbeliani 1965:171) definiert. Als Archaismus kommt das Wort anscheinend bis in die Gegenwart in einzelnen Gebirgsdialekten vor: vgl. z. B. im Ratschischen *usx-* »kalblose Kuh« (Berize 1912:52; Glonti 1984: 527). Jedenfalls weist aller Wahrscheinlichkeit nach das davon abgeleitete *sa-osx-e-j* »Tier, das zum Schlachten bestimmt ist«, das im Nordosten des georgischen Sprachgebiets im tuschischen Dialekt belegt ist (Uturgaize 1960: 209), auf eine weitere Verbreitung dieses Terminus in den georgischen Dialekten in der Vergangenheit hin.

Ist im Gebiet der beiden sanischen Sprachen kein Äquivalent des georgischen Lexems vorhanden, so ist seine Entsprechung im Swanischen dagegen bis heute in mehreren Dialektvarianten vertreten: vgl. *usxwaj* (Iaschch.), *usxwäj* (Oberbal.) und *wisxw-* (Niederbal.), wo sie als Bezeichnung eines Opfertiers bis zu vier Jahren dient (Marr 1922:10; Gudjedjani, Palmaitis 1985:262). Im Iaschchischen Dialekt sind auch die spätere Ableitung *usxwob-* »Feiertag der Darbringung des Opfertiers« belegt sowie die weiteren Bildungen *usxwobier-* »Tage, die dem Feiertag der Darbringung des Opfertiers gewidmet sind« und *usxwob-ladey-* »Tag des entsprechenden Feiertags«, dessen detaillierte Beschreibung in der Gegenwart einen nicht geringen Beitrag seitens des christlichen Brauchtums liefert (Oniani u.a. 1979:270-274).

Es läßt sich unschwer nachweisen, daß alle swanischen Variationen des Wortes recht alt sind und insbesondere das Stadium der Umlautung durchlaufen haben. So stellt die niederbalische Form das Endergebnis des phonetischen Prozesses **usx-*

⇒ **usx-* ⇒ *wisxw-* dar. Dasselbe beweist auch der Gleitlaut *w* der anderen swanischen Formen. Es wurde die Ansicht vertreten, das swanische Wort stamme aus einer georgischen Quelle (Kavtaraze 1946:147; Kerkaze 1974:38).

Das Lexem, das wir betrachten, bezeichnet, wie die Ethnographie bezeugt, eine der wesentlichen Realien, die die ältesten Glaubensvorstellungen der Karwelier widerspiegelt und ihre Parallelen fast in der gesamten Region des alten Vorderasiens findet. Bekanntlich sind Spuren vom Schlachtritual eines Opfertiers, der einer Gottheit geweiht war, ziemlich klar in den verschiedensten Bezirken Transkaukasiens vertreten und dokumentarisch durch zahlreiche urartäische Denkmäler belegt.

»Zu den *wisxw-*«, schreibt im Zusammenhang mit dem entsprechenden swanischen Brauch V. Bardavelidze, »verhielt man sich auch vom Augenblick ihres Auftretens oder ihrer Weihe an wie zu heiligen Tieren. Man umgab sie mit bestimmten Verboten. Eines *wisxw* durfte man nicht mit einem schlechten Wort gedanken, man durfte nicht gegen ihn zum Schlag ausholen, geschweige denn ihn mit irgend etwas schlagen, seine Freiheit beschränken oder sich seinen Wünschen widersetzen. Er konnte in die Saaten eindringen und das Feld zerstampfen, doch weder der Herr noch irgendein anderer wagte es, sich darüber zu beklagen. Den *wisxw* kastrierte man nicht und spannte ihn nicht ins Joch. Der sich selbst überlassene Stier verwilderte, fiel über die Leute her, sieß sie mit den Hörnern und fügte ihnen mitunter schwere Wunden zu. Gleichzeitig hielt sich die Gesellschaft, in der es einen *wisxw* gab, für sicher vor bösen Gestern. Der Besitzer der Herde, der er sich anschloß, hatte der Volksvorstellung nach dadurch eine Wohltat empfangen, blieben doch seine Haustiere vor Krankheiten, Seuchen und jeglichem Unglück bewahrt. Außerdem förderte der *wisxw* die Vermehrung

der Tiere, die Erhöhung der Milchleistung und jeglichen Gutes in der Wirtschaft des Swanen« (Bardavelidze 1957:199). In vieler Hinsicht ähnliche Vorstellungen über den Status eines solchen Jungstiers lassen sich auch in den Aufzeichnungen des analogen abchasischen Rituals finden, das mit einer Kuh verknüpft ist, die einem bestimmten Heiligtum geweiht ist (Adlejba 1987:118).

Zieht man in Betracht, daß unser Wort zur vorchristlichen Glaubensterminologie der Kartwelier gehört und eine irgend merkliche Einflußnahme der georgischen Sprache auf die swanische erst in christlicher Zeit beginnen konnte, dann ist es am ehesten als uralter Besitz der Kartwelsprachen anzuerkennen und kann auf die Grundform *usx- zurückgeführt werden.

Trotz der offenkundigen Nichtentsprechung der phonologischen Struktur des Wortes mit dem gesetzmäßigen Modell einer kartwelischen Wurzel ist ein Versuch bekannt, es auf kartwelischer Grundlage etymologisch zu deuten. Er führt zur Behandlung des georgischen Lexems als historischen Partizips mit der Eigenschaft des Fehlens, das mit Hilfe des für andere Derivate dieser Art charakteristischen Präfixes *u-* von der kartwelischen Verbwurzel *s₁x- in deren spezieller Bedeutung »gebären in der Mehrzahl (von Tieren)« gebildet ist. Doch eine derartige Behandlung des Wortes, die zu seiner Zergliederung führt und die schon Anfang des Jahrhunderts von V. Berize erwähnt wurde (Berize 1912:52), stößt, wie I. Kavtaraze zu Recht vermerkt, bei all ihrer Attraktivität auf bestimmte Schwierigkeiten (Kavtaraze 1946:147).

Tatsächlich ergibt sich bei näherer Betrachtung, daß der vorgeschlagenen Lösung sowohl die semantische als auch die phonetische Seite des Wortes widersprechen. So ist es vom Gesichtspunkt der Semantik wesentlich, daß es erstens, wie die altgeorgischen und swanischen Anga-

ben belegen, historisch nicht mit der Bezeichnung der Kuh verbunden ist, sondern mit der des Stiers oder Jungstiers, und daß zweitens die Verbwurzel *s₁x- pluralisch ist, d. h., daß sie die Geburt einer Mehrzahl von Tieren meint und folglich offenbar unannehmbar in bezug auf die Kuh ist. Gleichzeitig wäre in formaler Hinsicht bei einer gemeinkartwelischen Wurzel *s₁x- im Swanischen deren regelmäßiger Reflex in Gestalt von šx- zu erwarten (vgl. georg. *sxma-* und mingrel. *šximua-*).

Unter diesen Bedingungen ergibt sich die Möglichkeit, die gemeinkartwelische Grundform *usx- als Entlehnung einer der weit verbreiteten indogermanischen Bezeichnungen des Stieres *ukus zu betrachten, die ihre Fortsetzungen in tochar. *Bokso* »Zugochs, Rind, Stier«, altoberdt. *ohso*, altisländ. *oxi*, kymr. *ych* usw. findet, in der Indogermanistik allerdings eine zwifache Etymologie erhält.

In der Mehrzahl der Arbeiten betrachtet man dieses Lexem ebenso wie das von ihm gebildete *ukus-en/ukus-on (dessen Kontinuanten vor allem in den indoiranischen Sprachen vertreten sind) als Nominalableitung von der Verbalbasis *uks- »feucht; netzen« (Pokorny 1954:1118). Im Zusammenhang mit den oben charakterisierten kartwelischen Daten gewinnt eine weitere Lösung besonderes Interesse, die eine Verknüpfung von idg. *ukus- »Stier« mit einem anderen Stamm vorschlägt. Es handelt sich um die Hypothese von St. Zimmer, derzufolge das Wort als Ableitung von dem indogermanischen Stamm *uks- »wachsen, aufziehen« betrachtet wird (Zimmer 1981). Falls die letztere Lösung adäquat ist, dürften die indogermanischen nominalen Fortsetzungen dieses Stammes, besonders altind. *ukšan* / awest. *uxšan*, nicht den Zuchtstier, den Besamer, bezeichnet haben, sondern den Jungstier. Mit einer derartigen Lösung stimmen sowohl die Daten einiger indogermanischer Traditionen überein als

auch die Semantik des Wortes in einzelnen indogermanischen Sprachen. Beispielsweise sind im indoiranischen Material keine Spuren des Verbs »spritzen« sichtbar, dagegen ist altind. *vaks* : *uks* / awest. *vaxš* : *uxš* »wachsen, aufziehen« gut bezeugt. Beispielsweise tritt *uksan* in den Texten des Rigveda nicht als Zuchtstier, sondern als Opfer-, Speise- oder Zugstier auf (Kiehnle 1979). Gleichzeitig wurde vermerkt, daß die germanischen Entsprechungen des Wortes fast immer den halbwüchsigen kastrierten Stier bezeichnen (Zimmer 1981:85–86). Es läßt sich unschwer feststellen, daß uns die hier dargelegte Erklärung des Lexems in gewisser Hinsicht zur Ansicht von A. Meillet zurückführt, derzufolge diese Benennung des Stieres ein altes Epitheton vom Typ »derjenige, der aufgezogen wird« verkörpern kann (Meillet 1934:393).

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die Praxis des Mästens der Jungtiere für die darauffolgende rituelle Schlachtung einer der charakteristischen Bräuche der alten Indogermanen war (vgl. Mayrhofer-Passler 1953: 182–183). Auch die Tatsache der Verbreitung des indogermanischen Wortes als kulturelle Entlehnung in andere Sprachen ist belegbar. So gehen wolg.-perm. **uška/oška* »Stier, Jungstier« (Joki 1973:334) auf eine alte indogermanische Quelle zurück. Vgl. auch das entsprechende türkische Wort, das, wie man nicht selten vermutet, auf tochar. *B okso* zurückgeht.

Wenn das angeführte indogermanische Wort ursprünglich wirklich den heranwachsenden Stier bezeichnete, dann er-

weisen sich die kartwelischen Formen nicht nur in formaler, sondern auch in semantischer Hinsicht als sehr nahestehend zu ihrem von uns vermuteten indogermanischen Vorläufer.

Für das hohe Alter dieser Entlehnung lassen sich mehrere Argumente anführen. So dürfte es außer Zweifel stehen, daß in semantischer Hinsicht schon allein der Charakter der durch sie bezeichneten Realie von der Zugehörigkeit des Wortes zur Terminologie der vorchristlichen Glaubensvorstellungen der Kartwelier zeugt. Dafür spricht möglicherweise auch die archaischere Semantik des kartwelischen Wortes im Vergleich zu dem erwähnten Wortes im finno-ugrischen Parallelismus. Doch noch charakteristischer sind in dieser Beziehung einige Umstände formaler Art. Erstens weist die phonetische Geschichte des kartwelischen Wortes interessante Analogien zu Prozessen auf, die in dem unstrittig gemeinkartwelischen Indogermanismus **otxo-* »vier« zu beobachten sind: vgl. die Übernahme von idg. *k* als *x* sowie die ähnliche Metathese im Konsonantenkomplex. Zweitens fällt auf, daß wir im Vergleich zu den diesem Wort am nächsten stehenden indo-iranischen Formen den Sibilanten *s* vorliegen haben, der seinem Analogon *š*, das im indo-iranischen Material vorliegt (in dem der Prozeß *s* > *š* in Nachbarschaft des Vokals *u* vonstatten ging), chronologisch vorausgeht. Schließlich konstatieren wir, daß in dem kartwelischen Wort die spätere Erweiterung *-en/-on* fehlt, die in den Formen der indo-iranischen und einiger anderer indogermanischer Sprachen belegt ist.

LITERATUR

Abulaze 1973: ი.აბულაძე, ძველი ქართული ენის ლექსიკონი (მასალები), Tbilisi 1973.

Adlejba 1987: Е. А. Адлейба, Жертвенное животное в культуре святыни фамилии Адлейба в Абхазии, Этнографические параллели, Материалы VII Республиканской сессии этнографов Грузии, Tbilisi 1987.

Bardavelidze 1957: V. V. Бардавелидзе, По этапам развития древнейших религиозных верований и обрядовое графическое искусство грузинских племен, Tbilisi 1957.

Berize 1912: ვბერიძე, სიტყვის-კონა იმერულ და რაჭულ თქმათა, Материалы по историческому языкознанию. VI, S. Petersbourg 1912. * * * * *

Glonti 1984: ა.ღლონტი, ქართულ კილო-თქმათა სიტყვის კონა, 2. Aufl., Tbilisi 1984.

Gudjedjani, Palmaitis 1985: Ch. Gudjedjani, L. Palmaitis, Svan-English dictionary, New York, Delmar 1985.

Joki 1973: A. I. Joki, Uralier und Indogermanen, Die ältesten Berührungen zwischen dem uralischen und indogermanischen Sprachen, Helsinki 1973.

Kavtaraze 1946: ი.კავთარაძე, რიცხვნაკლი ზმნები ძველ ქართულში, იბერიულ-კავკასიური ენათმეცნიერება, I, Tbilisi 1946.

Kerkaze 1974: ი.კერქაძე, ცხოველების აღმნიშვნელი ლექსიკა ძველ ქართულში სხვა ქართველური ენების მონაცემებთან შედარებით, Tbilisi 1974.

Kiehnle 1979: C. Kiehnle, Vedisch 'ukṣ' und 'ukṣ/vakṣ', 'Wortgeschichtliche' und exegetische Untersuchungen, Alt- und Neu-Indische Studien 21, Wiesbaden 1979.

Marr 1922: H. Marr, Извлечение из сванско-русского словаря, Материалы по историческому языкознанию. X, Petrograd 1922.

Mayrhofer-Passler 1953: E. Mayrhofer-Passler, Haustieropfer bei den Indoiranern und anderen indogermanischen Völkern, Archiv Orientalní 21, 1953.

Meillet 1934: A. Meillet, Introduction à l'étude comparative des langues indo-européennes, Paris 1934.

Oniani u. a. 1979: ა.ონიანი, მ.ქალღანი, ა.ონიანი, სვანური პროზაული ტექსტები, IV, ლაშხური კილო, Tbilisi 1979.

Orbeliani 1965: ს. -ს. ორბელიანი, ლექსიკონი ქართული, თხზულებანი IV,1, Tbilisi 1965.

Pokorny 1959: J. Pokorny, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch, I, Bern und München 1959.

Uturgaize 1960: თ.უთურგაიძე, თუმური კილო, Tbilisi 1960.

Zimmer 1981: St. Zimmer, Idg. *ukson, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 95, Nr. 1, 1981.

Winfried Boeder

Anmerkungen zum Pluralsuffix *-et* im Altgeorgischen*

1.
In einer seiner Rustaveli-Studien hat Aka-
ki Šanize (1957) mit der ihm eigenen,
glücklichen Verbindung von Philologie
und Sprachwissenschaft den Ausdruck
biṣa-ze-n-i »Onkel-Sohn-Plural-Nomina-

tiv« kritisch untersucht, wie er an drei
Stellen überliefert ist, z.B. in:

(1) *tvit or-n-i-ve biṣa-ze-n-i mis-n-i xrmlita
čamoqar-n-a* (Vepxistqaosani 617,1)
»selbst schlug er seinen Onkel und des-
sen Sohn beide (wörtlich: »zwei-Plural-

Nominativ-Partikel Onkel-Sohn-Plural-Nominativ) mit dem Schwert herunter«. Šaniže zeigt, daß es sich in Wirklichkeit um *biza-s ze-n-i* ›Onkel-Genitiv Sohn-Plural-Nominativ‹, d. h. ›Söhne des Onkels‹, handeln muß und daß der Onkel selbst nicht am Kampf beteiligt ist. Es gibt eine Regel im Altgeorgischen, wonach ein Kompositum von zwei Nomina, insbesondere Bezeichnungen von zwei Personen, in den Plural gesetzt wird (cf. Anm.15). Cf.

(2) *vqvnet vita mama-ze-n-i* (429,4) »laßt uns wie Vater und Sohn (›Vater-Sohn-Plural-Nominativ) sein«.

Diese Regel hat zur Ersetzung von *biza-s ze-n-i* durch *biza-ze-n-i* geführt: *biza-s ze-n-i* ›Söhne des Onkels‹ (in [1]) ist wegen des Numerale *or-n-i-ve* »beide« für das georgische Sprachgefühl gewissermaßen die *lectio difficilior* gewesen, während die Sprecher der meisten europäischen Sprachen wahrscheinlich gerade umgekehrt das Zahlwort »zwei« am ehesten mit der Form *biza-s ze-n-i* »Söhne des Onkels«, aber kaum mit der Verbindung »Onkel und Sohn« verknüpfen.

Kopulative Komposita wie *biza-ze-n-i* »Onkel und Sohn« oder *mama-ze-n-i* »Vater und Sohn«, die aus gleichgeordneten Nominalstämmen gebildet sind (*tolad-šerçqmuli saxelebi* bei Šaniže ib.), will ich im folgenden in Anlehnung an die indogermanistische Terminologie »Dvandva-Komposita« nennen.

Nun hat Šaniže in seiner altgeorgischen Grammatik (1976:§ 50) die Komposita des Typs *mama-ze-n-i* mit den Formen des Typs *Pavle-et-n-i* »Paulus und seine Gefährten« als »Kollektivnomina« zusammengefaßt, die irgendeine Vereinigung (*raime gaertianeba*) bezeichnen¹. Diese »Kollektivnomina« will ich im folgenden etwas näher betrachten. Insbesondere sollen einige Eigenschaften des Paradigmas der *-et*-Formen beschrieben, das Verständnis des von Šaniže festgestellten

Pluralgebrauchs bei Dvandva-Komposita vertieft und bestimmte semantische Besonderheiten der *-et*-Formen herausgearbeitet werden. Dabei soll noch eine Einschränkung gemacht werden: Das Suffix *-et* spielt eine große Rolle in der georgischen Toponymie und in Ländernamen wie *ᲕᲁᲗ-ᲉᲗ-Დ* »Kachetien«, aber dieses komplexe und vielbehandelte Thema soll hier nicht besprochen werden². Vielmehr geht es hier nur um Bildungen wie *LipariᲗ-et* »die Familie (des) Liparit, die Liparits«, *Mina-Ermogin-et* »Menas und Hermogenes (und Eugraphos)«, *Mariam-et* »Maria und Martha«, das eben erwähnte *Pavle-et* und *vi-et, vi-et-n-i-me* »wer (Plural); einige«.

2.

Der erste, dem die *-et*-Formen in den altgeorgischen Chroniken aufgefallen sind, war Marie-Félicité Brosset (1849; 1851, zitiert nach Dondua 1948). Er betont ihren sehr archaischen Charakter und übersetzt z. B. *LipariᲗet* mit »fils de Liparit«, ist aber, was Dondua (1948) mit Recht kritisiert, nicht sehr konsequent in der Übersetzung der Familiennamen mit dem Suffix *-et* (»les gens de...« usw.). – Hundert Jahre später hat dann der Historiker Varlam Dondua (1948) weiteres Material beigegeben. Er sieht in den *-et*-Formen, wie vor ihm schon Marr (1925:35), »Kollektivnomina« (*ᲕᲗᲉᲃᲓᲗ ᲉᲗᲉᲗᲉᲃᲓ*), obwohl er andererseits (besonders im russischen Résumé) betont, daß *-et* ein Pluralzeichen in den obliquen Kasus ist, und zwar ein Zeichen nicht für die Mehrzahl der Person, die durch den Stamm bezeichnet wird (z.B. Liparit), sondern seiner »Umgebung«, seines »Stammes, Hauses«, seiner »Nachkommenschaft«. Wie man sieht, wird auch Dondua, wie Brosset, etwas unscharf in den Bedeutungsangaben: »Umgebung« ist z.B. nicht dasselbe wie »Stamm«. – Ferner sind die *-et*-Formen für Dondua (1948<1967:130>) »ver-

steinert« (*okameneloj*) und »indeclinabel«; mit anderen Worten: Sie gehören keinem normalen Paradigma an (*ne poddajuščejsja skloneniju*) und bewahren als »Archaismus« einen vorflektivischen Zustand (*ver ganvitarebula brunebis morfologjur normalbamde*, a.a.O.:105), während sich Toponyme mit dem Suffix *-et* normal weiterentwickelt haben: *Lipariṭ-et-gan* (ohne Kasusuffix vor der Postposition) vs. *Oset-is-gan* (mit Genitivsuffix). – I. Imnaišvili (1957: 385–391) hat nicht nur, wie vor ihm Kekeleze (1948), neue Beispiele beigebracht, sondern auch eine sprachgeschichtliche Deutung gegeben: »*-et* sei ein Pluralsuffix, das ursprünglich für alle Kasus gebraucht worden sei, bevor die Nominativform mit dem Suffix *-n-i* aufkam; denn, so erklärt I. Imnaišvili (1957:510) entsprechend der Lehre Arnold Čikobavas (1939), der Ergativ (bzw. der Obliquus) sei älter als der Nominativ: Ursprünglich habe es nur Formen wie *vi-et* gegeben, später »entstand die Notwendigkeit, einen Nominativ zu schaffen«; deshalb fügte man *-n-i* hinzu, und das rief manchmal ein *-ta* in den obliquen Kasus hervor: *vi-et-ta-me*, *vi-et-ta-gan* usw. (statt: *vietme*, *vietgan*)³. Ausführlich hat sich schließlich auch die Toponymieforscherin Maḳalattia (1988) mit dem *-et*-Suffix beschäftigt.

3.

Gehen wir zunächst – wie I. Imnaišvili – von der Annahme aus, daß *-et* ein Pluralsuffix ist, und betrachten wir die Stellen, an denen die unerweiterte Form als Obliquus des Plurals gebraucht wird – wie die »normalen« Pluralformen der Appellativa mit dem Suffix *-t-a*. Formal ist ja *-et* das zu erwartende vollstufige Gegenstück zu *-t* in den komponierten Pluralstämmen wie *ḳac-t-(moquare-)* »Menschen(freund)« und in *-t-a*, wo die Schwundstufe von *-t* durch das vollstufige Suffix (nämlich den »emphatischen Vokal« *-a*) bedingt ist⁴. Insofern ist die Ausgangshypothese, daß

-et teilweise dieselbe Distribution hat wie *-t-a*, plausibel.

3.1.

Besonders klar ist der Gebrauch der Postpositionen, die nach den Regeln der altgeorgischen Grammatik den Dativ erfordern:

(3) *da hrkua Daniel Amelsadas, romeli-igi daedgina sačurist-mtavarsa mas Damiel-et zeda, Anania, Azaria da Misael-et zeda* (Daniel 1,11 Oški-Ms.) »und es sagte Daniel zu Amelsad, den der Oberkämmerer eingesetzt hatte über Daniel-Plural, über Ahahias, Ašarlas und Misael-Plural« (I. Imnaišvili 1957:388; cf. Anm.15);

(4) *mieritgan darča mteroba Lipariṭ-et da amiras šua* (Kartlis cxovreba I ed. Qauxčišvili 1955:297,2) »von dieser Zeit an blieb eine Feindschaft zwischen den Liparits (= Liparit und seinen Leuten) und dem Emir« (Dondua 1948 <1967:103>). (cf. *Datan-et-tana* »bei den Datans« in einer Urkunde von 1189/1200 [E nukize et al. 1984:85 Nr.15,121]; unmittelbar vorher [Nr. 15,106–107]: *Datan-s da Abiron-s tana*);

oder den Genitiv:

(5) *qelta ayixuna Lipariṭ-et-gan cixeni* (Kartlis cxovreba I ed. Qauxčišvili 1955:305,7) »il avait enlevé aux gens de Liparit (= der Sippe des Liparit) les forteresses« (Brosset; Dondua 1948 <1967:104>).

(cf. *Lipariṭ-et-gan çayebuli* »von den Liparits (weg)genommen« in einer Urkunde von 1170 [E nukize et al. 1984:68 Nr. 11,33–34]; *Skela-et-gan aviye qanaj cxenisa sazyavad* »von den Skelas habe ich das Pferdefeld als Entschädigung genommen« in einer Urkunde aus dem Jahre 1071/1080 [ib. 1985:42,25 Nr.5]).

Der Ergativ findet sich in:

(6) *mašin Nonos-et çigni miučeres mtavarebiškopossa Peṭres* (Kim. II ed. Kekeleze 1946:214,14) »dann schrieben

Nonnos-Plural (>N. + Gefährten<; I. Imnaišvili 1957:388: »Nonosma da misianebma<) einen Brief an den Erzbischof Petros« (Dondua 1948<1967:112>)⁵.

Auch der einfache Genitiv ist belegt:

(7) *Abuseret saeristvoi* (Urkunde von 1281/82, Enukizze et al. 1984:178 Nr.40:24) »Gau der Abusers«

(ein paar Zeilen weiter heißt es jedoch: *monasqidenic iqvenit Gelatis da Abuseretagan* [ib. Nr.40,30])⁶.

Beim nachgestellten Genitiv tritt erwartungsgemäß Kongruenz ein:

(8) *amisi moçame ars saxl-i Šarvanš-et-i* (Kartlis cxovreba II ed. Qauxčišvili 1959:147,11) »dessen Zeuge ist das Haus der Šarvanšahs« (Dondua 1948<1967:108>);

(9) *dadges swani řaxt-i Vaxtang-et-i* (ib. p.115, 22–23) »sie stellten den glücklichen Thron der Vaxtangs (d.h. Vachtang Gorgasalis und seines Hauses) auf« (Dondua 1948<1967:108>);

(10) *mamul-i Lipariř-et-i umkwdrod darçomil iqo* (Kartlis cxovreba I ed. Qauxčišvili 1955:330,16) »das Gut der Liparits war unbesiedelt geblieben« (Dondua 1948 <1967:105>);

(11) *naqop-ta Lipariř-et-ta* (Kartlis cxovreba II ed. Qauxčišvili 1959:131,7) »der Nachkommen der Liparits« (Dondua 1948 <1967:107>)⁷.

3.2.

Genauso wie diese Personennamen verhalten sich auch die Pluralformen des persönlichen Interrogativ- bzw. Relativ- bzw. Indefinitpronomens *vi-n*: *vi-et*. Der Genitiv mit der regierenden Postposition *-gan* liegt vor in:

(12) *mepeni kueqanisani vi-et-gan miıyeben xarksa anu zuersa matsa?* (Mt. 17, 25: οἱ βασιλεῖς τῆς γῆς ἀπὸ τίνων λαμβάνουσιν τέλη ἢ κῆνσον);

und der Ergativ in:

(13) *sxua-ta vi-et grkues řen řemtws* (J. 18, 34 C: ἄλλοι εἶόν σοι περὶ ἐμοῦ).

Viel häufiger ist allerdings das Indefinitpronomen mit der Partikel *-me*:

(14) *içqes vi-et-me* (Ergativ) *nerçquvad pirsisa missa* (Mr. 14,65: ἤρξαντό τινες ἐμπύειν αὐτῶ);

(15) *nu mtavar-ta-gan vi-et-me* (Dativ) *hrcmena misi* (J. 7, 48 D: μή τις ἐκ τῶν ἀρχόντων ἐπίστευσεν εἰς αὐτόν);

(16) *tkua vi-et-a-me* (*vi-et-da-me* C) (Genitiv) *mimart igavi ese* (L. 18, 9: εἶπεν δὲ καὶ πρὸς τινὰς [...] τὴν παραβολὴν ταύτην)⁸.

Auch tritt beim Genitiv Kongruenz ein:

(17) *amista mama-dedata esma mislva-j vi-et-i-me monazonta-j Anřonisa* (Mamata cxorebani ed. V. Imnaišvili 1975:37,23) »deren Eltern hörten vom Gehen einiger Mönche zu Antonius«;

(18) *ukuetu vi-et-n-i-me miıtevnnet codva-n-i, miıtevnnet mat: ukuetu vi-et-n-i-me řeıřqrnet, řepřobil iqvnnet* (*mi-tu-visme-ıtevnnet codvani, miıtevnnet codvani matni; da romeltani pğobil hqvnnet, pğobil iqvnnet* D; J. 20, 23: ἅν τινῶν ἀφήτε τὰς ἀμαρτίας, ἀφέωνται αὐτοῖς; ἅν τινῶν κρατήτε, κεκράτηνται).

Im letzten Beispiel beruht also die Suffixfolge *-et-n-i* in *vi-et-n-i-me* auf Kongruenz mit explizitem oder implizitem *codva-n-i*. Doch in den meisten Fällen ist kein Bezugswort für Kongruenz vorhanden:

(19) *vi-et-n-i-me* (*romel-n-i-me* C) *mat-gan-n-i itğodes* (J. 11, 37: τινὲς δὲ ἐξ αὐτῶν εἶπαν).

Der Nominativ der *-et*-Formen wird immer mit *-n-i* gebildet:

(20) *eseni, romelta hmosies samoslebi spetakebi, vi-et-n-i arian?* (Ap. 7, 13: οὗτοι οἱ περιβεβλημένοι τὰς στολὰς τὰς λευκὰς τίνες εἰσίν;);

(21) *gaakciv-n-a Sukman-et-n-i* (*Sukmetni* A) (Kartlis cxovreba I ed. Qauxčišvili 1955:366,1) »mit en fuite les gens de Soukman« (Brosset; Dondua 1948 <1967:110>);

(22) *esre odesme iqvenit ... ara tkua, vi-et-n-i xart, aramed vi-et-n-i-ege iqvenit* (Sinuri

mravaltavi ed. Šanize 1959:87,16–17)
 »so wart ihr einmal (= I. Kor. 6, 11: τὰ ὑτὰ τινες ἦτε)[...] er [sc. Paulus] sagte nicht, wer ihr seid, sondern wer ihr wart«⁹.

(23) *upalo, Haria-n-i vi-et-n-i iqvnes, vinaj movides?* (Martyrium des heiligen Eustatius ed. I. Abulaze 1963:148, 34–35 »Mein Herr, von wem stammen die Juden, woher sind sie gekommen?« (Übersetzung Žavaxišvili 1901:884), d.h.: »...wessen Nachkommen sind sie...?«).

3.3.

Wie ist dieser doppelte Plural zu erklären? Dondua (1948<1967:110;134> *et passim*) hat versucht, ihn im Fall der Eigennamen durch Ellipse eines Nomens, nämlich des Determinatum, zu erklären. Die Form *Sukman-et-n-i* erklärt er z. B. als *naqop-n-i/er-n-i Sukman-et-n-i* »(die) Nachkommen/Leute (der)Sukmans«¹⁰. Welches Nomen jeweils zu ergänzen ist, sagt er (ib. 118 *et passim*, ergibt sich aus dem Kontext¹¹. – Kečelize (1948<1955:117>) hat Donduas Ansatz kritisiert mit dem Hinweis darauf, daß das Determinatum ja nicht immer der Ellipse unterliege (cf. [8]–[11]), und I. Imnaišvili (1957:388–390) hat sich ihm angeschlossen. Andererseits läßt I. Imnaišvili (1957:379) selbst in einem anderen Fall den »Verlust« eines Determinatum zu, nämlich bei Formen wie *Iesu-js-a* »zu Jesus«: *movida Iesujsa* »er kam zu Jesus« wäre danach entstanden aus: *movida adgi-d Iesu-js-a* »er kam zum Ort-Direktional Jesus-Genitiv-Direktional«¹². Nichtexplizite Determinata treten in der Tat auch sonst auf, wo keine kontextbedingte Ellipse vorliegt wie in (18), z.B. in:

(24) *mašin Huriastan-isa-n-i çarivlōdet mtad* (Mr. 13, 14 C: τότε οἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ φευγέτωσαν εἰς τὰ ὄρη) (Vogt 1932: 73). In (23) scheint mindestens I. Žavaxišvilis Übersetzung eine Ellipse von »Nachkommen« o. dgl. vorauszusetzen.

Trotzdem stößt die Erklärung des doppelten Plurals durch Ellipse auf eine erhebliche Schwierigkeit: Der Plural hat kein Gegenstück im Singulär; *Sukmān-et-i* kann, soweit ich sehe, nicht »einer von den Sukmans« bedeuten, wie eine Rekonstruktion *naqop-i Sukman-et-i* in Analogie zu *naqop-n-i Sukman-et-n-i* (v. supra) erwarten läßt (cf. *saxl-i Šarvanš-et-i* in [8]). Es scheint also ein anderer Ansatz notwendig zu sein, der von den Besonderheiten der Pluralmarkierung im Georgischen ausgeht. In dieser Richtung geht I. Imnaišvili (1957:387–388), nach dem es sich um eine morphologische Entscheidung handelt: *-n-* sei »nachträglich hinzugefügt« worden, nachdem die Funktion von *-et-* »hinreichend verdunkelt war«; dafür bietet in der Tat der gurische doppelte Plural eine Parallele (*zma-n-eb-i* »Brüder« statt einfachem *zma-n-i* oder *zm-eb-i*). Andererseits gibt es für eine doppelte Pluralmarkierung im frühen Altgeorgischen sonst keinen Anhaltspunkt. Ich ziehe deshalb einen syntaktischen Ansatz vor, nämlich Eigenschaften der Numeruskongruenz im Altgeorgischen.

Es ist üblich, die Pluralsuffixe des Nomens immer als Ausbuchstabierung des Numerus des Nomens selbst und die Numeruszeichen im Verb als Resultat von Kongruenz zu betrachten. Vogt (1947: 102; 120; cf. Boeder 1979:448) hat nun aber darauf aufmerksam gemacht, daß die reine Stammform (der »Absolutiv«) im Georgischen numerusneutral ist und daß der Plural in diesem Fall nur im Verb bezeichnet wird:

(25) *rametu zir-∅ ara daeb-n-es* »Wurzel-∅ nicht war=ihm=angebunden-Plural-Plural« (Mk. 4,6C [*zir-n-i* DE] διὰ τὸ μὴ ἔχειν ρίζαν).

Man kann dies als eine seltene Abweichung bewerten, aber ähnlich wird in einigen Varianten des Tscherkessischen der Plural manchmal nur im Verb markiert, während das zugehörige Nomen im

Casus rectus numerusneutral bleibt (Kumachov 1971:6–14). Daß aber der Plural im altgeorgischen Nominativ anders zugewiesen wird als in den obliquen Kasus, wird nicht nur durch die unterschiedliche morphologische Kodierung (-n- vs. -t-) nahegelegt, sondern auch durch die Numerusmarkierung in den Enklitika, nämlich dem Artikel und dem Indefinitum *vin-me*. Der Plural von *deda-j igi* »Frau-Nominativ Artikel (Nominativ)« lautet *deda-n-i igi* »Frau-Plural-Nominativ Artikel(Nominativ)« (und nicht *deda-n-i igi-n-i* o. dgl.) mit numerusneutralem Artikel; im Obliquus dagegen tritt beim Artikel Numeruskongruenz ein: *deda-ta ma-t* (Kiziria 1963:250). Ähnlich tritt bei *vin-me* im Obliquus Kongruenz in Numerus und Kasus ein (wie bei einem adjektivischen Attribut):

(26) *kač-sa vi-s-me* (Dativ) *esxnes or ze* (Mt. 21, 28: ἄνθρωπος εἶχεν τέκνα δύο);

(27) *deda-ta-ca vi-et-me čuen-gan-ta damačwrvs čuen* (L. 24, 22: καὶ γυναῖκές τινες ἐξ ἡμῶν ἐξέστησαν ἡμᾶς);

(28) *mi-vi-et-me-uges mčignobar-ta da hrkues* (L. 20, 39: ἀποκριθέντες δὲ τινες τῶν γραμματέων εἶπαν).

Im Nominativ dagegen ist *vin-me* numerusneutral:

(29) *mun mdgomare-n-i vi-n-me etqodes mat* (Mt. 11, 5: τινες τῶν ἐκεῖ ἐστηκότων ἔλεγον αὐτοῖς).

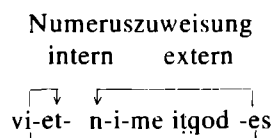
(30) *itqodes vin-me Ierusalēmelta-gan-n-i* (J. 7, 25: ἔλεγον οὖν τινες ἐκ τῶν Ἱεροσολυμιτῶν);

(31) *vitār ukue itqwan tkuen-gan-n-i vin-me Kristesa zed Davitisa* (L. 20, 41 DE: πῶς λέγουσιν τὸν Χριστὸν εἶναι Δαυὶδ υἰόν;).

In all diesen Fällen ist *vinme* nicht Kern der Nominalphrase und ist enklitisch. Wenn es dagegen zum Träger der Nominalphrase aufrückt, ist es nicht mehr enklitisch und hat den doppelten Plural im Nominativ:

(32) *vi-et-n-i-me ma-t-gan-n-i itqodes* (J. 11, 37 DE: τινὲς δὲ ἐξ αὐτῶν εἶπαν)¹³.

Ich nehme an, daß es im Altgeorgischen zwei verschiedene Arten der Numeruszuweisung in der Nominalphrase gab: eine interne und eine externe. Intern erhalten alle numerusfähigen Wörter die Numerusmerkmale des Kerns der Nominalphrase, wenn er entweder a) inhärent spezifisch war und eine Person bezeichnete (Personennamen wie *Nonos-et* in [6] oder das Fragepronomen *vi[n]*, also *vi-et*) oder b) in einem obliquen Kasus steht – zumindest im Ergativ, Genitiv und Dativ; Instrumental und Adverbial sind oft numerusneutral (Šarazenize 1945). Unabhängig von der internen Numeruszuweisung konnte der Numerus extern durch Kongruenz mit dem Numerus des Verbs zugewiesen werden; aber diese Regel war nicht nur nicht obligatorisch, sondern sie erfaßte auch – im Gegensatz zur internen Numeruszuweisung, wie wir gesehen haben – nicht die Enklitika (cf. *deda-n-i igi* und [29]–[30]). Durch interne und externe Numeruszuweisung nacheinander entsteht dann in einigen Fällen ein doppelter Plural. Schematisch sehen die Numeruszuweisung in der Nominalphrase und die Kongruenz so aus:



Numeruskongruenz von Subjekt und
Verb

4.

Nun zur Bedeutung. Im Altgeorgischen konnten, wie gesagt, Dvandva-Komposita im Plural stehen. Dies gilt auch für die *-et*-Formen. Im »Leben der Heiligen Johannes und Euthymios« zählt Giorgi

Mtaçmindeli eine Liste von Büchern auf, die Euthymios übersetzt hat, nämlich u.a.: (33) *çameba-j çmida-ta Mina-Ermogin-et-i* (ed. I. Imnaišvili 1946:29) »Martyrium der Heiligen Menas und Hermogenes« (Kekeliže 1948<1955:118>);

(34) *çameba-j çmida-ta da ketilad mze-ta moçme-ta-j Guria, Samona, Abibos-et-i, romelni içamnes kalaksa Edesas* (Parxlis mravaltavi [A 95] 1068b) »Martyrium der heiligen und glücklich siegreichen Märtyrer Gurias, Samonas und Habib, die in der Stadt Edessa gemartert wurden« (Kekeliže 1948<1955:188>; I. Imnaišvili 1957:387).

Hier kongruieren die nachgestellten *-et*-Formen als Determinantien im Kasus mit dem Determinatum *çameba-j*. Außerdem kongruiert in (33) *çmida-ta* mit dem Plural *Mna-Ermogin-et*¹⁴, während in (34) nicht nur *moçme-ta-j* kongruiert, sondern auch seine Apposition, das *-et*-Kompositum¹⁵.

Was bedeutet nun dieser Plural? Der Plural (»mehr als ein«) quantifiziert hier offenbar nicht das, was durch den Stamm (Namen oder *vi{n}*) bezeichnet wird. Ebenso wie *mama-ze-n-i* »Vater-Sohn-Plural-Nominativ« in (2) weder »Vater« noch »Sohn« je für sich pluralisiert sind, sondern der Oberbegriff »Person«, und wie in *deda-mama-n-i* »Eltern« weder der Vater (*mama*) noch die Mutter (*deda*) die Bezugsmenge des Plurals darstellt, sondern vielmehr der übergeordnete Begriff »Elternteil«, so handelt es sich in (33) weder um mehrere Menas noch um mehrere Hermogenes, sondern um mehrere »Personen«, nämlich Menas und Hermogenes. Dieser Gebrauch des Plurals entspricht: der Quantifizierung durch Kardinalzahlen im Neugeorgischen: *or-i kalvaž-i* »zwei-Nominativ Mädchen-Jungen-Nominativ« sind weder zwei Mädchen noch zwei Jungen, sondern zwei Personen, ein Mädchen und ein Junge (v. supra ad [1]).

5.

Während der eben beschriebene Pluralgebrauch teilweise lebendig geblieben ist, blieb eine andere Verwendungswweise m.W. auf die *-et*-Formen beschränkt: In (3) bedeutet *Danielet* offenbar »Daniel und seine Gefährten (nämlich Ananias, Asarias und Misael)«¹⁶. Cf.:

(35) *da mravalni Huriata matganni, romelni mosrul igvnes Mariam-et-a, vitarca ixiles, raj-igi ikmna, hrçmena misi* (J. 11, 45 C: πολλοὶ οὖν ἐκ τῶν Ἰουδαίων, οἱ ἐλθόντες πρὸς Μαρτὰμ καὶ θεασάμενοι ὁ ἐποίησεν, ἐπίστευσαν εἰς αὐτόν).

I. Imnaišvili (1957:386) macht darauf aufmerksam, daß schon die Žruč-Parxaliversion (DE) die *-et*-Form nicht mehr benutzt und eine weniger idiomatische Übersetzung bietet: *romelni mosrul igvnes Mariamisa da Martajsa*, d.h. mit Nennung beider Namen.

(36) *xolo angelozi igi uplisaj gardamoqda šoris Azari-et-sa*¹⁷ *da mimodaqara ali igi saqumulisa misgan cecxlisajsa* (Daniel 3, 49: ἄγγελος δὲ κυρίου συνκατέβη ἅμα τοῖς περὶ τὴν Ἀζαριαν εἰς τὴν κάμινον καὶ ἐξετίναξε τὴν φλόγα τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς καμίνου).

I. Imnaišvili (1957:389) führt auch eine inhaltlich nahe Parallelstelle an:

(37) *ereodes Anania-et-n-i alsa mas cecxlisasa* (Udabnos mravaltavi [A 1109] 114vb) »Ananias-Plural (»Ananias und seine Gefährten«) mischten sich unter die Flamme des Feuers«.

(38) *ubrzana govelta mat pğrobilta gansq-naj da ganteveba-j Paṭrokle-si da Barsaba-et-i moqusebiturt matit* (Camebaj çmidisa Pavle mocikulisaj Hroms šina ed. Kurçikize 1959:54,1) »er befahl aller Häftlinge Losbindung und die Befreiung des Patroklos und des Barsabas-Plural mit ihren Freunden« (I. Imnaišvili 1957:389).

Zu konstruieren ist: *Paṭrokle-js ganteveba-j da Barsaba-et ganteveba-j* »die Freilassung

des Patroklos und die Freilassung des Barsabas und seiner Gefährten« (cf. Kurciķiže 1959: 066–067). Ich nehme an, daß *mogusebiturt matit* »zusammen mit ihren Freunden« ein erklärender Zusatz ist wie in (3) (cf. Anm. 15). Es kann sich um die Umgestaltung eines Kompositums *Patrokle-Barsaba-et* »des Patroklos und des Barsabas und ihrer Gefährten« handeln (cf. Anm. 14). – Die meistzitierte Stelle ist (I. Imnaišvili 1957: 387):

(39) *çar-raj-vides Panpet Pavle-et-n-i, mi-vides igini Perged Panpiliajsasa* (Act. 13, 13: ἀναχθέντες δὲ ἀπὸ τῆς Πάφου οἱ περὶ Παῦλον ἦλθον εἰς Πέργην τῆς Παμφυλίας).

Ge meint sind »Paulus und seine Gefährten«, wie es auch Giorgi Atoneli und Eprem Mcire in ihrer Übersetzung aus dem Griechischen ausdrücken: *Pavle da mistanani* (Dondua 1948<1967>:112–113).

Ähnlich ist:

(40) *rametu maržuenē misca Petres ziarebisaj, vitarca Pavle Barnabajs çarmartta mimart da Petre-et-n-i çinadaucuetilta mimart* (Euthalius, Vorwort zum Hebräerbrief [apud Danelia 1983:91] »denn er gab Petrus die rechte Hand der Teilnahme, wie Paulus gegenüber den Heiden des Barnabas und Petrus und seine Gefährten gegenüber den Unbeschnittenen«).

Ebenso bedeutet *Nonos-et* in (6) »Nonnos und seine Gefährten«.

(41) *da vitarca ayvidodes abba Konon-et-n-i Konstantinopolisa* (Kim. II ed. Keķelize 1946:217,32) »und als hinaufgingen nach Konstantinopel der Abt Konon und seine Gefährten« (Dondua 1948 <1967:111; 118>; I. Imnaišvili 1957: 388).

Hier bezieht sich *abba* nur auf ein Mitglied der Gruppe, ähnlich wie sich *mocikulisa* im folgenden Beispiel allein auf Kleophas bezieht.

(42) *Zenobia-js-i da Kleopa-et-i mocikul-isa-j* (Keķelize 1948<1955:118>) »(Ge-

denktag) der Zenobia und des Apostels Kleophas (und der anderen Tagesheiligen, nämlich des Kornelios, des Panteleemon und des Evangelisten Lukas)« (30. Oktober).

Dies ist vielleicht als »Lockerheit« der Wortbildung zu interpretieren: Die *-et*-Form steht dem zugrundeliegenden Syntagma »der Abt Konon und...« bzw. »des Apostels Kleophas und...« sehr nahe. Cf. (*mgelma*) *gadaqlapa čveni cerodena tavis žox-ian-ad* (Flonti 1974:23) »der Wolf verschlang unseren Däumling samt seinem Stock«, wo *tavis* »sein« sich auf *žox*-»Stock« allein bezieht, das seinerseits aber in der adjektivischen Wortableitung *žox-ian-* »einen Stock habend« nur das Basis-morphem ist und folglich eine »Insel« (cf. Boeder 1972) bezüglich des Attributs *tavis-* bilden müßte. – Daß sich das Attribut nur auf einen Referenten der durch den Plural bzw. Dual bezeichneten Menge bezieht, ist nicht ungewöhnlich; cf. Rigveda 7, 104, 12 *sát ca ásat vácasī* »das wahre und das unwahre Wort (Dual)« (Delbrück 1893: 134) und *les partis républicain et socialiste* (Debrunner 1958). Selbstverständlich kann sich das Attribut auch auf alle Personen beziehen, die durch die *-et*-Form bezeichnet werden, und steht dann im Plural:

(43) *çameba-j ... çmida-ta Evstrat-et-i* (Keķelize ib.) »Martyrium der Heiligen Eustratos (und seiner Gefährten, nämlich Auksentios, Eugenios, Mardarios und Orestes)« (13. Dezember).

Keķelize sieht eine besondere Schwierigkeit in der Nicht-Kongruenz von *çmidata Evstrat-et-i* in Kasus und Numerus. Die Schwierigkeit ist behoben, wenn man *Evstrat-et* ebenso wie *çmida-ta* als Obliquus (hier: Genitiv) Plural auffaßt, genau wie in (8)–(11). In den Beispielen (3), (35)–(43) bedeutet ein Plural der Form »X + Plural«: »X und die anderen Personen, die zu X gehören«. Man nennt Formen mit solcher Bedeutung »elliptische Plura-

le«. Ihre Bedeutung beruht auf einer Ellipse: In (33)–(34) war der Plural unmittelbar durch die Pluralität der Kompositionsglieder begründet. »Mina + Hermogenes« wurden mit dem Pluralmorphem versehen wie die oben (1.) erwähnten Dvandva-Komposita (*biza-ze-n-i* »Onkel-Sohn-Plural-Nominativ«, d.h. »Onkel und Sohn«). Wenn nun das erste Kompositionsglied X erscheint, das andere, Y, aber weggelassen wird, bedeutet das Kompositum »X und Y, der zu X gehört«. *Mina-et* würde bedeuten: »Menas und derjenige, der zu Menas gehört (nämlich Hermogenes)«. *Mariam-et*: »Maria und derjenige, die zu ihr gehört (nämlich Martha)«, denn Martha ist in der biblischen Erzählung eng mit Maria verbunden. Im Kontext kann mit Y auch einfach »die Gefährten« gemeint sein. Es kann sich ferner um nicht näher bekannte oder genannte Mitglieder einer Familie handeln (»die Seinen«), die aber durch die Zugehörigkeit zur Familie hinreichend identifiziert sind¹⁸. Dies verbindet Ausdrücke wie *Pavle-et* mit Familiennamen des Typs *Lipari-et*, die teilweise bis heute lebendig sind¹⁹. Die Familiennamen dieser Form haben ihren Ausgangspunkt im elliptischen Plural und unterscheiden sich von den Familiennamen, deren Formans sich auf Nachkommenschaft bezieht (*Saban-is-ze* ≈ *Saban-ean-*, heute: *Otara-an-*; I. Imnaišvili 1957: 391). Das explizite X »repräsentiert« in den Familiennamen mit dem Suffix *-et* die ganze Gruppe: Cholodovič (1946, zitiert bei Panfilov 1962: 112–113) hat deshalb von einem »repräsentativen Plural« gesprochen. Die Wahl des X innerhalb der Gruppe ist nicht willkürlich, sondern X ist gewöhnlich das Glied mit einer gewissen »Präponderanz« (Grünert 1886), das führende Mitglied der Gruppe (Kekeleşe 1948<1955:118>) bzw. einer Familie (*ožaxis an temis romeliyac uxucesi an gamočenili çevri*, Kurciķize 1959:067), z.B. das Familienoberhaupt Liparit. Allerdings

ist dies zunächst nur die Etymologie der Familiennamen auf *-et*, denn deren Gebrauch ist nicht davon abhängig, ob der Stammvater oder das Oberhaupt noch leben, d.h., noch Mitglieder der Gruppe sind. Wenn Königin Tamar auf den Thron des Hauses Vachtang gesetzt wird, bedeutet dies nicht, daß Vachtang Gorgasali noch lebt, aber die Form *Vaxtang-et* kann auch die Bedeutung »Vaxtang und die Seinen« haben. Der Übergang von »X und diejenigen, die zu X gehören« zum Familiennamen »diejenigen, die nach (dem Stammvater) X heißen« kann hier nicht besprochen werden. Jedenfalls ist aber auch der Familienname, syntaktisch gesehen, weiterhin ein Plural.

Schließlich noch ein Wort zu *vi-et*. Wie gesagt, *vi-n* ist numerusneutral und wird auch mit dem Plural gebraucht. Man muß sich also fragen, welche besondere Bedeutung der Plural, z.B. des Interrogativpronomens in (20), hat, im Unterschied zu *vin* in: *vin arian zmani čemni?* (Mt. 12, 48: τίνας εἶσιν οἱ ἀδελφοί μου;). Wenn man den Fragemodus berücksichtigt, gibt es tatsächlich eine Interpretation nach dem Muster »X und die anderen Personen, die zu X gehören«, nämlich: »wer und welche anderen Personen?« = »wer und wer?« (neugeorgisch *vin da vin*) = »wer alles?«. Ob diese Interpretation den Gebrauch des Interrogativpronomens *vi-et(-n-i)* überall trifft, vermag ich nicht zu sagen.

6.

Die georgischen elliptischen Plurale haben Parallelen in sehr vielen Sprachen²⁰. Wenigstens eine sei hier herausgegriffen, die für die historisch-areale Einordnung von Interesse ist: Ein elliptischer Plural, wie *Mariam-et* in (35), entspricht dem elliptischen Dual der altindogermanischen Sprachen, insbesondere Formen wie altindisch *Mitrā* »Mitra und Varuna«, sowie dem altarabischen Dual *a potiori*, z.B. *al-'Amrāni* »die beiden 'Amr, nämlich

‘Amr und Badr« (Grünert 1886:23). Ein Unterschied liegt allerdings darin, daß die georgischen Formen auf Personennamen beschränkt sind und daß die Form *vi-et* m.W. keine Parallele in den altindogermantischen Sprachen hat.

ANMERKUNGEN

- * Dieser Aufsatz ist dem Andenken Akaki Šanizes gewidmet. Die ursprüngliche Fassung wurde im April 1986 eingereicht für eine Festschrift, die dem Altmeister der georgischen Sprachwissenschaft gewidmet war und von der ein vorläufiges Exemplar unter dem Titel »To Honor Akaki Shanidze« dem Jubilar zum 100. Geburtstag am 26.1.1987 überreicht wurde (cf. სამშობლო 1987, 1 p. 6). Diese Festschrift ist bis heute nicht erschienen. Vorliegende Fassung ist geringfügig verändert worden, und zwar besonders im Abschnitt 3.3. – Leider war es mir nicht möglich, die einschlägige, aber bisher nicht gedruckte Arbeit von Mačalatia (1988) zu würdigen, da mir nur ein Autoreferat zur Verfügung steht. – Herrn Kollegen Julius Afalg (Universität München) danke ich herzlich für allerlei Auskünfte, besonders über die Heiligennamen der Kalenderstellen. Für Fehler bin ich selbstverständlich allein verantwortlich.
- ¹ Cf. Giginešvili 1972; zu den neugeorgischen Dvandva-Komposita cf. Kvačaze 1967. – Dvandva-Komposita des alten Typs sind auch in neugeorgischer Zeit belegt, z.B. bei Vaša Pšavela, der viele Formen seines Heimatdialekts in seine Dichtung aufgenommen hat: *venacvale imis kalamsa,/ mis gmirt salte-kotasa,/ satr-postvis xelsa Tariels,/ Avtandil-Pridon-t qopasa (Ertxel ki čvenac vqopilvart)* »o meine ganze Liebe seiner [sc. des Dichters] Feder,/ dem Ortband (und) Griff der Säbel seiner Helden,/ Taniel, der (eine) Hand für die Geliebte (war),/ dem Leben von Avtandil (und) Pridon«. Hier steht das Dvandva *salte-kota* im Singular, aber das Dvandva, das die beiden Helden Rustavelis bezeichnet, im Obliquus Plural. – I. Imnaišvili (1968:88-89) hat hierin einen Plural mit »kollektiver« Bedeutung gesehen, der nicht eine beliebige Menge von Menschen bezeichne, sondern eine »Mehrzahl von gemeinsam handelnden Helden«, und er hat, wie Šanize, diesen Plural von Eigennamen mit dem in Formen des Typs *Liparit-et* »Liparit-Plural« verglichen.
- ² Eine gute Übersicht bieten Ležava 1979 und Mačalatia 1988.
- ³ Obwohl I. Imnaišvili (1957:536) letztere Formen im Paradigma aufführt, belegt er sie leider nicht (ib. 537).
- ⁴ Cf. Formen der 3. Person Aorist wie *kl-a* »er (er)schlug (ihn)« mit vollstufigem Suffix *-a* vs. *v-kal* »ich (er)schlug (ihn)« (Gamqrelize, Mačavariani 1982:67 et passim).
- ⁵ Ein weiteres Beispiel aus Kartlis cxovreba hat Dondua (1948<1967:113–120; 132>) so rekonstruiert: *da moartues Gagiket* (statt: *Gagiketi*) *da ayiyo Apxazta mepeman Gagi* »die Gagiks [Dondua: »Gagik da mistanani«][Ergativ] boten es [sc. Bagrat] dar, und der König der Abchassen [= Bagrat] (über)nahm (die Festung) Gagi«. Der Text von Qauxčišvili (1955:313,1) hat jedoch die Lesung: *moartunes Gagit kliteni*. Ich muß die Stelle dem Urteil der Philologen und Historiker überlassen wie auch die lange Diskussion über: *iqo szalqopili didta sulqanta Šamiram-et-i* (Kartlis cxovreba II ed. Qauxčišvili 1958:115,11) (Dondua 1948<1967:120–128>).

Sehr viele Belege für Familiennamen auf *-et* finden sich in der »Seelen-Chronik« des 12.–13. Jh.s aus Tbeti (jetzt Türkei): *sul-s Abesalam-et szl-is Čikunelis-is šeundven* (Nr. 488) »der Seele der Schwiegertochter Čikunelisi von den Abesalams sei er gnädig« neben: *sul-sa Abesalam-is-3-isa Giorg-isa-sa [...] šeundven ymertman* »Gott sei der Seele des Giorgi, des Abesalam-Sohns, gnädig« (Nr. 121) und *sul-sa Civnar-is-3-isa Nikoloz-isa-sa da mis-isa meuyt-isa Abesalamur-isa-sa šeundven ymertman* (Nr. 246) »Gott sei der Seele des Nikolos, des Civnari-Sohnes, und seiner Ehefrau Abesalamuri gnädig« (Enukize 1977:37–39).

Ähnlich: *a-ya-pi saxuco-j Vahanat-i Zaoan-is-i da Samna-ja-j* (Kldiašvili 1986:15 Nr. 12) »Priester-Agape der Vahan des Zaoan und des Samna« (mit der mingrelischen (?) Form *-at-* des *-et-* Suffixes); *aya-pi Guaram-et-i Nana-ja da Kwrika-ja-i* (ib. 24 Nr. 56) »Agape der Guarams, der Nana und des Kwirike«.

Hier steht *mimart* mit Genitiv + Direktionalis (*-a=da*); cf. *ara hrçmena mis-a mimart* (J. 12, 37 DE: οὐκ ἐπίστευον εἰς αὐτόν) und *xolo mesame ateuli mivsci vi-et-a igi* (vária lectio: *vieta-igi*) *žer-arm* (Tóbiás 1. 8. ed. Kúrčikize 1970: καὶ τὴν τρίτην ἔδιδουν οἷς καθήκει).

Ich fasse *vietni* (*-ege*) als Interrogativpronomen in einem indirekten Fragesatz auf; cf. *vin arian, vietni češmaris-a misdeven* (Kim. II ed. Kečelize 1946:47,9 bei Kvančaliani 1983:20) »wer sind die, die dem Wahren folgen«. I. Imnaišvili (1975 s.v. *vietni*) übersetzt mit »sadaurebi«, d.h., er bezieht *vietni* anscheinend auf *vina-j* »woher«. Ich verstehe diese Interpretation nicht.

Leider hat Dondua seinen Ansatz dadurch verunklart, daß er alternativ (*gina*) die Übersetzung »Sukman da mistanani« anbietet (ib. 118), die etwas über den *-et-*Plural aussagt, aber nichts über die Endung *-et-n-i*.

So erklärt Dondua (1948<1967:118-120>) auch die Entstehung der Toponyme und Ländernamen auf *-et*: Zu ergänzen sei *kveqana, mxare, sopeli* und dgl.: [*kveqana-j*] *Os-et-i*. Das Determinans, die *-et-*Form, sei mit der Zeit versteinert (*kvavdeboda*), wenn es sich um etwas »Großes, Stabiles, Immerwährendes« handelte, z.B. ein Land.

-a/-da tritt als Direktionalisuffix bei Personenbezeichnungen auf sowie bei Pronomina, die sich auf Personen beziehen, wie *čem-da* »zu mir«, *m-is-a* »zu ihm«, *vi-et-a-me* »zu einigen« (in [16]) usw. *čem-*, *m-is-*, *vi-et-* sind hier Possessiv- bzw. Genitivformen. – Damit verwandt ist offenbar auch die Behandlung von »Personen« in verschiedenen Konstruktionen des Altgeorgischen: Bezeichnungen für Personen treten im Genitiv auf, wo Nicht-Personen andere Kasus erfordern. Kečelize (1942) hat nachgewiesen, daß die Postpositionen *činaše* »vor«, *tana* »bei« und *zeda* »auf« bei Personen den Genitiv erfordern, sonst den Dativ, und I. Imnaišvili (1957:325–343) hat diese Beobachtung verallgemeinert. Die Regel gilt auch für das Swanische (Abesaze 1984).

Der Status von *vi-et-n-i-me* in dem Satz *mivides mat tanave sxua-n-i-ca vi-et-n-i-me morçmune-ta-gan-n-i* (Kim. I, 56,23 apud Kiziria 1963:244) »es kamen zu ihnen einige andere von den Gläubigen« ist mir unklar; zu erwarten ist hier *vinme* wie in *Parisevel-ta-gan-i vin-me* (Mr. 12, 13C: τινῶς τῶν Φαρισαίων). Ob *vi-et-n-i* verallgemeinert worden ist?

- ¹⁴ Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Form morphologische Schwierigkeiten macht. Analog zu *Pavle-et* müßte es auch heißen: *Ermogene-et*. Vielleicht liegt die Vereinfachung einer nicht mehr verstandenen Form vor, wie es I.Imnaišvili (1957:390) für eine andere Stelle annimmt: *ttuesa kt ivnissa Peṭre-Pavletaj saqsenebeli* (Çil-etratis iadgari edd. Šaniže et al. 1977:155 [224V]) »am 29. Juni Gedenktag von Peter und Paul« (Kekeliže 1948<1955:118>). In der Tat kann dieser Form das Syntagma *Peṭre-Pavle-et saqsenebeli* zugrunde liegen, aber ich glaube nicht, daß es sich um eine bloß phonetische Umgestaltung handelt. Vielmehr ist die alte Form durch den morphologisch »normalen« Plural ersetzt worden. Dieser Ersatz ist allerdings offensichtlich besonders leicht bei den Namen auf *-e* erfolgt. Daher heißt es auch im Kalender des Johannes Zosimos (Kekeliže 1948<1955:118> mit Anm. 4): *Ḳozman-Damiane-ta-j* »(Gedenktag) der Heiligen Kosmas und Damianos« statt: *Ḳozman-Damian(e)-et-i*, das als »versteinerte« Form falsch umgedeutet worden ist (Kekeliže ib.). Ebenso in Sinai-Handschriften (Kekeliže ib.): *cxovreba-j Ḳmida-ta [...] Ḳozman-Damiane-ta-j; qseneba-j Ḳmida-ta Ḳozman-Damiane-ta-j; dasdebeln-i Ḳozman-Damiane-ta-j* (so statt: *-ta-n-i* ?); sowie: *duičera Ḳmida-sa mtu-sa Olinpojsa-sa, saqopel-sa Ḳmida-ta Ḳozman-Damiane-ta-sa* (Abulaže 1949:301.10; I.Imnaišvili 1957:390) »es wurde geschrieben auf dem heiligen Berg Olympos, dem Aufenthaltsort der Heiligen Kosmas und Damianos«. Übrigens bedeutet *Ḳozman-Damianet* nach Kekeliže (1948<1955:118>): »Damianos, Kosmas und seine Mutter Theodote«. - Merkwürdig ist der Auslaut von *Ḳozm-an* (statt *-as*). Julius Afalg erwägt eine Reimbildung nach dem Auslaut von *Dami-an-e*, da die beiden Namen gewöhnlich als Paar auftreten.
- ¹⁵ Ein weiteres Beispiel ist in der schon erwähnten Daniel-Stelle (3) die Verbindung dreier Namen, sofern man entweder annimmt, daß auch Kompositionsglieder durch *da* »und« verbunden werden konnten (*Anania-Azaria-da-Misaelet*), was für eine sehr lockere Komposition spräche (cf. ad [41]–[42]), oder daß *da* in ein nicht mehr verstandenes Kompositum sekundär eingefügt worden ist (statt: *Anania-Azaria-Misael-et* oder überhaupt: *Anania-et*, cf. [37]!). Man beachte übrigens, daß dies ein Zusatz ist, der die alte und vielleicht nicht mehr ganz verstandene Form *Danielet* erklären soll. Die Septuaginta bietet, wie I. Imnaišvili (1957:388-389) betont, lediglich: *καὶ εἶπεν Δανιηλ πρὸς Ἀμελσαδ, ὃν κατέστησεν ὁ ἀρχιευνουῦχος ἐπὶ Δανιηλ, Ἀνανιαν, Μισαηλ, Ἀζαριαν*. Ähnlich ist, was die Konjunktion betrifft: *marṭwlobaj Ḳmidata Ḳozman da Damianetaj* (Sinai-Ms.), bei dem Kekeliže (1948<1955:118>) eine Umdeutung aus *Ḳozman-Damianeti* (bzw. *Ḳozman-Damiane-et-i*; cf. Anm. 14) annimmt. Cf. *Ḳmida-ta Trakos, Proboz da Andronik-et-i* (ib.) »Gedenktag der Heiligen Tarachos, Probos und Andronikos« (cf.[33]) und *Ioane, Straṭiži da Akindin-et-i* »Gedenktag der Heiligen Johannes, Strategios und Akindynos« (Kalender des Johannes Zosimos vom 28. September bzw. 2. November). – Marr (1925:61 §75) gibt folgende Regel: »Kogda sklonjajutsja dva suščestvitel'nych, v tom čisle i sobstvennych imeni, soedinennych sojuzom *da* i ili bez nego, točno sostavlennoe slovo, to sklonjaetsja poslednee iz nich, no po mn. čislu«, aber sein Beispiel für eine Verbindung mit »und« ist gerade das problematische *Ḳozman da Damianeta* ! Ich bin nicht überzeugt, daß Kompositionsglieder im Georgischen je durch »und« verbunden werden konnten.

- 16 Kekeliže (1948<1955:118>) bemerkt, daß die georgischen *-et*-Formen der griechischen Formulierung *καὶ τῆς συνοδίας αὐτοῦ/αὐτῶν* bzw. *καὶ τῶν σὺν αὐτοῖς* entspricht.
- 17 Ἰμνιარშვილი (1957:349) erklärt den Dativ *-sa* daraufhin, daß *šoris* vorgeht. Ähnlich verhält sich z.B. *činaše: činaše mis-sa* (L. 14, 2 D bei Kiziria 1963:165). Es handelt sich anscheinend nicht einfach um Rektion, sondern um Kongruenz: *šoris* und *činaše* verhalten sich wie Nomina im Dativ, die den Genitiv regieren (zum Ganzen cf. Kekeliže 1942).
- 18 Daß der Plural von Namen Familien bezeichnet, ist nicht ungewöhnlich (cf. Löfstedt 1980:98). Er findet sich auch in solchen Familiennamen, die anders gebildet sind, nämlich durch Bezeichnung der Nachkommenschaft (neugeorgische Namen auf *-ze* und *-švili* usw.; Übersicht bei Nikonov 1983), oder adjektivischen Bildungen, wie den georgischen Namen auf *-(e)an* und den russischen Namen auf *-ov*.
- 19 Das *-et*-Suffix hat sich im (Berg-)Dialekt von Rača erhalten: Neben Familiennamen wie *Čočxâ-švili, Gorgl-švili* usw., die mit dem üblichen Formant *švili* »Kind, Abkömmling« gebildet sind, gibt es Bezeichnungen für Familienzweige (*što-gvarebi*) wie *Čočxâ-et-i, Gorgi-et-i* (Ziziguri 1970: 203; Kurciķiže 1959:067).
- 20 Besonders bemerkenswert ist die ausführliche Behandlung des Plurals nivchischer Personenbezeichnungen bei Panfilov (1962:112–116). Ein Beispiel aus dem kaukasischen Bereich ist der Plural im Abchasischen (Hewitt 1979:151–152).– Daß solche Plurale auch immer wieder entstehen können, beweist z.B. *Mieri-dem* »Mary and company« im jamaikanischen Creole (Bailey 1966; *dem* ⇐ *them* ist allgemeines Pluralsuffix).

LITERATUR

- Abesadse 1984: N. Abesadse, Adverbiale Bestimmungen mit Postpositionen und Postpositionalobjekte im Swanischen, in: H. Fähnrich (ed.): Sprachen Kaukasiens (= Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena), Jena, 5–15.
- Abulaze 1949: ი. აბულაძე, ქართული წერის ნიმუშები. პალეოგრაფიული ალბომი, Tbilisi 1949.
- Abulaze et al. 1963: ი. აბულაძე et al. (edd.). ძველი ქართული აგიოგრაფიული ლიტერატურის ძეგლები. წიგნი I (V-Xსს.), Tbilisi 1963.
- Bailey 1966: B. L. Bailey, Jamaican Creole Syntax. A transformational approach, Cambridge 1966.
- Boeder 1972: W. Boeder, Einige Bemerkungen zu Postals »anaphorischen Inseln« und »Pseudoadjektiven«, Münchener Papiere zur Linguistik 3, 1972, 30–46.
- Boeder 1976: W. Boeder, Morphologische Kategorien, in: Kurt Braunmüller, Wilfried Kürschner (edd.): Grammatik. Akten des 10. Linguistischen Kolloquiums Tübingen 1975. Band 2 (= Linguistische Arbeiten 32), Tübingen 1976, 117–126.
- Boeder 1979: W. Boeder, Ergative syntax in language change: The South Caucasian languages, in: Frans Plank (ed.): Ergativity. Towards a theory of grammatical relations, London 1979, 435–480.
- Brosset 1849: M.-F. Brosset, *Kartlis cxovreba...* Histoire de la Géorgie depuis l'antiquité jusqu'au XIX^e siècle...1^{ère} partie. Histoire ancienne, jusqu'en 1469 de J.-C., Saint-Pétersbourg 1849.

Brosset 1851: M.-F. Brosset, Rapport sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie exécuté en 1847-1848. III. Saint-Petersbourg 1851.

Cholodovič 1946: A. A. Холодович, Очерки по японскому языку, УЗ ЛГУ, Серия филологических наук 10, 1946.

Čikobava 1939: ა.ჩიქობავა, მოთხრობითი ბრუნვის გენეზისისათვის ქართველურ ენებში [A propos de la g n se du narratif (ergatif) dans les langues kartv liennes]. TUS 10, 1939, 167-183.

Danelia 1983: კ. დანელია, ქართული სამწერლო ენის ისტორიის საკითხები, Tbilisi 1983.

Debrunner 1958: A. Debrunner, Eine kleine vergleichende Studie zur Bildung sprachlicher Klammern, in: Sybaris. Festschrift Hans Krahe zum 60. Geburtstag..., Wiesbaden 1958, 7-13.

Delbr ck 1893: B. Delbr ck, Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen (= Grundri  der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen ...III 1), Stra burg 1893.

Dondua 1948: ვ.დონდუა, «ლიპარიტეთ»-ისა და ანალოგიური ფორმის გეარსახელე-ბისათვის ქართულ ისტორიულ წყაროებში, TUS 33, 1948, 133-166 = ვ.დონდუა, საისტორიო ძიებანი I, Tbilisi 1967, 101-140.

 avaxi vili 1901: [I.  avaxisvili] Das Martyrium des heiligen Eustatius von Mzchetha. Aus dem Georgischen  bersetzt Von Dschawachoff (Vorgelegt und bearbeitet von Hrn. Harnack) Sitzungsberichte der k niglich preu ischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1901, 2. Halbband, 875-902.

 avaxi vili 1946: ი.ჯავახიშვილი (ed.), ცხროება იოვანესი და ეფთჳმესი ... (= ძველი ქართული ენის ძეგლები 3), Tbilisi 1946.

ჯიჯიგური 1970: შ. ძიძიგური, ქართული დიალექტოლოგიური ძიებანი,² Tbilisi 1970.

Erukize 1984: თ. ენუქიძე et al. (edd.), ქართული ისტორიული საბუთები IX-XIII სს. (= ქართული ისტორიული საბუთების კორპუსი I, საქართველოს ისტორიის წყაროები 30), Tbilisi 1984.

Gamqrelidze, Mačavariani 1982: T. V. Gamkrelidze, G. Mačavariani, Sonantensystem und Ablaut in den Kartwelsprachen. Eine Typologie der Struktur des Gemeinkartwelischen (= Ars Linguistica 10), T bingen 1982.

Glonti 1974: ა.ღლონტი, ქართული ზღაპრები, შეადგინა, შესავალი და შენიშვნები დაურთო ა. -მა, Tbilisi 1974.

Giginei vili 1972: ი.გიგინეიშვილი, მრავლობითი რიცხვის ფორმათა ზოგი თავისებურების შესახებ »ვეფხისტყაოსნის« ენაში, Macne 1972/3, 99-120 (= ი.გიგინეიშვილი, გამოკვლევები »ვეფხისტყაოსნის« ენის და ტექსტის კრიტიკის შესახებ I, Tbilisi 1975, 203-233).

Gr nert 1886: M. Gr nert, Die Begriffs-Pr ponderanz und die Duale a potiori im Altarabischen, Wien 1886 (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 110,2:559-596).

Hewitt 1979: B. G. Hewitt (in collaboration with Zaira K. Khiba), Abkhaz (= Lingua Descriptive Studies 2), Amsterdam 1979.

Imnai vili 1948: ი.იმნაიშვილი, ქართული ოთხთავის სიმფონია-ლექსიკონი (= ძველი ქართული ენის ძეგლები 6), Tbilisi 1948-49.

Imnai vili, I. 1957: ი.იმნაიშვილი, სახელთა ბრუნება და ბრუნებათა ფუნქციები ძველ ქართულში (= ძველი ქართული ენის კათედრის შრომები 4), Tbilisi 1957.

- Imnaišvili, I. 1968: ი.იმნაიშვილი, ვაჟა-ფშაველა და ძველი ქართული ენა (= მასწავლებლის თანამგზავრი), Tbilisi 1968.
- Imnaišvili, I. 1975: ი.იმნაიშვილი, სინური მრავალთავი. გამოკვლევა და ლექსიკონი (= ძველი ქართული ენის კანონების შრომები 17), Tbilisi 1975.
- Imnaišvili, V. 1975: ვ. იმნაიშვილი (ed.) მამათა ცხოვრებანი (ბრიტანეთის მუზეუმის ქართული ხელნაწერი 11 საუკუნისა), Tbilisi 1975.
- Kekeleze 1942: კეკელიძე, წინაშე, თანა და ზედა თანდებულთა სინტაქსური ფუნქციისათვის ძველ ქართულში, SMAM 3/2, 1942, 177-182; 3/3, 283-286.
- Kekeleze 1946: კეკელიძე (ed.), კიმენი, II. ქართული ჰაგიოგრაფიული ძეგლები, Tbilisi 1946.
- Kekeleze 1948: კეკელიძე, ეთ სუფიქსიანი კრებითი სახელები ქართულში, in: კეკელიძე, ეტიუდები ძველი ქართული ლიტერატურის ისტორიიდან 3, Tbilisi 1955, 116-119.
- Kiziria 1963: ა.კიზირია, მარტივი წინადადების შედგენილობა ძველ ქართულში, Tbilisi 1963.
- Kldiašvili 1986: დ.კლდიაშვილი (ed.), თისლისა და ხახულის ხელნაწერების მინაწერები (მასალები XIII-XVI საუკუნეების სამხრეთ საქართველოს ისტორიისათვის), Tbilisi 1986.
- Kumachov 1971: M. A. Кумахов, Словоизменение адыгских языков, Moskau 1971.
- Kurciķize 1959: ც.ქურციკიძე, ქართული ვერსიები აპოკრიფებისა მოციქულთა შესახებ (IX-XI სს. ხელნაწერთა მიხედვით), Tbilisi 1959.
- Kurciķize 1970: ც.ქურციკიძე (ed.), ძველი აღთქმის აპოკრიფების ქართული ვერსიები (X-XVII სს. ხელნაწერთა მიხედვით), I, Tbilisi 1970.
- Kvačaze 1967: ლ.კვაჭაძე, ტოლად-შერწყმული სახელები ლექსიკური და გრამატიკული თვალსაზრისით, in: ორიონი, აქაქი შანიძეს, Tbilisi 1967, 172-183.
- Kvančaliani 1983: ლ.კვანჭალიანი, მისამართი სიტყვისა და მიმართებითი ნაცვალ-სახელის შეთანხმება ქართულში, Tbilisi 1983.
- Ležava 1979: ლ.ლეჟავა, -ეთ და -ის აფიქსებიან ტოპონიმთაგან სადაურობის სახელთა წარმოებასთან დაკავშირებული საკითხები, ქართული სიტყვის კულტურის საკითხები 2, 1979, 175-202.
- Löfstedt 1980: B. Löfstedt, Der sog. elliptische Dual und Plural, Neuphilologische Mitteilungen 81, 1980, 97-98.
- Mačalata 1988: ფ.მაკალათია, ონომასტიკური წარმოების პრინციპები ქართულში, Avtoreferat dokt.diss., Tbilisi 1988.
- Marr 1925: H. Marr, Грамматика древнелитературного грузинского языка (= Материалы по яфетическому языкознанию 12), Petrograd 1925.
- Nikonov 1983: B. A. Никонов, География фамилий - источник этнической истории грузин. Советская этнография 1983/1, 23-33.
- Panfilov 1962: B. 3. Панфилов, Грамматика нивхского языка, I: Фонетическое введение и морфология именных частей речи, Moskau/Leningrad 1962.
- Qauhc'išvili 1955: ს.ყაუხჩიშვილი (ed.), ქართლის ცხოვრება, Tbilisi, I: 1955; II: 1959.
- Šanize 1945: ა.შანიძე (ed.), ქართული ოთხთავის ორი ძველი რედაქცია სამი შატბერდული ხელნაწერის მიხედვით (897, 936 და 973 წწ.) [Two Old Recensions of the Georgian Gospels According to Three Shatberd Manuscripts (A. D. 897, 936 and 973)] (= ძველი ქართული ენის ძეგლები 2), Tbilisi 1945.

Šaniže 1957: ა.შანიძე, ვეფხისტყაოსნის ენის საკითხები VI: ბიძა და ბიძაშვილები?, მნათობი 1957/9, 145–148 = ა.შანიძე, ვეფხისტყაოსნის საკითხები I (= თხზულებანი II), Tbilisi 1966, 147–152.

Šaniže 1959: ა.შანიძე et al. (edd.), სინური მრავალთავი 864 წლისა, (= ძველი ქართული ენის კათედრის შრომები 5), Tbilisi 1959.

Šaniže 1976: ა.შანიძე, ძველი ქართული ენის გრამატიკა (= ძველი ქართული ენის კათედრის შრომები 18), Tbilisi 1976.

Šaniže 1977: ა.შანიძე et al. (edd.), ჭილ-ეტრატის იადგარი (= ძველი ქართული ენის ძეგლები 15), Tbilisi 1977.

Šarazenize 1945: თ.შარაძენიძე, -თა სუფიქსიანი მრავლობითი მოქმედებისა და ვითარებითის ბრუნვებში, TUS 24, 1945, 129–144.

Vogt 1932: H. Vogt, Les groupes nominaux en arménien et en géorgien anciens, NTS 5, 1932, 57–81.

Vogt 1938: H. Vogt, Esquisse d'une grammaire du géorgien moderne. NTS 10, 1938, 5–188.

Vogt 1948: H. Vogt, Le système des cas en géorgien ancien, NTS 14, 1948, 98–140.

LITERATUR

Kristiane Lichtenfeld

Galaktion Tabidse

Selbst die neue georgische Enzyklopädie legt sich nicht fest, ob Galaktion Tabidse, der als der bedeutendste georgische Dichter des 20. Jahrhunderts gilt, nun 1891 oder 1892 geboren wurde – nehmen wir also an, zu seinem 100. Geburtstag ist die kleine Auswahl seiner Gedichte in deutscher Nachdichtung erschienen: als Heft 6 in der Reihe »Poet's Corner« des jungen Berliner Verlages Unabhängige Verlagsbuchhandlung Ackerstraße.

Galaktion Tabidse, geboren im Dorf Tschqwischi bei Kutaisi in Westgeorgien, Sohn eines Lehrers, erhielt erste Bildung von seiner früh verwitweten Mutter, einer für damalige Zeiten aufgeklärten Frau. Die Gymnasialzeit in Kutaisi bestimmten illegale Schülerversammlungen, an denen er ebenso teilnahm wie Wladimir Majakowski. 1908 folgte der Besuch des geistlichen Seminars in Tbilisi, der einzigen hochschulähnlichen Einrichtung in der zaristischen Kolonie Georgien. In diese Zeit fiel die Mitarbeit an Zeitschriften demokratischer Ausrichtung. 1914 begegnete Tabidse in Moskau den russischen Symbolisten Konstantin Balmont, Valeri Brjussow und Alexander Block. Die Oktoberrevolution 1917 erlebte er in Petrograd, 1918 kehrte er in das menschewistisch regierte, unabhängige Georgien zurück, dessen Anschluß an die Sowjetunion erst 1921 erfolgte.

Die Gedichtbände »Verse« (1914), »Blumen der Kunst« (1919) und »Epo-

che« (1928) machten dem Dichter einen Namen. Tabidse gründete u. a. die bis in die heutigen Jahre erscheinende, führende Literaturzeitschrift »Mnatobi« (Gestirn) und gehörte seit den dreißiger Jahren zur intellektuellen Repräsentanz Georgiens: als Mitglied des Zentralen Exekutivkomitees der Georgischen Sowjetrepublik, 1935 als Teilnehmer am Weltkongreß der Antifaschisten zur Verteidigung der Kultur in Paris. 1936 erhielt er den Leninpreis, 1944 wurde er zum Akademiemitglied berufen.

Die Stalinschen Säuberungen griffen auch in Tabidses Leben ein: 1937 wurde nach wiederholter Lagerhaft seine Frau, Olga Okudshawa, ermordet. Galaktion Tabidse starb 1959 durch Selbstmord.

»Wo bist du, wo bist du, wo bist du?« Die eindringliche Frage des Gedichts »Wind, der weht« (»Kari kris«, 1924 – übrigens in einer russischen Ausgabe von 1959 auf das vorrevolutionäre Jahr 1910 zurückdatiert!) ist unüberhörbar Anklang an Akaki Zeretelis berühmtes Lied »Suliko«, wo die sehnsuchtsvolle Suche nach der verlorenen Geliebten zugleich Suche nach dem Antlitz einer freien, demokratischen Heimat ist. Das Bekenntnis zur georgischen Tradition einerseits – die Mondnacht in Tbilisi beschwört die am Heiligen Berg, am Mtazminda, beigesetzten großen Geister der Nation, wie Ilia Tschawtschawadse und Nikolos Barata-

schwili – und andererseits die Faszination durch die französischen, vor allem aber, dank der persönlichen Bekanntschaft, durch die russischen Symbolisten (siehe das Gedicht »Schnee«, die Verneigung vor Blok) sind die beiden Pole, zwischen denen Galaktion Tabidse, von den Georgiern voll Liebe und Achtung nur beim Vornamen genannt, seine Stimme erhebt.

Wind, Unruhe, reinigende Bewegung – Galaktion geht ganz auf in seinem stürmischen Zeitalter (»Ich bin der Wind, ich bin dieses Wehen ...« – als dynamische Verkörperung des Windes zeigt ihn auch ein imposantes Denkmal in Tbilisi). Der Verfall des zaristischen Imperiums birgt größte Hoffnung sowohl auf soziale als auch nationale Befreiung. Spontan darum der Gruß an die Februarrevolution 1917: »Fahnen, schneller!«, aber die Enttäuschung über das Ungenügen an Veränderung folgt bald: »Der Engel trug ein langes Pergament«. Höchste Sensibilität gegenüber äußeren und inneren Befindlichkeiten und eine fast naturgewaltige Muse, das sind die Kennzeichen des Werkes von Galaktion. Als Symbolist stand er, allzu eigenständig, dennoch außerhalb der Freundesgruppe der Symbolisten, der »Blauen Trinkhörner« um den Vetter Tizian Tabidse und Paolo Iaschwili.

»Georgischer Blok« wird er oft genannt, und niemandem sonst gehört er so sehr wie den Georgiern, denn Nachdichtung von Lyrik, fragwürdig immer und zugleich unumgänglich, wird hier zum extremen Fall: nicht nur Bilder, Visionen, Assoziationen drängen einander, der geniale Neuerer der georgischen Dichtkunst macht seine Verssprache geradezu zu Musik, schafft Ornamentbänder in Tönen – nicht ebenmäßige griechische Mäander, sondern, mit den stetig sich abwandelnden Binnenreimen, georgische Weinlaubgirlanden, wie sie, immer wieder anders, variiert dank nicht versiegender Schöpferlaune, die Baukunst schmücken, Fenster und Eingänge der Kir-

chen rahmen, der Kirchen, die viel eher Ausdruck einer kulturellen Zugehörigkeit sind denn Bethäuser.

Galaktions Wiege stand am Fluß Rioni, dem antiken Phasis, gleich neben der vermuteten Landungsstelle der Argonauten in der Kolchis und unweit von Wani, der Königsstadt des Aietes. Und bis in die mythische Vorzeit reicht das Geschichtedenken des Dichters, wenn er, in stürmischer Gegenwart des Jahres 1927 auf dem Schiff »Theodor Nette« – zu einer Zeit, die mit moderner Technisierung das neue Heil kommen sieht –, auf dem Grund des Schwarzen Meeres die versunkene Stadt Dioskurias erblickt.

Das Hauptwerk Galaktion Tabidses ist das der zehner und zwanziger Jahre. Später, als er, oft in der größeren Form des Poems, den Aufbau des Sowjetlandes begleitet, die Industrialisierung besingt, die Kollektivierung der Landwirtschaft – alles in der besten Absicht, für die neue Gesellschaft zu wirken –, erfährt sein Schaffen bis auf wenige Ausnahmen eine starke publizistische Verflachung, der eigentliche Galaktion ist dann tot, wenngleich die Autorität des Dichters insgesamt unangefochten bleibt.

Wie Galaktion über die Sprachbarriere hinwegführen? Auf die Schwierigkeiten mit Galaktion weist bereits das Verhalten des im heutigen Weltgefüge Georgien nächstgelegenen russischen Kulturkreises hin: Scheues Sichenthalten bei Boris Pasternak, der als Georgien-Freund viele Georgier nachdichtete, und Überschwang, allzu freies Umsetzen bei Bella Achmadulina. Dazwischen andere Versuche, sich Galaktion in russischer Sprache zu nähern.

Deutsche Wege zu Galaktion – so könnte die Präsentation im »Poet's Corner« heißen. Die Nachdichtungen, denen sämtlich Interlinearübersetzungen aus dem georgischen Original zugrunde liegen, versuchen ihrerseits, eine Ahnung

zu geben von den Schönheiten und der Eigenart dieser Poesie vom Ostrand Europas. Bleibt zu hoffen, daß »Dichters Winkel« sich im westlichen Europa noch eines Tages zu »Dichters Darbasi (Saal)« weitert.

სიშორით შენით

სიშორის შენის სიახლოვე, მარადის მძაფრი,
აბრუებს ყნოსვას, ვარდო ტყიურო!
მესმის ბილიკთა სიხარულით გადანაზაფრი
უვერტიურა.

და სიახლოვის სიშორეში, კვლავ უფრო შორი
მისვლა ყელამდე, მიწვდომა ყელის...
არის ნანატრი ედემები, სიკვდილის სწორი –
. . . მზე, მთა.და ვეღლის

ო, იგი წამი, მშვენიერო, ო, იგი ბაგე!
ო, ეს წყეული სისხლის დუღილი.
ძეგლთა სიმაღლით, სიერცეებში! მე იქ აღვაგე
სულის წუხილი!

Deines Fernseins Nähe

Deines Fernseins Nähe, die ewig übermächtige,
betäubt den Sinn, Waldrose, betörende,
ich höre der jubelerfüllten Pfade Klänge
zur Ouvertüre.

Und in die Ferne des Nahseins sich immer noch weiter,
halstief versenken, zum Hals hindringen –
dies sind die ersehnten Gärten Eden, die todgleichen
Sonnengefilde.

Oh, dieser Augenblick, du Schöne, oh, diese Lippe!
Verflucht, verflucht sei des Blutes Wallen.
Hoch wie Denkmale, weithin sichtbar, hab ich errichtet
der Seele Klagen.

(überttragen von Kristiane Lichtenfeld)

მთაწმინდის მთვარე

ჯერ არასდროს არ შობილა მთვარე ასე წყნარი!
მღუმარებით შემოსილი შეღამების ქნარი
ქროლვით იწვევს ცისფერ ლანდებს და ხეებში აქსოვს...

ასე ჩუმი, ასე ნაზი ჯერ ცა მე არ მახსოვს!
 მთვარე თითქოს ზამბახია შუქთა მკრთალი მძივით,
 და მის შუქში გახვეული მსუბუქ სიზმარივით
 მოსჩანს მტკვარი და მეტეხი თეთრად მოელვარე...
 ოჰ! არასდროს არ შობილა ასე ნაზი მთვარე!
 აქ ჩემს ახლო მოხუცის ლანდს სძინავს მეფურ ძილით,
 აქ მწუხარე სასაფლაოს, ვარდით და გვირილით,
 ეფინება ვარსკვლავების კრთომა მხიარული...
 ბარათაშვილს აქ უყვარდა ობლად სიარული...
 და მეც მოგვკვდე სიმღერებში ტბის სევდიან გელად,
 ოლონდ ვთქვა, თუ ღამემ სულში როგორ ჩაიხედა,
 თუ სიზმარმა ვით შეისხა ციდან ცამდე ფრთები,
 და გაშალა ოცნებათა ლურჯი იალქნები;
 თუ სიკვდილის სიახლოვე როგორ ასხვაფერებს
 მომაკვდავი გედის ჰანგთა ვარდებს და ჩანჩქერებს,
 თუ როგორ ვგრძნობ, რომ სულისთვის, ამ ზღვამ რომ აღზარდა,
 სიკვდილის გზა არაა არის, ვარდისფერ გზის გარდა;
 რომ ამ გზაზე ზღაპარია მგოსანთ სითამამე,
 რომ არასდროს არ ყოფილა ასე ჩუმი ღამე,
 რომ, აჩრდილნო, მე თქვენს ახლო სიკვდილს ვეგებები,
 რომ მეფე ვარ და მგოსანი და სიმღერით ვკვდები,
 რომ წაჰყვება საუკუნეს თქვენთან ჩემი ქნარი...
 ჯერ არასდროს არ შობილა მთვარე ასე წყნარი!

Mtazmindas Mond

Nie noch war der Mond dem All so stumm und still erstanden!
 Der Dämmerung Harfe, wie in Stille auch gewandert
 ruft säuselnd blaue Schatten, verwebt sie mit den Zweigen ...
 Nie sah den Himmel ich in einem milderem Schweigen.
 Schwertliliengleich der Mond, umflirt von Perlenblässe,
 und in seinem Strahlenschein, wie leichtem Traum vergessen,
 nun Mtkwari und Metechi ein weithin weißes Schimmern.
 Oh, kein Mond ward je so zart geboren diesem Himmel.
 Nah und königlich ruht hier des Greises Geist im Stillen.
 Hier liegt im traurigen Flor der Rosen und Kamillen
 das frohlockende Geblitz der Sterne ausgebreitet.
 Barataschwili liebte hier einsam so zu schreiten.
 Ach, ich werde in den Tod wohl auf dem See mich singen,
 wird, wie in die Seele sah die Nacht, dem Lied gelingen:
 wie von Himmel hin zu Himmel Schlaf die Flügel spreitet
 und der Sehnsucht blaue Segel aufspannt traumgeweitet,
 wie des Todes Nähe auch den Tag der Rosen blendet
 und im Sterbelied des Schwans den Fall des Wassers ändert,
 wie ich fühle: für die Seele, die das Meer erzogen,
 führt kein andrer, nur der rosenfarb'ne Weg zum Tode,

daß ein Märchen Dichterkühnheit ist auf diesem Wege,
 daß wie diese Nacht im Schweigen keine je gewesen,
 daß ich, Schatten ihr, euch nah dem Tode entgegenreise,
 ich ein König bin und Dichter, sterbend mit der Weise,
 daß, wie ihr, mein Harfenspiel mit dem Jahrhundert wandert.
 Nie noch war dem All der Mond so stumm und still erstanden!

(übertragen von Elke Erb)

მერი

შენ ჯვარს იწერდი ხმ ღამეს, მერი!
 მერი, იმ ღამეს მაგ თვალთა კედლმა,
 სანდომიან ცის ელვა და ფერი
 მწუხარე იყო ვით შემოდგომა!

აფეთქებული და მოცახცახე
 იწოდა ნათელ ალთა კრებული,
 მაგრამ სანთლებზე უფრო ეგ სახე
 იყო იღუმალ გაფითრებული.

იწოდა ტაძრას გუმბათი, კალთა,
 ვარდთა დიოდა ნელი სურნელი,
 მაგრამ ლოდინით დაღალულ ქალთა
 სხვა არის ლოცვა განუკურნელი.

მესმოდა შენი უგონო ფიცი
 მერი, ძვირფასო! დღესაც არ მჯერა...
 ვიცი წამება, მაგრამ არ ვიცი:
 ეს გლოვა იყო თუ ჯვარისწერა?

ლოდებთან ვილაც მწარედ გოდებდა
 და ბეჭდების თვლებს ქარში კარ-
 გავდა...
 იყო ობლობა და შეცოდება,
 დღესასწაულს კი ის დღე არ ჰგავდა.

ტაძრიდან გასულს ნაბიჯი ჩქარი
 სად მატარებდა? ხედვა მიმძიმდა!
 ქუჩაში მძაფრი დაჰქროდა ქარი
 და განუწყვეტლად წვიმდა და წვიმდა.

Meri

Meri, für dich war dies Hochzeitsgeläute, .
 doch dieser Augen tödliche Trauer,
 der Glanz des lieblichen Himmels war heute
 voller verhangener Herbstesschauer.

Auflodernd wie ein Erzittern der Herzen
 standen die Flammen in hellem Kreise,
 indessen bleicher noch als die Kerzen
 wurde dies Antlitz, verstohlen und leise.

Des Domes Kuppel, die ihn behütet,
 schien zu brennen, und Rosenduft wehte,
 Bräute jedoch, von Erwartung ermüdet,
 sprechen heillose andre Gebete.

Ich hörte dich fast wie bewußtlos schwören,
 ich glaub's nicht, Meri, du, die mir so teuer,
 ich weiß, was Qual ist, doch ich kann's nicht
 klären:
 War's Hochzeit oder war's Totenfeier?

Von Felsblöcken hörte man jemand klagen,
 er warf in den Wind der Ringe Geflimmer,
 Einsamkeit, Mitleid, kaum zu ertragen,
 einem Fest gleicht dieser Tag nie und
 nimmer.

Als den Dom ich verlassen, wohin trug mich
 mein Schritt? Das Schauen war mir
 beschwerlich.
 Ein heftiger Wind auf der Straße schlug
 mich,
 und Regen, Regen fiel unaufhörlich.

ნაბადი ტანზე შემოვიხვიე,
თავი მივანდე ფიქრს შეუწყვეტელს;
ოჰ! შენი სახლი! მე სახლთან იქვე
ლონე-მიხდილი მივაწექ კედელს.

ასე მწუხარე ვიდექი დიდხანს
და ჩემს წინ შავი, სწორი ვერხვები
აშრიალებდნენ ფოთლებს ბნელხშიანს,
როგორც გაფრენილ არწივის ფრთები.

და შრიალებდა ტოტი ვერხვისა,
რაზე – ვინ იცის! ვინ იცის, მერი!
ბედი, რომელიც მე არ მელირსა –
ქარს მიჰყვებოდა, როგორც ნამქერი.

სთქვი: უეცარი გასხივოსნება
რად ჩაქრა ასე? ვის ვევედრები?
რად აშრიალდა ჩემი ოცნება,
როგორც გაფრენილ არწივის ფრთები?

ან ცას ღიმილით რად გავცქეროდი,
ან რად ვიჭერდი შუქს მოკამკამეს?
ან »მესაფლავეს« რისთვის ვმღეროდი,
ან ვინ ისმენდა ჩემს »მე და ღამეს«?

ქარი და წვიმის წვეთები ხშირი
წყდებოდნენ, როგორც მწყდებოდა
გული
და მე ავტირდი – ვით მეფე ლირი,
ლირი, ყველასგან მიტოვებული.

არწივებს ჩასძინებოდათ

ჩასძინებოდათ არწივებს,
სთვლემდნენ მუხათა ტოტები,
ბნელ ღამეს ააქარცივებს
მკივანი მიკიოტები.
არწივებს ჩასძინებოდათ:
ბედი არ სთვლემდა ცბიერი:
შორით შორს ალი ჩნდებოდა,
ცეცხლი გორავდა ძლიერი.

In den Nabadi hüllt' ich meine Glieder,
und zutiefst in Gedanken versunken
fand ich vor deinem Hause mich wieder,
lehnte mich an die Mauer wie trunken.

Lange blieb ich voll Trauer so stehen,
die schwarzen Espen begannen zu singen
mit dunkel rauschendem Blätterwehen
wie eines auffliegenden Adlers Schwingen.

Die Espen rauschten, ich glaube, Stunden,
Meri, wer weiß, wovon und worüber.
Ich wurde des Glücks nicht für wert
befunden,
es zog mit dem Schneegestöber vorüber.

Das jähe Strahlen, wie konnt' es vergehen?
Wem kann meine Not ich entgegenbringen?
Wie konnte mein Traum rauschend verwelken
wie eines auffliegenden Adlers Schwingen?

Wozu hat mein Blick sich zum Himmel
gerichtet,
warum mußte ich das Licht begehren?
Für wen ward mein »Totengräber« gedichtet,
»Die Nacht und ich«, wer wollte das hören?

Wie Regen und Wind zerbersten auf Steinen,
so ist mein Herz zersprungen in Qualen,
wie König Lear begann ich zu weinen,
wie Lear, im Stich gelassen von allen.

(übertragen von Annemarie Bostroem)

Die Adler im Horst, sie schliefen

Die Adler im Horst, sie schliefen,
schlummernd auch stand der Eichenhain,
die dunkle Windnacht durchliefen
Schauer von Steinkäuzschreien.
Im Horst die Adler, sie schliefen,
nicht schlummert' das arge Geschick,
machte fernab Flammen schießen,
und Feuersbrunst wälzte sich dick.

ტყეს ცეცხლი ეკიდებოდა,
როგორც ძნას შემოდგომისას.
არწივებს ჩასძინებოდათ,
სინამრთევს ზღაღღინ რძისას.
ცეცხლი, ხავსებით დახალულს,
გზებს ალით შემოამძივებს,
იქ გაჩნდა, სადაც დაღალულს
ჩასძინებოდათ არწივებს:
გამოეღვიძათ არწივებს...
ცეცხლი! – შესძახეს წივილით,
ცეცხლი! – მიდამოც გასწივის,
ცეცხლი! – ტყე ამბობს ტკივილით.
არწივებს გაკიდებული
ფრთებს ცეცხლი გადაეყარა,
ფრთებზე ცეცხლწაკიდებულს,
შორით გაფრინდენ ვეღარა,
იქვე დაეცენ სამზირად.
გულს თუმცა გაფრენა სწადიან,
დაღლილნი, არაგვის პირად
ფრთადაკიდულნი დადიან:
»არწივი ენახე დაჭრილი
ყვავ-ყორნებს ეომებოდა,
ეწადა ბერავს აღგომა,
მაგრამ ვეღარა დგებოდა.«

Ereilte den Wald, der knisternd
wie Korn auf dem Herbstfeld brannte.
Im Horst die Adler, sie schliefen
und träumten. „Krieg war im Lande.“
Singend ins Moos der Wege
wie Glasperlenschnüre Spuren.
nahte das Feuer der Gegend,
wo müde die Adler ruhten.
Da fuhren sie aus dem Schlafe –
»Es brennt!« kreischten sie Entsetzen.
»Es brennt!« hallte es rings alsbald.
»Es brennt!« rief der Wald mit Schmerzen.
Die Schwingen, aus dem Horst gereckt,
faßte das Feuer im Spiele.
Mit Schwingen vom Brande beleckt,
wie weit können Adler fliegen?
Zu Boden im Sturzflug nur mehr –
sehnsüchtig schau'n sie die Lüfte,
erschöpft am Aragwi-Ufer
gehn sie, mit hängenden Flügeln.
»Verwundete Adler sah ich
kämpfen mit Raben und Krähen,
auffliegen wollten die Armen
und konnten doch nicht mal stehen.«

(übertragen von Kristiane Lichtenfeld)

როგორ ებრძოდნენ ზარებს ზარები

Wie die Glocken
gegen die Glocken kämpften

ეს მე ვარ, ქარი, ეს მე ვარ, ქარი,
დაეჭრივარ ბარად, ვოცნებობ მზეზე...
ერთმევა ფერი ყვითელ არეებს...
მე დაჭრილი ვარ, როგორც აფთარი.
აცივდა გარეთ, დაცვივდა ფარჩა,
აწვიმდა ყველგან, მხამთა მიზეზი:
მანტიით მზრებზე, თეთრი გვირგვინით,
ელვარე გზებით მოღის ზამთარი!
დამჭრეს! ეს მე ვარ! ეს მე ვარ, ქარი.

Ich bin der Wind, ich bin dieses Wehen,
wehe, der Ebene Sonne ersehnd ...
sehe, der Erde Gelb will vergehen ...
wund bin ich, heule wie eine Hyäne.
Kalt ist's, der Farbe Samt ist gefallen,
überall Regen, bitter wie Galle:
Bedeckt, im Mantel, weiß seine Krone,
schreitet der Winter Wege, die blitzen!
Wund bin ich, Wind ich, Wind und
verwundet.
Öffnet die Tür, rasch, öffnet die Wohnung!
Hinter mir her das kalte Entsetzen,
das Herz hinter mir, von Sünden lodernd.
Fremd ist das Weiß mir, das mich umrundet,

გამიღეთ კარი, გამიღეთ ჩქარა!
მე მომდევს ცივი საშინელება,
მე მომდევს ჩემი ცოდვილი გული.
ჩემთვის უცხოა სითეთრის რკალი

და ნათელივით არის აშკარა,
 იუდას სახე, კაენის ლანდი
 და ღამეების შავი გუგუნნი.
 მოღის ზამთარი, მოღის სიცივე,
 მოღის სიკვდილი... ჰე, ლურჯა რაშო,
 მედგრად, კვილით მოედე ტყეებს...
 უსწორო იყოს შენი ავდარი!
 შენთვის სამოთხედ გადაიშლება
 ღამე უვნებო და ურიჟრაჟო.
 ეს მე ვარ, მე ვარ, ეს მე ვარ, ქარი...
 მე დაჭრილი ვარ, როგორ აფთარი.
 მე ისევ მიყვარს დაღლილთა ცრემლი
 და ბრძოლა, ბრძოლა მოუსვენარი,
 ქარიშხლიანი მეხი და ელვა,
 რისხვით მრისხანე ტალღებთან შებმა,
 ყელამდე მოსულ ვარდების გროვა
 და დამსხვრეული სწორი კენარი...
 სხვა სიყვარულის მოგონებები,
 დაე, აღმინთონ მოგონებებმა.
 სანამდე დროშებს ეძებდა თვალი,
 დროშები ქარში გაშალეს უცებ!
 დღითა და ღამით, დღითა და ღამით
 გრგვინვით ებრძოდნენ ზარებს ზარები.
 მოსკდა კიდევებს, გასცდა ნაპირებს
 და გრიგალივით მოედო ქუჩებს,
 სისხლის, ტალახის, ცეცხლის და
 წყალის
 ზვირთი, ყველაფერს ნაზიარები,
 იღუმალ ფიქრთა ჯაჭვანწყვეტილი,
 აღელვებული მორევის ქაფი,
 არეულ ჯურღმულთ აღმოჩინებით,
 საესე საზარლად მცურავი მკვდრებით -
 მოედო ქალაქს, მოედო სოფლებს,
 ისევ მონახა ბნელი სარდაფი.
 შებოჭა ერთი მძლეველი ძალით
 და გადალეკა აღფრთოვანებით.
 დაეცა კრემლი! და ნაფოტებად
 იქცა წარსულთა ტანჯვით მიზეზი.
 მე ვალმოხდილი ისევე ველი,
 როგორ მოჰყვება ავდარს ავდარი.
 ეს მე ვარ, მე ვარ, ეს მე ვარ, ქარი,
 ვისვენებ ახლა, ვოცნებობ მზეზე,
 ერთმევა ფერი ყვითელ არეებს
 და მოკლული ვარ, როგორც აფთარი.

und wie das Licht klar muß ich nun sehen
 des Judas Antlitz, des Kains Geist leben
 und dieser schwarzen Nächte Erbeben.
 Nun kommt der Winter, nun kommt die
 Kälte,
 nun kommt der Tod her ... He, Schimmel,
 blauer,
 wacker, mit Wiehern, fahr in die Wälder...
 sieh sondergleichen der Wetter Schauer!
 Ein Paradies ist mit offenen Toren
 heil dir die Nacht, der kein Morgen stundet.
 Ich bin der Wind, der Wind ich, verloren,
 wie die Hyäne bin ich verwundet.
 Noch liebe ich die Tränen der Müden,
 liebe den Kampf, den ruhelos schnellen,
 Donner und Blitz im Unwetterwüten,
 Ringen auch mit den zornigen Wellen,
 der Rosen Fülle, halshoch gestiegen,
 der Schönen, Stolzen Hoheit gebrochen,
 Erinnerung an die andere Liebe,
 ach, daß Erinnern mich brennen lasse!
 Stets zu den Bannern das Auge wollte,
 bis jäh der Wind die Banner entrollte!
 Tag und Nacht kämpfend, ohne zu säumen,
 schlugen die Glocken gegen die Glocken.
 Überbordend, die Ufer versenkend,
 wie ein Orkan durch die Straßen sausend,
 aus Blut, aus Schmutz, aus Feuer und Wasser
 schlug eine Woge, der nichts mehr fremd war.
 Zersprengt die Ketten geheimen Denkens,
 wie eines Strudels empörtes Schäumen
 aus der entdeckten Tiefe aufbrausend,
 auf von den grausig treibenden Toten,
 brach über Stadt und Dörfer die Woge,
 bis in den dunklen Keller zu dringen.
 Sie überkam mit der Kraft des Siegers,
 sie unterwarf mit mächtigen Schwüngen.
 Genommen der Kreml, zerstört! In Späne
 zersplittert der Grund vergangener Qualen.
 Die Pflicht ist getan, ich warte wieder,
 wie nach Unwettern Unwetter drohen.
 Ich bin der Wind, ich bin dieses Wehen,
 ruhe, der Ebene Sonne zu sehen,
 doch meiner Erde Gelb wird verfahlen -
 ich bin getötet wie ein Hyäne.

(übertragen von Elke Erb)

ქარი ჰქრის . . .

Wind, der weht

ქარი ჰქრის, ქარი ჰქრის, ქარი ჰქრის,
 ფრთლები შიჰქრინან ქარდაქარ. . .
 ხეთა რიგს, ხეთა ჯარს რკალად ხრის,
 სადა ხარ, სადა ხარ, სადა ხარ? . . .
 როგორ წვიმს, როგორ თოვს, როგორ
 თოვს,
 ვერ გპოვებ ვერასდროს . . . ვერასდროს!
 შენი მე სახება დამდევს თან
 ყოველ დროს, ყოველთვის, ყოველგან! . . .
 შორი ცა ნისლიან ფიქრებს სცრის . . .
 ქარი ჰქრის, ქარი ჰქრის, ქარი ჰქრის! . . .

Wind, der weht, Wind, der weht, Wind,
 der weht
 und das Laub mit sich reißt ohne Ruh,
 Baum für Baum biegt – das Heer! –
 beugt er, fleht:
 Wo bist du, wo bist du, wo bist du?
 Wie es rinnt, wie es schneit, wie es schneit,
 ewiglich such ich dich . . . allezeit!
 Mit mir ist dein Gesicht, wie es war,
 überall, Tag und Nacht, immerdar!
 Himmelfern wie im Kopf Nebel geht . . .
 Wind, der weht, Wind, der weht, Wind,
 der weht!

(übertragen von Elke Erb)

Der Abdruck der Texte erfolgt mit der freundlichen Genehmigung der Unabhängigen Verlagsbuchhandlung Ackerstraße, Berlin, der Nachdichtenden und der Herausgeberin – K.L.

Steffi Chotiwari-Jünger

Georgische Dramen in Deutschland ab 1945 Teil 1: Aufführungen in Ostdeutschland

Die Aneignung georgischer Stücke durch deutsche Theater ist nur im Kontext der nationalgeschichtlichen Prozesse beschreibbar. Ausgehend von der Ambivalenz der Gattung Drama (Literatur einerseits und Theater andererseits) soll auch seine Kommunikation mit dem Zuschauer, sofern sie nachvollziehbar ist, einbezogen werden.

Im Unterschied zur Prosa und Lyrik der Georgier, die seit 1945 verschieden intensiv rezipiert wurden, sogar längere Rezeptionspausen kannten, haben georgische dramatische Werke seit 1952 in jedem Jahrzehnt auf dem Spielplan der ostdeutschen Theater gestanden. Acht Dramen und zwei Märcheninszenierungen¹ konnten nachgewiesen werden. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden dramatischen Werke, die gedruckt bzw. aufge-

führt wurden (Namenangaben wie im deutschen Original):

1. Schalwa Dadiani, Die Lichter von Rustawi, Mitteldeutscher Verlag Halle 1953;
2. Georgi Mdiwani, Wo der Schuh drückt, 1952–1955, Aufführungen in verschiedenen Städten;
3. Georgi Mdiwani, Terezas Geburtstag, 1962 Rostock;
4. Georgi Mdiwani, Konsul gestohlen, 1965 Nordhausen;
5. Nachutzrischwili, Gamrekeli, Tschintschraka, 1970–1990, Aufführungen in verschiedenen Städten;
6. Otia Iosseliani, Solange der Wagen rollt, ab 1977 Aufführungen in verschiedenen Städten;
7. Otia Ioseliani, Sechs alte Jungfern und ein Mann, ab 1977 Aufführungen in verschiedenen Städten;

8. Alexander Tschaidse. Die Brücke, 1979 Stendal;

9. Nachutzrischwili, Gamrekeli, Der Aschenstocher oder Kopf muß man haben, 1980–1990, Aufführungen in verschiedenen Städten;

10. Alexander Tschaidse, Ein freies Thema, 1981 Stendal.

Sie alle sind Arbeiten sowjetischer georgischer Dramatiker; die Entdeckung von georgischen klassischen dramatischen Werken steht also für den Osten noch aus.

In der Aufnahme des georgischen Dramas kann man folgende Rezeptionsetappen bemerken:

1. 1952–1977; in diesem Zeitraum war mit Pausen stets nur ein dramatisches Werk auf der Bühne zu sehen und

2. 1977–1990; hier gelangten stets zwei oder manchmal auch drei Stücke gleichzeitig zur Aufführung.

In der Intensität der Aufnahme und der Wirkung besaßen die genannten Werke insgesamt offensichtlich nur zeitweilige oder örtliche Bedeutung. Bezeichnend ist die Tatsache, daß sowohl im »Theaterlexikon der DDR« (Berlin 1977) als auch im zweibändigen »Theater der Zeitenwende« (Theater 1972) kein einziges georgisches Stück auch nur Erwähnung findet. Was sind die Ursachen dafür? Auf den ersten Blick scheint bereits die Auswahl der Stücke recht merkwürdig. In der »Geschichte der georgischen Sowjetliteratur« wird über die ausgesuchten georgischen Dramatiker ausführlich geschrieben, jedoch sind die hier gedruckten und aufgeführten Stücke dort nicht einmal genannt, was heißt, daß die besten Werke jener Autoren in deutscher Sprache nicht zur Aufführung gelangt sind. Ausgehend von dieser Rezeptionsvorgabe soll geprüft werden, auf welche Rezeptionssituation die georgischen Stücke trafen und welche Publikumsreaktionen sie hervorriefen.

Die ersten beiden gedruckten georgischen Stücke Mdiwanis und Dadianis fallen in eine Zeit (1945 bis Mitte der 50er Jahre), die von einem vornehmlich einseitigen Fluß der Beziehungen zur Sowjetunion gekennzeichnet waren; in der DDR wie in anderen östlichen Ländern hatten »Sowjetdramatik und -theater bei der Herausbildung eines demokratischen, später sozialistischen Theaters Führungsaufgaben zu übernehmen« (Kröplin 1975: 80). Es ist aber auch eine Zeit (1952–1953) mit einer Spielplanpolitik, da »die Aufstellung und Genehmigung der Spielpläne oft noch von einem gewissen l'art pour l'art-Standpunkt statt vom Standpunkt des kämpferischen Humanismus erfolgte« (Brecht 1964: 180). Sowjetische Stücke oder neue Zeitstücke wurden von den Zuschauern gemieden bzw., in geringer theatralischer Qualität herausgebracht, als formale Pflichterfüllung angesehen (Brecht 1964: 218). Die Auswahl, die Übersetzung, der Druck und die Aufführung/Nichtaufführung von Mdiwanis und Dadianis Dramen sind in diesem Kontext zu sehen.

Dadianis Stück »Die Lichter von Rustawi«, ein Einakter, fand offensichtlich keine Aufführung. Es spielt im großen Stahlwerk von Rustawi. Die Hauptfigur, ein Georgier, entwickelte ein Projekt, das dem Werk einen großen Nutzen verspricht. Während man nur noch auf die Bestätigung durch das Ministerium wartet, erscheint Gwiniew, der an anderer Stelle mit der gleichen Zielsetzung gearbeitet hat. Da dessen Projekt dem ersteren weit überlegen ist, entscheidet sich der Georgier, dieses für die Produktion nutzbar zu machen. Über die Umstände und Ursachen der Herausgabe gerade dieses Dramas konnte der Mitteldeutsche Verlag keine Auskünfte erteilen.

Mdiwanis Werk »Wo der Schuh drückt« mit dem Originaltitel »Wer ist schuldig?« wurde von 1952 bis 1955 auf sieben Bühnen (Rostock, Potsdam, Erfurt, Ber-

lin, Wismar, Meiningen, Radebeul) aufgeführt und hatte, nach der Reaktion der Presse auf die Berliner Inszenierung zu urteilen, einen sehr großen Erfolg. Entdeckt und zuerst gespielt wurde das Stück vom »rührigen Volkstheater Rostock« (Kreisch 1953), jedoch empfand man seine Premiere am 4. Mai 1953 in Berlin im Theater am Schiffbauerdamm als eigentliche deutsche Erstaufführung (Scheer 1953).

Maximilian Scheer berichtete in der »Täglichen Rundschau«, daß er Mdiwanis Komödie gelesen hatte und sofort loslief, um zu erfahren, ob »die heitere Kritik des sowjetischen Stücks an der Produktion geschmackloser Bedarfsartikel (Schuhe) auch auf irgendwelche Erscheinungen in unserem eigenen Leben zuträfe und uns selbst nutzen konnte«. In den Kaufhäusern, in Schuhfabriken, Industrieläden, in den Konsumfilialen und im Ministerium für Leichtindustrie begegnete er allerdings verschiedenen Meinungen, so daß es als Risiko schien, ein »solches Stück auf unsere Verhältnisse zu übertragen«.

Die Reaktion des Publikums jedoch ließ keinen Zweifel an der Aktualität. Lothar Kutscher, der seinen Artikel in der Weltbühne sogar mit den Worten »Ein sowjetisches Stück – wie für uns geschrieben« betitelte, äußerte dazu folgende Meinung: »Die Zuschauer, eingedenk ihrer ebenfalls drückenden Schuhe, waren der heiter vorgebrachten Kritik von Herzen froh. Denn sie wissen ja, daß die Produktion von beträchtlichen Ladenhüter-Quantitäten nicht nur eine Sünde am Konsumenten ist, sondern ein Vergehen am Planen selbst« (Kutscher 1953). In den mir vorliegenden Theaterrezensionen wird das Stück als sicher und gut gearbeitetes Lustspiel bezeichnet, das zwei Stunden lang Lachen, warmen Applaus und echte Heiterkeit hervorrief: Hemmnisse werden herzlich belacht, was um so erfreulicher sei, als hier keine sogenannte Klamotten belacht wer-

den, sondern satirische Darstellungen. »Viel schadenfrohes Gelächter rief Lothar Firmans als der unfähige, phrasenreiche und jämmerliche Bürokrat hervor« (Eisler 1953).

Das Stück in der Inszenierung von Werner Stewe wurde im allgemeinen sehr begrüßt, doch zeigten die Rezensenten auch Mängel auf. Zwei von ihnen wollten die Gestalten gern in der privaten Sphäre sehen (Kutscher 1953; Leder 1953), nicht nur ausschließlich im Handel und der Produktion. »Trotz der leicht durchschaubaren Handlung, der vom Autor kaum entwickelten Figuren, kam keine Langeweile auf« (Leder 1953), hieß es in der Zeitschrift »Theater der Zeit«. Sehr lehrreich sei das Stück und außerdem sehr lustig (Kreisch 1953). Gerade die Heiterkeit wurde immer wieder hervorgehoben, hier könnte man am meisten lernen, meinte ein Rezensent², nachdem er einen DEFA-Film »Jacke wie Hose« von Jan Koplowitz mit Mdiwanis Komödie verglichen hatte, Werke mit ähnlicher Thematik (Arbeit, Ethos und Organisation).

Mit dem Stück wurde noch ein kulturpolitisches Problem aufgeworfen. »Wir bedauern nur, wie schon oft, auch hier wieder erst von einem sowjetischen Schriftsteller so offen und freimütig zur Kritik aufgefordert zu werden. Oder liegen ähnliche Stücke deutscher Schriftsteller in der Schublade der Dramaturgen, die vielleicht meinen, nur mit einem sowjetischen Stück dieser Art ganz auf Nummer sicher gehen zu können...« (Leder 1953: 56). »Bei uns wäre ›Wo uns der Schuh drückt‹, hätte ihn ein deutscher Hans Sachs produziert, vermutlich kaum aufgeführt worden« (Leder 1953: 57).

Mdiwanis und Dadianis Stücke ordneten sich in eine Reihe sowjetischer Dramen ein, die das neue Verhältnis der Werktätigen zur Arbeit in volkseigenen Betrieben (»neuer Charakter der Arbeit«: Theater 1972: 218) zum Ausdruck bringen sollten

(damals wurden vor allem Sofronows, Kornejtschuks, Surows, Inajews und Galitschs bzw. Arbusows Werke zu Erfolgswerken). Sowjetischen Stücken kam eine doppelte Bedeutung zu: Einmal gaben sie einen Beitrag für die Spielpläne, zum anderen waren sie Vorbild, an dem Theaterschaffende lernen konnten (Otto 1952) oder sollten. In den fünfziger Jahren wurde aber auch festgestellt, daß den Theatern noch viel zu wenig und zu verzögert sowjetische Stücke zur Verfügung standen, die vielseitig und in guter Qualität übersetzt sind, das gelte in besonderem Maße für sowjetische Lustspiele, die beim Publikum lebhaften Zuspruch fänden. Man kann also annehmen, daß Mdiwanis »Wo der Schuh drückt« einen Beitrag zum neuen Verständnis des Lustspiels leistete, das in »Zukunft einen festen Platz in der Spielplanpolitik einnahm« (Theater 1972: 214).

In der ersten Hälfte der sechziger Jahre kamen zwei weitere Stücke Mdiwanis, nur ein bzw. zwei Jahre nach der Fertigstellung durch den Autor, auf den Bühnen Ostdeutschlands zur Aufführung. Mit diesen Werken konnte Mdiwani aber nicht wieder an seinen Erfolg aus den fünfziger Jahren anknüpfen, obwohl sie doch – wie man meinte – aktuelle politische Fragestellungen formulierten. Offensichtlich sind die Ursachen in dem Widerspruch zwischen den erhöhten Ansprüchen durch die Theater und Zuschauer und dem ungenügenden Niveau, jener Breite der angebotenen Stücke, die zur Lösung der neuen Aufgaben Mitte der sechziger Jahre notwendig gewesen wären, zu suchen (Theater 1972: Bd.2, 241). »Erschwert wurde die Situation in bezug auf die Gegenwartsdarstellung auf der Bühne nicht allein durch das ungenügende Entwicklungstempo der eigenen sozialistischen Dramatik der DDR, sondern auch dadurch, daß im Laufe dieses Zeitraumes das Angebot an Dramatik aus befreundeten

Ländern, die den neuen Ansprüchen entsprach, empfindlich zurückging« (Theater 1972: Bd.2, 241). Nur drei sowjetische Stücke konnten wirklich profilbestimmend im Gesamtrepertoire der Bühnen wirksam werden (Rosows »Unterwegs«, Aljoschins »Krankenzimmer« und Arbusows »Mein armer Marat«). Insgesamt fand zwischen 1955 und dem Ende der sechziger Jahre ein relativer Rückgang der Theaterbeziehungen mit der Sowjetunion statt (Kröplin 1975: 80).

Mdiwanis heroisches Drama »Terezas Geburtstag«, das 1962 auch in ungarischer Sprache erschien, kam nur in Rostock zur Aufführung. Mit zwei anderen Stücken eröffnete es aus Anlaß der Ostseewoche das Theaterhaus nach neunmonatiger Umbauzeit. In einer Theaterrezension (Gebhardt 1962) erinnert der Autor zunächst daran, daß Rostock schon 1952 ein weiteres Werk Mdiwanis dem Publikum nahebrachte. Nach der einzigen mir verfügbaren Theaterrezension zu urteilen, hatte das Stück, das auf Kuba (April 1961) spielt und dem gesellschaftlichen Konflikt in der Familie nachspürt, keinen besonderen Erfolg zu verzeichnen. »Das relativ kurze Stück wird von einer ausgedehnten Exposition bedrängt. Hier werden die Personen sehr ausführlich vorgestellt, charakterisiert und festgelegt. Sie entwickeln sich nicht im Verlauf der Handlung [...] so bleibt eine schematische Einengung nicht aus. Die Handlung selbst, wenn auch nicht ungeschickt aufgebaut, bleibt in der Schablone haften. Dazu kommen noch einige abgegriffene Figuren [...] Die nicht vollends bewältigte künstlerische Gestaltung beeinträchtigt den Wert des Stücks, das daher seine Wirkung vor allem aus der Aktualität des Themas[...] bezieht« (Gebhardt 1962).

Im Gegensatz zu Mdiwanis »Wo der Schuh drückt« und »Terezas Geburtstag« war der Aufführung des Mdiwanischen Stücks »Konsul gestohlen« kein Bühnen-

manuskript vorausgegangen. Wie ein Rezensent (Tilse 1965) zu berichten weiß, fuhr der Oberspielleiter aus Nordhausen nach Moskau, sah das Stück und wollte es in seinem Theater »zur Aufführung bringen«. Moskau stimmte zu. »Aber er hat die Rechnung ohne den Bühnenvertrieb gemacht, der das Stück nicht übernimmt [...] Das Theater hilft sich selbst. Chef dramaturg Joachim Herz übersetzt, und der Regisseur Monachow (Moskau) inszeniert.« Insofern haben wir es schon mit einer Rezeptionsbesonderheit zu tun. Wie nun war die Reaktion des Publikums auf das Werk: das den Raub eines Franco-Diplomaten durch italienische Studenten zeigt, die so einen spanischen Kommilitonen vor dem Tod retten? Christoph Tilse spricht von einer ausgewogenen, sehr rhythmischen, flotten Inszenierung mit sinnvollen Arrangements, erfreulichen Einfällen und natürlichem Spiel, freilich ohne die Figuren wesentlich über den Text hinaus zu profilieren oder gar zu vertiefen. Man merke dem Text die schnelle Arbeit an. »Aber Vergnügen gab es dennoch, unter allen Umständen. Ein kleines Theater hat sich mit einem kleinen Stück große Verdienste erworben« (Tilse 1965). Dennoch bleibt Nordhausen der einzige Aufführungsort des Stücks von Mdiwani, »Konsul gestohlen«.

Seit dieser Zeit (1965) wurde auf den Bühnen der DDR bis 1977 lediglich ein georgisches Märchen gespielt.

Um die Wende zu den siebziger Jahren etwa datiert man den Beginn eines Wechselprozesses im dramatischen Schaffen der sozialistischen Länder, einer bis dahin nicht gekannten Beziehung neuer Art. In den siebziger Jahren insgesamt steigt im Gesamtrepertoire der DDR der Anteil der Stücke aus den sozialistischen Ländern von etwa 14% auf über 25%, dabei überwiegt nach wie vor die Dramatik der Sowjetunion (Kröplin 1982). Neben den Märchendramatisierungen sind in diesen

Jahren auch Dramen der georgischen Autoren Ioseliani und Tschchaidse zur Aufführung gelangt.

Fast gleichzeitig, im Jahre 1977, werden Ioselianis Komödien »Solange der Wagen rollt« und »Sechs alte Jungfern und ein Mann« gezeigt, womit sich georgische Lustspiele wieder einen Platz auf verschiedenen Bühnen erobern. Sie brachten aber auch sehr ernste Probleme zur Sprache: Es geht um die Frage der Landflucht, der Nachlässigkeit in den Familienbeziehungen, des Hochmuts gegenüber körperlicher Arbeit in »Solange der Wagen rollt« und um Konflikte bei der Partnerwahl, beim Aufeinandertreffen von traditionellen und modernen Beziehungen zwischen Mann und Frau in »Sechs alte Jungfern und ein Mann«. Fast ein Jahr stand die erste Komödie in Wittenberg auf dem Spielplan, und sie kam neunzehnmal mit einer großen Publikumsresonanz zur Aufführung. In der Zeitschrift »Theater der Zeit« wurde das Stück als lebensklug bezeichnet, das Bauernschwanksituationen mit Tiefe des Gefühls und des Gedankens verbindet. Es sei interessant, weil es menschliche Verhaltensweisen treffend und genau (dabei liebenswert, verständnisvoll und gütig) beschreibe, »durch echte Bezüge zu unserem Leben mitunter auch betroffen macht und durch Humor und bäurischen Charme besticht« (John 1977).

Ioselianis zweites Stück »Sechs alte Jungfern und ein Mann«, das seinen Reiz aus dem Nationalkolorit und der Volkspoesie Georgiens empfängt, wurde unmittelbar für den deutschen Zuschauer erschlossen; das Thema ließ bei der Transponierung in deutsche Wirklichkeit durch den Regisseur Peter Fischer gar neue Seiten entdecken. Die Regie sah die Frauenschicksale als sehr reale, heutige. Den Übergang vom Gruppenschicksal der sechs Jungfern zum Individualschicksal, der im Stück leider erst im zweiten Teil vor sich geht, versuchte die Regie in die

Exposition hineinzutragen, doch konnte diese offensichtliche Schwäche des Stücks nicht ganz ausgeglichen werden. Dadurch wurde zwar der Rhythmus der Inszenierung etwas beeinträchtigt, der Gesamteindruck eines besinnlich-vergnügli-chen Theaterabends aber behielt die Oberhand, meinte Sydow (Sydow 1977).

Während alle bisher genannten georgi-schen dramatischen Werke in der Presse beinahe isoliert von anderen sowjetischen Stücken betrachtet wurden, ist mit den seit 1979 aufgeführten Dramen Alexandre Tschchaidse eine andere Sicht charakteristisch. Sein Werk »Die Brücke« (Ende der sechziger Jahre geschrieben) sei im thematischen Umfeld von »Protokoll einer Sitzung« und »Rückkopplung« zu sehen, und es sei verwunderlich, daß es – obwohl eher geschrieben – erst im Nachtrag zu diesen auf den Bühnen der DDR zu sehen sei, meinte ein Rezensent (Regenbogin 1977). Wäre »Die Brücke« schon 1969 nach den sehr erfolgreichen Aufführungen in Moskau, Leningrad, Tallinn usw. und nicht erst zehn Jahre später entdeckt worden, so könnte es möglicherweise einen ähnlichen Rezeptionserfolg verzeichnen wie Gelmans »Protokoll einer Sitzung«, das 1976, ein Jahr nach seiner Premiere in der Sowjetunion, in den Theatern Halle, Rostock und Leipzig gezeigt und im Verlauf der nächsten beiden Spielzeiten an 21 Theatern des Landes aufgeführt wurde. 1979 konnte Tschchaidse »Die Brücke« von den Zuschauern nur noch als eine Art Wiederholung empfunden werden.

Zwei Jahre später wird Tschchaidse Name wieder in den Kreis bekannter sowjetischer Dramatiker eingereiht: Der georgische Autor sei Gelman, Schatrow, Rosow und – thematisch hier im »Freien Thema« im besonderen Maße – Tendrjakow verwandt, meint Krebs (Krebs 1981b). Auch 1981 konnte Tschchaidse Werk nach der Aufführung von Tendrja-

kows dramatischer Fassung von »Die Nacht nach der Abschlußfeier«, die Ende der siebziger Jahre zu den meistgespielten Stücken zählte (Reiss 1986: 143), nichts Neues bieten.

Was verbindet die Werke Tschchaidse, Gelmans, Tendrjakows? Die Stücke – so werden sie charakterisiert – seien hart, brisant, rigoros, kompromißlos, man müsse Haltung beziehen; es werden brennende gesellschaftliche Probleme aufgegriffen, Schuldige gesucht und Verantwortung gefordert (Reiss 1986: 143).

Dieses Engagement wird durch Tschchaidse an verschiedene Stoffe geknüpft: im ersten aufgeführten Werk geht es um eine vor fünf Jahren erbaute Brücke, die eingestürzt ist, wobei ein junger Kipperfahrer sein Leben einbüßte. »Das ist ein erregendes Stück, weil Tschchaidse gesellschaftliches Engagement des einzelnen beim Wort nimmt, seine Figuren damit umgehen läßt. Verantwortung für die Gesellschaft versteht er als eine unabdingbare und kompromißlos anzuwendende Kategorie[...]« (Regenbogin 1977). Allerdings bleibe nach Meinung des Rezensenten die Erstaufführung am Theater der Altmark Stendal weit hinter den damit verbundenen Ansprüchen zurück: Es werde vom Blatt weg gespielt; die Situationen würden zu glatt und widerspruchslos dargeboten, das Bühnenbild sei zu fade. »Dadurch findet die von Tschchaidse so bestechend gefaßte dramatische Dialektik von Anpassung und Widerspruch, von Gewöhnung und Zweifel, von Wahrheit und Unwahrheit nicht statt. Die Inszenierung biete dieses Stück leider zu betulich und ungleichgewichtig; es sei für die Theater noch zu entdecken« (Regenbogin 1977).

In »Ein freies Thema« schreibt Tschchaidse von der Schule. Marika, kurz vor dem Abitur, deckt in einem Aufsatz ganz ehrlich die von ihr erkannten unerträglichen Schulpraktiken auf. Da der

Aufsatz in einer Zeitung gedruckt wird, nimmt eine breite Öffentlichkeit an der Diskussion teil. »Der Schluß macht es vielleicht am deutlichsten: Tschchaidse weiß bei seiner sehr verknüpften, konzentrierten Art, den Handlungsfaden abzuspielen, immer dramaturgische Spielregeln so zu handhaben, daß aus Wertungen auch theatralische Wirkungen werden. Die Figuren sind – in unterschiedlichem Maße – skizzenhaft, was sich vor allem in den Randgeschichten nachteilig auswirkt« (Krebs 1981a); Marikas Liebe sei z. B. beziehungslos. Die Inszenierung war – wie in meiner Einschätzung durch Dieter Krebs folgt – offensichtlich besser gelungen als die der »Brücke«: »Das Engagement für dieses wichtige Thema war allen Darstellern anzumerken – das machte die Produktion, mit der man auch in die Schule gehen will, so sympathisch.« Der Erfolg und die Anerkennung für Tschchaidses Stücke liegen in einem künstlerischen Konzept verankert, das den Zuschauer ohne historischen Abstand unmittelbar teilnehmen, ihn beim Spiel begreifen lassen und aktivieren will, ihn aber auch als Partner ansieht und auf seine Lebenserfahrungen aufbaut, alles offen ausspricht, hartnäckig bohrt und Fragen offenläßt. Wie bei vielen Autoren der zeitgenössischen Sowjetliteratur nutzt er den operativen, publizistischen Charakter der Kunst zur Aktivierung der moralischen Potenzen der Zuschauer.

Wie aus der Auswahl georgischer dramatischer Werke ersichtlich wurde, sind neben Märchen vor allem Komödien und aktuelle Zetstücke zur Aufführung gelangt. Daß die georgische Komödie eine große Rolle spielte, verwundert nicht, stellt sie doch von allen dramatischen Genres die traditionellste in der georgischen dramatischen Literatur dar (Istorija 1977: 185). Dennoch fehlen im Komödienrepertoire die Namen einiger bekannter Autoren wie Kakabadse, Dadiani,

Dumbadse, Barataschwili, Buatschidse u. a. mit ihren in ihrer Heimat sehr beliebt gewordenen Werken. Nach Auskündigung des Henschelverlages wurden aber u. a. Kakabadses, Dumbadses, Buatschidses Stücke den Theaterdramaturgen der Republik in Lesungen, Lektoraten, einige sogar in Übersetzungen angeboten, jedoch hatten diese kein Interesse dafür gezeigt, überhaupt werde der georgische Humor in Deutschland nicht immer verstanden.

Vom stofflichen Gesichtspunkt sind die georgischen Stücke recht vielfältig, jedoch läßt sich die äußerst häufige Gestaltung geschichtlich ferner Epochen nicht übersehen; hier gehen die Dramatiker mit den georgischen Prosaikern konform. Autoren wie Schanschiaschwili, Tschcheidse, Dshawachischwili, Wakeli, Abaschidse, Mosaschwili, Kandelaki, Abchaidse, die sich um die Darstellungen historischer Themen verdient gemacht haben, besaßen für das Land aber offensichtlich keine Rezeptionschance, da, »geht man von den Verlagsangeboten und den Spielplanankündigungen der Theater aus«, der Eindruck bestätigt wird, daß von den ausgewiesenen Dramatikern der DDR gegenwärtig historische Stoffe selbst bevorzugt werden (John 1977a: 27–28). Gestaltungen von Vorgängen und Personen im Zweiten Weltkrieg, ein weiteres umfassendes Thema, sind in deutscher Sprache nicht aufgeführt worden, sicher entsprechen sie nicht dem Bedürfnis der Dramaturgen und Theaterzuschauer. Seit Dadianis Dramatisierungen von georgischen klassischen Prosawerken in den dreißiger Jahren für die Bühne wurden solche Inszenierungen in Georgien zur Tradition. Autoren wie Kldiaschwili, Mtwaradse, Tabliaschwili, Schanschiaschwili, Berdsenischwili, Katschkatschischwili, Tschubria haben wesentlich zur Propagierung und Nutzbarmachung klassischer Prosawerke für die Theater beigetragen.

In Deutschland indes trafen sie bisher auf wenig Interesse.

Offenbar wurde die Auswahl für die Theater Ostdeutschlands zum großen Teil aus den Zeitstücken über brennende, für das Land – manchmal scheinbar – wichtige Fragen getroffen (1952–1965: Verantwortung am Arbeitsplatz und an der Produktion einerseits; internationale Solidarität andererseits; 1977–1990: kompromißloses Aufdecken von gesellschaftlichen Problemen – Schule, Arbeit – und Schuldsuche). Allerdings erwies sich die Entscheidung für einige Werke als nicht recht gelungen; ab 1977 erreichen aktuelle Gegenwartsstücke mit unnötiger Verspätung das Publikum, was nicht auf den Übersetzungsumweg über das Russische zurückzuführen ist.

Bei den Gegenwartsstücken, die bis in die sechziger Jahre zur Aufführung gelangten, ist auffällig, daß sie keinen Bezug zum Herkunftsland Georgien aufweisen, in einer außernationalen Atmosphäre (Russische SSR oder Ausland) handelten. Erst mit Ioselianis und Tschchaidses Stücken wurden solche mit reichem Nationalkolorit, der nicht nur Beiwerk darstellte, sondern eine ästhetische Funktion ausfüllte, ausgewählt, wobei sie verschieden determiniert auftraten: einmal wird das Nationale durch die Aufführung erhöht, ein anderes Mal werden die Stücke in die neue Wirklichkeit transponiert. Es ist nicht zu übersehen, daß die Theaterschaffenden durch die zu bewältigende Dialektik von nationaler Besonderheit und internationalem Charakter bei der szenischen Realisierung dieser Stücke vor neuartige Anforderungen gestellt wurden. Gerade das Bewußtmachen der Unterschiede, die bei aller Gemeinsamkeit in der nationalen Spezifik begründet sind, wird zur elementaren Voraussetzung der neuen Qualität,

der Bereicherungschancen, meint Kröplin (Kröplin 1975: 90). Vielleicht ließ sich Tschchaidses erstes aufgeführtes Stück deshalb noch nicht voll ausschöpfen. Das Stendaler Theater aber blieb am Ball, setzte sich intensiver mit dem georgischen Autor auseinander: »Ein freies Thema« gelang schon besser. Es ist zu bedauern, daß das nächste Stück Tschchaidses »Wenn die Stadt schläft«, für das sich die Theaterleitung 1981 interessierte³, nicht zur Aufführung kam. Solcherart personelle Bindung zwischen einzelnen nationalen Autoren bzw. einem Theater begünstigt ein tieferes Eindringen in das nationale Umfeld und die Rezeptionsvorgaben des Autors, denn das Andersartige in seinem geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und zu bedenken, ist Voraussetzung und von prozeßhafter Art. Daß die georgische Nationaldramatik über besonders günstige Voraussetzungen für eine breitere Rezeption in Deutschland verfügt, bezeugt eine lange Tradition, das reiche Erbe und die besonderen Theaterbedingungen: In Georgien existieren 34 Theater (im Vergleich dazu im dreimal mehr besiedelten Weißrußland 20), jährlich werden 150 Stücke aufgeführt⁴; anerkannte Regisseure und Dramenautoren sind im Ausland längst keine Unbekannten mehr.

Es gilt in Zukunft, unter den für die Theater schwierigen Bedingungen, georgische Dramatik nicht völlig zu vergessen, sondern gezielter die im nationalen Umfeld angelegten Stücke für das Publikum nutzbar zu machen. Dafür aber sind eine weniger zeitverzögernde Aneignung zeitgenössischer georgischer Dramatik, Übersetzungen aus dem Original, eine Auseinandersetzung mit dem nationalen Element und georgischen dramatischen Werken der vergangenen Epochen von unabdingbarer Voraussetzung.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Mächenaufführungen sollen in einem eigenen Artikel besprochen werden.
- ² H. U. E. „Es ist nicht Jacke wie Hose.“, in: Berliner Zeitung, Berlin Nr. 114 (2.5.1953), S.3.
- ³ ჩხაიძე, ალექსანდრე: ამჯერად – თავისუფალი თემა, in: კომუნისტი, Tbilisi (15.12.1981), S. 4.
- ⁴ Ebenda.

LITERATUR

- Brecht 1964: B. Brecht, Schriften zum Theater, Bd. VII, Berlin 1964.
- Eisler 1953: H. Eisler, Wo der Schuh drückt..., Friedenspost, Berlin, Nr.24, S. 4.
- Gebhardt 1962: H. Gebhardt, Kleines Haus – groß eröffnet, Theater der Zeit (1962) 9, S.16.
- Istoriĭa 1977: История грузинской советской литературы, Москва 1977.
- John 1977: H.-R. John, Solange der Wagen rollt, Theater der Zeit 32 (1977) 11, S. 1.
- John 1977a: H.-R. John, Rückkopplung auf DDR-Bühnen, in: Material zum Theater (Reihe Schauspiel) Nr. 99, Berlin (1977) 27.
- Krebs 1981a: D. Krebs, Einer schwimmt gegen den Strom, Theater der Zeit 35 (1981) 12, S.17.
- Krebs 1981b: D. Krebs, DDR-Erstaufführung von Alexandr Tschchaidses »Ein freies Thema«, Theater der Zeit 36 (1981) 12, S. 17.
- Kreisch 1953: H. Kreisch, Wo der Schuh drückt, in: Vorwärts, Gera (8.6.1953) 23, S. 4.
- Kröplin 1975: W. Kröplin, Die Darstellung der Dramatik der sozialistischen Bruderländer im Repertoire der Schauspieltheater in: Material zum Theater, (Reihe Schauspiele), Nr. 68 (1975) 19.
- Kröplin 1982: W. Kröplin, Maß und Möglichkeit, Theater der Zeit 36 (1982) 5, S. 5.
- Kutscher 1953: L. Kutscher, Ein sowjetisches Stück – wie für uns geschrieben, Weltbühne (1953) 19, S. 600.
- Leder 1953: L. Leder, o.T., Theater der Zeit (1953) 6, S. 56.
- Otto 1952: H. Otto, Das Buch des Monats, Die Neue Gesellschaft, Berlin (1952-3-21), 239.
- Regenbogin 1977: K. Regenbogin, Erregendes Stück – betulich dargeboten, Theater der Zeit 34 (1977) 10, S. 14.
- Reiss 1986: W. Reiss, Die Rezeption zeitgenössischer Sowjetliteratur unter dem Blickwinkel von poetischen Konzeptionen und Wirkungsstrategien, in: Die Rezeption der sowjetischen Literatur in der DDR, Berlin 1986.
- Scheer 1953: M. Scheer, Auf der Suche nach dem richtigen Schuh, in: Tägliche Rundschau, 110 (1953), S. 4.
- Sydow 1977: U. Sydow, Sechs alte Jungfern und ein Mann, Theater der Zeit (1977) 5, S. 49.
- Theater 1972: Theater in der Zeitenwende (Zur Geschichte des Dramas und des Schauspieltheaters in der DDR 1945–1968), 2 Bde., Berlin 1972.
- Tilse 1965: C. Tilse, Konsul gestohlen, Theater der Zeit 20 (1965) 12, S.33.

Surab Sardshweladse, Korneli Danelia

Zur Geschichte und zum Stand der Erforschung und Edition georgischer Bibelübersetzungen

1.

Die altgeorgische Übersetzung der biblischen Bücher ist das älteste und erste literarische Denkmal, das dem altgeorgischen Schrifttum, dem künstlerischen Denken und der Schriftsprache zugrunde liegt. Sie übte einen überragenden Einfluß auf die Entwicklung der georgischen Kultur aus. Der größte Teil der Bücher des Alten und Neuen Testaments existierte schon im 4.–5. Jahrhundert in georgischer Sprache. Davon zeugt einerseits die Tatsache, daß von ihnen Chanmeti-Fragmente bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind, und andererseits, daß das »Martyrium der Schuschaniki«, das »Martyrium des Ewstati von Mzcheta« und andere alte Werke nicht nur Zitate aus den Büchern des Alten und Neuen Testaments enthalten, sondern völlig von ihrem Geist durchdrungen sind. Die ersten Werke des originalen georgischen Schrifttums bezogen künstlerische Vorbilder gerade aus den biblischen Büchern. Besonders erwähnenswert ist, daß die Sprache der georgischen Bibelübersetzungen jahrhundertlang als Richtschnur galt. Das führte zur Einheit und Stabilität wesentlicher Normen der georgischen Literatursprache über Epochen hinweg. Daher kommt es, daß der Leser mehr oder minder auch heute noch ein georgisches Werk verstehen kann, das im 5. Jh. geschrieben ist. Deshalb ist die Überlegung richtig, daß »altgeorgische Sprache«, »mittelgeorgische Sprache« und »neugeorgische Sprache« Arbeitstermini sind. Sie bezeichnen verschiedene Entwicklungsstufen der einheitlichen georgischen Literatursprache und keine qualitativ voneinander abweichenden Sprachsysteme. Zwar hat sich vieles in Grammatik und Lexik gewandelt,

aber das System der Sprache selbst blieb im wesentlichen unverändert, jedenfalls unterlag es nicht so starken Veränderungen, wie dies in der Geschichte anderer Sprachen der Fall war.

Neben ihrer großen nationalen Bedeutung belegen die altgeorgischen Redaktionen der biblischen Bücher den Beitrag der georgischen Schriftgelehrten zur Sphäre der gemeinsamen christlichen Kultur. Denn die Lösung eines Grundproblems der Bibliologie, die Rekonstruktion des ursprünglichen Bibeltextes, ist nur anhand der in der Originalsprache existierenden Handschriften unmöglich (sie sind spürbar entfernt von der Entstehungszeit des Textes!), so daß die zusätzliche Berücksichtigung der fremdsprachigen Übersetzungen unumgänglich wird. Bei der Rekonstruktion der in hebräischer und griechischer Sprache angefertigten Bibeltexte greift man sowohl auf syrische und lateinische als auch auf armenische und bisweilen georgische Übersetzungen zurück. Leider wurde die altgeorgische Übersetzung der biblischen Bücher spät in die bibliologische Problematik einbezogen, da es aufgrund der schwierigen historischen Situation vor dem Beginn des 20. Jh.s nicht möglich war, eine kritische Ausgabe vorzulegen (die früheren Ausgaben von König Artschil, Wachtang VI. und Bakar besaßen nur kirchliche, aber keine wissenschaftliche Bedeutung). Aber sobald auch nur ein geringer Teil dieser Übersetzung ins Ausland, in die christliche Welt, gelangte, geriet sie in den Mittelpunkt des Interesses der Bibliologen und wurde, begleitet von einer exakten lateinischen Übersetzung, in die Sphäre der bibliologischen Forschungen einbezogen.

Fragmente georgischer Bibelübersetzungen sind in Handschriften des 5.–7. Jhs. überliefert. Das bedeutet natürlich, daß es zu dieser Zeit Handschriften gab, die die vollständigen Texte der biblischen Bücher enthielten. Es sind mehrere ziemlich vollständige Bibelhandschriften erhalten geblieben. In erster Linie ist die Oschki- oder Athos-Bibel zu nennen. Im Jahre 978 wurde sie auf Geheiß des Feldherrn Eristawi Tornike (Iowane, ehemals Tornike) in Oschki abgeschrieben. Gegenwärtig wird sie im Kloster der Iberer auf dem Athos aufbewahrt. Die Bedeutung der Bibel von Oschki für die Geschichte der georgischen Kultur ist nicht hoch genug einzuschätzen. Sie umfaßt einen Text, der lange vor dem Abschreiben entstanden ist, und besitzt daher höchste Bedeutung für die diachrone Erforschung des georgischen Schrifttums und der georgischen Sprache.

In der Epoche Rustwelis wurde eine weitere Bibelübersetzung geschaffen, die man als Gelati-Bibel bezeichnet. Sie ist in drei Handschriften erhalten geblieben (Q-1152, A-1108, A-179), die derzeit im K.-Kekelidse-Handschriften-Institut aufbewahrt werden.

Im 17. Jh. erarbeitete der georgische Schriftsteller und Gelehrte Sulchan-Saba Orbeliani eine äußerst interessante Bibelredaktion, die unter dem Namen Mzcheta-Bibel bekannt ist (A-51). Den vollständigen Text der Mzcheta-Bibel veröffentlichte E. Dotschanaschwili in fünf Bänden.

Es gibt weitere georgische Bibelhandschriften, die sowohl in georgischen als auch in ausländischen Kulturzentren aufbewahrt werden.

Das wissenschaftliche Studium und die Edition der einzelnen Bücher der georgischen Bibel haben eine recht ansehnliche Geschichte. Dieser Aufgabe widmeten sich N. Marr, V. Beneschewitsch, K. Kekelidse, A. Schanidse, I. Abuladse, R.

Blake, M. Brière, M. Schanidse, Z. Kurzikidse, K. Danelia, T. Zkitischwili und andere.

2.

1989 gab der Verlag »Mezniereba« das erste Buch eines vom Handschriften-Institut aufbereiteten Textes heraus, das den Titel »Die Bücher des Alten Testaments« trägt¹. Sein erster Teil enthält die Genesis und den Exodus, diesen Teil erarbeiteten Bakar Gigineischwili und Zotne Kikwidse anhand aller vorhandenen Handschriften, eine wissenschaftliche Untersuchung wurde von B. Gigineischwili hinzugefügt. Redakteure dieses Teils sind B. Gigineischwili und Z. Kurzikidse.

In seiner Untersuchung behandelt B. Gigineischwili den Komplex von Grundfragen, die mit der georgischen Bibelübersetzung verknüpft sind. Der Verfasser geht hier auf alle fünf Bücher Mose ein, obwohl in dieser Ausgabe erst die ersten beiden Bücher vertreten sind. Er schreibt: »In den fünf Büchern Mose lassen sich zwei völlig unabhängige Texttypen unterscheiden. Der eine liegt in Gestalt der Oschki-Handschrift vor, der andere in den Gelati-Handschriften. Die übrigen Handschriften werden in verschiedenen Büchern auf unterschiedliche Weise gruppiert. Danach haben wir es mit 3 oder 4 Textgruppen zu tun. Dem Oschki- und dem Gelati-Typ kann man andere Handschriften zur Seite stellen (nach Büchern). So beispielsweise gehört der Text der Bakar-Ausgabe in den Büchern Exodus und Leviticus dem Oschki-Typ an (im Leviticus auch der Text der Saba-Bibel). Diese Situation ist bei diesen beiden Büchern durchaus verständlich: Vor den Herausgebern stand die Aufgabe, den gesamten Text des Alten Testaments zu edieren, doch sie besaßen kein Original, das den vollständigen und zugleich einheitlichen Text umfaßt hätte. Deshalb füllten sie die fehlenden Handschriften durch andere auf

und bearbeiteten sie gleichzeitig unter Berücksichtigung fremdsprachiger Übersetzungen oder anderer georgischer Handschriften« (S. 9).

Ausführlich und interessant beschreibt B. Gigineischwili die für den Text des Gelati-Typs charakteristischen sprachlich-stilistischen Erscheinungen. Er weist nach, daß der in der Handschrift A-179 vertretene Text zweifelsfrei dem Gelati-Typ zuzuzählen ist. Im allgemeinen kennzeichnet diesen Typ eine starke Tendenz der Hinwendung zum griechischen Text. »Mit diesem Ziel werden syntaktische Konstruktionen, eine für das Georgische ungewöhnliche Wortbildung und Komposition, lexikalische Lehnübersetzungen und unübersetzt übernommene Wörter aus dem Griechischen verwendet« (S. 9).

Es läßt sich noch ein dritter Texttyp unterscheiden. Er ist in den Handschriften H-1207 (17. Jh.) und Kut.-28 (17. Jh.) vertreten. Nach Ansicht des Verfassers enthielten diese Handschriften lediglich die fünf Bücher Mose, und dieser Text scheint unter aktiver Beteiligung Sulchan-Saba Orbelianis entstanden zu sein (S. 17). Diese Redaktion wurde durch Überarbeitung einer alten Redaktion geschaffen. B. Gigineischwili nimmt an, daß S.-S. Orbeliani neben dem in der Handschrift A-179 vertretenen Text aus dem Jahre 1669 auch den in den Handschriften H-1207 und Kut.-28 vertretenen Text verwendet hat.

B. Gigineischwili teilt nicht die in der Fachliteratur mehrfach geäußerte Ansicht, die Bakar-Ausgabe sei als unabhängige Redaktion zu betrachten. Er vermerkt zu Recht: »In einem Teil der fünf Bücher Mose (Exodus, Leviticus) verkörpert sie die Oschki-Redaktion, im anderen die Gelati-Redaktion. Es scheint, daß die Bakar-Ausgabe eine Redaktion durch Vergleich mit dem slawischen Text erfahren hat« (S. 34).

In seiner Untersuchung geht der Verfasser auf das Verhältnis der zu den Kommentaren und Auslegungen gehörenden Texte zu den Texttypen der georgischen Bibel ein. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Arbeit von Johannes Chrysostomos, die im Archiv des Athosklosters der Iberer aufbewahrt wird: auf die Kommentierung der Genesis, die Teopile Chuzes-Monasoni im 11. Jh. übersetzt und abgeschrieben hat.

Der Forscher verglich den zur Erklärung der Genesis (Kap. 1-XI,8) gehörenden kommentierenden Text mit den Lesestoffen der Lektionarien und anderen biblischen Handschriften sowie der griechischen Quelle und bemerkte, daß der biblische Text des Kommentars weder dem griechischen Original noch dem Text der georgischen Bibelhandschriften genau folgt. Bekanntlich weist die Oschki-Bibel Lücken auf, und zwar fehlt ihr der Anfang der Genesis (Kap. 1-XII,7). Der Stil und einige sprachliche Merkmale der zum Kommentar (Ath. 29) gehörenden Bibelübersetzung gestatten es dem Forscher, eine interessante Hypothese aufzustellen.

B. Gigineischwili wirft die Frage auf: »Ist vielleicht in der Handschrift Ath.-29 jener Text der Oschki-Bibel verwendet, der bis zum heutigen Tag selbst in der Oschki-Handschrift nicht erhalten geblieben ist?« (S. 39). Er hält diesen Gedanken für zulässig, und auch wir meinen, daß mehr Argumente für als gegen diese Annahme sprechen.

In B. Gigineischwilis Untersuchung ist ein neuer Gesichtspunkt zur Evolution der georgischen Bibelübersetzung formuliert. Der Verfasser denkt, man könne die georgische Bibelübersetzung auf zwei Archetypen zurückführen: der erste ist der Text, der in der Handschrift von Oschki (Athos) enthalten ist, der zweite der Gelati-Typ, der im 12. Jh. geschaffen wurde. Er schreibt: »Die übrigen Redaktionen sind das Ergebnis vielfacher Überarbei-

tung der ältesten Version und des Vergleichs mit anderssprachigen Quellen« (S. 40)). Selbst den Text der Gelati-Bibel hat man später der Handschriften des Oschki-Typs angeglichen (S. 42-44).

Seit langem sind Gräzismen in der georgischen Bibelübersetzung bekannt. B. Gigineischwili Untersuchung stellt neues, interessantes Material vor. Die Beispiele, die er in seiner Arbeit analysiert, sind bei der Erforschung der Genese der georgischen Bibelübersetzung unbedingt zu berücksichtigen.

Wissenschaftler haben mehrfach darauf hingewiesen, daß georgische Lexeme aus dem Armenischen entlehnt wurden, deren Quelle eindeutig das Iranische ist. Dabei zeigt manche Form phonetisch deutlich eine größere Nähe zum Iranischen als zum Armenischen. Zu Recht vermerkt B. Gigineischwili, daß man in solchen Fällen annehmen muß, daß diese Wörter unmittelbar aus dem Iranischen eingeflossen sind (ვარშაბაგი, ტაკუკი...).

Der Werdegang der altgeorgischen Versionen der biblischen Bücher ist eines der schwierigsten Probleme der georgischen Philologie. Über einzelne Bücher wurde schon reiches Material erarbeitet, doch endgültige Folgerungen scheinen dennoch verfrüht. Deshalb schreibt B. Gigineischwili: »Die Frage nach der Herkunft der ältesten georgischen Bibelübersetzung kann nicht durch die Analyse einzelner Gräzismen oder Armenismen entschieden werden. Leider kann uns auch der Vergleich des georgischen Textes mit dem griechischen und armenischen darauf keine klare Antwort geben. Die Existenz irgendeines anderssprachigen Originals ist weniger glaubhaft. Hier läßt sich diese Frage natürlich nicht entscheiden, und wir beabsichtigen das auch nicht. Aber es ist zu sagen, daß uns das komplexe Herangehen an die Fragestellung, das K. Danelia anbietet, am logischsten jene Überlegung erscheinend läßt, derzufolge die älteste ge-

orgische Übersetzung eines großen Teils des Alten Testaments, darunter der fünf Bücher Mose, aus dem Griechischen erfolgt sein muß. Diese alten Übersetzungen haben aber viele Etappen des Vergleichs mit dem Armenischen, dem Syrischen, dem Hebräischen und nochmals mit dem Griechischen durchlaufen« (S. 54).

Die einzelnen Handschriften der Bibel besitzen eine recht komplizierte Zusammensetzung. Es fällt schwer, sie einer bestimmten Redaktion zuzuordnen (diesbezüglich bilden die Oschki- und die Gelati-Handschrift Ausnahmen). Darum sind sie in der Ausgabe bald in einer Spalte angeordnet, bald in einer anderen, je nachdem, welcher Handschriftengruppe sie zugehören. Zudem gibt es Fälle, in denen ein Schwanken innerhalb einer Handschrift zu beobachten ist. Diese »beweglichen« Handschriften werden als gesonderte Gruppe unterschieden.

Im letzten Teil der Untersuchung sind die textologischen und philologischen Prinzipien formuliert, nach denen der Text ausgerichtet ist. Die Verteilung der Texte verschiedener Typen auf Spalten beinhaltet auch eine chronologische Klassifikation: Der älteste Text der Oschki-Handschrift ist in Spalte I angeordnet, der spätere der Gelati-Bibel in der Spalte II, während späte Abschriften alter Redaktionen im unteren Teil der Seite untergebracht sind.

Dem Text ist eine vollständige Beschreibung der Handschriften mit der georgischen Übersetzung der Bücher des Alten Testaments beigelegt. Mit einem Wort, die Kartwelologen erhielten eine überaus wertvolle Arbeit, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Es ist vorläufig anzunehmen, daß diesem Teil etwa zehn weitere Bände folgen werden. Wir dürfen hoffen, daß dieses gut begonnene Werk erfolgreich abgeschlossen werden kann.

ANMERKUNG

- ¹ წიგნი ძუელისა აღთქუმისანი, ნაკვეთი 1, შესაქმისად, გამოსლვათად, ყველ არსებულ ხელნაწერის მიხედვით მოამზადეს ბაკარ გიგინეიშვილმა და ცოტნეკიკვიძემ. გამოკვლევა ბ. გიგინეიშვილისა [Die Bücher des Alten Testaments, Teil I. Genesis, Exodus, nach allen bestehenden Handschriften hergestellt von Bakar Gigineischwili und Zotne Kikwidse, Wiss. Untersuchung von B. Gigineischwili], Tbilisi 1989.

KUNST

Dinara Watschnadse

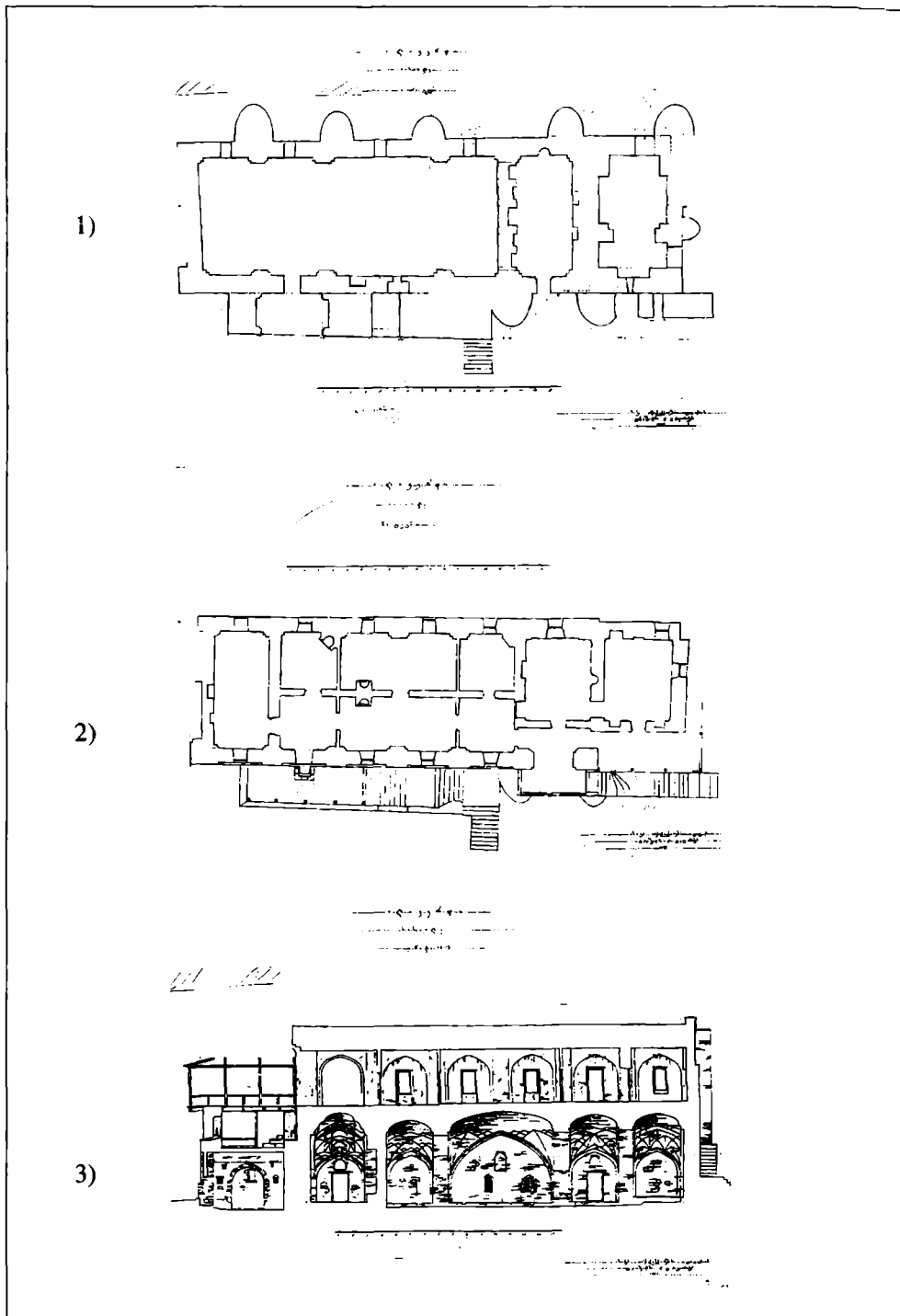
Der Bischofspalast in Alawerdi

Der Bischofspalast liegt an der Ost-West-Achse des Klosterkomplexes Alawerdi und umschließt zusammen mit der Südumfriedung das Klosterensemble. In der Beschreibung von Wachushti Bagrationi werden mit dem Dom Alawerdi auch die Wehrmauer und der Palast erwähnt: »Oberhalb dieses Shtori-Tals, westlich des Alasani, liegt Alawerdi auf der Ebene am Hang des Kachetischen Gebirges, ein großes Bauwerk mit Wehrmauer und Palast und einer Kuppel, das seinen Namen von Aloni hat, das bei Alongwerdi ist, und nach (Murwan) dem Tauben nannte man es Alawerdi. Von den 13 Vätern erbaute es der Heilige Ioseb und weihte das Kloster dem Heiligen Georg und ist dort begraben«¹. Wehrmauer und Palast sind tatsächlich nicht voneinander zu trennen. »Die Zeit der Errichtung der jetzigen Mauer ist am ehesten der Beginn des 18. Jh.s unter Nutzung verschiedener Teile der Festungsmauer des 17. Jh.s und möglicherweise auch einer noch früheren Mauer«².

Im Grundriß hat der zweigeschossige Palast die Form eines langgestreckten Rechtecks mit einer Länge von 36,5 m. Das Erdgeschoß (Abb. 1) gliedert sich in drei ungleiche Hallen, von denen die Osthalle die größte ist. Mit ihren auf drei Pilasterpaaren ruhenden Gewölben bildet sie einen geschlossenen, zugleich aber auch gegliederten Raum. Die unabhängigen Gewölbe der einzelnen rechteckigen

Joche unterteilen den Raum und erweitern ihn nach oben hin. Nach Westen hin setzt sich das Erdgeschoß des Palastes in einem von massiven Mauern umschlossenen selbständigen rechteckigen Raum fort. Dieser Saal hat eine Tür nach Norden; das Innere wird durch tiefe Nischen – fünf allein an der östlichen Längswand – geschmückt. Die Unabhängigkeit dieses Saales zeichnet sich teilweise auch an den Fassaden ab: im Süden ist der Rhythmus der Stützpfeiler gestört, im Norden wurden durch den Anbau von zwei Stützpfeilern vertikale Massen geschaffen, im Gegensatz zu der horizontalen Masse der Steintreppe, die dem Ostteil des Erdgeschosses vorgelagert ist. Die Stützpfeiler an der Nordfassade betonen mit ihren Vor- und Rücksprüngen die Breitenwirkung der Mauer.

Das Erdgeschoß des Palastes ist wesentlich höher als das obere Stockwerk. Während das Erdgeschoß nur durch zwei Quermauern unterteilt ist, stehen im oberen Geschoß drei Hauptmauern und zwei dünnere Trennwände quer zur Längsachse (Abb. 2). Durch die Vielzahl der Wände entsteht eine größere Anzahl von Zimmern, was mit der ausschließlichen Verwendung des Obergeschosses als Wohnraum im Zusammenhang steht. Der erste Raum von Osten nimmt die ganze Breite des Gebäudes ein; er wird im Westen von einer dicken Mauer begrenzt, durch die sich in der Nordwest-Ecke eine Tür öffnet;



Bischofspalast: 1) Erdgeschoß; 2) Obergeschoß; 3) Schnitt

eine zweite Tür befindet sich in der Nordwand. Der nach Westen anschließende Raum ist durch Trennwände in sechs Zimmer geteilt. Durch das Einziehen einer Mauer in Längsrichtung in der Mittelachse mit symmetrisch angelegten Türöffnungen ergaben sich parallele Raumfolgen. In der Mitte liegen zwei rechteckige Zimmer, die durch eine Tür verbunden sind; östlich der Tür sind an die Mittelwand Kamine in Form halbkreisartiger Apsiden angebaut. Die quer zur Längsachse verlaufenden Trennwände stoßen an die Pilaster der Längsmauern an. Die einzelnen Räume besitzen jeweils auf der Nord- bzw. Südseite einander entsprechende Fenster.

Die Nordwand der beiden Westräume ist nach Süden versetzt, ihnen ist eine offene Galerie vorgelagert, an die sich ein hölzerner Balkon anschließt. Der Kamin, der in die Mauer zwischen diesen beiden Räumen eingebaut ist, öffnet sich in einem Halbkreis in den östlichen Raum. Das westliche dieser beiden Zimmer ist größer als das östliche, seine Wände weisen eine Vielzahl von Nischen auf. Hervorzuheben ist, daß hier die Höhe des Erdgeschosses verringert wurde und durch Einziehen einer Zwischendecke statt der sonst durchweg zweigeschossigen dreigeschossigen Bauweise erreicht wurde. Das Giebeldach über diesem Gebäudeteil erreicht nicht die Höhe des anderen Teils, ein Unterschied in der Bauweise ist sichtbar³, und die Fenster weisen abweichende Höhen auf.

Wie schon erwähnt, ist das Erdgeschoß mit Gewölbe überdeckt, während das Obergeschoß eine flache Balkendecke aufweist (Abb. 3).

Dem Rechteck des Palastes ist außen im Norden eine breite Treppenterrasse aus Stein vorgelagert. Die Treppe ist an ihrem Anfang so breit, daß sie die Wirkung der Nordfassade des Erdgeschosses stört. In dieser Terrasse ist im Erdgeschoß ein rechteckiger Torraum ausgespart, von

dem aus eine Tür in der Mittelachse seiner Rückwand in den Gewölbesaal führt. An der Westecke des Palastes ist eine zweite Treppe an die Nordfassade angebaut, deren Stufen aus senkrecht verbauten Ziegelsteinen bestehen.

An die Südfassade sind bis zur Höhe des Erdgeschosses reichende Stützpfeiler angebaut, die ungleich breit sind, so daß auch die zwischen ihnen verbleibenden Mauerflächen, in die auf der Südseite insgesamt vier Türöffnungen eingelassen sind, nicht gleich breit sind. Das Erdgeschoß wird durch die Massen der Stützpfeiler und der Treppe verdeckt und geschmückt und erhält so das Aussehen einer Umfassungsmauer; das obere Stockwerk dagegen wird durch die in unterschiedlicher Fläche angebrachten Fenster, die verschieden großen Balkons und die zwischen ihnen verbleibende glatte Mauerfläche belebt. Die asymmetrische Gestaltung der Fassaden des Obergeschosses verleiht dem Palast insgesamt einen dynamischen Charakter. Sie spiegelt nicht die Gliederung des Innenraums wider, auch wenn die horizontalen Bänder der Stockwerke zu den vertikalen Linien der in symmetrischem Rhythmus verteilten Fenster und Türen in Beziehung stehen.

An der Nord- und Südfassade zeigen sich im wesentlichen Elemente konstruktiver und funktionaler Bestimmung, die Fassaden der Schmalseiten sind, anders als bei den Palästen des Mittelfeudalismus, weniger betont. Neben Fenstern rechteckiger Form begegnen auch Bogenfenster.

Im Innern des oberen Stockwerks wirkt die Gliederung der Wände durch Pilaster und Blendbögen mit Fenstern in der Mitte weniger dekorativ als die Gewölbe des Erdgeschosses. Hier wirken alle Konstruktionselemente in ihrer Form dekorativ. G. Tschubinaschwili, von dem das Erdgeschoß dieses Bischofspalastes als Refektorium betrachtet wird, schreibt: »Die Gliederung des Gewölbes dieses

Refektoriums ist sehr kompliziert, interessant und reich und stellt ein Musterbeispiel für den hohen Stand der Baukunst am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s dar⁴. Neben Spitzbögen und -gewölben findet man auch Rundbögen und flache Überdachung.

Daß ein Teil des sonst durchweg zweigeschossigen Palastes durch Verringerung der Höhe des Erdgeschosses bei gleichbleibender Höhe des oberen Stockwerks dreigeschossig ausgeführt wurde, ist eine kühne Geste und erklärt sich aus funktionalen Erfordernissen.

Die Kamine, die in den Palästen der frühen Zeit im Erdgeschoß angelegt wurden, wurden hier in das obere Stockwerk verlegt.

Als Baumaterial wurden Ziegel und Feldsteine verwendet.

Die Gruppe der spätfeudalen Paläste beginnt mit dem Palast Zchrakara in Alwani

aus dem 16. Jh. und setzt sich bis zum 18. Jh. fort. Bei den Wohnbauten dieser Zeit tritt ein neuer Bautyp in Erscheinung, der durch Transformation des alten entstand. Der Bischofspalast von Alawerdi gehört in diese Reihe von Denkmälern, bei denen auf der Grundlage des amphiladischen Typs der mittelfeudalen Paläste eine kompositionelle »Auflösung« beginnt, die zur Bildung des neuen, turmartigen Wohnhaustyps führt.

Der von russischen Gesandten in Dokumenten beschriebene Palast¹ entspricht dem tatsächlich existierenden. Aufgrund ihrer Beschreibung und der von G. Tschubinashwili in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts begonnenen Forschungen kann der Palast heute in das Ende des 16. und die ersten Jahre des 17. Jh.s datiert werden. Er zeigt, daß der vom 8.–11. Jh. entwickelte Palasttyp noch fünf Jahrhunderte später lebendig gewesen ist.

ANMERKUNGEN

- ¹ ქართლის ცხოვრობა, IV, ბატონიშვილი ვახუშტი, აღწერა სამეფოსა საქართველოსა, Tbilisi 1973, 549.
- ² Г.Н.Чубинашвили, Архитектура Кахетии, Tbilisi 1959, 525.
- ³ Unterschiedliche Bauweisen bedeuten nicht immer, daß Gebäudeteile zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Ein derartiges Verfahren ist in der Baukunst Kachetiens häufig anzutreffen.
- ⁴ Г.Н.Чубинашвили, op. cit., 536.
- ⁵ Посольство князя Мышецкого и дьяка Ключарева в Кахетию, изд. М.Полиевктова, Tbilisi 1928.

Irina Nikoleischwili

Georgische Ikonostasreliefs des 10.–11. Jahrhunderts mit Darstellungen historischer Persönlichkeiten

Während die Darstellung historischer Persönlichkeiten in der georgischen Kunst im Bereich der Malerei und des

Reliefs verhältnismäßig gut erforscht ist¹, wurde dieses Thema im Bereich der Kleinkunst der Ikonostasen bisher nicht



Abb. 1: Ikonostas von Skhieri

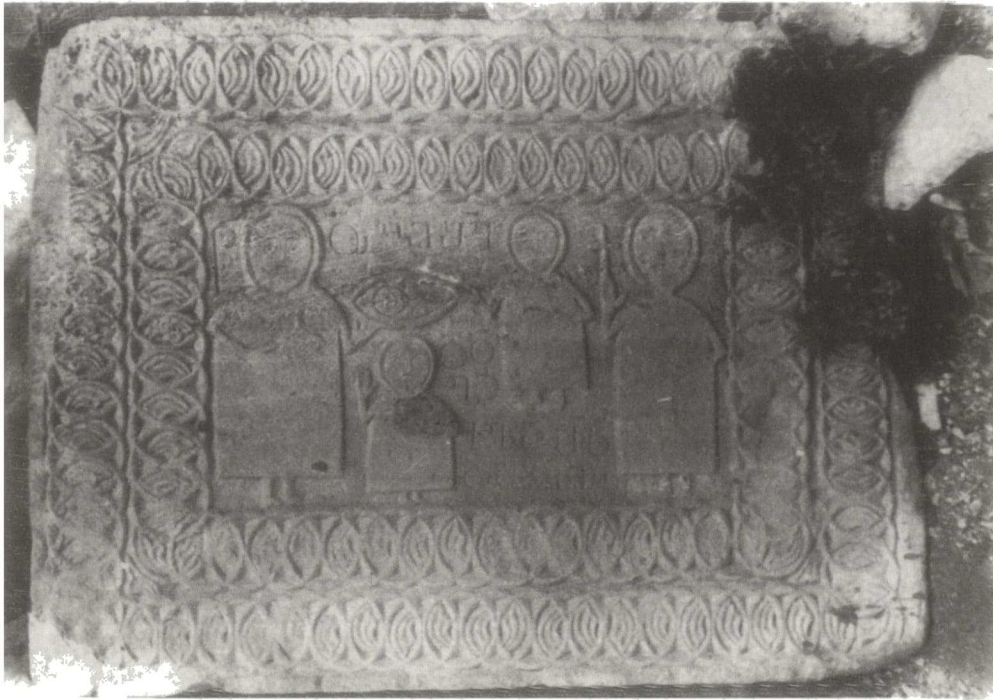


Abb. 2: Ikonostas von Saorbisi

untersucht. Die steinernen Ikonostasen, von denen ein großer Teil bis in unsere Zeit wenigstens teilweise erhalten blieb, bieten ein beachtliches Material für die Entwicklung der mittelalterlichen Plastik. Die mit figürlichen Reliefs verzierten Ikonostasen bilden eine eigene Gruppe, die gegen Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jh.s innerhalb der Entwicklung der georgischen Plastik eine wichtige Stellung einnimmt².

In Georgien haben sich nur drei Ikonostas-Tafeln aus dem 10.–11. Jh. erhalten, auf denen historische Persönlichkeiten wiedergegeben sind. Die Darstellungen historischer Persönlichkeiten in der georgischen Wandmalerei, im Reliefdekor der Kirchen und in der Kleinplastik des Mittelalters sind eng mit dem Programm

der religiösen Kunst verbunden. Die weltlichen Persönlichkeiten werden meist in flehender Haltung dargestellt, dem am weitesten verbreiteten Thema in der gesamten christlichen Welt. Daneben finden sich auch Szenen, in denen die weltlichen Persönlichkeiten Christus, der Muttergottes, einem Erzengel o. a. das Modell der Kirche überreichen. Bisweilen zeigen die Kunstwerke auch ein ikonographisches Programm, bei dem Christus und die Heiligen die historische Person, meist den König oder einen großen Fürsten, als den Stifter segnen oder ihm eine Krone aufsetzen. In Georgien findet sich diese Szene in den Malereien von Mazchwarischi, Gelati und Ananauri³.

Auf der Ikonostas-Tafel von *Skhieri* aus dem 10. Jh. ist die historische Persönlich-

keit – der Inschrift nach ein gewisser Iowane – mit seinen Kindern Ioseb und Ahron in flehender Haltung dargestellt. Die Tafel wird durch Ornamentbänder in vier Teile gegliedert, die aber zusammengehören und eine Gesamtkomposition bilden. In der oberen Hälfte sind die Erzengel Michael und Gabriel dargestellt. Letzterer schlägt auf eine Pauke und verkündet der Welt das Nahen des Jüngsten Gerichtes. In der unteren Hälfte steht links Iowane mit seinen Söhnen, rechts dagegen eine Figur in einem Umhang, der die Inschrift ⲛⲓⲛⲓⲛⲓ (Priester) beigelegt ist. Der Priester hält ein Weihrauchgefäß in der Hand. In seiner Haltung scheint er den Herrn zu beweihräuchern und für das Seelenheil des Verstorbenen zu beten. Das Weihrauchgefäß, das in der Liturgie des Gottesdienstes verwendet wurde, symbolisiert in dieser Szene eine liturgische Handlung.

Die Szene, die auf der Tafel von Skhieri dargestellt ist, muß den Teil einer Komposition bilden, deren zweiter Teil wahrscheinlich auf einer jetzt verlorengegangenen Tafel zu suchen ist. Die Darstellung des trommelnden Erzengels läßt vermuten, daß dies die Szene der »Verbannung in die Hölle« oder des »Jüngsten Gerichts« war. Eine ähnliche Szene erscheint in Ratscha auf einem Relief in der Kirche von Dshoisubani⁴, wo in der Szene des »Jüngsten Gerichts« ebenfalls ein trommelnder Engel dargestellt ist. Der Eindruck, daß auf der Ikonostas-Tafel von Skhieri eine liturgische Handlung wiedergegeben ist, wird durch den Umstand verstärkt, daß auf den Säulen des Ikonostas Geistliche zu sehen sind, die Weihgeräte und Kerzen in den Händen halten.

Ganz anders ist die Szene auf einer Tafel des Ikonostas von Saorbisi (10. Jh.) aufgebaut. Leider ist auch hier nur eine Tafel erhalten geblieben⁵. In einem ornamentierten Rahmen steht eine einzige Komposition. Wie aus der Inschrift hervorgeht,

handelt es sich bei den *en face* dargestellten Figuren um die Mutter und die Kinder des im 10. Jh. wirkenden Eristawi von Kartli, Kawar. Da die Zeichnung primitiv ist, fällt es schwer, die Figur der Frau zu identifizieren; sie steht links in Gebetshaltung. Rechts von ihr sind, ebenfalls in Gebetshaltung, zwei kleinere menschliche Figuren angeordnet, und am rechten Rand der Gruppe scheint die Figur eines Priesters abgebildet zu sein, der ein Kreuz und ein Weihrauchgefäß in der Hand hält. Sehr interessant ist die in der Mitte der Figuren horizontal angeordnete Gestalt eines »eingewickelten Säuglings«. Ob die Annahme von G. Tschubinaschwili zutrifft, daß es sich hierbei um die Seele eines Verstorbenen handeln könne⁶, kann erst durch zukünftige Forschungen geklärt werden; allein die Tatsache einer solchen Darstellung ist bemerkenswert.

Leider wissen wir nicht, wie der Ikonostas insgesamt aussah und welche Szene die andere Tafel trug; nach einem erhalten gebliebenen Fragment zu urteilen, war auch hier der Teil einer liturgischen Handlung wiedergegeben, mit betenden historischen Persönlichkeiten und einem Priester, der den heiligen Georg um Gnade bittet.

In dem kompositionellen Aufbau dieser Ikonostas-Tafeln aus dem 10. Jh. kann man eine gewisse Einheitlichkeit bemerken, auch wenn sie unterschiedlich gestaltet sind. Auf dem Ikonostas von Saorbisi sind die Figuren nebeneinander angeordnet. Die Relieffhöhe ist gering, die Binnenzeichnung ist flach und durchbricht kaum die Oberfläche des Steins. Körper, Gesicht und Kleidung sind schematisch wiedergegeben, die Proportionen stimmen nicht, den Figuren fehlt die Plastizität. Der Bildhauer ist nicht daran interessiert oder nicht dazu fähig, die Figuren und ihre Form differenziert darzustellen; sie sind durch eine starre und schematische Haltung gekennzeichnet.



Abb. 3: Ikonostas von Sedaseni

Auf der Relieftafel von Skhieri dagegen lösen sich die Figuren stärker vom Reliefgrund. Der Künstler versucht mit Erfolg, den Körperteilen abgerundete Formen zu geben. Durch die Aufteilung der Tafel in vier Felder werden die einzelnen Darstellungen stärker akzentuiert, die Komposition wird durch Schlichtheit und Klarheit

gekennzeichnet. Auch wenn das Relief eine Reihe von schematischen Elementen aufweist, ist das Gewand der Figuren linienhaft-dekorativ bearbeitet.

Ganz anders sind die historischen Persönlichkeiten auf einer der in die erste Hälfte des 11. Jh.s datierten Ikonostas-Tafeln von *Sedaseni*⁷ dargestellt. Die aus

grünlichem Tuff gefertigten Tafeln sind fast vollständig erhalten. Eine der beiden Ikonostas-Tafeln zeigt Simcon Stylites, die andere zwei einander zugewandte weltliche Persönlichkeiten, die sich die Hand reichen. Die eine von ihnen ist der Inschrift nach Kachetiens König Kwirike III. Korepiskopos, die andere der ossetische König Urdure, der sich später mit dem georgischen König Bagrat IV. verschwängerte. Auf dem Rand der Tafel erscheinen in einem mit Pflanzenornamenten geschmückten Rahmen in Medaillons geistliche und weltliche Würdenträger, die mit dem kachetischen und dem ossetischen Königshof verbunden waren. Jedem ist eine Inschrift beigegeben. Die weltlichen Personen halten Schwert, Speer oder Schild in der Hand. Die Figuren im Mittelfeld der Tafel sind in Königsgewänder gekleidet, was auf ihre königliche Herkunft hinweist. Mit ähnlichen Diademen und Loronen ausgestattete Figuren sind in der georgischen Malerei vielfach anzutreffen. Während beide Figuren die Königskrone tragen, deutet die Thorakia auf dem Gewand der rechten Figur einen Unterschied an⁸. Die Thorakia ist auf Stifterdarstellungen in Georgien nur in der Malerei von Ateni (Königin Isducht) und auf einer Treiarbeit am Triptychon von Chachuli (Königin Mariam) anzutreffen. In allen anderen Fällen tragen weibliche Heilige die Thorakia. Die Person auf der Ikonostas-Tafel von Sedaseni ist offensichtlich königlicher Abstammung und männlich. Insofern handelt es sich bei dieser Ikonostas-Tafel um das einzige Beispiel dafür, daß auf einem Steinrelief ein Männergewand mit einer Thorakia geschmückt ist.

Bei der Ikonostas-Tafel von Sedaseni ist das Hauptproblem das Körpervolumen der Figuren und dessen plastische Gestaltung. Die Unterscheidung verschiedener Reliefschichten und die Wiedergabe der Volumina der Einzelteile auf den Ikonostas-Tafeln von Sedaseni zeigen gegenüber den Denkmälern des 10. Jh.s eine kompliziertere Auffassung der Körperlichkeit der dargestellten Figuren. Der ornamentierte Rahmen, der die Tafeln umgibt, gliedert das gesamte Bildwerk, fördert die Wahrnehmung des Reliefs und hebt es hervor. Die dargestellte Szene nimmt offenbar auf das politische Bündnis der Könige Bezug; eine derartige Komposition ist in der Geschichte der georgischen Kunst einzigartig.

Seiner Ausführung nach vergleichen manche Forscher den Ikonostas von Sedaseni mit einem getriebenen Heiligenbild. Bekanntlich werden Ikonostas-Reliefs im Unterschied zu Fassadenreliefs vom Betrachter in der in sich abgeschlossenen Umgebung des Kircheninneren wahrgenommen. Ideell kommt den Ikonostas-Tafeln die gleiche Bedeutung zu wie Heiligenbildern. Aus diesen Gründen besitzen die Ikonostas-Reliefs einen unabhängigen künstlerischen Wert, der seinerseits die Ähnlichkeit mit Treiarbeiten und den Unterschied zur monumentalen Plastik bedingt.

Die hier behandelten Ikonostas-Reliefs mit Darstellungen historischer Persönlichkeiten aus dem 10.–11. Jh. bilden somit innerhalb der georgischen Kunst eine fast gänzlich unabhängige Gruppe der bisher bekannten Werke mit Stifterfiguren, die über so gut wie keine Analogien verfügt.

ANMERKUNGEN

¹¹ Г.Алибегашвили, Светский портрет в Грузинской средневековой монументальной живописи, Тбилиси 1979; Н.Аладашвили, Монументальная скульптура Грузии, Москва 1977.

-
- ² P. Шмерлинг, Малые формы в архитектуре средневековой Грузии, Tbilisi 1960, 1 20.
- ³ Г.Алибегашвили, *op. cit.*, 71–75; Т.Вирсаладзе, Фресковая роспись художника Микаела Маглакела в Мацхвариши, ქართული ხელოვნება 4, 1955, 186–189.
- ⁴ ნ.ალადაშვილი, ჯოისუბნის რელიეფები, საბჭოთა ხელოვნება 7, 1979, 70.
- ⁵ Г.Чубинашвили, Саорбисская церковь, Вопросы Истории Искусств, I, 1970. 280–282.
- ⁶ Г.Чубинашвили, *op. cit.*, 282.
- ⁷ ი.ნიკოლეიშვილი, ზედაზნის კანკელის ფილაზე გამოსახული ისტორიული პირობის იდენტიფიკაციის საკითხისათვის, თსუ შრომები, Tbilisi 1987.
- ⁸ Н.Кондаков, Македония, S.-Petersburg 1909, 50–57, Taf.9; ნ.ჩოფიკაშვილი, ქართული კოსტუმი VI–XIV სს., Tbilisi 1964, 67.

REZENSIONEN

Tessa Hofmann: *Armenien, Georgien. Zwischen Ararat und Kaukasus*. Ein Express-Reisehandbuch. Leer: Munderlohner Verlag 1990, 393 S., mit 27 farbigen Abbildungen und zahlreichen Schwarzweißfotos im Text, mit Karten, Plänen, Skizzen und Grundrissen. – Besprochen von Edith Neubauer, Berlin.

Das Geheimnis der großen Anziehungskraft von Armenien (Hayastan) und Georgien (Sakartwelo) auf Touristen aus Mitteleuropa liegt in der landschaftlichen Schönheit ihrer gebirgigen Natur, in ihrer bewegenden Geschichte und ihrer alten Kultur, aber auch in der Mentalität ihrer gastfreundlichen Menschen, die nicht nach der »Bürouhr«, sondern nach der »Sonnenuhr« leben (Ossip Mandelstamm).

T. Hofmanns Reisehandbuch beginnt mit einer allgemeinen Einschätzung der politischen Lage in der ehemaligen Sowjetunion und in Transkaukasien. Der Leser erfährt außerdem von der tragischen Geschichte des armenischen Volkes, von Georgiens komplizierter Vergangenheit, von Verfolgungen, Kriegen, Pogromen, Befreiungsbewegungen, stalinistischen Säuberungen, gegenwärtigen Konflikten um Karabach, Abchasien und Ossetien. Probleme der armenischen Diaspora kommen differenziert zur Sprache. Weitere Kapitel enzyklopädischen Charakters bieten eine Fülle wertvoller Informationen zur Geschichte, zur Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, zu Flora und Fauna, zu Wirtschaft und Umweltproblemen, zur Rolle der Frau, zu Religion und Kirche, Sprache und Literatur, Musik (verfaßt von M. Woskanjan), Baukunst und Malerei,

zu Essen und Trinken. Exkurse umfassen Teekunde, Witze des Senders Jerewan, Georgiens Ostfriesen – die Einwohner Ratschas, Fabeln und Spruchweisheiten. So ist das Buch stellenweise ein journalistisches Kaleidoskop.

Zwei Behauptungen des allgemeinen Teils (S. 14–96 und S. 204–251) sollen relativiert werden. Das Datum der Einführung des Christentums 301 (S. 22., 58) wird von armenischen Historikern wie Beschan Dschawachia angezweifelt und dafür 313/14 vorgeschlagen. Damit rückt die Christianisierung des Landes überzeugend in die Nachfolge des Toleranzediktes von Mailand 313. Urkundlich belegbar ist weder das eine noch das andere Datum. Zum anderen muß der Einschätzung widersprochen werden, daß Armenien und Georgien beinahe einen Regionalstil in der Architektur entwickelten (S. 88). Gewiß wirken die Kulturen beider Länder aus mitteleuropäischer Sicht ziemlich ähnlich, aber aus der Nähe betrachtet sind es eben zwei unterschiedliche Regionalstile.

Die Reiseziele in Armenien und Georgien machen den Hauptteil des Reisehandbuchs aus (S. 100–179 u. S. 252–355). Sie sind gebietsweise geordnet und umfassen Denkmäler der Bronzezeit, Urartu-Zeugnisse, mittelalterliches Kunstschaffen und gegenwärtige künstlerische Werke. Der Zeitraum ist so umfassend, daß natürlich keine Vollständigkeit des Materials erreicht werden konnte. Die Reiseziele beschränken sich auf das Repräsentative und das Machbare.

Ein kurzer Nachtrag zu den Reisezielen bietet sich an:

– Jerewan, Martiros-Sarjan-Museum im Wohnhaus des Künstlers.

– Höhlenkloster Dawit Gareidsha (6.–13. Jh.) unweit von Rustawi. Am Eingang zum Dawitskloster entsteht ein repräsentativer Museumsbau. Das ca. 50 km lange Ensemble von mehreren Klosterbezirken liegt in der karaischen Steppe, es ist einer der größten Komplexe dieser Art in der Welt. Berühmt wurde das Höhlenkloster durch seine gut erhaltenen mittelalterlichen Wandmalereien.

– Auf dem Wege von Gori nach Kutaisi (S. 311–320) liegt die Erlöserkirche von Zromi, ein gut erhaltener Bau des frühen 7. Jh.s, der entwicklungsgeschichtlich in der mittelalterlichen Architektur Georgiens einen bedeutenden Platz einnimmt, da hier zum erstenmal vier freie Stützen die große Kuppel tragen. Eine umfassende Restaurierung gab dem Bau sein ursprüngliches Aussehen zurück.

Abgesehen von diesen Ergänzungen geben die Informationen unter den Reisezielen eine wertvolle Hilfe beim Aufstellen eines Reiseprogramms. Manchmal werden sogar Restaurant-Empfehlungen gegeben. Überall spürt man den Wunsch, der Tourist möge sich am Ort wohl fühlen.

Die Ausstattung des Buches ist gut durchdacht. Sie umfaßt Übersichtskarten, Stadtpläne, Grundrisse und Abbildungen. Die farbige Karte in der Umschlagklappe trägt allerdings die Länderbezeichnung Grusinien, obgleich im Text diese Fremdbezeichnung als verpönt bezeichnet wird (S. 204). Viele Überschriften gliedern die Seiten, selbst sie blieben von Druckfehlern nicht verschont (S. 74), deren es im Buch viele gibt (S. 91 z. B. 19. Jh. anstelle von Anfang 9. Jh.). Auf S. 360–385 folgen Reisetips, ein kleines kunstwissenschaftliches Sachwortverzeichnis, Bibliographie, Ortsregister, Personen- und Sachregister.

Das Handbuch bietet profunde Informationen auf neuestem Stand, die es zu einem wertvollen Helfer bei einer Reise durch Armenien und Georgien machen.

Chota Roustaveli: *Le chevalier à la peau de panthère*, traduit du géorgien, préfacé et commenté par Gaston Bouatchidzé, illustrations de Rousoudane Fetviachvili, publications orientalistes de France, éditions »Radougga«, Moscou 1989, 300 S. – Besprochen von Sergo Tunawa. Tbilisi.

Das unsterbliche Epos »Der Recke im Pantherfell« des großen georgischen Dichters Schota Rustaweli rief seit alten Zeiten reges Interesse hervor. Das Epos ist heute in viele Sprachen der Welt übersetzt, in den meisten Fällen handelt es sich um Prosaübersetzungen, weil es für Ausländer schwierig war, die poetische Sprache dieser Dichtung umzusetzen. In französischer Sprache liegen mehrere Übersetzungen vor. Eine davon ist die von M. F. Brosset besorgte, aber nicht gedruckte Prosaübersetzung »Der Recke im Pantherfell: Die Liebe von Tariel und Nestan Daredshan«. Teile davon veröffentlichte Brosset 1828 in Paris.

In den sechziger Jahren begann G. Buatschidse die Übersetzung des »Recken im Pantherfell« ins Französische. Nunmehr liegt die Endfassung dieser französischen Übersetzung vor, die der Pariser Verlag »Publications de France« und der Moskauer Verlag »Raduga« gemeinsam edierten. Die Übersetzung stützt sich auf die Nakaduli-Ausgabe des Jahres 1974 (შოთა რუსთაველი, ვეფხისტყაოსანი, ტექსტი ძირითადი ვარიანტებით, კომენტარებითა და ლექსიკონითურთ ორ ტომად. აკაკი შანიძისა და ალექსანდრე ბარამიძის რედაქციით, ტომი პირველი).

Die Übersetzung enthält 1587 Strophen. Für den französischsprachigen Leser ist der einführende Aufsatz des Übersetzers unter dem Titel »Sonnige Nacht« von Interesse, in dem er Fragen zu Leben und Werk Rustawelis behandelt. Der Verfasser gibt in Kürze den Inhalt des Epos wieder, charakterisiert die Helden

und legt eine kritische Analyse der Dichtung vor.

Bemerkenswert sind auch die Kommentare, die er seiner Übersetzung beifügt. Er erläutert dem ausländischen Leser unbekannte Wörter wie Amirbari, Amirspasakari, Kadshi, Midshnuri, Meskheti, Chonieli und andere. Bekanntlich ist das Übersetzen des »Recken im Pantherfell« in poetische Sprache mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Der Vergleich der Übersetzung mit dem Original führte uns zu dem Schluß, daß wir es hier mit einem hervorragenden Meister der poetischen Übersetzung zu tun haben, der beide Sprachen gut beherrscht, sich in den neuen Errungenschaften der Rustwelologie ebenso hervorragend auskennt wie in den bedeutendsten Fragen der französischen und georgischen Dichtkunst, selbst große poetische Begabung besitzt und erstaunliche Energie und Neigung zu seinem Forschungsgegenstand erkennen läßt. Die Übersetzung gibt exakt den Sinn und die Stimmung des Originals, alle Komponenten des Verses von Rustaweli, seinen Reim, seinen Rhythmus und sein Versmaß wieder. Sie zeichnet sich durch Musikalität und Melodik aus und bewahrt immer und überall die sechzehnsilbigen Vierzeiler Rustawelis. Flüssig wirken der Klang von Rustawelis Versen und die gesamte musikalische Einstimmung. Auch die poetischen Bilder, die für Rustawelis Dichtung charakteristisch sind, hat der Nachdichter bewahrt. Kein einziges Bild ist ausgelassen oder entstellt.

Gaston Buatschidse zeigt uns die Kunst, unterschiedliche poetische Formen zu beherrschen. Die Eleganz des georgischen Verses steht in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zur Verwendung von Alliteration und Assonanzen. Ihre Wirkung läßt sich nicht leicht ohne Inhaltsverlust und Entstellungen in eine andere Sprache übertragen. Was Akzent und Metrik betrifft, so stimmen das Französische und

das Georgische in natürlicher Weise überein. Wie beim klassischen französischen alexandrinischen Vers, der stets zwölfsilbig ist, teilt eine Zäsur den sechzehnsilbigen Vers Rustawelis in zwei Hälften zum Unterschied vom Englischen, wo eine wechselnde Anzahl unbetonter Silben vorliegen kann.

Dem Übersetzer kam der Umstand zu statten, daß das georgische und das französische Versmaß eher syllabisch als musikalisch sind. Die georgische Metrik kann der französischen nahekommen, was der Übersetzer in der französischen Nachdichtung des »Recken im Pantherfell« erfolgreich nutzt.

Ein Gedicht zu übersetzen, vermag nur ein Dichter, der sich die Ideen des anderen zu eigen macht. Gaston Buatschidse hat die Seele Rustawelis erfaßt und zum Ausdruck gebracht.

Hufschläge am Himmel, Georgische Märchen, Aufgezeichnet, übersetzt und herausgegeben von Robert Bleichsteiner (= Das Gesicht der Völker 56, herausgegeben von Diether Röth), Regensburg: Erich Röth Verlag 1990, 197 S. – Besprochen von Heinz Fähnrich, Jena.

Robert Bleichsteiner war einer der Kartwelologen, die sich um die Übersetzung georgischer Folklore und Literatur in die deutsche Sprache besonders verdient gemacht haben. Es ist erfreulich, daß der Erich Röth Verlag dem deutschen Leser die Märchenübersetzungen Robert Bleichsteiners von neuem zugänglich macht. Die insgesamt neunzehn Märchen des Buches vermitteln einen kleinen Einblick in die reiche Märchenwelt der Georgier mit ihrer vielseitigen Thematik, ihrer Originalität und ihren mannigfachen Beziehungen zu Märchen anderer Völker. In der Auswahl finden wir Texte aus

verschiedenen Gegenden Westgeorgiens, die meisten recht bekannt und urvolkstümlich wie z.B. »Nazarkeia und der Dew«. Bleichsteiner hat eine angenehme Sprache, seine Übersetzungen wirken ausgefeilt und abgewogen, sein Stil ist stets ansprechend und unterhaltsam. So wird die Lektüre zu einer interessanten Beschäftigung für jung und alt, zu einer Begegnung mit dem uralten Kulturland Georgien.

Die im Nachwort enthaltenen Ungenauigkeiten – manche Ausführungen hätten aus heutiger Sicht eine andere Nuancierung und Wertung verdient – übersieht man gern, wenn man erfährt, wie schick-salhaft die Publikation der Bleichsteinerschen Märchenübersetzungen mit dem Erich Röth Verlag verknüpft ist und welch abenteuerliche Gefahrenstrecke bis zur Neuauflage zurückzulegen war. Kurze Anmerkungen zu den einzelnen Märchen, eine Typenübersicht, eine kleine Literaturauswahl sowie eine Gebietskarte schließen das Buch ab. Die Karte am Ende des Buches hätte man besser abgeändert oder ganz weggelassen, denn in der politisch komplizierten Situation, in der sich die georgische Nation derzeit befindet, könnte sie Anlaß zu Mißverständnissen bieten.

Das Buch ist eine späte Ehrung für Robert Bleichsteiners vielseitige Tätigkeit. Die vorliegende Ausgabe seiner Märchen, die von Diether Röth nach kaukasischen Stickereien gefühlvoll, aber sparsam illustriert wurde, wird sich sicher einen weiten Freundeskreis erschließen.

Besarion Jorbenadze: *The Kartvelian Languages and Dialects*, General Review, Tbilisi: Mecniereba 1991, 272 S.
– Besprochen von Heinz Fähnrich, Jena.

B. Dshorbenadse (= Jorbenadze), Direktor des Instituts für Sprachwissenschaft der

Akademie der Wissenschaften Georgiens, ist durch zahlreiche Monographien vor allem auf dem Feld der synchronen Analyse des neugeorgischen Sprachbaus hervorgetreten. Mit der vorliegenden Arbeit, die von M. Tschcheidse ins Englische übersetzt und von A. Tschanturia herausgegeben wurde, gibt er einen allgemeinen Überblick über Sprachen und Dialekte der Familie der südkaukasischen Kartwelsprachen, die unter den drei autochthonen kaukasischen Sprachfamilien hinsichtlich ihrer Größe in Geschichte und Gegenwart, ihrer Sprecherzahl und ihrer literarischen Tradition die bedeutendste ist.

Nach einem Vorwort, in dem in Kürze die allgemesprachwissenschaftlichen Positionen des Verfassers abgesteckt werden, wendet er sich zielstrebig seinem Gegenstand zu und handelt in knapper, aber informativer Art kapitelweise die linguistische Situation in Georgien im Vergangenheit und Gegenwart, die Verteilung der Kartwelsprachen, die allgemeine Charakterisierung der Dialekte der Kartwelsprachen, die Dialekte selbst sowie Fragen der historischen Dialektologie ab.

Der Hauptteil seiner Schrift beinhaltet einen Abriß der Phonologie, Morphologie, Morphologie, Syntax und Lexik der Kartwelsprachen. Er umfaßt die Darstellung der phonematischen Systeme der kartwelischen Sprachen, der Phänomene zwischen den einzelnen Sprachen sowie der Lautveränderungen, die sich in diesen Sprachen beobachten lassen. Naturgemäß beansprucht im morphologischen Teil die Wiedergabe der Verbalsysteme den größten Raum. Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, relativ umfassend die syntaktischen Verhältnisse darzulegen, von der einfachen Beziehung zwischen Determinans und Determinandum und einfachen Satzkonstruktionen bis hin zur Kongruenz zwischen Prädikat und den nominalen

Satzgliedern, zu komplexen syntaktischen Konstruktionen und zur Hypotaxe. Ein Kapitel über die kartwelische Lexik schließt die Überschau ab. Die Ausführungen zu Schrift und Literatur hätte man sich etwas ausführlicher gewünscht. Am Ende eines jeden Kapitels gibt der Verfasser eine Liste der wichtigsten Fachliteratur. Da hier neben georgischsprachigen Titeln auch Arbeiten in englischer, französischer, russischer und deutscher Sprache aufgeführt sind, eignet sich das Buch recht gut als Einführung auch für Nichtkartwelologen. Obwohl es nicht das vorläufige Anliegen des Verfassers ist, eigene Forschungsergebnisse vorzustellen, sind sie doch allenthalben in den Text eingeflossen (bei der Darstellung der Dialekte, bei der Abhandlung der Charaktervokale usw.). Insgesamt eine erfreuliche Neuerscheinung, die dazu beitragen wird, das Interesse für die Kartwelsprachen zu verstärken und der Forschung neue Anregungen zu geben.

Wolfgang Korall: *Swanetien. Abschied von der Zeit*. Adam Kraft Verlag, Würzburg 1991. 108 S. – Besprochen von Ansgret Plontke-Lüning, Jena.

Hoch in den Bergen des Zentralkaukasus liegt Swanetien, Land der Wehrtürme, Schatzkammer Georgiens, Paradies der Bergsteiger. Leicht zu erreichen ist diese historische Provinz Georgiens nie gewesen – weder Römer oder Byzantiner noch Perser, Araber oder Türken konnten das Land der freien stolzen Swanen dauerhaft unter ihre Gewalt bringen, die Sowjetherrschaft blieb hier oberflächlicher als anderswo. So sind in den Hochtälern des Enguri des Zcheniszqali und des Mestia-Flusses alte Bräuche und Lebensweisen länger erhalten geblieben.

Noch immer führen vor allem Paßwege vom Nordkaukasus und von Süden, aus

der georgischen Ebene her, nach Swanetien. Und die Straße, die in den dreißiger Jahren entlang der Engurischlucht gebaut wurde, ist fast unzugänglich nach schweren Regenfällen und im Winter.

Dennoch sind seit Jahrzehnten auf dieser Straße und per Doppeldecker AN 2 zahlreiche Gäste aus dem unteren Georgien und dem Ausland nach Swanetien gekommen, um die swanische Geschichte und Kultur zu studieren oder die Bergwelt zu bewundern. So gibt es in London seit langen Jahren den »Club der Uschbisten«, dem nur Alpinisten angehören dürfen, die den doppelgipfligen Uschba (4696 und 4710 Meter), »Wahrzeichen Swanetiens« mit hohen alpinistischen Schwierigkeitsgraden, bestiegen haben. Die in Swanetien aufbewahrten mittelalterlichen georgischen Handschriften sind zum Teil in Europa, im belgischen Louvain-la-Neuve, ediert worden. Seit Ende der siebziger Jahre erarbeitet ein ausländisches Team in Zusammenarbeit mit dem Museum von Mestia, der oberswanischen Hauptstadt, einen Katalog der in Swanetien aufbewahrten Ikonen, eine »Kulturgeschichte Swanetiens« ist bisher leider aus Gründen der Verlagsumstrukturierung im Osten Deutschlands noch immer nicht erschienen.

Mit expressiven Fotos führt W. Korall den Betrachter seines Buches in das ferne Land im Kaukasus. Die Fotos sind begleitet von einem Text, der über das in breiteren Kreisen Europas wenig bekannte Land informieren soll. Leider findet sich in diesem Text eine Reihe von Fehlern, von denen hier nur einige wenige genannt seien.

So ist Alexander der Große nie durch Georgien gezogen, auch wenn dies die mittelalterliche Georgische Chronik beschreibt, die hier wohl Berichte über römische Feldzüge durch das Kaukasusland mit Alexander verbunden hat.

Auch hat es in Swanetien kein »Heidenchristentum« gegeben. Gemeint sind die vielen heidnischen Bräuche in der swanischen Kirche, aber dafür paßt der für die frühen nichtjüdischen christlichen Gemeinden des Römischen Reiches verwendete Begriff »Heidenchristentum« nun wirklich nicht. Und »die Heilige Kwirike als Schutzpatronin Swanetiens« – sie ist eine Erfindung des Autors. Wohl aber gibt es den Heiligen Kwirike, der in der Lagurka-Kirche hoch über dem Dorf Kala verehrt wird. Sein Name ist die »swanisierte« Form des Namens des Heiligen Quiricus, und in der Lagurka-Kirche zeigt eine der berühmtesten Ikonen den Heiligen Kwirike und seine Mutter Julitta, die in den Märtyrerakten stets zusammen genannt werden, weil Quiricus als dreijähriges Kind den Märtyrertod im kilikischen Tarsos zusammen mit seiner Mutter fand.

Auch ist es nicht wahr, daß »die Swanen nur sprechen, aber nicht schreiben konnten«. Richtig ist, daß das Swanische zu einem sprachgeschichtlich frühen Zeitpunkt aus dem »gemeinkartwelischen Substrat« ausschied und eine andere Entwicklung nahm als das Georgisch der Ebene und daß das Swanische keine spezielle Schriftsprache besitzt. Aber Schrift war in Swanetien sehr wohl bekannt – Inschriften juristischen Charakters im klassischen Georgisch finden sich an Kirchenwänden seit dem 11./12. Jh., kleine Beutel, in denen den Kirchen Kleinodien geweiht wurden, haben liebevoll gestickte Inschriften.

Daß die Herrscher des unteren Swanetien nicht Didiani, sondern Dadiani hießen, fällt kaum auf, würde aber in Georgien, wo dieses westgeorgische Geschlecht sehr geschätzt wird, übel vermerkt werden.

Ekwtime Taqaischwili, der bedeutende Historiker, Direktor des Museums der georgischen Kunst und Erforscher der heute in der Osttürkei liegenden georgischen

Provinz Tao-Klardsheti, war kein »Ikonomograph« – was ist das überhaupt?

Die georgischen Restauratoren »waschen« nicht die Rußschichten von den Kirchenwänden, sondern verwenden zur Entfernung des jahrhundertealten Schmutzes – Radiergummis.

Der geneigte Leser erfährt auch manches, das ihn in höchstes Erstaunen setzt und bei ihm Vorstellungen weckt, die die Swanen hätten nicht nur »das letzte Mittelalter in Europa«, sondern seien arge und barbarische Sonderlinge.

So lesen wir mit leichtem Schaudern, daß die Swanen vor manchen Hochzeiten aufeinander mit Kalaschnikows »ballern«, »bis alle blutige Scheitel haben und die Munition zu Ende ist«. Und daß es im Mingrelien Jungfernmacher gäbe, die für ihren »Kunststich« 1000 Rubel verlangten. Tatsächlich haben die Swanen einen strengen, aber ehrlichen Moralkodex, und bis ins 20. Jh. hinein hat es Blutrache gegeben. Aber zu wüsten Schießereien läßt sich denn doch kein Swane herab, und leicht sitzt man den Späßen fabulierfreudiger Swanen auf.

Der Autor schreibt auch, die Swanen gäben ihren Toten Gewehr, Nähmaschine, die tickende Taschenuhr, gar auch den Fernsehapparat mit in den Sarg, obwohl es da ja eigentlich schon so eng ist. Ein swanisches Begräbnis ist in der Tat ein aufwendiges Ereignis für das ganze Dorf, ein langer Zug gibt dem Toten das letzte Geleit. Erst am Grab wird der Sarg verschlossen, nachdem die nächsten Angehörigen letzten Abschied genommen haben. Moderne Technik hat da weder im noch in der Nähe des Sarges etwas zu suchen. Ein nach dem strengen Ritual bestatteter Swane, der des Autors »Bericht« lesen könnte, würde sich in seinem Grab wohl umdrehen und Blutrache erwägen.

Sehr lebendige Wut hingegen wird Pridon Nisharadse packen, den ungewöhnlichen Maler von Uschguli. Der ist nämlich

auch im Jahre 91 alles andere als tot. Der Autor hat ihn des Effekts halber sterben lassen.

Schreiben sollte in Wahrheit zu tun haben, mit Gewissen, Moral, Verantwortung und Kenntnissen. Wenn der Anspruch erhoben wird, Swanetien für Europa »wiederentdeckt« zu haben, erwartet der Leser einen objektiven Bericht. Er erfährt denn auch, der Autor habe das ferne Bergland »mit intimer Kenntnis« beschrieben, »wie es bisher keinem Besucher Swanetiens möglich war«. Da ist der Leser jedoch verlassen mit dem Autor und dessen Sachkenntnis.

Wäre das Bild Swanetiens einfach subjektiv, gäbe das keinen Anlaß zur Kritik, denn jeder mag ja schreiben, was ihm

beliebt. Aber das Bild Swanetiens ist verzerrt, mit unverzeihlichen Übertreibungen, ja Lügen gezeichnet. Die Swanen werden zu skurrilen Sonderlingen und Halbwilden, denen nur Neugier, Mitleid und auch das Überlegenheitsgefühl des »kultivierten Mitteleuropäers« gelten kann. Wirkliches Verständnis und Anerkennung für das faszinierende Land vermag der Text nicht zu wecken. Dieser Tendenz entspricht denn auch der Stil des als »spannend und poetisch« apostrophierten Textes, dessen eindimensionale Struktur an Horrorberichte in Klatschspalten gemahnt.

Die Fotos widerspiegeln des Autors Impressionen von Swanetien. Nicht weniger, nicht mehr.

Verzeichnis der Autoren

Boeder, Winfried	Universität Oldenburg
Bosinski, Gerhard	Universität Köln
Chotiware-Jünger, Steffi	Humboldt-Universität Berlin
Danelia, Korneli	Universität Tbilisi
Fähnrich, Heinz	Universität Jena
Gamqrelidse, Tamas	Universität Tbilisi und AdW Georgiens
Kachidse, Amiran	Universität Tbilisi
Klimov, Georgij A.	AdW Rußlands, Moskau
Lichtenfeld, Kristiane	Berlin
Lortkipanidse, Mariam	Universität Tbilisi
Mansfeld, Günther	Universität Tübingen
Menteschaschwili, Awtandil	Universität Tbilisi
Nikoleischwili, Irina	Universität Tbilisi
Orthmann, Winfried	Universität Saarbrücken
Pizchelauri, Konstantine	AdW Georgiens, Archäologisches Forschungsinstitut
Plontke-Lüning, Annegret	Universität Jena
Reisner, Oliver	Universität Göttingen
Sardshweladse, Surab	Universität Tbilisi
Toidse, Lewan	Universität Tbilisi
Uturgaidse, Tedo	Universität Tbilisi
Walbiner, Carsten-Michael	Universität Leipzig
Watschnadse, Dinara	Universität Tbilisi

■ Überall im Buchhandel ■



Friedrich Bodenstedt
**Tausendundein
Tag im
Orient**
Societäts-Verlag

Friedrich Bodenstedt, dessen „Lieder des Mirza-Schafy“ eines der erfolgreichsten Bücher des 19. Jahrhunderts gewesen sind, hatte diese ursprünglich in eine Reisebeschreibung mit dem Titel „Tausendundein Tag im Orient“ eingebettet. Darin berichtet er von seiner 1843 begonnenen Reise von Moskau in den Kaukasus, wo er zwei Jahre blieb. Carsten-Michael Walbiner hat die historische Reise, die sich auch heute noch amüsant und lehrreich lesen läßt, neu entdeckt und präsentiert sie als erstaunlich aufschlußreichen und interessanten Führer durch die östlichen Gefilde.

Bestellschein

Bitte senden Sie an folgende Anschrift:

Name _____

Wohnort _____

Straße _____

über die Buchhandlung _____

____ Expl. Friedrich Bodenstedt
**Tausendundein Tag
im Orient**
Hg. Carsten-Michael Walbiner
324 Seiten
18 zeitigen SW-Abbildungen
geb., DM 36,-

Societäts-Verlag

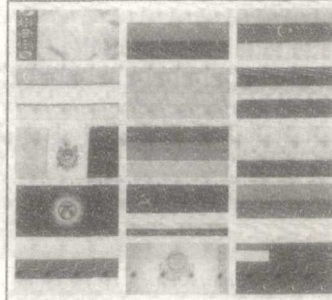
Postfach 100801 · 6000 Frankfurt/Main



topaktuell:

Rudolf A. Mark

**DIE VÖLKER
DER EHEMALIGEN
SOWJETUNION**



EIN LEXIKON

2., neubearbeitete und
erweiterte Auflage

Westdeutscher Verlag

2., neubearbeitete und
erweiterte Auflage 1992.
232 Seiten, Kartoniert DM 24,80
ISBN 3-531-12075-1

Dieses praktische Nachschlagewerk informiert in Stichwortartikeln über Herkunft, Anzahl, Siedlungsgebiet, Wirtschaft, Kultur, Sprache und Religion von mehr als 140 verschiedenen Nationalitäten der GUS, Georgiens und der baltischen Staaten. Die Einführung bietet einen Abriss über die Geschichte und die Nationalitätenpolitik der UdSSR bis 1991 und über die aktuellen Entwicklungen. Im Anhang erhält der Leser Auskunft über nationale Zusammensetzung, Größe und Besonderheiten der einzelnen Nachfolgestaaten der UdSSR. Karten, das russische Alphabet, ein Glossar, tabellarische Übersichten und ein umfassendes Literaturverzeichnis vervollständigen den Band. Für die 2. Auflage wurde das Werk durchgehend überarbeitet, aktualisiert und erweitert.



Westdeutscher Verlag

Mit Ihrer Hilfe werden sie es schaffen - ein Frauenkulturhaus in Georgien !

Dieser Spendenaufruf wird unterstützt von:

Elisabeth Bohde (Theaterregisseurin;
Flensburg)
Gaby Henzler (Journalistin, Malerin,
Filmemacherin; Hamburg)
Liana Issakadse (Leiterin des georgischen
Kammerorchesters, Volksdeputierte des
georgischen Parlamentes)
Antje Krieg-Ahlborn (Sängerin; Kampen/Sylt)
Marika Lampauri (Musikerin; Kiel)
Regina Michalk (Frauenanstiftung; Hamburg)
Anneliese Overbeck (Malerin; Flensburg)

Bruni Regenbogen (Malerin, Frauenmusik-
gruppe Schneewittchen; Hamburg)
Hanna Schwarz (Sängerin; Hamburg)
Anke Stenzel (Malerin, Frauenkulturhaus
Harburg)
Tamara Tschikowani (rasant e.V.; Hamburg,
Flensburg)
Die Hamburgische Kultursenatorin, Frau Dr.
Weiß, begrüßt und unterstützt die Initiative zur
Stärkung einer künstlerisch-kulturellen
Infrastruktur der Georgischen Frauen und die
damit verbundene Chance zum Austausch,
zum gegenseitigen Einblick und Verständnis.

In der Hauptstadt Georgiens, Tbilisi, haben sich im
vergangenen Jahr Frauen in einem Verein zusam-
mengeschlossen. Ihr Ziel ist der Aufbau und Betrieb
eines Frauenkulturhauses mit den Bereichen

- Ausbildung, Fortbildung, berufliche Qualifikation
(u. a. in EDV)
- Filme, Ausstellungen, Theater, Musik,
internationaler Kulturaustausch
- Familienplanung, Kinderbetreuung
- Therapie
- Gesundheit.

Das Frauenkulturhaus soll zu einem sich wirtschaft-
lich tragenden Betrieb entwickelt werden.

Die Frauen haben alles: Mut, Selbstbewußtsein,
Kreativität, Organisationstalent, Unterstützung von
Filmemacherinnen wie Nana Dschordschadse
("Mein englischer Onkel" - ausgezeichnet mit der

Goldenen Palme von Cannes) und Ketj Dolidse
("Der einsame Jäger"). Was ihnen fehlt, ist Geld.
Um mit dem Projekt beginnen zu können, möchte
der Verein ein Haus im Zentrum von Tbilisi erwer-
ben. Mit einer Summe von DM 10.000 kann der An-
kauf (jedenfalls z. Z. noch) realisiert werden Und da
sind wir bei Ihnen ! Die georgischen Frauen brau-
chen Ihre finanzielle Hilfe.

Von deutscher Seite wird das Projekt bisher unter-
stützt vom Frauenkulturhaus Harburg, das enge
Kontakte und Austausch mit den Geogierinnen
pflegt, und von der Frauenanstiftung (Stiftung der
Grünen für Frauenprojekte), die einen Antrag an
das Bundesministerium für Zusammenarbeit ge-
stellt hat, den Betrieb des Frauenkulturhauses drei
Jahre lang zu finanzieren. Der Antrag hat beste
Aussichten auf Erfolg. Nur der Erwerb des Hauses
darf aus Mitteln des Ministeriums nicht finanziert
werden. Deshalb dieser Spendenaufruf!

Was Sie von einer Spende für den Aufbau eines georgischen Frauenkulturhauses haben?

- Sie unterstützen selbstbewußte, aktive Frauen
in einer allgemein schwierigen Umbruchphase
ihres Landes darin, ein Zentrum für sich und ihre
künstlerischen und sozialen Aktivitäten zu
schaffen, das ihnen Unabhängigkeit bieten
kann.
- Sie tragen dazu bei, das enorme Wohlstandsge-
fälle zwischen westlichen und östlichen Ländern
ein wenig abzubauen – und zwar beim kapital-
schwächsten Glied der Kette – den Frauen.
- Sie werden von uns über den Fortgang des
Projekts informiert.

Sie können, wenn Sie Einkommens- oder Lohn-
steuer zahlen, die Spende absetzen, denn das
Harburger Frauenkulturhaus, das die Spenden ent-
gegennimmt und weiterleitet, ist gemeinnützig.

Bitte bedenken Sie: Der Kauf des Hauses wird mit
jedem Tag teurer. Im nächsten Jahr wird ein Haus
in der im Wiederaufbau befindlichen Innenstadt von
Tbilisi sicherlich ein Vielfaches kosten. Deshalb
spenden Sie jetzt!

Spendenkonto:
Kreissparkasse Harburg,
BLZ: 207 500 00, Konto: 21683,
Stichwort: "Georgien"

Bitte auf den Überweisungen die vollständige
Adresse angeben, damit wir Sie anschreiben und
eine Spendenbescheinigung zustellen können.
Adresse: Frauenkulturhaus Harburg -
Küchergarten 10 - 2100 Hamburg 90

RARITÄTEN

aus dem
Georgischen Verlag
Sakartwelo,
jetzt im
SÜDVERLAG



Restauflage

Das Kochbuch der Hundertjährigen!

Georgisches Kochbuch

aus dem Land der Hundertjährigen im
Kaukasus

332 Rezepte – köstlich,
schmackhaft und gesund.

Zusammengestellt und übersetzt von
Nikolos Dschanelidse.

Mit Wörterklärungen, Literaturhinweisen,
mit einem Nachwort und einem umfang-
reichen Anhang.

256 Seiten mit s/w-Abb., gebunden.

(Lieferung nur, solange Vorrat reicht)

SONDERPREIS, DM 18,-

Restauflage

Tiermärchen aus Georgien

Georgische Märchen

Gesammelt von Lidia Pape – Asnauri
Gegelaschwili und Nikolos Dschanelidse

79 Seiten, mit Zahlreichen farbigen
Illustrationen, gebunden

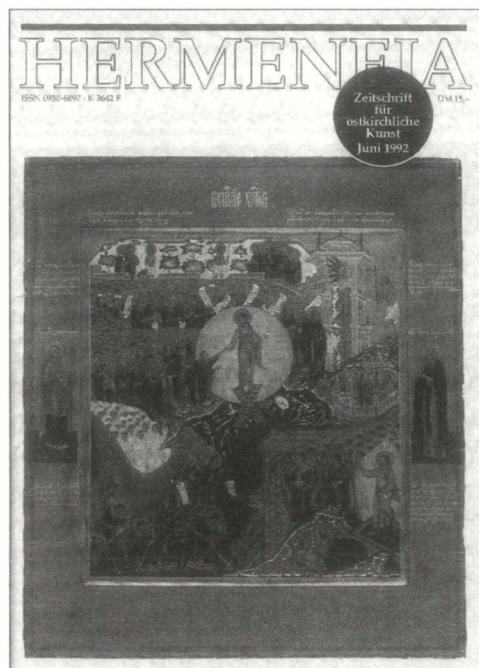
(Lieferung nur, solange Vorrat reicht)



SONDERPREIS, DM 18,-

SÜDVERLAG

Tägermoosstraße 1 · Postfach 10 20 51 · W-7750 Konstanz · Tel.: 0 75 31 / 2 30 58 · Fax: 0 75 31 / 2 30 50



Die bekannte Zeitschrift für Ostkirchliche Kunst
 Jahresabonnement frei Haus: **DM 74,50**
 Probeheft auf Anfrage
 Einzelhefte des laufenden Jahrgangs: **DM 19,50**
 Ältere Jahrgänge noch lieferbar

Neuerscheinung Herbst/Winter 1992

Dienst am Volk Gottes

Leben und Wirken
 der Griechisch-Orthodoxen Metropole
 von Deutschland,
 Exarchat von Zentraleuropa

herausgegeben von **Anastasios Kallis**

mit Beiträgen von

den Metropoliten Bartholomaios von Chalkedon (jetzt:
 Ökumenischer Patriarch von Konstantinopel),
 Irineos von Kissamos und Selinon
 und Damaskinos von der Schweiz,

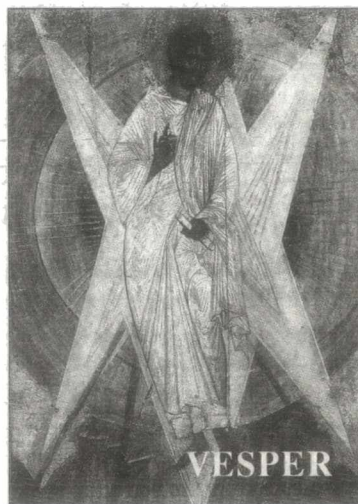
den Bischöfen Paul-Werner Scheele
 und Hermann Kunst,

den Professoren

Dr. Dr. Dr. Demosthenes Savramis,
 Dr. Dieter Hopf, Dr. Bernhard Kötting,
 Dr. Theodor Nikolaou, Dr. Dr. Anastasios Kallis u. a.

ca. **360 Seiten**
DM 87,40

Vespergottesdienst der Orthodoxen Kirche



Anastasios Kallis

Einzelpreis: **DM 9,80**

ab 10 Stück

ein Freixemplar

Rabatte bei
 Mengenabnahme:

ab 25 Stück 20 %

ab 50 Stück 30 %

ab 100 Stück 40 %

ab 150 Stück 50 %

Neuerscheinung Herbst/Winter 1992

Vierspännig auf dem Feuerwagen

Der Prophet Elias in der Ikonenmalerei

von Nikolaus Thon

72 Seiten

davon 24 ganzseitige Farbtafeln
 viele s/w-Abbildungen

DM 29,80

Bestellungen direkt beim

ΤΥΠΟΣ

TYPOS Verlag

Eschenweg 2 · 4352 Herten

Ruf (0 23 66) 8 18 05

Fax (0 23 66) 3 67 74

Wereinigung der Freunde Georgiens in der Schweiz

Am 15. Januar 1988 – am Tag der georgischen Nationalheiligen Nino – wurde in Basel/Schweiz die »Vereinigung der Freunde Georgiens« gegründet. Die Vereinigung versucht nach ihren Statuten »das Interesse an der jahrtausendealten georgischen Kultur, wie sie heute im Volk, in Staat und Kirche lebt, zu wecken«.

Wiele der Gründungsmitglieder der Vereinigung haben in den vergangenen Jahren mit dem Patriarchen der Georgisch-Orthodoxen Kirche, Ilia II., Kontakt gehabt. Begegnungen mit ihm haben vielen den Zugang zur Kultur des Volkes am Kaukasus geöffnet.

Andere kommen aus dem Kreis von Georgierfreunden, der sich um Yolanda Marchev in Zürich gebildet hat. Frau Marchev lehrte an der Universität Zürich Georgisch. Zürich ist einer der wenigen Orte in Westeuropa, wo georgische Kultur an einer Universität wissenschaftlich gepflegt wird.

Kontaktadresse:

Peter Felber, Amt für Information und Medien,
Rittergasse 3, CH- 4051 Basel

GEORGICA

Zeitschrift für Kultur, Sprache und Geschichte Georgiens und Kaukasians

გეორგიკა

Folgende Hefte sind zum Preis von je DM 30,-
direkt beim Verlag zu beziehen:
Hefte 1 (1978), 3 (1980), 4 (1981)
6 (1983), 10 (1987), 11 (1988), 12 (1989)

Lieferung solange Vorrat reicht

Postfach 10 20 51 · D-7750 Konstanz

**UNIVERSITÄTS
VERLAG
KONSTANZ**